Crousaz

Die

Regimentsschule.

Ein Leitfaden

zur

Einrichtung und für das Unterrichts-Bedürfniß

der

Kapitulanten-Schulen bei den Truppen des Deutschen Reichsheeres.

Von

A. v. Crousaz,

Königlich Preußischem Major zur Disposition.

Mit einem die Civilversorgung von berechtigten Militärpersonen der Unterklassen betreffenden Anhange.

Fünfte,

nach Maßgabe der neuesten Bestimmungen umgearbeitete Auflage.

Berlin,

Verlag von Heinrich Schindler.

1877.

Inhalts-Verzeichniß.

Fünfte Abtheilung.

Geographie.

Sechste Abtheilung.

Geschichte Deutschlands bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges.

Siebente Abtheilung.

Brandenburgisch-Preußische Geschichte seit 1640.

Achte Abtheilung.

Zeichnen.

Anhang.

Einleitung.

Die Capitulanten-Schulen bei den Truppen des deutschen Reichsheeres gründen sich auf die dießfälligen Bestimmungen vom 2. November 1876; sie sind eine Neuformation der vorherigen Regiments- und Bataillonsschulen, und wenn der Hauptgedanke dieser letzteren stehen bleibt, so wird er doch jetzt mehr präcisirt, und gewinnt eine den seitherigen Fortschritten der Zeit und des Heerwesens entsprechende Ausführung.

Unsere gegenwärtige Schrift paßt sich dieser Veränderung an, und, wie es im Verhältnisse mit der früheren Einrichtung geschah, so soll, auch der jetzigen gegenüber, die Forderung des betreffenden Unterrichtes von ihr voll befriedigt werden.

In diesem Sinne enthält sie:

1) die jetzt maßgebenden Bestimmungen,
2) die daraus gefolgerten Dispositionen,
3) den Entwurf eines nach gleicher Maßgabe formirten Lehrplanes,
4) den durch die Bestimmungen festgesetzten Lehrstoff.

Letzterer wird, je nach Disciplinen, vorgeführt, und schließt die Pensa beider Stufen, so wie auch die nur den vorgeschrittensten Unteroffizieren zugedachten Kenntnisse in sich. Jede Materie ist in den Grenzen und nach dem Sinne des neuen Statuts abgehandelt; das in der dritten Abtheilung beruhende Lesebuch wurde nach dem Bedürfniß des jetzigen deutschen Reichsheeres modificirt.

Alle hier folgenden Darlegungen bieten nicht mehr und weniger dar, als für das zweckentsprechende Wissen innerhalb des Unteroffizierstandes, für das Erforderniß besonderer Dienststellungen dieses Bereiches, und in Hinblick auf eine künftige Versorgung im Civildienst erforderlich ist; möge unser schon vieljährig bewährtes Buch, welches die sonst zerstreuten Lehrstoffe vereinigt, auch auf seinem jetzigen fünften Lebensgange nützlich und willkommen sein.

Erste Abtheilung.

Allgemeines.

§. 1.

Bestimmungen.

Die vom Kriegs-Ministerium publicirten „Bestimmungen über den Schulunterricht der Capitulanten bei den Truppen"[1]) werden, unter Aufhebung der Bestimmungen zur gleichmäßigen Einrichtung von Lehranstalten für Unteroffiziere und Gemeine vom 14. Januar 1812, durch Cabinetsordre vom 2. November 1876 in Kraft gesetzt, und besagen Folgendes:

Der Schulunterricht der Capitulanten wird auf zwei Stufen ertheilt, deren erste ihre Schulbildung auf das den militärischen Dienstobliegenheiten des Unteroffiziers entsprechende Maß ergänzt, während die zweite den Unteroffizieren Gelegenheit bietet, sich die für besondere militärische Dienststellungen (als Feldwebel 2c.), so wie im Hinblick auf eine künftige Civilversorgung nöthigen Kenntnisse zu erwerben. Auf beiden Stufen gilt es die Erzielung eines den Unteroffizierverhältnissen angemessenen aber ganz festen und sicheren Wissens.

Die Anordnungen für den Schulunterricht werden durch die Regiments- oder selbstständigen Bataillons-Commandeure getroffen; die Leitung überträgt der betreffende Commandeur je einem oder mehreren älteren Offizieren, die so wenig als möglich zu wechseln sind. Der Unterricht kann, je nach Umständen, in Regiments- oder Bataillonsschulen, und auf jeder Stufe ein- oder mehrklassig ertheilt werden. Je verschiedener der Bildungsgrad der Schüler ist, desto mehr empfiehlt es sich, den Unterricht in mehreren Klassen zu ertheilen, und mehrklassigen Regiments- wird vor einklassigen Bataillonsschulen der Vorzug zu geben sein. Wo einzelne Escadrons oder Trainbataillone mit Infanterie-

---

[1]) Armee-Verordnungs-Blatt pro 1876, SS. 223 ff.

Truppentheilen in einer Garnison zusammenstehn, können erstere, nach Vereinbarung der Commandeure, sich einer Infanterie-Capitulantenschule anschließen. Der Unterricht beginnt alljährlich im October, und sind Cursus und Stundenzahl so zu bemessen, daß, unter Berücksichtigung des stets vorgehenden Truppendienstes, der Zweck, auf welchen es ankommt, doch vollständig erreicht wird. Für den Unterricht in der deutschen Sprache, im Lesen, Schreiben und Rechnen sind, zumal für die zweite Stufe, thunlichst geeignete Elementarlehrer zu engagiren; wo dieß nicht erreichbar, und in den übrigen Fächern, unterrichten Offiziere, Militärbeamte und Feldwebel. Der Unterricht in Geographie und Geschichte wird stets durch Offiziere ertheilt. Ueber die Beschaffung von Lehrmitteln bestimmen die Commandeure, nach den Vorschlägen der mit Leitung dieser Schulen beauftragten Offiziere. Häusliche Arbeiten werden auf der ersten Stufe nicht gefordert, und auf der zweiten nur von dem freien Willen der Schüler abhängig gemacht.

Zum Unterricht auf der ersten Stufe werden alle das Pensum derselben noch nicht innehabenden Capitulanten, bis zur Aneignung desselben, commandirt. Zur Orientirung hierüber werden alljährlich vor Beginn des Cursus alle Unteroffiziere und Mannschaften, die im letzten Jahre bei dem Truppentheile erstmalig capitulirten, durch die mit Leitung des Schulunterrichtes beauftragten Offiziere geprüft, und je nach dem Ausfall dieser Prüfung bestimmt alsdann der Commandeur, wem die Theilnahme am Unterricht zu gestatten, und in welche Klasse jeder Angenommene zu setzen ist. In wie weit auch Diejenigen, deren Capitulation vor dem 1. October 1875 stattfand, zur Prüfung heranzuziehen sind, steht bei den Commandeuren; Nichtcapitulanten, deren spätere Beförderung zu Unteroffizieren aber sich ihren Eigenschaften nach hoffen läßt, dürfen zur ersten Stufe dann zugelassen werden, wenn es ohne Beeinträchtigung des Unterrichtes der Capitulanten thunlich ist.

Der Unterricht auf dieser ersten Stufe erstreckt sich auf Schreiben, Lesen, Rechnen, Geographie und Geschichte und sind darin folgende Ziele zu erreichen:

Im *Schreiben*: eine gute deutsche und lateinische Handschrift; die Fertigkeit, Dictirtes und kurze Meldungen aus dem Dienstbereiche eines Front-Unteroffiziers verständlich niederzuschreiben; das Schreiben arabischer und römischer Zahlen und die Schreibart der gangbarsten militärischen Fremdwörter.

Im *Lesen*: Geläufigkeit in Betreff deutscher und lateinischer Druckschrift, und das durch mündliche und schriftliche Wiedergabe nachzuweisende Verständniß des Gelesenen. Orthographie, Kenntniß der Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwörter und Anwendung der Verhältnißwörter, in Verbindung mit dem Lesen.

Im *Rechnen*: die vier Species mit ganzen, unbenannten und benannten Zahlen; gemeine und Decimalbrüche; Zeitrechnung und Kenntniß der in Deutschland geltenden Systeme der Münzen, Maße und Gewichte.

In der *Geographie*: Kenntniß der allgemeinen Verhältnisse der Erdoberfläche, so wie der Grenzen, Nachbarstaaten, Hauptflüsse, Hauptgebirge, Hauptstaaten und Hauptstädte Deutschlands.

In der *Geschichte*: Kenntniß der wichtigsten Ereignisse der vaterländischen Geschichte, vom großen Kurfürsten ab.

Nach beendetem Jahrescursus findet vor dem Commandeur eine Schlußprüfung statt und je nach dem Resultate derselben wird dann von ersterem bestimmt, welche Schüler von der ferneren Theilnahme am Unterrichte zu entbinden und welche in höhere Klassen zu versetzen sind.

Die Theilnahme am *Unterrichte auf der zweiten Stufe* ist freiwillig, jedoch werden regulär nur ältere Unteroffiziere, diejenigen aber, welche das sechste Dienstjahr noch nicht vollendet haben, blos ausnahmsweise, dazu verstattet. Die Zugelassenen müssen mindestens einen Jahrescursus absolviren; Unteroffizieren von achtjähriger und längerer Dienstzeit soll, aus Rücksicht des Dienstbetriebes, die Theilnahme doch in der Regel nicht in zwei auf einander folgenden Jahren versagt werden.

Der Unterricht auf dieser zweiten Stufe wird in der deutschen Sprache, dem Rechnen, der Geographie und Geschichte und im Zeichnen ertheilt. Seine Pensa sind:

In der deutschen Sprache: Vervollkommnung im Lesen gedruckter, und Einübung desjenigen geschriebener Schriftstücke; Orthographie und Interpunction; Wortarten, Declination und Conjugation; Satzlehre; Wiedergabe einer vorgelesenen kurzen Erzählung; Anfertigung von Berichten und Geschäftsschreiben aus dem Verkehr des militärischen und bürgerlichen Lebens, so wie von Rapporten und Listen.

Im Rechnen: die vier Species mit gemeinen und Decimalbrüchen, so wie die einfache und zusammengesetzte Regel de tri.

In der Geographie: Grundbegriffe der Erd- und Himmelskunde; Lage der Welttheile und großen Meere; allgemeine physische und politische Geographie von Europa; die größeren Flüsse, Gebirge, Städte und die politisch-geographischen Hauptsachen von Deutschland; Lesen einer Karte.

In der Geschichte: Hauptepochen der deutschen Geschichte bis zum großen Kurfürsten; Erweiterung der Vaterlandsgeschichte vom großen Kurfürsten an, und in großen Zügen deren Zusammenhang mit der allgemeinen Weltgeschichte.

Im Zeichnen: Darstellung von Figuren, unter Anwendung von Lineal, Maß und Zirkel, nach gegebenem, verjüngtem oder vergrößertem Maßstabe; Anfertigung kleiner und leichter Croquis.

Außerdem sollen die zumeist befähigten Unteroffiziere dieser Stufe auch in der Gesellschafts- und Zinsrechnung unterrichtet, es können Seitens der Commandeure Lectionen in Betreff des Militär-Verwaltungsdienstes eingeschaltet, und muß solchen Individuen, für deren künftige Bestimmung dieß in Anspruch kommt, Gelegenheit gegeben werden, die Berechnung des Inhaltes geradliniger und kreisförmiger Figuren, so wie der Oberfläche und des Inhaltes prismatischer, pyramidaler und kugelförmiger Körper, nach elementarer Methode, zu erlernen.

Denjenigen Unteroffizieren, welche sich die das Pensum der zweiten Stufe bildenden Kenntnisse auf dieser, oder sonst anderweitig, angeeignet haben, ist, auf ihren Antrag, Seitens der Commandeure ein bezügliches Attest auszustellen, welches ihnen jedoch erst nach neunjähriger Dienstzeit, Behufs Civilversorgung oder Uebertrittes in die Gensdarmerie, ausgehändigt wird. Um diesen Unteroffizieren die Vorbereitung für ihre künftigen Civilstellungen

zu erleichtern, dürfen, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel, geeignete Lehrbücher beschafft und an sie ausgeliehen werden.

Wenn die bis hierher ausgeführten Bestimmungen zunächst der Infanterie, der Cavallerie und dem Train gelten, so findet eine allgemeine Anwendung derselben doch auch auf die Artillerie, die Pioniere und das Eisenbahn-Regiment statt; die näheren Vorschriften über den Schulunterricht dieser letzteren Truppen aber ergehen, ihren besonderen Verhältnissen nach, von den General-Inspectionen der Artillerie und des Ingenieurcorps, so wie von dem Chef des Generalstabes der Armee.

Bezüglich der Kosten des Unterrichtes dieser Capitulantenschulen bleibt bis auf Weiteres die betreffende Verfügung des Kriegs-Ministeriums vom 27. December 1874[2]) in Geltung.

Nach derselben wird alljährlich jedem General-Commando durch den der Corps-Intendantur zugefertigten Etat vom Titel 47 eine Summe zur Verfügung gestellt, welche zur Bestreitung des ganzen Schulunterrichtes bei den untergestellten Truppentheilen der Infanterie, Cavallerie und des Trains bestimmt ist. Zu demselben Zweck überweist das Allgemeine Kriegsdepartement auch an die General-Inspectionen der Artillerie und des Ingenieur-Corps eine solche für die Truppentheile der Feld- und Fuß-Artillerie und der Pionier-Bataillone bestimmte Summe. Die genannten Commando-Behörden vertheilen diese Gelder, aus denen sowohl die Kosten für den Unterricht selbst und die Bücher rc., als die Beihülfen zur Miethe, Heizung und Beleuchtung der Schullocale zu bestreiten sind, lediglich nach dem durch locale Verhältnisse und dergl. bestimmten wirklichen Bedürfniß der einzelnen Truppentheile. Die in Rede stehenden Geldmittel werden so verwendet, daß der Schulunterricht vermöge der zwei Etatsjahre, in welche er fällt, keine Störung leidet; ein Theil der gewährten Summe kann für unvorhergesehene Bedürfnisse reservirt werden. Die Verwaltung des betreffenden Fonds erfolgt bei der Infanterie, Cavallerie und Artillerie beim Regiment, bei

---

[2]) Armee-Verordnungsblatt pro 1875, S. 5.

den Jägern und Schützen, den Fuß-Artillerie-Bataillonen Nr. 9 und 14, den Pionieren und dem Train beim Bataillon. Werden mehrere Truppentheile zu gemeinsamer Schule vereinigt, so kann Seitens des General-Commando's oder der betreffenden General-Inspection einem derselben die Verwaltung der Unterrichtsgelder für die ganze Schule übertragen werden. Der Nachweis der Verwendung ist, wie bisher, in den Abrechnungsbüchern der Truppen zu führen, und wird darüber bei Gelegenheit der Musterung Decharge ertheilt.

§. 2.

Dispositionen.

Der Unterricht in der Capitulantenschule beginnt alljährlich spätestens Mitte October,[3]) und da die Dauer des Cursus so zu bestimmen ist, daß der Zweck des Unterrichtes vollständig erreicht wird, so kann ersterer nicht füglich vor dem 1. April geschlossen werden. Wenn auch in diesem Winterhalbjahre der äußere Truppendienst seine mindeste Ausdehnung hat, so beruht doch in ersterem die überaus wichtige Grundlage alles Weiteren, und die Schüler können hiernach nicht ganz dienstfrei sein; ihre Anstrengung und Aufmerksamkeit muß zwischen der Dienstpraxis, welche durchaus nicht leiden darf, und dem Schulcursus, in welchem doch Namhaftes geleistet werden soll, zweckdienlich getheilt werden. Für diese nicht leichte Aufgabe bedarf es guter Dispositionen. Wenn nur an einzelnen Tagen unterrichtet wird, so reicht dieß nicht aus; wenn es nur an Nachmittagen und Abenden geschieht, so läßt sich keine Lust und Anspannung der Schüler mehr erwarten. In beiden Fällen würde dieser Unterricht unfruchtbar und der ihm zu Grunde liegenden Intention nicht entsprochen sein. Wenn er im Sinne dieser letzteren seinen Zweck ganz erfüllen, und die Interessen des Dienstes gleichwohl nicht beschädigen soll, so empfiehlt sich wohl das nachstehende Verfahren. Man widme die in Betracht kommenden Unteroffiziere und Soldaten dem Schulunterrichte an 4 Tagen der Woche täglich früh von 8 bis 11 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und sie werden alsdann 5 Stunden

---

[3]) Cit. Bestimmungen vom 2. November 1876 sub I. 4.

in der Schule und mindestens 4 Stunden zur dienstlichen Verfügung sein. Wenn man sie außerdem Mittwochs und Sonnabends nur praktisch verwendet, so wird das Interesse des Truppendienstes ausreichend gewahrt, und dennoch jedem Schüler ein Benefiz von 20 wöchentlichen, also ein ganzer Jahrescursus von ungefähr 110 Unterrichtsstunden gespendet sein; hiermit aber kann der Zweck, auf welchen es ankommt, vollständig erfüllt werden.

Es ist aus nahe liegenden Gründen unvortheilhaft, einmal der Capitulantenschule überhaupt eine sehr große Schülerzahl zu überweisen, zweitens in ihr starke Klassen zu formiren. Die neuen Bestimmungen gewähren den Regiments- und resp. Bataillons-Commandeuren auch nach dieser Richtung hin einen reichlichen Spielraum. Wenn in Betreff der ersten Stufe es mit der bezüglichen Vorprüfung[4]) recht streng genommen, und andrerseits den vor dem 1. October 1875 Capitulirten und solchen Individuen, die noch nicht capitulirt haben, nur bei augenscheinlichster Qualification und Benöthigung der Zutritt gestattet wird,[5]) so kommt man nicht leicht in den Fall, diese untere Abtheilung, zum Nachtheile der Schüler selbst, zur Erschwerung des Unterrichtes, und gegen das Interesse des Dienstbetriebes der Truppe, überfüllt zu sehen. Die Prüfung, welche sich wohl auf das Lesen, Schreiben und Rechnen beschränkt, giebt einen Maßstab dafür, wer auszuscheiden und in welche Klasse jeder zur Theilnahme Geeignete zu setzen ist. Ausscheiden wird man, im Interesse der Sache, wohl nur Diejenigen, welche nicht blos ohne alle Vorkenntnisse, sondern auch so trägen und stumpfen Geistes sind, daß ihr Schulbesuch für sie selbst aussichtslos, und für die anderen Schüler nur hinderlich wäre. Was die Klassificirung betrifft, so muß vorher bemerkt werden, daß der ersten Stufe einer jeden Regimentsschule, im Sinne der Bestimmung[6]) und nach dem factischen Bedürfniß, doch mindestens zwei Klassen unerläßlich sein werden. Wer ziemlich fertig lesen, ziemlich deutlich und richtig schreiben, auch die 4 Species mit ganzen Zahlen fertig rechnen

---

[4]) Cit. Bestimmungen sub II. 1. zweiter Absatz.
[5]) Ebendaselbst dritter und vierter Absatz.
[6]) Cit. Bestimmungen sub I. 3. erster Absatz.

kann, den setze man in die erste, die Uebrigen in die zweite Klasse. Unter Umständen kann auch eine dritte Klasse oder können gleiche Parallelklassen formirt werden; doch würde, zur Vermeidung anderer Nachtheile, die dießfällige Complication nicht über das wirkliche Erforderniß hinausgehen dürfen.

Bezüglich der zweiten Stufe ergiebt sich eine verhältnißmäßig nur knappe Schülerzahl schon dadurch, daß zu ihr regulär nur die älteren Unteroffiziere verstattet sind, und, bei der hier waltenden Freiwilligkeit, sich nur in den seltensten Fällen diese sämmtlich zum Schulbesuch melden werden. Seitens der jüngeren Unteroffiziere treten bestimmungsmäßig nur diejenigen hinzu, welche für besondere militärische Dienststellen ausgebildet werden sollen;[7]) — man wird also in der Regel auf dieser Stufe nicht mehr Schüler haben, als, nach blos äußeren Rücksichten, in einer Klasse unterzubringen sind. Dennoch ist es nothwendig, auch hier zwei Klassen zu formiren, und würde der Zweck, auf welchen es ankommt, am besten zu erfüllen sein, wenn man aus den besonders vorgeschrittenen und befähigten, so wie den auf besondere militärische und civile Dienststellen hinarbeitenden Schülern die höhere, und aus den übrigen die tiefere Klasse der zweiten Stufe bilden wollte. Der Unterricht beider Klassen erstreckte sich alsdann zunächst auf die der zweiten Stufe durchweg vorgeschriebenen Disciplinen und Pensa;[8]) da aber für die höhere Klasse noch einige besondere Lectionen, wie sie auf Seite 5 erwähnt sind, hinzutreten müssen,[9]) so würden hier die Stunden im Rechnen vermehrt, vielleicht noch einige besondere Stunden angesetzt, und dafür im Uebrigen ebenso viel Verkürzungen angeordnet werden müssen, — was sich ja durch die größere Befähigung und Vorgeschrittenheit dieser Schüler wieder ausgliche.

Bezüglich der gestatteten Dispensationen von einzelnen Lehrgegenständen[10]) braucht es großer Vorsicht; wenn häusliche Arbeiten auf der ersten Stufe nicht zu fordern und auf der zweiten

---

[7]) Cit. Bestimmungen sub III. 1. erster und zweiter Absatz.

[8]) Ebendaselbst sub III. 2. a—e.

[9]) Vergl. ebendaselbst III. 2. b. und III. 3. im zweiten Absatz.

[10]) Ebendaselbst sub II. 1. zweiter Absatz, und 3. zweiter Absatz, so wie sub III. 1. erster Absatz.

vom freien Willen der Schüler abhängig sind,[11]) so wird es doch zweckdienlich sein, dort solche Fingerzeige zu geben, wie sie eine etwa freiwillige häusliche Recapitulation des Gelernten erleichtern könnten, und hier denjenigen Schülern, welche aus freiem Willen häuslich arbeiten wollen, darin eine gleichmäßige Anleitung und Controle zu widmen. Wenn die verfügbaren Mittel es gestatten, so wird, am Schluß des jedesmaligen Jahrescursus, eine Prämiirung der besten Schüler aller Klassen von sehr guter Wirkung sein. Es hat sich das in langer Dauer stets bewährt, und wenn man, wie bisher meistentheils geschah, als Prämien solche Bücher austheilt, welche den Betreffenden ihren gegenwärtigen oder resp. künftigen Beruf erleichtern können, so wird das Nützliche mit dem Angenehmen, und das öffentliche Beste mit demjenigen des Einzelnen dadurch gleichmäßig gefördert sein.

Die Civillehrer, welche zugezogen werden sollen,[12]) sind auch wohl in Mittelstädten meist erreichbar, zumal da es nur darauf ankommt, die Lectionen im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der deutschen Sprache von ihnen ertheilen zu lassen. Bekommt man sie nicht, so wird in diesen Elementarfächern, eben so gut wie bisher, durch geeignete Militärpersonen unterrichtet werden können, und diese haben dann immer noch den militärischen Ton und Tact und die militärische Autorität voraus. Den geographischen und geschichtlichen Unterricht ertheilen bestimmungsmäßig nur Offiziere, aber auch derjenige im Croquiren und Linealzeichnen,[13]) so wie in der Berechnung des Inhaltes von Figuren und Körpern[14]) wird sachgemäß nur an solche zu übertragen sein. Wo auch der Militär-Verwaltungsdienst mit in Betracht kommt, da wird ein Militär-Beamter als Lehrer zugezogen werden müssen; da aber die Bestimmung hierin Spielraum läßt,[15]) so wird es zu erwägen sein, ob diese schon etwas ferner liegende Disciplin, welche doch immer nur einzelnen Individuen zu Gute kommt, in den Lehrplan mit aufzunehmen, oder anderweitig zu berücksichtigen sei.

---

[11]) Cit. Bestimmungen sub I. 7.
[12]) Ebendaselbst sub I. 5.
[13]) Ebendaselbst III. 2. e.
[14]) Ebendaselbst sub III. 2. b. im zweiten Absatz.
[15]) Ebendaselbst sub III. 3. im zweiten Absatz.

Wenn man einige, die verschiedenen militärischen Verwaltungsbranchen erörternde, Bücher anschaffen, sie, je nach Bedürfniß, Einzelnen herleihen, und es dem Privatfleiße dieser überlassen wollte, sich den Inhalt derselben einzuprägen, eventuell dabei die Rathschläge routinirter Verwaltungsbeamten einzuholen, — so würde der Zweck, auf welchen es ankommt, sicherlich auch erreicht, die den unerläßlichen Materien gewidmete Stundenzahl nicht verkürzt, und die pecuniäre und sonstige Schwierigkeit in Betreff eines besonderen Lehrers für jenes extraordinäre Fach vermieden werden.

Wenn die Lehrer der Capitulantenschule zur Stelle, die Schüler commandirt und klassenweise eingetheilt sind, dann muß von den mit Leitung der Schule beauftragten Offizieren[16]) der allgemeine Unterrichtsplan, nebst den durch ihn bedingten Stundenplänen, dem Commandeur zur Bestätigung eingereicht werden. Der Unterrichtsplan giebt die Klasseneintheilung, die Schülerzahl und die genau erörterten Pensa jeder Klasse, die Namen der betreffenden Lehrer und die für den Unterricht wie für die Disciplin der Schule maßgebenden Hauptgrundsätze an; der Bedarf an Büchern, Karten, Heften, Schreibmaterialien und sonstigen Hülfsmitteln aller Art wird daraus sogleich hervorgehen. Sobald die Bestätigung erfolgt ist und Alles feststeht, wird Seitens des die Schuldirection führenden ältesten Offiziers der Unterrichtsplan mit den Lehrern durchgesprochen, und dabei ein volles Einverständniß über die leitenden Principien erzielt werden müssen; in manchen Fällen dürfte es sogar zweckentsprechend sein, mindestens die noch nicht routinirten Lehrer mit schriftlichen Instructionen zu versehen.

Die Compagnien und Escadrons müssen angewiesen werden: einmal diejenigen Schüler der zweiten Stufe, welche in Beziehung mit dem Unterrichte häusliche Arbeiten oder Studien vollbringen wollen, thunlichst im Dienste zu soulagiren, zweitens jede aus dienstlichen oder Krankheits-Ursachen nothwendig werdende Versäumniß eines Schülers dem Schulpräses rechtzeitig anzumelden.

Außer den Repetitionen der einzelnen Lehrer müssen auch

---

[16]) Cit. Bestimmungen sub I. 2. im zweiten Absatz.

vom Präses zeitweise Prüfungen veranstaltet werden, in denen sich die Conservirung des Gelernten, dem Zusammenhange nach, erprobt und bekräftigt; Grund und Ziel solcher Maßnahmen darf immer nur die dem Zweck des Unterrichtes entsprechende innere Förderung der Schüler sein. Schüler, welche das in sie gesetzte Vertrauen nicht rechtfertigen, versäumen nur zwecklos den Dienst und halten ihre strebsamen Mitschüler auf, ohne selbst einen Nutzen zu haben; sie müssen deshalb, sobald es zweifellos ist, daß ihrem Unfleiß oder ihrer Unfähigkeit nicht abzuhelfen ist, von der Schule entfernt werden.

Die kurze Dauer des Cursus und die nachherige lange Unterrichtspause machen es doppelt wünschenswerth, daß mindestens die Uebungen im Lesen, Schreiben und Rechnen auch nach Beendigung des ersteren einigermaßen fortgeführt werden. Dieß kann ohne wirklichen Unterricht und ohne irgend eine Versäumniß des Dienstes durch in den Freistunden auszuführende Selbstübungen bewerkstelligt werden. Wenn sich die Compagnien &c. dafür interessiren, so werden sie dadurch den diesem Schulwesen zu Grunde liegenden Intentionen sehr hülfreich sein.

Mit der Gesammtheit dieser hier erörterten Maximen und Maßregeln wird man viel dazu beitragen, einmal sich ein gutes Unteroffiziercorps zu erziehen, zweitens die der ganzen Nation geltende Culturaufgabe unseres Heeres auch in ganz speciellen Hinsichten zu erfüllen. Die positiven Schulkenntnisse, welche diese Schule bewirkt, sind es nicht allein, sondern es ist auch die durch jeden Unterricht gestaltete größere Umsicht und Klarheit, welche man veranschlagen muß. Nur wenn er klar denkt, verständig und gebildet ist, vermag der Unteroffizier den gemeinen Soldaten zu instruiren, und der spätere Gensdarm, Steuer- oder Verwaltungs- oder Communal-Beamte seinen Platz gut auszufüllen. Wie fruchtbar die positiven Kenntnisse selbst nach dieser und jener Richtung hin werden müssen, das ist augenfällig genug; — und Alles zusammengerechnet beruht in den intelligenten Unteroffizieren, welche man erzieht, schon ein recht wichtiges Stück der friedlichen Vorbereitung des Krieges, und in den tüchtigen Subalternbeamten, welche vorgebildet werden, ein immerhin schätzbarer Beitrag zum guten Staatsorganismus, wie überhaupt zur öffent-

lichen Bildung und Wohlfahrt. Je mehr eingehende Sorgfalt man diesen Capitulantenschulen widmet, in desto höherem Grade werden alle diese Zwecke erreicht werden.

§. 3.

Unterrichtsplan und Stundenplan.

Diese beiden Pläne sind hier beispielsweise eingeführt, und es wurden, zu größerer Anschaulichkeit, für sie bestimmte Verhältnisse angenommen. Die Form ist beliebig gewählt, und kann, wo sie nicht zusagt, durch eine andere, welche eben so gut oder besser ist, leicht ersetzt werden.

Unterrichtsplan
für die Capitulantenschule des nten Grenadier-Regiments Nr. . . . pro 1877|78.

Da die Schule allen drei in derselben Garnison stehenden Bataillonen des Regiments gewidmet ist, so beläuft sich die Zahl ihrer Schüler auf 48 Köpfe, und sind diese, auf beiden Stufen, in 4 Klassen eingetheilt. Das Nähere über diese Eintheilung und den Unterricht besagt folgendes Programm:

A. In Betreff der ersten (niederen) Stufe.

Dieser sind 10 Unteroffiziere und 20 Capitulanten des Gemeinenstandes zugewiesen, welche, nach dem Unterschiede ihrer Vorkenntnisse, in zwei Klassen eingetheilt sind. Sämmtliche 10 Unteroffiziere nebst noch 4 anderen Capitulanten bilden die höhere, die 16 übrigen Individuen die geringere Klasse; in ersterer wird der Unterricht durch einen Offizier und zwei Civillehrer, in letzterer durch denselben Offizier und zwei Feldwebel ertheilt. Für beide Klassen bestehen dieselben Fächer und Pensa, wie sie für die erste Stufe vorgeschrieben sind;[17]) der Unterschied liegt nur darin, daß, nach Erforderniß, für die erste (tiefere) Klasse, bezüglich des Lesens, Schreibens und Rechnens, mehr und dagegen bezüglich der Geographie und Geschichte weniger Unterrichtsstunden angesetzt sind, als für die zweite (höhere) Klasse, sonach also auch in jener diese

---

[17]) Cit. Bestimmungen sub II. 2.

letzteren Disciplinen zwar in denselben Grenzen, aber doch kürzer verhandelt werden. Hiernach gestaltet sich für die erste Stufe folgender Stundenplan:

I. Klasse.				
Stunden.	Montag.	Dienstag.	Donnerstag	Freitag.
8—9	Lesen.	Rechnen.	Schreiben.	Schreiben.
9—10	Schreiben.	Lesen.	Rechnen.	Rechnen.
10—11	Rechnen.	Schreiben.	Lesen.	Geschichte.
3—4	Geographie.	Geographie.	Schreiben.	Lesen.
4—5	Geschichte.	Geschichte.	Geographie.	Rechnen.

II. Klasse.				
Stunden.	Montag.	Dienstag.	Donnerstag	Freitag.
8—9	Schreiben.	Lesen.	Rechnen.	Geographie.
9—10	Lesen.	Rechnen.	Schreiben.	Geschichte.
10—11	Geschichte.	Geographie.	Geschichte.	Schreiben.
3—4	Geographie.	Schreiben.	Lesen.	Lesen.
4—5	Rechnen.	Geschichte.	Geographie.	Rechnen.

Die erste Klasse hat sonach im Lesen 4, im Schreiben und Rechnen je 5, in Geographie und Geschichte nur je 3 wöchentliche Stunden; in der zweiten Klasse sind jeder dieser Materien 4 wöchentliche Unterrichtsstunden gewidmet, und die Stunden sind so gelegt, daß in gleichen Materien derselbe Lehrer stets in beiden Klassen unterrichten kann. Wo den Umständen nach eine andere Stundeneintheilung nothwendig ist, läßt sich dieselbe leicht bewerkstelligen.

Das Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, welches hier nur in Betrachtung kommt, nebst der sich daran knüpfenden Laut- und Wortlehre, Orthographie und Interpunktion, wird in beiden Klassen gleichmäßig betrieben; auf richtige Betonung, gutes Verständniß und grammatische Analysirung des Gelesenen ist Werth zu legen.

Bezüglich des Schreibens wird in der ersten Klasse das Schreiben nach Vorschriften und in der zweiten dasjenige nach Dictat zu bevorzugen, in beiden aber der Abfassung kurzer Meldungen aus dem Dienstbereiche eines Front-Unteroffiziers, dem Schreiben arabischer und römischer Zahlen, so wie der Kenntniß und Rechtschreibung der militärischen Fremdwörter eine gleiche Sorgfalt zuzuwenden sein. Die lateinische muß nicht minder als die deutsche Schrift geübt werden.

Bei Behandlung des vorgeschriebenen Pensums im Rechnen walte nur der Unterschied, daß in der zweiten Klasse mehr Uebungen im Kopfrechnen angestellt, und die Uebungen des Tafelrechnens complicirter gestaltet werden, als in der ersten Klasse.

In der Geographie und Geschichte wird man, wie schon gesagt, bei genauem Innehalten der vorgeschriebenen Grenzlinien, den Stoff für die erste Klasse nur etwas kürzer, für die zweite Klasse etwas eingehender behandeln; das genaue Wie der Behandlung bleibt immer von der durchgängigen Beschaffenheit der Schüler, welche man vor sich hat, abhängig.

B. In Betreff der zweiten (höheren) Stufe.

Auf dieser Stufe befinden sich 18 Unteroffiziere und sind unter diesen 6 Individuen, welche eine derartige Qualification zu erkennen geben, daß sich für sie eine spätere Verwendung zu solchen militärischen oder civilen Functionen, welche besondere Kenntnisse erfordern, in Aussicht nehmen läßt. Diese bilden die zweite (höhere), die 12 anderen Individuen die erste (tiefere) Klasse der zweiten Stufe. Der Unterricht wird durch zwei Offiziere und zwei Civillehrer, deren sich jeder mit beiden Klassen beschäftigt, ertheilt; wenn im Wesentlichen sich der Unterricht für letztere gleichmäßig auf die vorgeschriebenen Fächer und Pensa erstreckt,[18])

[18]) Cit. Bestimmungen III. 2. a—e.

so wird doch die zweite Klasse, vermöge der noch hinzutretenden Lectionen für besonders Befähigte,[19]) mehr Unterrichtsstunden im Rechnen brauchen, wodurch dann in ihr die Stundenzahl der anderen Materien ebenmäßig beschränkt ist. Hierauf begründet sich für die zweite Stufe folgender Stundenplan:

I. Klasse.				
Stunden.	Montag.	Dienstag.	Donnerstag	Freitag.
8—9	Deutsch.	Rechnen.	Rechnen.	Deutsch.
9—10	Rechnen.	Deutsch.	Deutsch.	Rechnen.
10—11	Zeichnen.	Deutsch.	Zeichnen.	Zeichnen.
3—4	Geographie.	Geographie.	Geographie.	Geographie.
4—5	Geschichte.	Geschichte.	Geschichte.	Geschichte.

II. Klasse.				
Stunden.	Montag.	Dienstag.	Donnerstag	Freitag.
8—9	Rechnen.	Deutsch.	Geschichte.	Geschichte.
9—10	Zeichnen.	Geographie.	Zeichnen.	Zeichnen.
10—11	Geographie.	Geschichte.	Geographie.	Rechnen.
3—4	Deutsch.	Rechnen.	Deutsch.	Deutsch.
4—5	Rechnen.	Deutsch.	Rechnen.	Rechnen.

Die I. Klasse hat also im Deutschen 5, im Rechnen, Geographie und Geschichte je 4 und im Zeichnen 3, die II. Klasse im Deutschen auch 5, im Rechnen 6, in Geographie, Geschichte und Zeichnen je 3 wöchentliche Unterrichtsstunden, und sind auch

---

19) Vergl. SS. 5 und 9.

hier die Stunden so gelegt, daß in jeder Disciplin derselbe Lehrer in beiden Klassen unterrichten kann.

Der Unterricht in der deutschen Sprache schließt in das bestimmungsmäßig festgesetzte Hauptpensum[20]) auch die Uebungen im Lesen verschiedener Handschriften, so wie die Anfertigung von Rapporten und Listen ein. In der II. Klasse dürfte der grammatische Unterricht mehr im Charakter der Recapitulation zu halten, und dafür der Anfertigung von Berichten und Geschäftsschreiben, aus dem Verkehr des militärischen und bürgerlichen Lebens ein verhältnißmäßig weiterer Spielraum zu gewähren sein.

Im Rechnen tritt, zu dem gemeinsamen Pensum,[21]) der nur für die Befähigten vorgeschriebene Unterricht in der Gesellschaftsrechnung und einfachen Zinsrechnung bezüglich der II. Klasse hinzu. Da nun auch nur in dieser die Inhaltsberechnung von Figuren und Körpern gelehrt wird, die hier ein zweites Aggregat des Rechenpensums bildet,[22]) so war ersterer die Ansetzung von 6 wöchentlichen Unterrichtsstunden in dieser Disciplin unerläßlich. In welchem Verhältnisse in beiden Klassen die Uebungen des Kopf- mit denen des Tafelrechnens abwechseln sollen, das bleibt von den Bewandtnissen und dem Ermessen des Lehrers abhängig.

Der geographische Unterricht wird, so wie ihn die Bestimmung vorschreibt,[23]) überall auf allgemein gehaltene, aber sehr deutliche und correcte Karten zu begründen sein, und auch beim Geschichtsunterrichte[24]) versäume man an keiner Stelle die Zuziehung historischer Karten, wie denn überhaupt Geographie und Geschichte stets in einer gewissen Gegenseitigkeit zu erhalten sind. In der II. Klasse wird für diese Materien eine gute Recapitulation des schon früher durchgearbeiteten Pensums ausreichen; behält man vermöge dessen, bei nur je 3 wöchentlichen Unterrichtsstunden, irgend welchen Spielraum, so mag er einem genaueren Eingehen in die Geographie Deutschlands und

---

[20]) Cit. Bestimmungen sub III. 2. a. Vergl. S. 5.

[21]) Ebendaselbst sub III. b. Vergl. S. 5.

[22]) Ebendaselbst sub III. 2. b. im zweiten Absatz.

[23]) Ebendaselbst sub III. 2. c. Vergl. S. 5.

[24]) Ebendaselbst sub III. 2. d. Vergl. S. 5.

in die Begebnisse der neuesten vaterländischen Kriegsgeschichte zu Gute kommen.

Im Zeichnen[25]) gebe man nur die unerläßliche Theorie und halte sich außerdem ganz praktisch. Es kommt nur darauf an, daß der Schüler Zirkel, Lineal und Triangel geschickt handhaben, jeden gegebenen Maßstab richtig behandeln, die Hauptcharaktere des Planzeichnens erkennen und einerseits einen militärischen Terrainplan lesen und verstehen, andererseits einen gegebenen Terrainabschnitt nach dem Augenmaße so zeichnen lernt, daß die Hauptmerkmale desselben richtig wiedergegeben sind und dessen militärische Haltpunkte und Schwierigkeiten allgemein in's Auge springen.

In Betreff beider Stufen wird es zweckdienlich sein, wenn die Selbstthätigkeit der Schüler möglichst angeregt, ihr Gedächtniß nur mit dem Verstande zusammen beschäftigt, und mit jedem Wissen auch stets das betreffende Können erzielt wird. Der Unterricht muß die Schüler interessiren, und wenn das der Fall ist, so dringt er auch tief ein und trägt seine Früchte.

Die eigentliche Unterrichtsmethode bildet sich theils durch das in unseren Militärschulen bis hierher schon Bewährte, theils im Hinblick auf die in Schullehrer-Seminarien zur Anwendung kommenden Mittel;[26]) für das Außenwerk der Schule würden noch sogenannte Klassenbücher zu empfehlen sein, in welche die Lehrer allwöchentlich ihre durchgenommenen Pensa, ihre Vermerke in Betreff hervorragender und zurückbleibender Schüler und ihre begründeten, aber nicht dringlichen Wünsche eintragen. Was einer schnellen Erledigung bedarf, muß dem Schulpräses stets sogleich und direct gemeldet werden.

---

[25]) Cit. Bestimmungen sub III. 2. e. Vergl. S. 5.

[26]) Ebendaselbst sub I. 6. im zweiten Absatz.

Zweite Abtheilung.

Deutsche Sprache.

§. 4.

Eingang.

Sprache ist das Vermögen, Anderen seine Gedanken mitzutheilen.

Diese Mittheilung geschieht durch hörbare Laute oder sichtbare Zeichen, und man redet demnach von einem mündlichen und einem schriftlichen Gedankenausdrucke.

Verschiedene Zeiten und Völker hatten und haben verschiedenartige Sprachen, und diese alle zusammen theilt man in todte und lebende, Mutter- und Tochtersprachen, gebildete und nicht gebildete Sprachen ein.

Lebende Sprachen werden noch jetzt von ganzen Völkern geredet; todte Sprachen gehören der Vergangenheit an, und haben für die Gegenwart nur einen wissenschaftlichen Werth.

Muttersprachen sind solche, aus denen andere hervorgingen, und diese letzteren heißen, im Verhältnisse mit ersteren, die Tochtersprachen.

Eine gebildete Sprache ist diejenige, welche von einem gebildeten Volke gesprochen wird, und diese Bildung, aus der sie entstanden, und die aus ihr entstanden ist, an sich erkennen läßt.

Wenn man von einer Muttersprache in Bezug auf sich selbst redet, so ist darunter die Sprache des eigenen Heimathlandes zu verstehen.

Unsere Muttersprache ist die deutsche, und dieselbe ist auch eine Muttersprache in allgemeinem Sinne, nämlich eine Mutter anderer Sprachen; sie ist zugleich eine lebende und eine gebildete Sprache.

In jeder Sprache giebt es Mundarten, d. h. verschiedene Arten derselben Sprache, die sich sowohl in der Betonung, als

durch Wortformen von einander unterscheiden. Die Deutschen Mundarten, welche zahlreich sind, kann man in zwei Gesammtheiten: die niederdeutsche und die oberdeutsche, zusammenfassen. Aus letzterer hat sich unsere hochdeutsche Schrift- und Umgangssprache entwickelt. Diese letztere steht über den Mundarten, und hat in sich keine Verschiedenheiten mehr; sie enthält den Ausdruck Deutscher Bildung, und ist im Geschäftsleben, in der Literatur und in der guten Gesellschaft deutscher Länder allein berufen und berechtigt. Es ist unsere hauptsächlichste Bildungsaufgabe, sie richtig schreiben und sprechen zu lernen. Hierzu gelangen wir durch die deutsche Sprachlehre, welche die in unserer Schrift- und Umgangssprache gültigen Regeln nachweist. Dieselbe beschäftigt sich mit der Laut- und Wortlehre, der Satzbildung, Rechtschreibung, Interpunction und mit den Gesetzen des guten Styles. Diese Hinsichten werden nachstehend durchgegangen, und es wird ihnen, für den hier vorliegenden besonderen Zweck, noch eine Mittheilung über den Styl und Militairgeschäftsstyl, Berichte, Geschäftsschreiben, Rapporte, Listen &c., sowie in Betreff der gangbarsten militairischen Fremdwörter beigefügt werden.

§. 5.

Laut- und Wortlehre.

Die deutsche Sprache hat ihre bekannten 25 Buchstaben, und von diesen sind a, e, i, o, u Selbstlaute (Vocale), die anderen Mitlaute (Consonanten).

Wenn Vocale zusammengesetzt werden, so erhält man entweder Umlaute, wie ä, ö, ü; oder Doppellaute (Diphthongen), wie ai, ei, eu u. dergl., oder auch aa, ee, oo, uu.

Die Consonanten erscheinen entweder einfach, wie r, s, t u. dergl.; oder doppelt, wie pp, ss, tt; oder zusammengesetzt, wie sch, st, ß, tz.

Aus Buchstaben gestaltet man Silben, d. h. Laute, die ohne Absatz der Stimme, mit einer Oeffnung des Mundes, ausgesprochen werden können.

Die Silbe besteht entweder aus einem einzigen Selbstlaute und heißt alsdann nackt, oder aus einer Verbindung von Selbst-

laut und Mitlaut, und heißt dann eine bekleidete Silbe. Die Silben letzterer Art können von verschiedenem Umfange sein, denn in, um, en, ob, auf, bei, drauf, Strumpf, Knopf, Hahn, Schrift, sind sämmtlich bekleidete Silben.

Wenn in einer Silbe, oder in der Zusammensetzung mehrerer Silben, sich eine Vorstellung ausdrückt, so ist dies ein Wort. Das Wort ist also die einfachste sprachliche Form eines menschlichen Gedankens, einer Vorstellung oder Empfindung, und kann ein- oder mehrsilbig sein. Eine Silbe ohne Sinn, wie ba, be, bi, il, re, si und dergl., ist nur Material zu mehrsilbigen Wörtern; eine Silbe aber, in der sich eine Vorstellung ausdrückt, wie Mensch, Krieg, Haus und dergl., ist an und für sich schon ein Wort.

Die Wörter der deutschen Sprache werden in zehn Klassen getheilt: Geschlechtswörter, Hauptwörter, Beiwörter, Fürwörter, Zahlwörter, Zeitwörter, Umstandswörter, Vorwörter, Bindewörter, Empfindungswörter.

1. Das Geschlechtswort (Artikel) steht dem Hauptworte voran und hebt das von selbigem bezeichnete Object, als Einzelwesen, aus einer Gattung oder Menge hervor. Es bestimmt auch zugleich das Geschlecht dieses Objectes, und wird mit dem Hauptworte zusammen declinirt. Man unterscheidet den bestimmten und unbestimmten Artikel, von denen ersterer (der, die, das) den in Betracht kommenden Gegenstand bestimmt anzeigt, letzterer aber (einer, eine, eines) nur überhaupt die Einzelnheit anzeigt, ohne denjenigen einzelnen Gegenstand, welcher gemeint ist, zu bezeichnen.

2. Das Hauptwort (Substantiv) ist entweder ein Eigenname, z. B. Friedrich, Berlin, Preußen, Rhein, Zobten, Blücher; oder ein Gattungsname, z. B. Mensch, Thier, Baum; oder ein Sammelname, z. B. Volk, Gebirge, Gewölk; oder ein Stoffname, z. B. Eisen, Holz, Fleisch; oder ein Begriffsname, z. B. Alter, Tugend, Tapferkeit, Fleiß.

Ihrer Bildung nach sind die Hauptwörter entweder Stammwörter, oder abgeleitete, oder zusammengesetzte Wörter. Die

Stammwörter sind ursprünglich und selbstständig, z. B. Sold, Arbeit, Ruhe; im abgeleiteten Hauptworte ist durch Vor- oder Nachsilben ꝛc. das ursprüngliche Wort, von dem es herkommt, formell und zugleich dem Sinne nach, verändert, z. B. Soldat, Ausarbeitung, Unruhe; das zusammengesetzte Hauptwort besteht aus zwei Wörtern, von denen bereits jedes für sich einen Sinn giebt, z. B. Soldbuch, Arbeitszeit, Ruhepunkt.

Die Hauptwörter werden declinirt, d. h. ihre ursprüngliche Form wird, in dem Verhältnisse mit anderen Wörtern, verändert oder gebeugt, und zwar innerhalb zweier Zahlformen: der Einheitsform (Singular) und der Mehrheitsform (Plural). In jeder derselben sind vier Verhältnisse: Nominativ, Genitiv, Dativ, Accusativ, angenommen, und durch die Fragen: wer? wessen? wem? wen? bedingt. Die in ihnen beruhende Fallbiegung des Hauptwortes ist eben dessen Declination.

3. Das Beiwort (Adjectiv) besagt irgend eine Eigenschaft des Gegenstandes, auf welchen es Bezug nimmt, und wird dem das letztere benennenden Hauptworte, mit oder ohne Artikel, vorangesetzt, z. B. der sichere Blick oder sicherer Blick.

Das Beiwort wird mit dem Artikel und dem Hauptworte, denen es verbunden ist, zusammen declinirt, und zwar verschiedenartig, je nachdem ihm der bestimmte oder der unbestimmte Artikel vorangeht, z. B. der tapfere Soldat, des tapferen Soldaten ꝛc., oder ein tapferer Soldat, eines tapferen Soldaten ꝛc.

Außerdem beugt man das Beiwort noch durch Steigerung (Comparation), indem für die Eigenschaft, welche es dem Hauptworte verleiht, ein gewöhnlicher Grad (Positiv), oder ein höherer (Comparativ), oder ein höchster Grad (Superlativ) angegeben wird, z. B. die starke Festung (Pos.), die stärkere Festung (Comp.), die stärkste Festung (Sup.).

4. Das Fürwort (Pronomen) dient zur Stellvertretung eines Hauptwortes, und ist von sechserlei Art:

a) das persönliche Fürwort, als Stellvertreter der Namen der in der Rede vorkommenden dreierlei Personen, also in der Einzahl: ich, du, er, sie, es, und in der Mehrzahl: wir, ihr, sie. Außerdem giebt es noch unbestimmte Fürwörter dieser Art: jemand, niemand, man.

b) Das besitzanzeigende Fürwort, ein adjectivisches Bestimmwort, welches einen Gegenstand als einer Person angehörig bezeichnet: mein, dein, sein, ihr, unser, euer, und sich im Geschlechte, der Zahl und im Beugungsfalle nach seinem Hauptworte richtet, z. B.

mein froher Muth, meines frohen Muthes, meinem frohen Muthe, meinen frohen Muth.

c) Das hinweisende Fürwort: der, die, das; dieser, diese, dieses; jener, jene, jenes.

d) Das bestimmende Fürwort: derjenige, diejenige, dasjenige; derselbe, dieselbe, dasselbe; solcher, solche, solches.

e) Das fragende Fürwort: welcher? welche? welches? wer? was?

f) Das beziehende Fürwort, welches auf ein vorher genanntes Hauptwort zurückgeht, und, gleichsam ein Beiwort umschreibend, zu selbigem eine weitere Erklärung giebt. Es sind dies dieselben Wörter: welcher, welche, welches; wer, was; der, die, das; — und ihre, von den gleichlautenden, hinweisenden, fragenden und bestimmenden Fürwörtern unterschiedene Bedeutung geht nur aus der Rede selbst hervor.

5. Das Zahlwort giebt die Menge der Gegenstände, oder die Ausdehnung stetiger Größen an. Das geschieht auf bestimmte Weise durch die Hauptzahlen: eins, zwei, drei ꝛc. und deren Ableitung: der erste, der zweite, der dritte ꝛc.; oder auf unbestimmte Weise, durch die allgemeinen Bezeichnungen: alles, viel, sämmtlich, ganz; jeder, jede, jedes; keiner, keine, keines (oder resp. kein, keine, kein); einiges (einige), mehr, wenig, genug, etwas, nichts, — bei denen es von selbst ersichtlich ist, welche declinirt werden können und welche nicht.

6. Das Zeitwort (Verbum) sagt von einem Gegenstande ein Thun oder Leiden aus, und knüpft hieran eine Zeitbestimmung. Die Zeitwörter werden, ihrer Bildung und ihrer Gattung nach, eingetheilt. Ihrer Bildung nach sind sie Stammwörter, wie gehen, stehen, sprechen; oder abgeleitete (meist

durch Vor- oder Nachsilben), wie vergehen, bestehen, besprechen; oder zusammengesetzte (durch Verbindung eines Zeitwortes mit einem Beiworte oder Adverb, oder einer Präposition), z. B. hochachten, mitbringen, überführen, aufschließen. Der Gattung nach sind die Zeitwörter:

a) transitiv (zielend) oder intransitiv (ziellos). Erstere fordern einen äußeren Gegenstand, auf den sie wirken, und auf welchen die in ihnen ausgedrückte Handlung hinzielt, z. B. lieben, loben, strafen; letztere bezeichnen keine Hinwirkung nach Außen, sondern ihr Begriff beschränkt sich darauf, das Subject, mit welchem sie verbunden sind, in einem Zustande oder einer nur bei ihm verbleibenden Handlung darzustellen, z. B. reden, sitzen, leben u. a.

b) persönlich oder unpersönlich. Das persönliche Zeitwort ist von der Art, daß es in jeder der drei Personen (ich, du, er, wir, ihr, sie) mit dem genau bestimmten Subjecte verbunden werden kann, z. B. schießen (ich schieße, du schießest, er schießt ꝛc.); das unpersönliche Zeitwort hingegen kann nur in der dritten Person mit dem sächlichen Fürworte, welches das Subject vertritt, verbunden sein, und entbehrt also der bestimmten Angabe, von wem oder überhaupt woher die Wirkung kommt, z. B. regnen (es regnet), geschehen (es geschieht).

c) Hülfszeitwörter. Diese machen nur hinsichtlich ihres gewöhnlichen Gebrauches eine besondere Gattung aus, da andere Zeitwörter mit ihrer Hülfe conjugirt werden. Einige von ihnen dienen dabei zur Umschreibung der Sprechweise, z. B. dürfen, können, lassen, mögen, müssen, sollen, wollen; andere, wie: haben, sein und werden (dies sind die eigentlichen Hülfszeitwörter), drücken die Zeit und die That- und Leideform des Hauptzeitwortes aus.

Die Biegung des Zeitwortes heißt Conjugation, und es kommt dabei auf die Sprechweise (Modus), die Zeit (Tempus), die Zahlform (Numerus) und die Person, bei den transitiven Zeitwörtern auch auf die Form an.

Die Sprechweise ist dreifach, und zwar: Indicativ oder bestimmte Aussage, z. B. ich kämpfe, oder Conjunctiv,

d. i. bedingende Aussage, z. B. *ich kämpfte* (d. h. ich möchte kämpfen), oder *Imperativ* (Befehlweise), z. B. *kämpfe!* — Der *Infinitiv* ist, weil er nur eine Handlung oder einen Zustand im Allgemeinen, und ohne sie einem Subjecte beizulegen, ausdrückt (z. B. *tödten, getödtet* werden), in dieser Unbestimmtheit des Ausdrucks kein eigentlicher Modus, und eben so wenig kann das Particip oder Mittelwort (z. B. *tödtend, getödtet*) dafür gehalten werden, da es nur ein vom Zeitworte abgeleitetes, an demselben theilnehmendes (deshalb Particip) Beiwort, mit dem Begriffe des Thuns oder Leidens, ist.

Die Zeit, worin das vom Zeitworte Ausgesagte geschieht, ist dreierlei: Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Letztere beiden haben ihre Abstufungen, denn die Vergangenheit stellt die Handlung dar, als: kaum vollendet (ich *kämpfte*), ganz vollendet (ich *habe gekämpft*), längst vollendet (ich *hatte gekämpft*); und die Zukunft ist entweder absolut und während (ich *werde kämpfen*), oder vollendet (ich *werde gekämpft haben*).

Die *Zahlform* zeigt an, ob das Subject, von welchem das Zeitwort spricht, einfach (Singular) oder mehrfach (Plural) ist.

Die *Person* ist in jeder Zahlform dreifach: ich, du, er, wir, ihr, sie. — Wir sagen also im Singular: ich kämpfe, du kämpfest, er kämpft, und im Plural: wir kämpfen, ihr kämpfet, sie kämpfen.

Es versteht sich von selbst, daß die doppelte Zahlform und die dreifache Person durch alle Zeiten gehen.

Die Form der transitiven Zeitwörter ist entweder Thatform (Activum), deren Sprechweisen, Zeiten, Zahlformen und Personen vorstehend schon exemplificirt wurden, oder Leideform (Passivum), z. B.

I.	ich (du, er, wir, ihr, sie)	werde (st, n, t) gehört (du wirst)	Indicativ.
	„ „ „ „ „ „	wurde „ „ „ „	
	„ „ „ „ „ „	bin gehört worden	
	„ „ „ „ „ „	war „ „	
	„ „ „ „ „ „	werde „ werden	
	„ „ „ „ „ „	werde gehört worden sein.	

II. { ich (du, er, wir, ihr, sie) werde gehört (du werdest)
" " " " " " würde "
" " " " " " sei gehört worden
" " " " " " wäre " "
" " " " " " werde " werden (du werdest)
" " " " " " " " word. sein (du werdest). } Conjunctiv.

III. werde ich (du, er) und werden wir (ihr, sie) gehört — Imperativ.

IV. gehört werden, gehört worden sein, werden gehört werden — Infinitiv.

V. gehört — Particip.

7. *Das Umstandswort* (Adverb) drückt die nähere Bestimmung einer Handlung, eines Zustandes, oder einer Eigenschaft aus, und ist daher nicht mit dem Hauptwort, sondern meist mit einem Zeitworte oder Eigenschaftsworte unmittelbar verbunden, z. B. *der Soldat marschirt schnell.* Hier giebt das Adverb schnell eine nähere Bestimmung zu dem Zeitworte marschiren.

In Hinsicht ihrer Bedeutung werden die Umstandswörter eingetheilt in: Umstandswörter der Zeit, z. B. *heute, morgen, gestern, spät, früh, niemals, einst, ehemals, bald* &c.; des Ortes, z. B. *dort, dahin, überall, nirgends, irgendwo* &c.; des Maßes und der Zahl, z. B. *wenig, mehr, genug, ganz, halb* &c.; der Eigenschaft, z. B. *gut, tapfer, herrlich, treu* &c.; der Bejahung oder Verneinung, der Vermuthung und des Zweifels, z. B. *wahrlich, freilich, allerdings, keineswegs, wahrscheinlich, vielleicht, gewiß, wohl, etwa, nicht* &c.; der Vergleichung und Schätzung, z. B. *gleichwie, eben, dergestalt, also, lieber, ungleich, höchstens* &c. — Ihrer Bildung nach sind die Umstandswörter entweder ursprünglich, wie z. B. *viel, mehr, meist, wohl, oft, fern,* oder von anderen Redetheilen (Bei-, Haupt- oder Fürwörtern) abgeleitet, z. B. *Abends, allezeit, einmal, ausgezeichnet, dahin, indessen, vordem, hinaus* &c.

8. *Das Vorwort* (Präposition) giebt das Verhältniß eines Gegenstandes mit einem anderen an, und fordert ein abhängiges Gegenstandswort in einem bestimmten Casus, durch den jenes

Verhältniß bestimmt wird, neben sich. Eingetheilt werden die Vorwörter ihrer Bildung und ihrer Rection nach.

Der Bildung nach sind sie: Stammwörter, z. B. auf, aus, bei, durch, für, in, mit, nach; oder abgeleitete, z. B. außer, während, ungeachtet, vermöge; oder zusammengesetzte, z. B. anstatt, zuwider, außerhalb, zufolge ꝛc.

Der Rection, d. h. dem Casus nach, den sie regieren, giebt es: Vorwörter mit dem Genitiv (statt, jenseits, innerhalb, laut, vermöge ꝛc.); mit dem Dativ (aus, bei, außer, mit, nächst, seit, zu ꝛc.); mit dem Accusativ (durch, für, um, ohne ꝛc.); mit dem Dativ oder Accusativ, je nachdem die Frage wo? oder wohin? entsteht, z. B. ich stehe an der (Dativ) Mauer und: ich stelle mich an die (Accusativ) Mauer, ich befinde mich auf dem (Dat.) Exerzirplatz, und: ich gehe auf den (Accus.) Exerzirplatz.

9. Das Bindewort (Conjunction) dient zur Verbindung ganzer Sätze und bestimmt ihr Gedankenverhältniß mit einander; ohne selbiges würden die Sätze steif und unvermittelt zusammenstehen, und es würde ebenso sehr an ihrem flüssigen Zusammenhange, als an den feineren Beziehungen der Gedanken selbst fehlen. Man hat beiordnende Bindewörter verschiedenen Sinnes, z. B. und, auch, erst, dann, theils — theils, entweder — oder, weder — noch, so, also, sondern, aber, folglich, denn, nämlich, sonst, zwar, wohl ꝛc.; und unterordnende, z. B. woher, wohin, wie, während, indem, seit, bevor ꝛc.

10. Das Empfindungswort (Interjection) drückt nicht, wie andere Worte, eine Vorstellung aus, sondern ist mehr ein von körperlichem Gefühl oder innerer Gemüthsbewegung erzeugter Naturlaut, wie: o! ach! weh! he! ei! ꝛc.; oder eine Schallnachahmung, wie z. B. klipp! klapp! husch! piff! paff! knacks! bauz! ꝛc.; oder eine Lautgeberde, durch welche man Anderen etwas zu verstehen giebt oder gebietet, z. B. heda! holla! pst!

§. 6.

Satzbildung.

Jeder Zusammenhang von Wörtern, in dem eine Aussage und somit ein vollständiger Gedanke ausgedrückt ist, heißt ein

Satz. Der Gegenstand dieser Aussage ist das Subject, die auf ihn bezügliche Aeußerung das Prädicat. Wenn die Aeußerung durch ein Zeitwort ausgedrückt wird, so beruht in diesem allein das Prädicat, z. B. der Soldat (Subject) gehorcht (Prädicat); wenn aber das Prädicat in einem Umstands- oder Hauptworte besteht, so bedarf es zur Herstellung eines deutlichen Gedankens noch der Copula, d. i. eines Bindemittels zwischen Subject und Prädicat, als welches dann eines der Hülfszeitwörter sein, werden und haben dient, z. B. der Soldat ist (Copula) gehorsam; mein Sohn wird (Copula) Soldat rc.

Wenn das Prädicat ein intransitives Zeitwort ist, so bleibt die Aussage beim Subjecte stehen, z. B. der Krieg beginnt; ist das Prädicat-Zeitwort transitiv, so bedarf es noch ein Object (Zielwort) der ausgedrückten Handlung, z. B. der Krieg (Subject) bildet (Prädicat) den Soldaten (Object).

Ein Satz, welcher nur aus dem Subject und Prädicat (resp. Copula oder Object) besteht, heißt ein nackter Satz; wenn aber diese Hauptbestandtheile durch noch andere Wörter näher bestimmt werden, so entsteht ein ausgebildeter Satz, z. B. ein guter Soldat ist voll freudigen Gehorsams.

Einzelne Bestimmungen des ausgebildeten Satzes gestalten sich bisweilen wiederum zu Sätzen, welche alsdann von dem ursprünglichen oder Hauptsatze abhängig sind und Nebensätze genannt werden, z. B.: Der König (Welcher Seinen Soldaten so unendlich viel Gutes thut), erwartet von ihnen auch die höchste Tapferkeit, und die Treue bis in den Tod; oder: Der Soldat bedarf viel Kenntnisse und Tugenden, (da er dem wichtigsten und ehrenvollsten Stande angehört). In beiden Exempeln sind die Nebensätze zur Unterscheidung eingeklammert worden; in ersterem, wo der Nebensatz zwischen den Gliedern des übergeordneten Satzes eingeschaltet ist, heißt er Zwischensatz; in letzterem, wo er an der gewöhnlichen Stelle, hinter dem übergeordneten Satze, steht, wird er Hintersatz genannt. Auch wird der Nebensatz bisweilen, jedoch seltener, dem Hauptsatze vorangestellt, z. B. (daß du dich dem Soldatenstande widmen willst), ist mir sehr lieb.

Wenn in einem Satze von der gewöhnlichen Wortfolge abgewichen wird, so heißt dies eine Inversion oder Versetzung. Sie hat bisweilen nur den Zweck, irgend ein Wort rednerisch hervorzuheben, oder eine stylistische Mannichfaltigkeit unter mehreren Sätzen zu bewirken; häufig soll dadurch aber auch eine Frage, eine Bitte oder ein Befehl ausgedrückt, oder eine Bedingung hingestellt werden. Um dies in einem Beispiel zu verdeutlichen, so würde es heißen:

A. Im gewöhnlichen Satze. Die Preußischen Waffen sind in der Kriegsgeschichte glorreich.

B. In der Inversion.

a) zur rhetorischen Hervorhebung eines Wortes: Glorreich sind die Preußischen Waffen in der Kriegsgeschichte;

b) zur Fragestellung: Sind die Preußischen Waffen nicht in der Kriegsgeschichte glorreich?

c) als Bedingung: Wenn die Preußischen Waffen in der Kriegsgeschichte glorreich sind, so —

Ein Nebensatz kann auch dem Hauptsatze vorangestellt werden, und sie heißen alsdann Vorder- und Nachsatz. In ersterem drückt sich alsdann eine Vergleichung, Bedingung oder Begründung aus; in letzterem, welcher gewöhnlich durch das Bindewort so an den Vordersatz (oder die Vordersätze) geknüpft ist, tritt alsdann nothwendig eine versetzte Wortfolge ein, z. B.: Wenn man nach Mustern wirklicher Soldatentugend sucht, — so kann man diese zumeist in der Preußischen Armee finden.

Ein aus mehreren Sätzen ebenmäßig gebildetes und größeres Ganze, gleichsam einen Satzverein, in welchem auch Proportionirung und Wohllaut unentbehrlich sind, nennt man eine Periode. Jede Periode besteht aus einem Vorder- und Nachsatze, in deren ersterem die Senkung, und in letzterem die Hebung des Tones enthalten ist; jeder dieser Haupttheile kann wieder mehrere Sätze, die in sich das Verhältniß der Senkung und Hebung des Tones wiederholen, und deren jeder ein Glied der Periode bildet, enthalten. Eine solche Periode würde z. B. sein: Brückengefechte werden im Allgemeinen den Defilee-

gefechten gleichen, so lange nämlich die Brücken nicht abgebrochen sind; — aber sie nehmen einen ganz anderen Charakter an, wenn dies der Fall war.

Diese hier angeführte ist eine zweigliederige und entgegensetzende Periode; es giebt aber auch drei- und viergliederige, vergleichende, bedingende 2c. Perioden, von denen hier, weil sie meist dem höheren Style, der außerhalb unserer Betrachtung liegt, angehören, keine Beispiele angeführt werden.

Im Allgemeinen ist noch hinzuzufügen, daß undeutliche und schleppende Satz- und Periodenbildungen sorgfältig zu vermeiden sind, und daß es für den guten Styl hauptsächlich auf eine gut gewählte Abwechselung kürzerer und längerer, so wie auch verschiedenartig gewählter Sätze und Perioden, ankommt.

§. 7.

Rechtschreibung.

Der Buchstabe ist das Zeichen des Lautes, und das Mittel, die Lautsprache sichtbar darzustellen. Wenn man dies thut, so schreibt man, und die Schrift ist also die für das Auge zubereitete Sprache, und soll ein genauer Abdruck der mündlichen Sprache sein. Den Inbegriff der hierzu nöthigen und aus der Erfahrung geschöpften Regeln nennt man die Rechtschreibelehre oder Orthographie, und es versteht sich von selbst, daß jede gebildete Sprache ihre Orthographie haben muß, um durch selbige ihre sichtbar werdenden Gedanken auch ganz klar hinzustellen.

Die hochdeutsche Sprache ist in ihren orthographischen Regeln sehr genau, und bewirkt dadurch eine große Uebereinstimmung ihrer mündlichen und Schriftsprache, und eine nicht mindere Klarheit und Correctheit der letzteren. Um richtig zu schreiben, muß man zuerst richtig sprechen, und nur wo dies der Fall ist, gilt es als erste orthographische Regel, daß man so schreiben soll, wie man spricht. Wenn ich richtig spreche: Treue besteht, und mir jedes Lautes, aus denen diese zwei Worte zusammengesetzt sind, bewußt bin, dann ist mir auch schon der erste und hauptsächlichste Anhalt gegeben, für diese Laute die

entsprechenden Buchstaben einzusetzen, und ich werde nicht schreiben können: Traie bestet oder dergl.

Aber die richtige Aussprache ist für die Rechtschreibung nicht in allen Fällen ausreichend, und es sind daher noch verschiedene allgemeine und specielle Regeln der Orthographie zu beachten.

Die allgemeinen Hauptregeln sind folgende:

1) Wenn die richtige Aussprache nicht entscheidet, so schreibt man ein Wort nach seiner Abstammung, z. B. bläulich (nicht bleilich), weil es von blau herkommt, Herrschaft (nicht Herschaft), von Herr, Fahrzeug (nicht Farzeug), von fahren ꝛc.

2) Wenn Aussprache und Abstammung noch nicht hinreichen, so folge man dem herrschenden Schreibgebrauche, welcher aus den Schriften unserer Musterschriftsteller, aus den besten Lese- und Lehrbüchern für die Jugend, sowie aus Zeitungen und geeigneten Volksschriften hervorgeht.

3) Fremdwörter und Eigennamen schreibe man in Deutscher Schrift, aber erstere nach der Orthographie ihrer Sprache, letztere nach ihrer Eigenthümlichkeit, z. B. Auditeur (nicht Auditeur und auch nicht Auditör), Davoust (nicht Davoust und auch nicht Dawu). — Etwas Anderes ist es mit wirklichen Anführungen aus Büchern fremder Sprachen; diese müssen dann auch stets in den Schriftzeichen ihrer Sprache eingesetzt werden.

Zu den speciellen Regeln der Orthographie rechnen wir:

1) Diejenigen über den Gebrauch großer Anfangsbuchstaben. Mit dergleichen werden geschrieben: alle Anfangswörter eines Redesatzes, mit welchem entweder ein Aufsatz beginnt, oder der von dem vorhergehenden Satze durch einen Punkt getrennt ist; sodann alle Hauptwörter und solche andere Wörter, die als Hauptwörter gebraucht werden, z. B. Mein und Dein, das Exerziren, Friedrich der Große u. a.; endlich die Anredewörter, Für- und Titelwörter in Briefen ꝛc., z. B. Euer Hochwohlgeboren, Hochdieselben, Sie, Ihnen, Du, Dich, Ihr, Euer, Sich, — natürlich aber nur dann, wenn sie auf die angeredete Person gehen. Auch die Worte: Kaiserlich, Königlich ꝛc. werden, wenn sie mit einer hohen Person, von welcher die Rede ist, in directer Verbindung stehen, mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben, und

ebenso pflegen diejenigen Fürwörter, welche sich auf die Bezeichnungen gekrönter Häupter beziehen, im Sinne der diesen schuldigen Ehrfurcht, mit großen Anfangsbuchstaben versehen zu werden, z. B.: Friedrich der Große durchdrang die Preußische Armee mit einem hohen Geiste und Bewußtsein; Er führte sie zu Thaten, und Ihm ist ein wahrhafter Weltruhm dieses Heeres verdankt worden.

2) Diejenigen von der Dehnung und Schärfung der Silben. Die Hauptregel ist hier, daß nach jedem langen Vocale der darauf folgende Consonant einfach, nach jedem kurzen Vocale aber doppelt gesetzt wird, z. B.: Schlāf, Lēben, fĭnden, Jūgend, und — Schlŏß, lŏcken, spĭnnen, Tŭmmelplatz ꝛc. Die Dehnung einer Silbe wird durch die Biegung an sich, durch Verdoppelung des Vocals (Meer, Aal, Moor ꝛc.), oder durch Einschiebung eines stummen e (Friede, Ziel, Spiel, hier, viel ꝛc.), oder durch Einschiebung eines stummen h (Kahn, Kehle, Zahl, Kohl, Stuhl ꝛc.) bewirkt.

3) Diejenigen von der Silbentrennung am Ende einer Zeile. Man richtet sich hierbei nach der Aussprache, also man trennt beim Schreiben die Silben eines Wortes nur da, wo man sie im Sprechen trennen kann. Ein einsilbiges Wort kann sonach gar nicht getrennt werden; bei zwei- und mehrsilbigen Wörtern hingegen, ist nach jeder Silbe die Trennung statthaft, die Theilung der Silben aber hängt von der Aussprache ab. Man trennt also nicht so: Herr-en, Sprach-e, schreib-en, muth-ig, sondern so: Her-ren, Spra-che, schrei-ben, mu-thig, und ist hierbei ein aus Uebung hervorgehender Tact nothwendig. Ihrer Bildung nach werden nur die zusammengesetzten Wörter getheilt, z. B. Sold-buch, Montirungs-kammer, Dienst-zeit, Truppen-theil ꝛc., und diejenigen abgeleiteten Wörter, welche durch Vorsilben gebildet sind. Bei diesen letzteren erfolgt dann bisweilen die Trennung in einer von der Aussprache abweichenden Art, denn man spricht z. B. aus: beo-bachten, vol-lenden, aber man trennt sprachrichtig so: beob-achten, voll-enden.

4) Diejenigen von der Abkürzung der Wörter. Zur Ersparung von Zeit und Raum werden, zumal im Geschäftsstyl,

bekannte und oft vorkommende Wörter häufig abgekürzt. Für diese Abkürzungen (Abbreviaturen) schreibt der Gebrauch Folgendes vor. Man setzt für ein bekanntes Wort, bei öfterer Wiederholung, entweder nur den Anfangsbuchstaben; oder man bricht das Wort mit dem Consonanten der folgenden Silbe ab, ohne den darauf folgenden Vocal mitzunehmen, ; z. B. statt Ferdinand Ferd., statt Februar Febr.; oder man setzt nur den Anfangs- und Endbuchstaben eines Wortes und läßt alle mittleren Buchstaben hinweg, z. B. statt Doctor Dr.; oder man schreibt nur die Consonanten des Wortes, z. B. statt Madame Mdm. 2c. Jedes so abgekürzte Wort wird zum Zeichen der Abkürzung mit einem Puncte geschlossen.

Einige im Geschäftsleben sehr gebräuchliche Abkürzungen sind folgende:

a) In Deutscher Schrift.

Abschn.	heißt	Abschnitt.	i. J.	heißt	im Jahre.
Anm.	=	Anmerkung.	Kais.	=	Kaiserlich.
Antw.	=	Antwort.	Kg.	=	Kilogramm.
Cap.	=	Capitel.	Kön.	=	Königlich.
Centr.	=	Centner.	Maj.	=	Majestät.
d. i.	=	das ist.	Mm.	=	Millimeter.
d. h.	=	das heißt.	Pag.	=	Pagina.
d. J.	=	dieses Jahres.	Pfd. (℔.)	=	Pfund.
d. M.	=	dieses Monats.	Qml.	=	Quadratmeile.
Durchl.	=	Durchlaucht.	pp.	=	und so weiter.
Ew.	=	Euer (Hochwohlgeboren 2c.).	Se. Sr.	=	Seine, Seiner (Durchlaucht 2c.).
Fl.	=	Floren.	Schp.	=	Schoppen.
geb.	=	geboren.	S.	=	Seite.
gest.	=	gestorben.	s.	=	siehe.
Hl.	=	Hektoliter.	u. a. m.	=	und anderes mehr.
Hr. Hrn. H. Hrn.	heißt	Herr, Herrn, Herren.	u. dergl.	=	und dergleichen.
			u. s. f.	=	und so fort.

b) In Lateinischer Schrift.

a. cr.	heißt	anni currentis (des laufenden Jahres),
a. u. s.	=	actum ut supra (geschehen wie oben),

a. p.	heißt	anni praeteriti (des vorigen Jahres),
br. m.	"	brevi manu (kurzweg),
fol.	"	folio (in Bogengröße),
N. B.	"	nota bene (wohl gemerkt),
No. oder Nr.	"	Numero (der Zahl nach),
P. S.	"	Postscriptum (Nachschrift),
v.	"	vide (siehe) oder vidi (ich habe gesehen),
Vol.	"	Volumen (Band).

Was die Regeln über den Gebrauch einzelner Buchstaben betrifft, so heben wir hier nur Einzelnes hervor, und zwar:

a) In Betreff der Vocale. Das a kommt in den meisten Deutschen Wörtern einfach vor; das ä wird nie verdoppelt; das i ohne e und h steht in allen Silben, die kurz ausgesprochen werden, z. B. ging, hing, Kiste, dingen rc.; lang ausgesprochen aber wird es, ohne Dehnungszeichen, nur im Anfange der Wörter, z. B. Idee, Igel, und inmitten einiger Wörter, z. B. Bibel, Bisam, Emil, Fiber u. a. m., gesetzt. Das ieh kommt nur in Wörtern vor, deren Abstammung das h fordert, z. B. er befiehlt (von befehlen), es wurde ihm verliehen (von verleihen) und dergl. Das o steht wieder in den meisten Deutschen Wörtern einfach, und Wörter mit oo, z. B. Loos, Boot, Moor, oder mit oh, z. B. Dohle, Sohle, wohl, wohnen, ohne, hohl, Hohn rc., befinden sich, der großen Zahl jener ersteren gegenüber, doch nur in der Ausnahme. Das u wird nicht verdoppelt, und wo eine Dehnung stattfinden soll, wird sie durch das dem u beigesetzte h bewirkt, wie z. B. in den Wörtern: Ruhm, Uhr, Stuhl rc. Das y, welches früher sehr gebräuchlich war, wird nur noch in den aus dem Griechischen stammenden Wörtern, die in dieser Sprache ein υ (y) hatten, angewendet, z. B. Asyl, Cylinder, Hypothek, Physik, System u. a. m.

b) In Betreff der Consonanten. Man hüte sich vor der oft vorkommenden Verwechselung weicher und harter Consonanten (z. B. b und p, d und t) und vor unnützer Verdoppelung derselben. Hierbei gilt als Regel, daß die weichen Consonanten (b, d, g) nach einem einfachen Vocale,

wenn sie nicht mit einem anderen Consonanten verbunden sind, nur gedehnte, die harten dagegen (p, t, k), und mit ihnen das r und z meist geschärfte Silben bilden. Das f und t kommen eben so oft am Ende gedehnter als geschärfter Silben vor, und werden in letzteren ebenso wie das p, l, m, n, r nach dem einfachen Vocale verdoppelt. Das c wird in verschiedenen Fremdwörtern (zumal Lateinischen Ursprunges) gebraucht; das ck und ff stehen nur nach einem geschärften Vocale (z. B. backen, hocken); das ph ist in Wörtern Griechischen Ursprungs (z. B. Alphabet, Geographie) berechtigt; das v kann nie vor einem Consonanten, und auch nicht vor u, i, ü stehen; das w steht nur vor einem Vocal; das j kann nur zu Anfang einer Silbe vor einem Vocal gebraucht werden. Das sogenannte lange ſ steht zu Anfang der Silben und Wörter, das kurze s am Ende der Wörter, außer bei der Apostrophirung (z. B. weiſ'), wo das lange ſ bleibt. Das ß kommt nach einem gedehnten oder doppelten Vocale (z. B. grüßen, fließen, Muße, mäßig), das ſſ hingegen nur nach einem geschärften Vocale (z. B. Gaſſe, wiſſen, müſſen, eſſen) zu stehen.

Im Uebrigen wird wegen des Gebrauches einzelner Buchstaben auf die Praxis hingewiesen, und man wird sich dies durch vieles Lesen in orthographisch ganz zuverläſſigen Büchern, sowie durch Nachschreiben der in ihnen vorkommenden Wörter, viel beſſer als durch das Lernen vieler Regeln einprägen können.

§. 8.

Interpunction.

Die Interpunction hat es mit den in die Schrift eingeschobenen Unterscheidungszeichen zu thun. Diese sind sehr wichtig, denn sie trennen die Sätze und Satzglieder, bestimmen das Anhalten der Stimme, die Betonung der Wörter und Sätze 2c.; und von ihnen hängt sonach das Verhältniß beim Lesen ab. Dieselben Sätze bekommen, je nach der Stelle, an welche ein Unterscheidungszeichen gesetzt wird, oft einen ganz verschiedenartigen Sinn, z. B.

1) Zur Arbeit, nicht zum Müßiggange sind wir bestimmt.

2) Zur Arbeit nicht, zum Müßiggange sind wir bestimmt.

Von diesen zwei ganz gleichlautenden Sätzen besagt der letztere genau das Gegentheil des ersteren, und dies beruht lediglich auf der Stellung des im Satze vorhandenen Komma's. Sätze ohne Unterscheidungszeichen würde man gar nicht verstehen; — wie aber die Unterscheidungszeichen in der Schrift maßgebend sind, so sind sie es auch beim mündlichen Vortrage, und es versteht sich von selbst, daß letzterer die in ihm beruhenden Gedanken nur durch eine sorgfältige, und in dem Verhalten der Stimme ausgedrückte Interpunction, verständlich machen kann.

Die in unserer Sprache gebräuchlichen Unterscheidungszeichen sind folgende:

1. Der Punct (.). Er wird zu Ende eines vollständigen Satzes, oder auch eines einzelnen Wortes, wenn dieses einen Satz vertritt, gesetzt. Die Stimme ruht bei diesem Unterscheidungszeichen schon ansehnlich.

2. Das Komma (,) steht vor und nach jedem Zwischensatze, z. B.: Ein jeder muß sich, wenn er vernünftig ist, von der außerordentlichen Wichtigkeit des Militairstandes überzeugt halten; — sodann in zusammengezogenen Sätzen, wo mehrere Subjecte oder Bestimmungswörter sind, zwischen einem und dem anderen derselben, z. B.: Gehorsam, Sittlichkeit, Ordnungsliebe tragen bereits den Lohn in sich selbst; — sodann zur Unterscheidung verkürzter Sätze und eingeschobener Anreden, z. B.: Ich halte es für meine Pflicht, dir das zu sagen; oder: Komm her, Kamerad! und gieb mir deine Hand; endlich zur Unterscheidung mehrerer hintereinander folgender Beiwörter, welche sich gleichmäßig auf ein Hauptwort beziehen, z. B.: ein edler, vortrefflicher, großer Mann. Wenn jedoch zwischen denselben das Bindewort und eingeschoben ist, so bleibt vor selbigem das Komma weg.

3. Das Semikolon oder der Strichpunct (;) bewirkt eine geringere Unterscheidung als der Punct, und eine

größere als das Komma, und man gebraucht es sonach, um längere Glieder einer Periode zu trennen, oder zwischen längeren beigeordneten Sätzen, zumal wenn der zweite eine Begründung, Erklärung, Folgerung oder einen Gegensatz enthält, z. B.: Auch die Stunden der Ruhe und Unterhaltung haben ihren Werth und sogar ihre Nothwendigkeit; wo aber mich der Dienst ruft, da gehören nur ihm allein mein Eifer und meine Freude.

4. Das Kolon oder der Doppelpunct (:) wird gebraucht, wenn man etwas ankündigt, worauf sich speciell die Aufmerksamkeit richten soll, z. B.: Unbewaffneten Leuten, Reisenden 2c. 2c. ruft der Posten bei Tage zu, indem der anrufende Mann das Gewehr fällt 2c. 2c.: „Halt! ein Mann vor!“ — oder wenn man die Worte eines Anderen oder auch seine eigenen Worte wörtlich anführt, z. B. Gellert sagt: „Je minder sich der Kluge selbst gefällt, um desto mehr schätzt ihn die Welt.“ — oder um in einer Periode den Vordersatz vom Nachsatze zu scheiden, wenn beide aus mehreren Gliedern bestehen, z. B.: Da der Mensch aus Geist und Körper besteht, die jedes einer Nahrung bedürfen, auch er ohne leibliche und geistige Geschicklichkeiten sein Fortkommen in der Welt nicht finden würde: so ist es dringend nothwendig, daß bei jedem Einzelnen, schon in früher Jugend, sowohl auf seine körperliche, als auf seine geistige Ausbildung gehalten wird.

5. Der Gedankenstrich (—). Er deutet die längste Pause im Lesen an, und wird entweder hinter einem Schlußpunct, wenn eine längere Gedankenreihe beendigt ist, oder wenn man überhaupt den Leser zum Nachdenken über das Voranstehende auffordern will, oder wenn man in der Rede abbricht, und der Leser sich das Fehlende hinzudenken soll, oder wenn man einen Zwischensatz in ganz besonders markirter Art separiren will, — bisweilen auch, wenn die Erwartung auf das Folgende gespannt werden soll, gesetzt.

6. Das Fragezeichen (?) steht nach jeder ausdrücklichen und bestimmten Frage, auf die eine Antwort erfolgen soll, oder

doch kann, und verlangt eine die Frage ausdrückende Betonung bei der Aussprache, z. B.: Hast du deine Pflicht gethan? Wie heißt der Mann, welcher bestraft wurde? xc.

Bei indirecten Fragen, z. B.: Er fragte mich, was er thun sollte, bleibt das Fragezeichen weg.

7. Das Ausrufungszeichen (!) steht nach Empfindungslauten, wie ach! o! pfui! —; wenn die Empfindung aber dem ganzen sich an den Empfindungslaut schließenden Satze gilt, so kommt das Ausrufungszeichen an den Schluß des letzteren, z. B.: O, wie gern wollt' ich Anderen Freude bereiten! Außerdem bedarf es auch nach jedem Ausrufe der Bewunderung, z. B.: Wie groß ist des Allmächt'gen Güte! nach jedem Imperativ, z. B.: Bete und arbeite! und nach jeder lebhaften Anrede, z. B.: Theuerster Freund! eines Ausrufungszeichens. Bisweilen kommen auch Sätze vor, die einer Frage zwar ähnlich sehen, aber doch nur der Ausdruck eines Vorwurfs oder Erstaunens u. dgl. sind, und deshalb nicht mit einem Fragezeichen, sondern mit einem Ausrufungszeichen geendigt werden, z. B.: Was hast du gethan! — Wann wirst du endlich vernünftiger werden! u. a. m.

8. Die Parenthese oder das Einschließungszeichen () separirt einen eingeschobenen Satz, welcher, dem Gedanken nach, an dieser Stelle stehen soll, in die Construction des laufenden Satzes aber nicht hineingehört, und somit auch in einem veränderten, die Separirung ausdrückenden Tone gelesen werden muß, z. B.: Ich wünsche (und das ist nothwendig) mir das Vertrauen meiner Vorgesetzten zu erwerben. Bisweilen wird auch nur irgend ein erklärender Zusatz oder eine Wortübersetzung durch die Parenthese ausgedrückt, z. B.: Details (Einzelnheiten) kann man erst erörtern, wenn man mit den Hauptsachen fertig geworden ist.

9. Das Binde- und Theilungszeichen (-) steht entweder, um ein Wort, welches auf einer Zeile nicht ganz Raum findet, nach der darüber feststehenden Regel (S. 32) zu trennen, oder bei Doppelnamen, oder überhaupt Doppelworten, wo dies

die Deutlichkeit fordert, zwischen die beiden Glieder gesetzt zu werden, z. B. Ober=Italien, General=Major u. a.

10. Das Anführungszeichen („ “) kommt vor und hinter den eigenen Worten eines Anderen, die man, inzwischen unserer eigenen Rede, wörtlich anführt, zu stehen.

11. Der Apostroph (’) steht am Schluß, oder auch inmitten eines Wortes, wenn des Wohllauts halber ein e oder i ausgelassen ist, um diese Auslassung zu bezeichnen, z. B.: viel’ Einwohner; ihr les’t; — oder auch im Genitiv eines Eigennamens, wenn dieser ohne Artikel gebraucht wird und sich doch der Genitiv deutlich vom Nominativ unterscheiden soll, z. B.: Friedrich’s. Es muß hierbei aufmerksam gemacht werden, daß der Apostroph nur sparsam, also wo er unbedingt nothwendig ist, gebraucht werden darf, da durch seinen zu häufigen Gebrauch die Rede in Bezug auf den Wohllaut verunstaltet werden würde.

§. 9.

Vom guten Style überhaupt.

Unter Styl versteht man, in sprachlicher Hinsicht, die den Gesetzen der Sprache angemessene Darstellungsweise der Gedanken. Offenbar hängt der Styl mit dem ganzen Geiste und Charakter des Menschen eng zusammen, und jeder Mensch gestaltet sich demnach seine besondere Art, die Gedanken sprachlich darzustellen; — aber er vermag dies eben nur innerhalb der gültigen Sprachgesetze, und nur wenn diese beachtet werden, und wenn die zum Ausdrucke kommenden Gedanken klar und vernünftig sind, kann überhaupt von Styl die Rede sein.

Der Styl überhaupt, er möge eine von der Person des Stylisten herkommende Eigenthümlichkeit ausdrücken, welche er wolle, wird ein guter Styl genannt, wenn er nicht nur die grammatischen Regeln inne hält, sondern auch gewisse Gesetze des Ebenmaßes, der geistigen Vollständigkeit und des inneren Zusammenhanges erfüllt.

Die erste und hauptsächlichste Eigenschaft eines guten Styles ist unbedingt die Uebereinstimmung der Rede mit dem Gedanken;

und wenn diese vorhanden ist, so sind anderweitige Mängel, weil sie den Zweck der Sprache an sich nicht mehr vereiteln können, leichter zu übersehen. Der schlechteste Styl würde immer derjenige sein, welcher das, was wir sagen wollen, nicht erkennen läßt; der beste ist natürlich in derjenigen Sprachweise zu finden, wo die hineingelegten Gedanken, leicht, klar und gefällig, sogleich hervortreten, und wo, von vorn herein, durch die präcise Fassung des Gesagten, jedem Mißverstehen, auch für's Einzelne, vorgebeugt ist.

Diese Uebereinstimmung der Rede mit den Gedanken faßt aber bereits die meisten Eigenschaften, welche ein guter Styl haben soll, ganz besonders die Richtigkeit und Deutlichkeit in sich.

Richtig ist unsere Ausdrucksweise, wenn die Regeln der Laut- und Wortlehre, der Satzbildung, des Periodenbau's, der Orthographie und Interpunction in ihr genau beobachtet sind; deutlich ist sie, wenn die für unsere Gedanken bezeichnendsten Worte und Zusammenstellungen gewählt sind, und das leichte Verständniß dessen, was wir sagen wollen, weder durch einen Mangel an Wörtern und Verbindungen aufgehalten, noch durch eine Ueberhäufung mit dergleichen verdunkelt ist. Daß es zur Deutlichkeit der Rede sehr wesentlich auf eine richtige und hinlängliche Interpunction ankommt, springt sogleich in die Augen und möchte theilweise schon früher (vergl. S. 35 ff.) anschaulich gemacht worden sein.

In nahem Zusammenhange mit der Richtigkeit und Deutlichkeit des Styls sind auch die übrigen Eigenschaften: Würde, Reinheit, Natürlichkeit, Kürze und Wohllaut, denn sie fördern denselben Hauptzweck, unterstützen die ersteren Eigenschaften und werden von ihnen unterstützt.

Die Würde des Styls ist eine geistige Eigenschaft desselben, welche die Vermeidung dessen, was gegen die Begriffe des Anstandes ist, oder was den Ernst und die Ruhe unserer Rede beeinträchtigen würde, fordert.

Die Sprachreinheit fällt, geistig und sittlich genommen, mit der Würde in einen Begriff zusammen; äußerlich aber versteht man darunter diejenige Eigenschaft des Styls, vermöge deren

er von Fremdwörtern möglichst frei gehalten wird. Allerdings giebt es schon im Allgemeinen Fremdwörter, die ohne Umschreibung kaum zu vermeiden, oder so gebräuchlich sind, daß man durch ihre Umgehung sich das Aussehen der Gesuchtheit geben würde. In besonderen Fällen, namentlich auch im Militairwesen ist dies noch mehr der Fall; so weit aber obige Rücksichten es erlauben, müssen Fremdwörter — also unnütze Fremdwörter — gemieden, und unser Styl muß in möglichst reinem Deutsch gehalten werden.

Die Natürlichkeit des Styles beruht darin, daß in selbigem kein Zwang und keine Anmaßung, keine Uebertreibung und keine Gefallsucht zu blicken ist. Dasjenige, was uns das Sprüchwort sagt: „Spreche und schreibe jeder, wie ihm der Schnabel gewachsen," — ist, richtig verstanden, sehr wahr, denn es besagt nur, daß wir unseren zum Ausdruck kommenden Gedanken keinen falschen Schein geben, daß wir sie nicht durch Worte schrauben, und ein anderes Wesen hineinlegen sollen, als dasjenige, was uns von Natur eigen ist.

Die Kürze des Styls beruht darin, daß nicht mehr Worte angewendet werden, als zum vollständigen Ausdrucke des Gedankens, welchen man mittheilen will, nothwendig sind. Wo diese Eigenschaft vernachlässigt wird, da entsteht Weitschweifigkeit. Die überflüssigen Worte schmälern das Verständniß und schwächen den Eindruck; die Rede wird durch sie ebenso unklar als unschön gemacht, und die Zeitverschwendung, welche dem Schreiber und Leser entsteht, ist noch ein besonderer Nachtheil.

Der Wohllaut endlich fordert eine solche Wahl und Stellung der Wörter, daß dieselben nicht unangenehm in's Gehör fallen, und wird zumeist von einem natürlichen Takte des Menschen hervorgebracht. Man muß für das Harmonische der Sprache ebenso gut ein Gehör haben, wie für die Harmonie der Musik; dasselbe beruht aber, hier und dort, auf einem inneren Sinne. Man darf nicht glauben, daß der Wohllaut unserer Sprache nur ein Ausputz derselben sei; — er ist vielmehr, für den guten Styl und die durch selbigen zu erreichenden Zwecke, ebenso bedeutsam, als die anderen Eigenschaften, die genannt wurden. Der Wohllaut beruht mit auf der Würde, Reinheit, Natürlichkeit und Kürze des Styls; durch ihn wird die Deutlichkeit gefördert, und

er verleiht allen anderen Eigenschaften erst eine gefällige Anschaulichkeit. Des Wohllautes bedarf nicht bloß der rhetorische und poetische, überhaupt der höhere Styl, sondern er ist auch der einfachsten Sprech- und Schreibweise unentbehrlich, und der einfachste Mensch fühlt ihn heraus, wo er ist, und vermißt ihn, wo er fehlt, um danach die Gedanken, welche ihm mitgetheilt werden, leicht und behaglich, oder mit einem peinlichen Eindrucke entgegenzunehmen.

Diese Regeln des guten Styls sind unter allen Umständen und für alle Fächer und Hinsichten gültig; und erst wenn man weiß, was zu einer guten Sprech- und Schreibweise im Allgemeinen gehört, dann kann man von den besonderen stylistischen Erfordernissen einzelner Fächer und Stände, die diese oder jene Eigenschaft voranstellen, diese und jene besondere Regel, aber immer auf der allgemeinen Grundlage, hinzuthun, reden.

§. 10.

Militairgeschäftsstyl, Dienstschriften, allgemeine Regeln.

Der Militairgeschäftsstyl ist ein einfacher, guter Styl, mit allen Eigenschaften eines solchen, der aber dadurch, daß er das charakteristische Wesen des Soldatenthumes in sich ausdrückt, eine besondere Art des guten Styls ausmacht.

Für ihn bedarf es zuerst einer Kürze und Deutlichkeit, mit denen es hier viel genauer genommen wird als anderswo. Alles Gesagte muß in vollem Sinne w a h r, g r ü n d l i c h, k u r z, b e s t i m m t und k l a r sein; jede Ausschmückung bleibt weg, und die Sprechweise paßt sich genau dem Dienst- und Subordinationsverhältnisse desjenigen an, welcher schreibt oder spricht. Die soldatische Präcision, die Achtung vor dem Vorgesetzten, und die einfache Würde des Dienstes drückt sich auch in den äußeren Formen militairischer Schriften aus, und es kommt daher bei ihnen zunächst auf Folgendes an:

Das Papier muß gut und rein, die Dinte schwarz, die Handschrift leserlich sein; die ganze Arbeit muß den Eindruck einer auf sie verwendeten Sorgfalt machen. Die Zeilen laufen parallel mit dem oberen Rande und unter sich; sie halten einen mäßigen und gleichmäßigen Abstand inne; es darf nicht radirt

und ausgestrichen sein; Abkürzungen, Einschaltungen, Correcturen und Nachschriften dürfen nicht vorkommen. Der Streusand, wenn man sich seiner zum Trocknen bedient, darf nicht auf der getrockneten Schrift bleiben; Dinten- und Fettflecke, Knittern im Papier 2c. sind in hohem Grade verpönt.

Diese Regeln gelten für alle militairischen Schriften, — außerdem aber hat jede Gattung derselben ihre besonderen Regeln.

Alle militairischen Aufsätze sind entweder Militairbriefe oder Schriften ohne Briefform; und in diesen Kategorien, deren jede ihre Unterabtheilungen hat, werden sie nachstehend betrachtet.

§. 11.

Der Militairbrief.[1])

Derselbe kann ein Dienstbrief oder ein militairischer Privatbrief sein.

1. Der Dienstbrief. Man bedient sich zu allen Dienstbriefen des Folioformates, bricht den Bogen halb und setzt rechts oben die Adresse, welcher, in angemessenem Abstande, rechts des Bruches, der Text folgt. Ort und Datum werden, je nach Bestimmung des Truppentheils, über die Adresse, oder unmittelbar hinter der Schlußzeile des Textes, in eine besondere Reihe gesetzt. Die Unterschrift folgt unter dem Text, resp. der Angabe des Ortes und Datums. Wenn das Schreiben von einer Behörde ausgeht, so wird die Bezeichnung der absendenden Behörde links oben, und unter sie die Journalnummer gesetzt.

Ueber die Bestandtheile des Dienstbriefes ist im Speciellen noch Folgendes zu sagen:

A. Die Adresse. Sie geht entweder eine Person, oder eine Behörde an, je nachdem das Dienstschreiben eine persönliche Angelegenheit (Gesuche und dergl.) oder eine die Truppen betreffende Dienstsache enthält.

---

[1]) Man informire, bei Erörterung dieses Paragraphen, die Schüler auch gleichzeitig über die wichtigeren Bestimmungen der Postordnung vom 18. December 1874, in Bezug auf Postsendungen, so weit diese hier in Betrachtung kommen.

Die Adresse an die Person enthält die Charge, eventuell mit dem vorangehenden Worte „Königlich“, die Function (dienstliche Stellung), die Orden, den Namen, nebst Bezeichnung der etwaigen Adelsstufe, und mit dem Vorsatze „Herr“; das an dem Stande und resp. der dienstlichen Stellung des Adressaten haftende Prädicat (Hoheit, Excellenz 2c.); — endlich den Wohn- oder Aufenthaltsort des Adressaten. Das Prädicat wird der Adresse auch häufig vorangestellt. Bei Briefen an den Landesherrn und die Prinzen des Königlichen Hauses werden Charge, Function und Orden nicht angeführt, und alle Fürstlichen Personen erhalten nur das Prädicat ihres Erbstandes.

Die verschiedenen Prädicate sind: Majestät für Könige und Kaiser; Kaiserliche und Königliche Hoheit für den Kronprinzen des Deutschen Reiches und Kronprinzen von Preußen; Königliche Hoheit für Königliche Prinzen, Großherzöge und die Fürsten von Hohenzollern; Hoheit für die souverainen Herzöge und ihre Prinzen; Durchlaucht für alle Fürsten und deren Prinzen; Erlaucht für Familienhäupter einzelner früher reichsunmittelbarer Grafenfamilien; Hochgeboren für alle übrigen Grafen; Excellenz für den Kriegsminister und die Generale bis einschließlich des General-Lieutenants, die höchsten Staatsbeamten und die wirklichen geheimen Räthe; Hochwohlgeboren für die Mitglieder aller Adelsstufen, unterhalb des Grafenstandes, für alle Offiziere und die wirklichen (nicht titularen) Räthe; Wohlgeboren für Personen bürgerlichen Standes, die durch Bildung und Stellung überhaupt zu einem Prädicate, aber zu keinem höheren Prädicate, berechtigt sind; Eminenz für Kardinäle; Bischöfliche oder Erzbischöfliche Gnaden für katholische Bischöfe; Hochwürden für evangelische Bischöfe, General-Superintendenten und Superintendenten, Erzpriester, Pröbste, Oberprediger 2c.; Hochehrwürden für die übrigen Geistlichen beider christlichen Konfessionen.

Einige solcher Adressen an Personen würden sein:

a. An

Seine Majestät den Deutschen Kaiser und König von Preußen

zu

2c.

b. An
Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen des Deutschen Reiches und Kronprinzen von Preußen
zu 2c.

c. An
Seine Königliche Hoheit
Den Prinzen Friedrich Carl Nicolaus von Preußen
zu 2c.

d. Seiner Excellenz
Dem Königlichen General der Infanterie, wirklichen Geheimen Staats- und Kriegs-Minister, Ritter vieler hoher Orden pp.
Herrn von Kameke
zu 2c.

e. Seiner Excellenz
Dem Königlichen General der Infanterie und kommandirenden General des x^ten^ Armee-Corps, Ritter höchster und hoher Orden pp.
Herrn v. N.
zu 2c.

f. Seiner Excellenz
Dem Königlichen General-Lieutenant und Commandeur der x^ten^ Division, Ritter hoher Orden
Herrn Grafen v. N.
zu 2c.

g. An
Den Königlichen General-Major und Commandeur der x^ten^ Infanterie-(Kavallerie-)Brigade, Ritter mehrerer Orden
Herrn v. N.
zu 2c.

h. An
Den Königlichen Oberst und Commandeur des .. x^ten^ Westphälischen Infanterie-Regiments No. ..., Ritter mehrerer Orden pp.
Herrn Freiherrn v. N.
Hochwohlgeboren
zu 2c.

i. An
Den Königlichen Oberstlieutenant (Major) und Commandeur des 2^ten^ Bataillons ..^ten^ Brandenburgischen Infanterie-Regiments No. ..., Ritter pp.
Herrn v. N.
Hochwohlgeboren
zu 2c.

k. An

Den Königlichen Hauptmann und Compagnie-Chef im Garde-Füsilier-Regiment, Ritter pp.

Herrn v. N.

Hochwohlgeboren

zu ꝛc.

l. An

Den Königlichen Lieutenant im Westphälischen Kürassier-Regiment No. 4.

Herrn v. N.

Hochwohlgeboren

zu ꝛc.

m. An

Den Königlichen Feldwebel (Wachtmeister, Oberfeuerwerker ꝛc.) der x^ten^ Compagnie (Escadron) des . .^ten^ Schlesischen Grenadier- (Husaren-, Feld-Artillerie-) Regiments No. . . .

N.

zu ꝛc.

Die Adresse an eine Behörde besteht darin, daß die Behörde, unter Weglassung der früher üblich gewesenen Prädicate: Hochlöblich, Wohllöblich ꝛc., nur ganz einfach, und indem man dieser Bezeichnung den bestimmten Artikel voransetzt, genannt wird; also z. B.:

a. An die Königliche Commandantur.
b. An die Königliche n^te^ Infanterie-Brigade.
c. An das Königliche . . .^te^ Posensche Infanterie-Regiment No. . .
d. An das Königliche Landraths-Amt.
e. An den Magistrat.
f. An das Ortsgericht.

B. Der Text. Derselbe wird gewöhnlich mit dem der Person oder Behörde, an welche man schreibt, zukommenden Prädicate eingeleitet, z. B.:

Euer Excellenz melde ich hiermit ꝛc.

Dem Königlichen Regiment erwidert das diesseitige ꝛc.

Hierauf folgt kurz und bestimmt dasjenige, was der Gegenstand des Schreibens ist; die darauf bezügliche Erklärung oder Begründung folgt nach. Die Form wird nach dem Verhältnisse der schreibenden Person oder Behörde zu der Person oder Behörde, an welche das Schreiben gerichtet ist, bemessen.

a. Wenn Untergebene an Vorgesetzte oder an hohe und höchste Personen schreiben, heißt es:

Ich melde (berichte, bitte, überreiche ꝛc.) gehorsamst (allerunterthänigst, unterthänigst, ehrerbietigst). —
Euer Hochwohlgeboren Geehrtes Schreiben. —
Euer Excellenz Gnädigem Wohlwollen. —
Geruhen Allerhöchstdieselben (Höchstdieselben) den Ausdruck tiefster Ehrfurcht zu genehmigen ꝛc.

b. Wenn an Untergebene oder Gleichgestellte geschrieben wird:

Ich bestimme hierdurch, resp. ich benachrichtige (übersende, übergebe ꝛc.) ergebenst: —

c. Wenn an Behörden geschrieben wird, so bleiben, gleichviel ob dies vorgesetzte, gleichstehende, oder untergebene Behörden sind, die sonst gebräuchlichen Titulatur- und Höflichkeitswörter: Hochdasselbe, Wohldasselbe, Gehorsamst, Ergebenst, Geneigtest, Gefälligst und dgl. m. ganz weg, und es wird nur, unter Nennung der Behörde, an welche man schreibt, kurz und einfach dasjenige gesagt, worauf es eben ankommt.

Werden dem Briefe Anlagen beigefügt, so ist dies zu erwähnen, und dieselben sind, links des Bruches, in gleicher Höhe mit dem Vermerk, durch schräge Striche zu bezeichnen. Wenn der Schreiber diese Anlagen oder das Schreiben selbst zurückhaben will, so drückt er dies an betreffender Stelle, durch die Abkürzung s. p. r. (sub petitu remissionis, d. h. mit der Bitte um Rücksendung), oder s. v. r. (sub voto remissionis, d. h. mit dem Wunsche der Rücksendung), aus; ersteren Ausdruck gebraucht man beim Schreiben an Gleichgestellte, letzteren an Untergebene. Wenn man an vorgesetzte Behörden schreibt, so würde ein solcher Vermerk gewöhnlich zu vermeiden sein, weil sich in ihm eine Maßgabe ausdrückt, die sich für den subordinirten Standpunct nicht eignet. Auch das Unterstreichen einzelner Wörter, und die Abkürzung anderer muß, im Schriftverkehr mit vorgesetzten Personen oder Behörden, aus gleicher Ursache, unterbleiben.

Bezugnahmen auf frühere Schreiben müssen gleich im Anfange des Briefes vorkommen. Das Schreiben ist so einzurichten, daß, wenn es mehrere Seiten einnimmt, eine jede volle Seite zwischen ihrer letzten Zeile und dem untern Rande des Bogens noch

einen ansehnlichen Zwischenraum behält, und daß auf derjenigen Seite, wo die Unterschrift hinkommt, mindestens mehr als eine Zeile Text steht.

C. Datum und Unterschrift. Das Datum enthält die Angabe von Ort, Tag, Monat, Jahr, und wird möglichst in eine Zeile gebracht. Wenn man sich an dem Orte, wo das Schreiben abgefaßt wird, im Marsch- oder Kantonnirungsquartiere befindet, so muß dies (meist durch Abkürzung) in der Datirung ausgedrückt werden. Es würde also beispielsweise heißen:

Berlin, den 1. Oktober 1876.
M. Q. (Marschquartier) Hannsdorf, den 25. September 1876.
K. Q. (Kantonnirungsquartier) Alt-Stubendorf, den 21. September 1876.

Die Unterschrift, welche — wie schon gesagt — unter die letzte Zeile des Textes, resp. unter die Datirung (wenn ein Vorgesetzter an den Untergebenen schreibt), oder in die untere Textseite (wenn ein Untergebener an den Vorgesetzten schreibt), in letzterem Falle aber nicht zu nahe an den unteren Rand zu stehen kommt, enthält in erster Zeile den Familiennamen, in zweiter und eventuell dritter Zeile die Angabe der Charge und des Truppentheils; sie muß sehr deutlich geschrieben sein, und darf keine Abkürzungen enthalten. Bei Stellvertretungen, oder wenn im Auftrage geschrieben wird, ist der dies ausdrückende Vermerk der Unterschrift voranzustellen. Wenn Personen desselben Regimentsverbandes an einander schreiben, so kann die Benennung des Truppentheiles wegbleiben; auch wird in den Dienstbriefen an Untergebene die Charge bisweilen weggelassen, und neuzeitig ist es gestattet, ja sogar vielfach geboten, daß im gehäuften Schriftverkehr, innerhalb gewisser Truppenverbände, auch die Untergebenen, die nicht weiter zu reichenden Schriftstücke nur mit ihren Namen unterzeichnen.

Ueberhaupt geschieht Alles, um die äußerste Vereinfachung des Schriftverkehrs zu bewirken, und dahin gehört auch, daß gewöhnliche dienstliche Mittheilungen von Untergebenen an Vorgesetzte, nicht mehr als Dienstbriefe, sondern nur als einfache, auf Quartblätter zu schreibende Meldungen formirt werden.

Nächst den Bestandtheilen des Schreibens selbst, bleibt noch die Couvertirung und äußere Adresse zu betrachten.

Die Couvertirung kann auf viererlei Art stattfinden, indem man nämlich, bei Briefen, wo das zweite Blatt des Bogens unbeschrieben blieb, dieses zum Couvert benutzt; oder indem man, wo auf das zweite Blatt mit geschrieben wurde, oder wo der Brief im Originale weiter gehen soll, sich eines neuen Blattes zum Umschlage bedient; oder bei Geldsendungen, und überhaupt wo jede andere Couvertirung keinen genug sicheren Verschluß geben würde, ein Geldbriefcouvert, oder, bei Schreiben, die in ganzer Größe des gebrochenen Bogens versandt werden sollen, bei Acten, Instructionen &c. das sogenannte Actencouvert macht. Zu Anfertigung dieser verschiedenen Couverts wolle der Lehrer Anweisung geben.

Die äußere Adresse wird auf die freie Seite des Couverts geschrieben und entspricht ganz der inneren Adresse. Links unten, in gleicher Linie mit der Bezeichnung des Ortes, kommt das Wort Militaria zu stehen. Geldeinlagen sind entweder über der Adresse, oder unter dem Worte Militaria zu vermerken. Wenn der Absender kein Dienstsiegel besitzt, so vermerkt er seinen Namen über der Adresse und setzt unter das Siegel des Briefes den Vermerk: in Ermangelung eines Dienstsiegels.

Zum Siegeln der Briefe wird, wenn Untergebene an vorgesetzte Personen schreiben, der Brief von besonderer Bedeutung ist oder, seinem Inhalte nach, eines festeren Verschlusses bedarf, — bei Geldbriefen stets, das rothe Siegellack angewendet; bei gewöhnlichen Briefen hingegen bedient man sich meist nur der Oblaten und farbigen Stempel.

Briefe in eigenen Angelegenheiten dürfen, auch wenn sie in Dienstform gehalten sind, nicht mit der Bezeichnung Militaria versehen werden, sondern sind zu frankiren.

Zur Erleichterung des Geschäftsganges wird oftmals, da wo es sich um keine ausführlichen Mittheilungen handelt, auf dem Schreiben selbst in der sogenannten bervimanu-Form erwiedert; es ergeht auch, Seitens einer vorgesetzten an eine untergebene Behörde, eine Verfügung, oder, unter gleichgestellten Behörden, eine Frage oder Aufforderung in dieser Form, wobei dann ge-

wöhnlich auf einen in Quart zusammengebrochenen halben Bogen geschrieben, und, Seitens der adressirten Behörde, in gleicher Weise darunter erwiedert wird, z. B.:

Br. m. s. v. r. Der Königlichen 8. Compagnie zur Kenntnißnahme, und unter dem Ersuchen zugefertigt, sich, im Sinne der hier beigeschlossenen Regimentsverfügung, über den in Rede stehenden Vorfall hierunter zu äußern.

L., den 4. Juli 1877.

v. O.

Br. m. Dem Königlichen Bataillon, nach genommener Kenntniß, und unter Rückgabe der Regiments-Verfügung vom 28ten praet., zu remittiren, und melde ich dabei über den in Frage gestellten Vorfall Folgendes: ꝛc. —

Endlich muß hier noch das Circulairschreiben (Rundschreiben) erwähnt werden, welches dazu dient, Befehle, Instructionen, Subscriptionen, oder überhaupt irgend welche Vorlagen, die von einer höheren Militairbehörde den ihr untergeordneten Behörden oder den Offizieren dienstlich mitgetheilt werden sollen, diesen in einer gewissen Tour zuzuschreiben. Die mitzutheilende Piece ist dann gewöhnlich beigefügt, und das Circulairschreiben steht auf einem besonderen Bogen; bisweilen wird letzteres auch auf die circulirende Piece selbst gesetzt, z. B.:

Circulirt s. v. r. zur vorläufigen Kenntniß und weiteren Mittheilungen an die Herren Offiziere. Die Circulation ist möglichst zu beschleunigen.

Tour:

Der Königlichen 1ten Compagnie

präs. u. exped. 17/2 77.

v. L.

" 2ten

" 3ten

" 4ten

Zurück an's Bataillon.

B., den 16. Februar 1877.

v. N.

2. Der Privatbrief. Die Privatbriefform ist in militairischen Angelegenheiten dann statthaft und gebräuchlich, wenn

es sich um ein rein persönliches Interesse handelt, also namentlich, wenn ein Untergebener an seinen Vorgesetzten irgend ein im Bereiche der eigenen Angelegenheiten liegendes Gesuch, z. B. ein Urlaubs- oder Heirathsgesuch, richten, oder wenn eine Militairperson sich mit der Bitte um Anstellung und dergl. an irgend eine nicht militairische Behörde wenden will.

Das Format eines solchen Briefes ist das Quartformat eines gewöhnlichen weißen und guten Briefbogens, der ohne sonstige Verzierung sein muß.

Die innere Adresse fällt bei einem solchen Privatbriefe weg, und selbiger beginnt vielmehr mit einer, dem Standpunkte des Empfängers angemessenen Anrede, z. B.:

Hochwohlgeborner Herr!
Hochgeehrtester Herr Major!

welche in die Mitte zwischen dem oberen Papierrande und der ersten Zeile des Briefes, sowie auch zwischen dem linken und rechten Papierrande, zu stehen kommt.

Der Text des Briefes muß alsdann einen angemessenen Abstand von dem linken Papierrande, und, wenn umgewendet wird, auch von dem unteren Rande inne halten. Der Ton des Briefes hält sich an die von dem Verhältnisse des Schreibers zu dem Empfänger gebotenen und für den Dienstbrief festgesetzten Regeln; Modificirungen gegen den Dienstbrief treten nur insoweit ein, als es die Natur des persönlichen Herantretens an den Vorgesetzten, welches in dem Privatbriefe immer beruht, mit sich bringt. Hierauf deutet bereits die sich an die Person wendende Anrede des Briefes, und in diesem Sinne wird auch der Brief mit einer Schlußformel, die ihn mit der Unterschrift verbindet, geendigt, z. B.:

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung verharre ich
als
Euer Hochwohlgeboren

\

ganz gehorsamster
N. N.

Der militairische Privatbrief enthält auch nur dasjenige, was der Zweck, für welchen er geschrieben ist, fordert. Der in Dienstbriefen neuzeitig beseitigte Submissionsstrich findet hier noch Anwendung; dem Namen werden Charge und Truppentheil untergesetzt; das Datum kommt an den linken Rand, in gleiche Linie mit der Namensunterschrift. Der Brief wird in 4 Theile zusammengefaltet, und mit einem Kreuzcouvert und der diesem entsprechenden Besiegelung versehen.

Die äußere Adresse wird wie beim Dienstbriefe gemacht, jedoch fällt die Bezeichnung Militaria weg, und der Brief wird frankirt.

§. 12.

Meldungen und Rapporte.

I. Die Meldung. Sie ist eine kurze schriftliche Anzeige, welche, in Betreff irgend einer Thatsache, der Untergebene dem Vorgesetzten macht.

Man unterscheidet die briefliche und die offene Meldung, von denen nur letztere hierher gehört, da erstere den für die Dienstbriefe gültigen Regeln unterworfen ist.

Die offene Meldung wird auf ein gut beschnittenes Quartblatt geschrieben; sie entbehrt der Adresse und des Couverts, erhält eine Ueberschrift, und stellt demnächst das zur Anzeige kommende Factum so kurz und einfach dar, als immer möglich. Solche Meldungen können von einer untergebenen an eine vorgesetzte Militairbehörde, oder von einer Garnisonwache an die Commandantur, oder von einer Feldwache an den Vorposten-Commandeur gemacht werden. Für diese dreierlei Arten folgen nachstehend Beispiele:

a. x. Compagnie n^ten^ Oberschlesischen Infanterie-Regiments No....

Meldung.

Der Musketier P. diesseitiger Compagnie ist, wegen grober Malpropretät, in kurzer Aufeinanderfolge, schon viermal, das letzte Mal mit 3 Tagen Mittel-Arrest, von Seiten der Compagnie disciplinarisch bestraft, und die Strafgewalt der letzteren sonach an ihm erschöpft worden. Da er nun, am heutigen Vormittage, neuerdings mit verrostetem Gewehre und schmutzigen Montirungsstücken

erschien, so bin ich verpflichtet, diesen Fall, wie hiermit geschieht, zu melden.

C., d. 18. November 1876.

v. N.

b. Meldung.

Von der Oderthorwache. N., d. 3. December 1876.

Der Füsilier O. der x. Compagnie des n. Schlesischen Grenadier-Regiments No.... ist auf Posten erkrankt. Derselbe wurde sogleich durch den Füsilier D. derselben Compagnie abgelöst, und sodann nach dem Garnison-Lazareth gebracht.

F.

Unteroffizier der x. Compagnie des nten Schlesischen Grenadier-Regiments No....

c. Meldung

von der Feldwache No. 3 bei Sch., den 10. Septbr. 1876 früh 1/47 Uhr.

Ein feindlicher Recognoscirungstrupp, von ungefähr 30 Mann Infanterie, griff heute früh um 1/26 Uhr die Vorposten an, wurde aber am Passiren der Neiße verhindert, und von der Feldwache in der Richtung auf Seichau zurückgeworfen. Feldwache und Vorposten haben ihre Standpunkte wieder eingenommen.

v. N.

Sec.-Lieut. im Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpreußischen) No. 7.

Was die Meldungen von Garnisonwachen betrifft, so können die Veranlassungen zu denselben sehr mannichfaltig sein; die in der Praxis am häufigsten vorkommenden aber sind: Arretirungen von Soldaten, oder Civilpersonen, — erkrankte oder schlafende resp. betrunkene Posten, — beschädigte oder fehlende Wachtutensilien, — Excesse, — Feuer, — Einbruch, — Entweichung von Gefangenen 2c. Ebenso vielfach sind die Anlässe zu Meldungen aus dem Feldwachtdienst; — am häufigsten wird aber hier gemeldet über: feindliche Patrouillen, die sich im Vorterrain zeigen, marschirende Truppen, die erblickt wurden, — Feuerbrände im Gesichtskreise der Feldwache und ihrer Posten, — Angriff, — Abzug des Feindes, — Desertionen, — gewonnene Kenntniß über Stärke und Stellung des Feindes u. a. m. Diese Meldungen von Feldwachen können, wenn Zeit und Umstände es fordern, auch Abkürzungen enthalten, und sogar mit Bleistift auf kleinere

Stücke Papier geschrieben sein; wo es zur Verdeutlichung nothwendig ist, wird ihnen eine mit der Schreibfeder oder dem Bleistifte flüchtig hingeworfene Zeichnung beigefügt.

Es wird gut sein, wenn über die verschiedenen angedeuteten Themata recht viel garnison- und felddienstliche Meldungen gemacht werden.

II. Der Rapport. Hierunter ist eine, nach bestimmtem Schema, angefertigte, und sich regulair wiederholende Nachweisung über dienstliche Gegenstände und Bewandtnisse zu verstehen, und es liegt in der Sache, daß dabei die größte Genauigkeit walten muß. Die Rapporte sind: Rapporte von Garnison- und Feldwachen, Compagnie- und Bataillons-Rapporte

1. Der Rapport von einer Garnison- oder Feldwache wird, wie die Meldung, ganz einfach auf ein Quartblatt, oder einen halben Bogen geschrieben, und giebt sich in seinem Schema und Erforderniß schon durch folgende Beispiele zu erkennen.

a. Rapport

von der Br. Thorwache. P., den 1. October 1876.

Auf Wache und Posten befindet sich nichts Neues.

Du jour: Major v. W. revidirte die Wache früh 6 Uhr.
Hauptronde: Hauptmann S. revid. die Wache Nachts $^1/_2$12 Uhr.
Visitirronde: Lieut. v. M. revidirte die Wache früh $^1/_4$3 Uhr.

Gang der Patrouillen.

Abgeschickt.	Angekommen.
1. Nach dem K. Thor um $^1/_4$11 und $^1/_2$4 Uhr; geführt durch die Gefreiten U. und M.	1. Von der Stadthauptwache um 11 und 3 Uhr; geführt durch die Gefreiten A. und T.
2. Nach dem Sch.-Thor um $^3/_4$12 und 5 Uhr; geführt durch die Gefreiten N. und O.	2. Vom W.-Thor um 1 und 4 Uhr; geführt durch die Gefreiten B. und C.

Arretirt.

Der Musketier P., wegen nächtlichen Herumtreibens ohne Urlaub.
Der Arbeiter X., wegen Trunkenheit und Schlägerei.

Kr.
Unteroffizier der x. Compagnie des 1ten Westpreußischen Grenadier-Regiments No. 6.

Diesem Morgenrapporte würden etwaige Meldungen über besondere Vorfälle beizufügen sein.

b. Rapport
von der Feldwache bei K...., den 28. Mai 1877
früh 8 Uhr.

Die Feldwache ist aufgezogen in der Stärke von 1 Offizier, 3 Unteroffizieren, 1 Spielmann, 30 Gemeinen, der x. Compagnie des 2ten Niederschlesischen Infanterie-Regiments No. 46. Sie steht an der südlichen Lisière des Dorfes und hat 2 Doppelposten ausgesetzt:

No. I. auf der Höhe oberhalb der Chaussee von Posen nach Owinsk;
No. II. auf dem von Kiezyn nach Glowno führenden Wege.

Die Posten sind 300 Schritte von der Feldwache und ebenso weit von einander entfernt; sie übersehen das ganze vorliegende Terrain, und sind, ersterer durch eine Sandgrube auf der Höhe, letzterer durch Bäume, gedeckt. Der Posten vor dem Gewehr steht dicht vor der Feldwache, hinter einem einzelnen Hause.

Zwei Patrouillen wurden, auf der Chaussee von Owinsk, und auf dem Wege von Kiezyn, gegen den südlich von Koziegłowy liegenden Wald vorgeschickt, und sind noch nicht zurückgekehrt.

v. N.
Seconde-Lieutenant im 1ten Niederschlesischen
Infanterie-Regiment No. 46.

2. Die Rapporte der Compagnie sind: Veränderungszettel, Löhnungslisten, Liquidationen, Monats-, Verpflegungs-, Kammer-, Tages- und Compagnie-Rapporte, und können die Schema's derselben von der zunächst erreichbaren Compagnie entnommen werden.

a. Der Veränderungszettel wird von Seiten einer jeden Compagnie dem vorgesetzten Bataillons-Commando alltäglich, zu einer von diesem festgesetzten Stunde, nach bestimmtem Schema, eingereicht. Auf demselben müssen die verschiedenen Angaben erläutert und auch die am Nachmittage desselben und am Vormittage des nächsten Tages vorzunehmenden dienstlichen Beschäftigungen der Compagnie vermerkt sein.

b. Die Löhnungsliste geht, Behufs Empfanges der Löhnung, am 10., 20. und 30. eines jeden Monats Seitens der Compagnie an das Bataillon; sie legt in liniirtem Schema alle Kategorien der zu Löhnenden, je nach der Kopfzahl, und die pro

Kopf und pro Kategorie competirenden zehntägigen Beträge, die zehntägig zahlbaren Zulagen und den etwaigen Nachempfang dar, vermerkt am Schluß Dasjenige, was hiervon für Kranke, Arretirte, Beurlaubte ꝛc. in Abgang kommt und präcisirt die Summen.

c. Die Verpflegungsliquidation wird, zum Nachweis der Verpflegung des ganzen vergangenen Monats, in den letzten Tagen, und zwar mit dem Abschluß bis ultimo, dem Bataillon eingereicht. In ihr finden sich für die verschiedenen Kategorien und Kopfstärken Löhnung, Zulagen, Etatsfonds, Insgemein, jedes in besonderer Position, bezüglich der Monatsbeträge specificirt, und es balancirt sich mit diesem Sollbestand das wirklich Gezahlte. Der Empfang der competirenden Summe und die Richtigkeit der Liquidation muß gleichzeitig durch den Compagnie-Chef bescheinigt werden.

d. Die Liquidation über extraordinairen Zuschuß, geht, Behufs Empfanges dieser Competenz, regulair mit der Löhnungsliste, also am 10., 20. und 30. jedes Monates an das Bataillon.

e. Der Verpflegungs-Rapport, welcher ebenso wie die Verpflegungsliquidation eingereicht wird, enthält die Uebersicht des Personalstandes der Compagnie und der Veränderungen desselben während des vergangenen Monats.

f. Der Monats-Rapport liefert den Nachweis der effectiven Stärke der Compagnie in allen verschiedenen Rubriken, wie sie am Schlusse des Monats wirklich ist. Er fügt der ihn ausdrückenden Tabelle Erläuterungen und besondere Bemerkungen bei, und muß mit dem Verpflegungsrapport, mit welchem er gleichzeitig eingereicht wird, übereinstimmend sein.

g. Der Tages-Rapport zeigt die täglichen Veränderungen im Personalstande der Compagnie an, und wird gewöhnlich in zwei Exemplaren, einem für die geraden und einem für die ungeraden Tage, mit beiden umwechselnd, vom Feldwebel an den Compagnie-Chef gereicht.

h. Der Kammer-Rapport enthält die Nachweisung der sämmtlichen, etatsmäßig und effectiv, auf der Kammer der Compagnie vorhandenen Montirungsstücke, Ausrüstungsgegenstände und Waffen. Er wird, bei Musterung der Montirungskammern, dem

diese abhaltenden Befehlshaber überreicht und muß auch sonst, wenn es verlangt wird, zur Stelle sein, und eine stets genau zutreffende Uebersicht der Kammerbestände gewähren.

i. Der Compagnie-Rapport endlich verzeichnet, wie stark die Compagnie sein soll, und welche Modificationen diese Sollstärke durch Manquements und resp. Ueberzählige erleidet; — sodann wie stark sie wirklich ist, und welcher Abgang von der Effectivstärke, durch Arretirte und Commandirte stattfindet und mit welcher Kopfstärke sie hiernach zum Dienst vorhanden ist. Der Kategorien, des Abganges von der Effectivstärke müssen erläutert werden.

3. Die Rapporte des Bataillons sind an Wesen und Schema mit denjenigen der Compagnien, auf welche sie begründet und aus denen sie zusammengestellt werden, durchaus übereinstimmend, und brauchen daher hier nicht weiter erörtert zu werden.

§. 13.

Quittungen.

Quittungen sind Empfangsscheine über Geld, Brot, Victualien, Fourage ꝛc., welche entweder in gedruckten und einzutragenden Formularen beruhen, oder auf einen halben Bogen oder ein Quartblatt geschrieben werden. Die Zahlenwerthe werden zuerst in Ziffern und dann in Worten eingetragen; Correcturen und Radirungen dürfen, weil sie jede Quittung ungültig machen würden, nicht stattfinden.

Nachstehend wird über die in der militairischen Praxis gebräuchlichsten Quittungen Auskunft gegeben.

a. Quittung über Gehalt und Zuschuß eines auswärts commandirten Unteroffiziers.

„18 Mark 90 Pfennige"
in Worten Achtzehn Mark neunzig Pfennige, und zwar:

Löhnung pro Monat August . .	18 Mark — Pf.
extra ordinairen Verpflegungs-Zuschuß pro August à Tag 3 Pf. .	— „ 90 „
	i. e. 18 Mark 90 Pf.

dato aus der Kasse des Königlichen n^{ten} Bataillons x^{ten} Oberschlesischen Infanterie-Regiments No. . . . durch die n^{te} Compagnie desselben baar und richtig erhalten zu haben, bescheinigt

N., den 31. August 1876.

B.,
Unteroffizier der x^{ten} Compagnie
n^{ten} Oberschlesischen Infanterie-
Regiments No. . .

b. Hauptbrotquittung. Dieselbe wird von jeder Compagnie am Schlusse des Monats dem Bataillon eingereicht, und weist die im Laufe des vergangenen Monats von der Compagnie wirklich gebrauchten Brote nach.

c. Fouragequittung. Diese Quittung wird für die pränumerando monatlich zu empfangende Fourage (Pferdefütterung) Seitens eines jeden Bataillons an das betreffende Magazin oder den betreffenden Lieferanten eingereicht, und auf diese Einreichung erst wird die Fourage gewährt.

d. Vorspannquittung. Dieselbe wird derjenigen Gemeinde, welche den Vorspann geleistet hat, zum Nachweis desselben ausgestellt, und müssen darin die verschiedenen Gefährte, welche bespannt werden, nebst ihren Bestimmungen bezeichnet, die gestellten Pferde ihrer Zahl nach angegeben, und auch die für selbige zu zahlenden etatsmäßigen Vergütigungen genannt sein.

§. 14.

Berichte.

Der Bericht, welcher den gleichen Grundbegriff, wie die Meldung hat, unterscheidet sich von dieser in der Ausdehnung und Form. Erstere ist hier viel größer, denn Dasjenige, was die Meldung nur in der Hauptsache kurz anzeigt, soll der Bericht ausführlich erzählen; er wird daher auch meistens nur auf Verlangen einer vorgesetzten Behörde, und nachdem eine mündliche oder schriftliche Meldung vorausgegangen war, erstattet. Bezüglich der Form und Regel gilt für alle Berichte, daß sie auf einen ganzen, und gleich dem Dienstbriefe halbgebrochenen Bogen, wo der Text rechts des Bruches zu stehen kommt, geschrieben werden, und daß der Berichterstatter sich darin nicht ich, sondern

der Unterzeichnete nennt. Die Ueberschrift richtet sich nach der Natur des Berichtes; die Unterschrift folgt mit Angabe von Namen, Charge und Truppentheil, ohne Schlußformel und Submissionsstrich, hinter der letzten Zeile des Textes; die allgemeinen Regeln des Militairstyls sind dabei zu beachten. Der Bericht wird direct, oder mit einem Anschreiben, dessen Beilage er bildet, überreicht; couvertirt werden nur die nach auswärts gehenden und diejenigen im Orte bleibenden Berichte, bei denen es besonders befohlen wird.

Die Berichte der gewöhnlichen militairischen Praxis betreffen entweder irgend welche besondere Vorfälle, über die in erschöpfender Weise Auskunft gegeben werden soll, oder militairische Aufgaben, oder es sind Lebensläufe oder Thatberichte.

1. Wenn über einen besonderen Vorfall berichtet wird, so erhält der Bericht über der Mitte eine den Gegenstand des Berichtes nennende Ueberschrift, z. B.

Bericht

über die am 5. Juni d. J. auf dem hiesigen Schießstande erfolgte Verwundung des Füsiliers N. 6ter Compagnie nten . . . . . schen Grenadier-Regiments No. . . . .

In mäßigem Abstande von diesem Titel wird alsdann rechts des Bruches der Bericht begonnen, und erzählt die in Betrachtung kommenden Umstände klar und bündig, nach ihrer Zeitfolge und Sinnesverbindung.

2. Wenn der Bericht eine militairische Ausarbeitung einschließt, so erhält er auch die entsprechende Ueberschrift, und unter dieser folgt zunächst links des Bruches die wörtlich wiedergegebene Aufgabe, über deren Ausführung berichtet werden soll; wo diese endigt, da beginnt dann rechts des Berichtes die Terrainbeschreibung, dann folgt die Disposition, dann die Relation. Also z. B.

Bericht

des Sergeanten W. über die am 8. October 1876 von ihm ausgeführte felddienstliche Aufgabe.

Aufgabe.

Der Sergeant W. erhält den Auftrag, mit einer Abtheilung von

3 Unteroffizieren, 1 Spielmann, 20 Gemeinen bei der Colonie H. mit der Front gegen Sp. eine Feldwache auszusetzen.

Die Straße nach O. ist durch Patrouillen zu observiren; wenn der Feind angreifen sollte, so ist er in dem coupirten Terrain zwischen Sp. und H. möglichst aufzuhalten.

O., den 7. October 1876.

gez. v. N.
Hauptmann und Compagnie-Chef.

Terrainbeschreibung.

Disposition.

Relation.

Offiziere müssen einer solchen Ausarbeitung stets, Unteroffiziere, wo sie dessen fähig sind, ein Croquis beifügen, und dieses wird am letzten (unbeschriebenen) Blatte der Arbeit so angeklebt, daß es, aufgeschlagen, stets parallel mit dem Texte der Arbeit eingesehen werden kann.

Wenn solch' ein Croquis beigefügt ist, so erstreckt sich die Terrainbeschreibung nur auf diejenigen in Betracht kommenden Eigenthümlichkeiten des Terrains, welche aus der Zeichnung nicht zu ersehen sind; wenn kein Croquis beiliegt, so muß die Terrainbeschreibung einen vollständigen Begriff des Terrains geben. Die Disposition wird kurz gehalten, und besagt nur die bei Beginn der Uebung getroffenen Anordnungen, resp. den Plan zur Erfüllung der Aufgabe, wie er sich in dem ursprünglich ertheilten Befehle ausdrückt. Die Relation erzählt hierauf das Geschehene kurz, klar und folgerecht. Die Ausarbeitung wird auf das vorschriftsmäßige Formatpapier geschrieben; wenn mehrere Bogen dazu erforderlich sind, so müssen sie mit schwarz und weißem Zwirn geheftet werden. Die Kritik des nächsten dazu berufenen Vorgesetzten kommt unmittelbar unter die Aufgabe; ihr folgen alsdann die Kritiken oder Vermerke der übrigen Vorgesetzten, nach der Reihenfolge ihrer Stellungen, so daß der höchste Vorgesetzte zuletzt schreibt.

3. Der Lebenslauf (curriculum vitae) enthält die ausführliche Erzählung der früheren Lebensverhältnisse des Soldaten, und wird bei besonderen Gelegenheiten, z. B. bei Ablegung von Prüfungen, bei Beförderungen, beim Uebertritt in Civilstellungen und dergl., verlangt.

Ueber die Mitte kommt die Ueberschrift: Lebenslauf, dann folgt rechts des Bruches die Erzählung, welche Geburt, Namen, Religion des Schreibenden, den Stand seiner Eltern, den Gang seiner Erziehung, den Zeitpunkt seines Diensteintrittes, und die besonderen, zumal die militairischen Vorkommenheiten seines Lebens enthalten muß.

4. Der Thatbericht (Species facti) ist ein Bericht über irgend ein Vergehen, das auf dieser Grundlage zur gerichtlichen Untersuchung kommen soll. Der halb gebrochene Bogen bleibt maßgebend; über der Mitte steht eine den Namen und Truppentheil, sowie die Vergehung des Angeschuldigten nennende Ueberschrift, also z. B.

Species facti

über den Musketier Sch . . . . n^ten^ Compagnie x^ten^ . . . . schen Infanterie-Regiments No. . . wegen Trunkenheit im Dienste.

In dem wiederum rechts des Bruches folgenden Texte wird das Vorgefallene so erzählt, wie es dem Berichterstatter auf seinem Standpunkte sich dargestellt hat, oder wie es zu seiner Kenntniß gebracht worden ist. Man beginnt mit einer kurzen Geschichtserzählung, und läßt dann, unter Namhaftmachung der Zeugen, die Beweisgründe folgen. Ein Antrag auf Bestrafung und dergl. darf nicht gestellt werden; am Schluß wird angegeben, ob der Angeschuldigte arretirt ist oder nicht. Wenn der Thatbericht von einem Compagnie-Chef ausgeht, so werden selbigem das National, Führungs- und Strafverzeichniß des Angeschuldigten sogleich beigefügt.

§. 15.

Protokolle.

Protokolle sind schriftliche Verhandlungen, in welchen die Aussagen einzelner Personen, oder ganzer Commissionen über einen Thatbestand so ausgedrückt sind, daß die Aussagenden darin

selbst reden, und ihre Rede mit der eigenhändigen Namens-Unterschrift beglaubigen. Wir haben gerichtliche und commissarische Protokolle.

1. Das gerichtliche Protokoll enthält die Aussage eines Angeklagten oder eines Zeugen, die dieser vor dem Richter oder vor einem dessen Stelle vertretenden Offizier erstattet, und kann in sehr mannichfaltigen Verhältnissen stattfinden. Die Form eines solchen Protokolls würde z. B. sein:

Verhandelt C. den 3. October 1876.

Auf Befehl des Königlichen Obersten und Commandeurs des ..ten Rheinischen Infanterie-Regiments No. . . erschien der Musketier St., um in Bezug auf die gegen ihn erhobene Anklage des Verbringens Königlicher Montirungsstücke vernommen zu werden. Derselbe ließ sich, nachdem er zur Aussage der Wahrheit vorschriftsmäßig ermahnt worden, wie folgt vernehmen:

Im Allgemeinen.

Ich heiße Ludwig St. . ., bin am 4. April 1855 zu M... Kreuznacher Kreises geboren, katholisch, ein Tischler, diene seit dem 10. April 1875 im Militair, war noch nicht in Untersuchung, kenne die Kriegsartikel und habe sie beschworen.

Zur Sache.

Am 25. Septbr. d. J. wurde ich Nachmittags 2 Uhr von der Hauptwache, die ich pro 24/25 bezogen hatte, abgelöst und begegnete auf dem Heimwege dem mir bekannten Handelsmanne Isaschar M., welcher ꝛc.

Dasjenige, was nun als Aussage des Vernommenen niedergeschrieben ist, wird, wenn er nichts mehr hinzuzufügen weiß, ihm vorgelesen, und wenn er darin seine wirkliche Willensmeinung erkennt, von ihm eigenhändig unterzeichnet. Zwischen die letzte Zeile der Aussage und die Unterschrift kommen die 3 Buchstaben: v. g. u. (vorgelesen, genehmigt, unterschrieben), und unter die Namensunterschrift kommt die Signatur a. u. s. (actum ut supra, d. h. geschehen wie oben), unter der dann der Protokollführer und der Beisitzer unterzeichnen.

2. Das commissarische Protokoll enthält die Aussage oder das Gutachten einer auf höheren Befehl zusammen getretenen Commission über irgend eine, ihrer Beurtheilung unterworfene Dienstsache, und es ist dies eigentlich nur ein von der Commission

erstatteter Bericht, welcher, um unmittelbar zu reden, die protokollarische Form erhält. Ein solches Protokoll würde beispielsweise sein:

Verhandelt N., den 10. October 1876.

Auf Befehl der hiesigen Königlichen Commandantur trat heute die unterzeichnete Commission zusammen, um die hiesigen Casernements vor dem L.=Thore einer Untersuchung zu unterwerfen, und über den Zustand derselben, sowohl im Bezuge zu der Gesundheit, als nach baulichen und ökonomischen Hinsichten, ein Urtheil festzustellen, eventuell diejenigen Maßregeln in Vorschlag zu bringen, welche zur Abhülfe der vorgefundenen Mängel führen möchten.

Nachdem die Mitglieder der Commission sich heute Nachmittags 3 Uhr vollzählig versammelt hatten, schritt man sofort zur Besichtigung der in Rede stehenden Räume und machte dabei folgende Wahrnehmungen:

1. 2c. 2c.

Den hierdurch zur Sprache kommenden Uebelständen abzuhelfen, einigte sich die Commission über folgende Vorschläge:

1. 2c. 2c.

Da nach diesen Aufzeichnungen keines der Commissionsmitglieder mehr zur Sache etwas anzugeben wußte, so wurde gegenwärtiges Protokoll vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

v. N. — R.
Oberstlieutenant als Präses. — Garnison=Arzt.

O.
Hauptmann und Ingenieuroffizier v. Platz.

St. — F.
Casernen=Inspector. — Zahlmeister.

a. u. s.
E. als Protokollführer.

§. 16.

Militairische Fremdwörter.

Fremdwörter überhaupt sind die aus fremden Sprachen entlehnten Ausdrücke, welche in unsere Schrift= und Umgangssprache aufgenommen wurden. Noch mehr als im Allgemeinen finden sie sich in besonderen Fächern, und auch das Militairwesen besitzt eine große Zahl solcher Fremdwörter, die mit seiner Eigenthümlichkeit so verwachsen und in langer Dauer so eingewurzelt sind, daß sie nicht mehr füglich entbehrt werden können. Es

kommt hier nur darauf an, diejenigen dieser Fremdwörter, welche, — nicht in den militairischen Wissenschaften, sondern in der alltäglichsten militairischen Praxis, — die gangbarsten sind, namhaft zu machen, dabei auch ihre Aussprache anzugeben und sie in's Deutsche zu übersetzen.

Abpatrouilliren (sprich: Abpatrulljiren) heißt: eine Gegend durch abgeschickte Soldaten untersuchen lassen.
Accord (sprich wie geschrieben) heißt: Vertrag.
Accurat (dito) heißt: Pünktlich.
Activ (dito) „ Im Dienste befindlich.
Admiral (dito) „ Befehlshaber einer Flotte.
Alarme (sprich: Allarm) heißt: Ruf zu den Waffen.
Aligniren (sprich: Alinjiren) heißt: In schnurgrade Linie einrichten.
Alliiren (sprich wie geschrieben) heißt: Ein Bündniß schließen.
Ambulance (sprich: Angbülángß') „ Bewegliches Feldlazareth.
Amnestie (sprich wie geschrieben) „ Begnadigung.
Amputiren (do.) heißt: Ein Glied abschneiden.
Ancienneтät (sprich: Angßiennetät) heißt: Rangalter.
Apparat (sprich wie geschrieben) heißt: Vorrath von Hülfsmitteln.
Armatur (do.) heißt: Waffenrüstung.
Arriergarde (do.) „ Nachtrab.
Arrondiren (do.) „ Abrunden.
Arsenal (do.) „ Rüst- und Waffenhaus.
Aspirant (do.) „ Bewerber.
Auditeur (spr.: Auditör) heißt: Militairischer Richter eines Truppentheils oder einer Garnison.
Avantgarde (spr.: Avanggarde) heißt: Vortrab.
Bagage (spr.: Bagáhsch') heißt: Kriegsgepäck der Truppe.
Bandage (spr.: Bandáhsch') „ Verband.
Bastion (spr. w. geschr.) „ Bollwerk.
Bataille (spr.: Batállje) „ Schlacht.
Batterie (spr. w. geschr.) „ Geschützstand.
Billet (spr.: Billjet) heißt: Kleiner Brief, Einlaßkarte, Quartierzettel.
Bivouac (spr.: Biwáck) heißt: Militairische Nachtwache im Freien.

Blessiren (spr. w. geschr.) heißt: Verwunden.
Bloquiren (spr.: blockiren) heißt: Einen Ort mit Truppen einschließen.
Bombe (spr. w. geschr.) heißt: Großes eisernes Hohlgeschoß mit Sprengladung.
Bord (spr. w. geschr.) heißt: Schiffsrand, auch das Schiff selbst.
Branche (spr.: Brangsche) heißt: Geschäftsfach.
Bronze (spr.: Brongße) heißt: Metallgemisch aus Kupfer und Zinn.
Bulletin (spr.: Bülljetäng) heißt: Tagesbericht.
Bureau (spr.: Büróh) heißt: Geschäftsstube.
Cadence (spr.: Kadángß) heißt: Takt, nach welchem marschirt wird.
Cadre (spr.: Kader) heißt: Stamm eines Truppentheils.
Campagne (spr.: Kampanje) heißt: Feldzug.
Carriere (spr. w. geschr.) heißt: Laufbahn.
Cartél (do.) heißt: Vergleich.
Casematte (do.) „ Festungsgewölbe.
Cassation (do.) „ Strafweise Amtsentsetzung.
Castell (do.) „ Burg oder kleine Festung.
Caution (do.) „ Pfandgeld.
Centrum (do.) „ Mittelpunkt.
Chaine (do.) „ Postenkette.
Chaussée (spr.: Schosséh) heißt: Kunststraße.
Chiffre (spr.: Schiff'r) heißt: Geheimschrift.
Choc (spr.: Schock) heißt: Stoß.
Citadelle (spr. w. geschr.) heißt: Stadtveste.
Colli (do.) „ Frachtstück.
Commandiren (do.) „ Militairisch befehligen.
Competénz (do.) „ Befugniß.
Complet (do.) „ Vollständig.
Complót (do.) „ Verschwörung.
Concentriren (do.) „ In einen Punkt zusammenziehen.
Conscription (do.) „ Ausschreibung zum Kriegsdienst.
Consens (do.) „ Bewilligungsschein.

Contribution (spr. w. geschr.) heißt: Kriegssteuer.
Controliren (do.) „ In Aufsicht haben.
Convoi (spr.: Kongwoi) heißt: Ein militairisch begleiteter Transport Fahrzeuge.
Cordon (spr.: Kordong) heißt: Grenzbesatzung.
Coup (spr.: Kuh) heißt: Stoß, oder Streich.
Coupiren (spr.: Kupiren) heißt: Abschneiden.
Courier (spr.: Kurier) heißt: Eilbote.
Crepiren (spr. w. geschr.) heißt: Zerplatzen.
Croquiren (spr.: Krokiren) heißt: Flüchtig hinzeichnen.
Croupe (spr.: Krupe) heißt: Das Kreuz des Pferdes.
Debandiren (spr.: Debangdiren) heißt: Sich zerstreuen.
Debordiren (spr. w. geschr.) heißt: Ueberflügeln.
Debouchiren (spr.: Debuschiren) heißt: Aus einem Engpasse herausrücken.
Decharche (spr.: Deschársche) heißt: Abfeuerung, — Salve.
Decret (spr.: Dekret) heißt: Verfügung.
Defensiv (spr. w. geschr.) heißt: Vertheidigungsweise.
Defiliren (do.) „ Vorbeiziehen.
Degradiren (do.) „ Zu einer geringeren Charge herabsetzen.
Demoliren (do.) „ Schleifen, — Zerstören.
Depeche (spr.: Depesche) heißt: Eilbotschaft.
Depôt (spr.: Depoh) heißt: Niederlage oder Sammelplatz.
Deroute (spr.: Derut') heißt: Verfall, — Zerrüttung.
Deserteur (spr.: Desertör) heißt: Ausreißer.
Desordre (spr.: Desorder) heißt: Unordnung.
Details (spr.: Detallj's) heißt: Einzelnheiten.
Detoniren (spr. w. geschr.) heißt: Verpuffen.
Dimittiren (do.) „ Entlassen, — Verabschieden.
Diplom (do.) „ Bestallungs-Urkunde.
Disciplin (do.) „ Mannszucht.
Distance (spr.: Distangße) heißt: Abstand.
Distribution (spr. w. geschr.) heißt: Vertheilung.
Dossirung (do.) „ Abdachung.
Elevation (do.) „ Erhebung.
Emolument (do.) „ Nebenvortheil.

Enceinte (spr.: Angßängte) heißt: Außenwall einer Festung.
Enfiliren (spr. w. geschr.) heißt: Der Länge nach bestreichen.
Engagiren (spr.: Angaschiren) heißt: Eingehen; sich auf etwas einlassen.
Enroliren (spr. w. geschr.) heißt: Zum Kriegsdienst einschreiben.
Equipiren (spr.: Ekipiren) heißt: Ausrüsten.
Escadre (spr.: Eskader) heißt: Schiffsgeschwader.
Escadron (spr.: Eskadrong) heißt: Reiterschwadron.
Escarpe (spr. w. geschr.) heißt: Innere Böschung eines Grabens.
Etabliren (do.) „ Sich einrichten, ansiedeln.
Etápe (do.) „ Verpflegungsort oder Ruhepunkt.
Etápen=Straße (do.) „ Kriegsstraße.
Etat (spr.: Etáh) heißt: Veranschlagung.
Evacuiren (spr. w. geschr.) heißt: Ausräumen.
Evident (do.) heißt: Augenscheinlich.
Exceß (do.) „ Vergehen, — Ausschweifung.
Exerciren (do.) „ Den Waffendienst üben.
Factum (do.) „ Thatsache.
Fanal (do.) „ Lärmstange mit Feuerzeichen.
Fanfare (do.) „ Trompetentusch.
Fatiguiren (spr.: Fatigiren) heißt: Ermüden.
Fort (spr. w. geschr.) heißt: Kleine Festung, — Schanzwerk.
Fortificiren (do.) „ Befestigen.
Fourage (spr.: Furásche) heißt: Pferdefutter.
Gage (spr.: Gahsche) heißt: Gehalt.
Gros (spr.: Groh) heißt: Der große Haufen eines Truppentheils.
Havresac (spr.: Hawerßack) heißt: Tornister.
Honneur (spr.: Honnöhr) heißt: Ehrenbezeugung.
Hospital (spr. w. geschr.) heißt: Krankenhaus.
Hospitant (do.) „ Hörgast.
Immediat (do.) „ Unmittelbar.
Imposant (do.) „ Eindrucksvoll.
Impuls (do.) „ Antrieb.
Incorporiren (do.) „ Einverleiben.
Indisciplin (do.) „ Zuchtlosigkeit.
Information (do.) „ Unterweisung.
Ingenieur (do.) „ Kriegsbaumeister.

Inquirent (spr. w. geschr.) heißt: Untersuchungsrichter.
Inquisit (do.) heißt: Der peinlich Angeklagte.
Insignien (do.) „ Abzeichen.
Insinuiren (do.) „ Jemandem etwas beibringen.
Inspiciren (do.) „ Besichtigen.
Instruiren (do.) „ Unterweisen, — Belehren.
Instrument (do.) „ Werkzeug.
Insultiren (do.) „ Beleidigen.
Insurgenten (do.) „ Empörer.
Interveniren (do.) „ Einschreiten.
Invective (do.) „ Anzüglichkeit.
Inventarium (do.) „ Bestand, — auch Bestandsverzeichniß.

Kaliber (do.) „ Weite eines Gewehr- oder Geschützrohres.
Kamaschen (do.) „ Knöpfbare Ueberstrümpfe.
Kartätsche (do.) „ Blechbüchse mit kleinen Kugeln.
Krisis (do.) „ Entscheidungspunkt.

Lafette (do.) „ Geschützgestell.
Lancier (spr.: Langßieh) „ Lanzenreiter.
Lection (spr. w. geschr.) „ Lernaufgabe.
Legitim (do.) „ Rechtmäßig.
Livrée (do.) „ Bedientenkleidung.

Magazin (do.) „ Vorrathshaus.
Maladroit (spr. Maladroat) heißt: Ungeschickt.
Malpropre (spr.: Malpropper) heißt: Unsauber.
Manifest (spr. w. geschr.) heißt: Staatserklärung.
Manoeuvre (sprich: Manöver) heißt: Feldmäßige Heeresübung.
Marine (spr. w. geschr.) heißt: Seemacht, — Seewesen.
Massacre (spr.: Massaker) heißt: Gemetzel, Blutbad.
Menage (spr.: Menasche) heißt: Speisewirthschaft.
Mine (spr. w. geschr.) heißt: Sprenggrube.
Monarch (do.) „ Alleinherrscher.
Motion (do.) „ Leibesbewegung.

Nation (spr.: Nazion) heißt: Volk.
National (spr.: Nazional) heißt: Volksthümlich.

National-Charakter (ſpr.: Nazional-Charakter) heißt: Volksgeiſt.
Noble (ſpr.: Nobel) heißt: Edel, — Würdig.
Obſerviren (ſpr. w. geſchr.) heißt: Beobachten.
Occupation (ſpr.: Okkupazion) heißt: Beſetzung, Beſitznahme.
Offeriren (ſpr. w. geſchr.) heißt: Anbieten.
Offiziell (ſpr. w. geſchr.) heißt: Amtlich.
Operiren (do.) „ Planmäßig wirken.
Operations-Baſis (ſpr.: Operazions-Baſis) heißt: Grundlage der planmäßigen Kriegsthätigkeit gegen den Feind.
Orthographie (ſpr. w. geſchr.) heißt: Rechtſchreibung.
Pacificiren (do.) heißt: Frieden ſtiften.
Parallel (do.) „ Gleichlaufend.
Pariren (do.) „ Gehorchen.
Parlament (do.) „ Reichsverſammlung.
Participient (do.) „ Theilnehmer.
Parterre (do.) „ Unterſtockwerk zu ebener Erde.
Partiſan (do.) „ Parteigänger.
Pasquill (do.) „ Schmähſchrift.
Paſſage (ſpr.: Paſſahſche) heißt: Durchreiſe.
Paſſagier (ſpr.: Paſſaſchier) heißt: Reiſender.
Paſſiv (ſpr. w. geſchr.) heißt: Unthätig, — Leidend.
Patent (do.) „ Beſtallungsurkunde.
Patriot (do.) „ Vaterlandsfreund.
Patron (do.) „ Schutzherr.
Pedant (do.) „ Schulfuchs, — Peinlicher Menſch.
Peloton (do.) „ Rotte.
Penſion (ſpr.: Pangſion) heißt: Ruhegehalt.
Penſum (ſpr. w. geſchr.) heißt: Aufgabe.
Perfect (do.) „ Vollkommen.
Perfide (do.) „ Treulos.
Periode (do.) „ Zeitabſchnitt. Auch ein gegliederter Redeſatz.
Permanenz (do.) „ Fortdauer.
Permiſſion (do.) „ Erlaubniß.
Perſuadiren (do.) „ Ueberreden.

Petarde (spr. w. geschr.) heißt: Sprengstück, — Thorbrecher.
Petition (do.) „ Bittgesuch.
Phrase (do.) „ Redensart.
Pietät (do.) „ Dankbare Liebe, — Ergebenheit.
Pirat (do.) „ Seeräuber.
Plateau (spr.: Platoh) heißt: Gebirgsebene.
Politik (spr. w. geschr.) heißt: Staatskunst.
Portepee (do.) „ Degenquaste.
Portefeuille (spr.: Portefölj') heißt: Brieftasche, — Ministermappe.
Portrait (spr.: Porträh) heißt: Abbildung einer Person.
Präcis (spr. w. geschr.) heißt: Pünktlich.
Prägnant (do.) „ Vollwichtig.
Präliminarien (do.) „ Vorläufige Uebereinkunftspunkte.
Prämie (do.) „ Preis, — Belohnung.
Präpariren (do.) „ Vorbereiten.
Pressiren (do.) „ Drängen.
Privilegium (do.) „ Vorzugsrecht.
Proclamation (do.) „ Oeffentliche Bekanntmachung.
Project (spr.: Proschekt) heißt: Entwurf.
Projectil (spr.: Proschektil) heißt: Geschoß.
Proportion (spr.: Proporzion) heißt: Verhältniß.
Propreté (spr.: Properteh) heißt: Sauberkeit.
Protektion (spr. w. geschr.) heißt: Gönnerschaft.
Protokoll (do.) „ Verhandlungsschrift.
Proviant (do.) „ Mundvorrath.
Quadrat (do.) „ Regelmäßiges, rechtwinkliges Viereck.
Quarantaine (spr.: Karangtähne) heißt: Liegezeit oder Reisehaft, aus Vorsicht, wegen ansteckender Krankheiten.
Quartier (spr. w. geschr.) heißt: Herberge für den Soldaten.
Quiesciren (do.) „ In Ruhestand versetzen.
Quittung (do.) „ Empfangsschein.
Quote (do.) „ Verhältnißmäßiger Antheil.
Raison (spr.: Räsong) heißt: Vernunft, — Nachdenken.
Ralliiren (spr. w. geschr.) heißt: Zusammenziehen.
Rampe (do.) „ Auffahrt.

Rapport (spr. w. geschr.) heißt: Nachweisung oder Bericht nach bestimmtem Schema.
Rayon (spr.: Räjong) heißt: Bereich.
Rebellion (spr. w. geschr.) heißt: Aufruhr.
Recherche (spr.: Rescherſche) heißt: Nachforschung.
Recognosciren (spr. w. geschr.) heißt: Auskundschaften.
Reduction (do.) „ Beschränkung, — Verminderung.
Relais (spr.: Reläh) heißt: Pferdewechsel.
Remonte (spr. w. geschr.) heißt: Rohes Ersatzpferd für Cavallerie.
Rencontre (spr.: Rangkongt'r) heißt: Zusammenstoß.
Reorganisation (spr.: Reorganisazion) heißt: Umbildung.
Repressalien (spr. w. geschr.) heißt: Rachemaßregeln.
Resumé (spr.: Resümeh) heißt: Kurze Uebersicht.
Retiriren (spr. w. geschr.) heißt: Sich zurückziehen.
Retour (spr.: retuhr) heißt: Rückkehr, oder Zurück.
Retranchement (spr.: Retrangschemang) heißt: Verschanzung.
Revanche (spr.: Rewangsche) heißt: Genugthuung.
Reveille (spr.: Rewellje) heißt: Militairisches Wecksignal am Morgen.
Revidiren (spr. w. geschr.) heißt: Untersuchen.
Revolte (do.) „ Empörung, — Aufstand.
Revue (spr.: Rewüh) heißt: Heerschau.
Ricoschet-Schuß (spr. w. geschr.) heißt: Prallschuß.
Royalismus (do.) heißt: Königssinn.
Sanctioniren (do.) „ Bis zur Unverletzlichkeit bekräftigen.
Sappe (do.) „ Laufgraben.
Scharmützel (do.) „ Kleines Gefecht.
Schema (do.) „ Formelles Muster.
Separat-Frieden (do.) „ Friede, den eine einzelne Macht mit einer anderen schließt, ohne Zuziehung der anderen Betheiligten.
Signal (spr. w. geschr.) heißt: Sichtbares oder hörbares Zeichen.
Signalement (spr.: Signalemang) heißt: Genaue Kennzeichnung einer Person.

Signatur (spr. w. geschr.) heißt: Genaue Bezeichnung von Briefen, Frachtgütern u. dergl.
Sistiren (spr. w. geschr.) heißt: Einhalt thun, — Zum Stillstand bringen.
Souteniren (spr.: Suteniren) heißt: Unterstützen.
Souverain (spr.: Suverähn) heißt: Oberherrlich, — Selbstherrschend.
Station (spr. w. geschr.) heißt: Aufenthaltsort in einer Reisetour.
Statistik (do.) „ Staatenkunde.
Stativ (do.) „ Gestell zu Meßwerkzeugen.
Statut (do.) „ Grundgesetz einer Gesellschaft.
Strapatze (do.) „ Ermüdende Anstrengung.
Succeß (do.) „ Glücklicher Erfolg.
Suite (do.) „ Gefolge.
Suspension (do.) „ Vorläufige Amtsentsetzung.
Tabelle (do.) „ Uebersichtstafel.
Tableau (spr.: Tabloh) heißt: Abbildung in Wort, Schrift oder Zeichnung.
Technik (spr. w. geschr.) heißt: Aeußerliche Kunstfertigkeit.
Tempo (do.) „ Zeitmaß.
Tête (do.) „ Kopf, — Spitze.
Tirailliren (spr.: Tiralljiren) heißt: Plänkeln, — Zerstreut fechten.
Train (spr.: Träng) heißt: Zug von Geschützen, Wagen u. dgl., auch Bezeichnung der mit Proviant, Munition, Gepäck und Troß des Heeres beschäftigten Waffe.
Transportiren (spr. w. geschr.) heißt: Fortschaffen.
Traverse (spr. w. geschr.) heißt: Querwall.
Tribut (do.) „ Abgabe.
Tumult (do.) „ Getümmel.
Uniform (do.) „ Dienstkleidung, besonders die militairische.
Vedette (do.) „ Cavalleriepoften gegen den Feind.
Vehement (do.) „ Heftig.
Ventil (do.) „ Luft- oder Windklappe.
Veteran (do.) „ Alter, ausgedienter Krieger.
Vigiliren (do.) „ Scharf beobachten.

Visir (spr. w. geschr.) heißt: Vorrichtung zum Zielen auf dem Schießgewehr.
Voltigiren (spr.: Voltischiren) heißt: Kunstschwingungen machen.
Votum (spr. w. geschr.) heißt: Wahlstimme, — Stimmäußerung.
Waggon (do.) „ Eisenbahnpassagierwagen.
Wrack (do.) „ Ueberrest eines gescheiterten Schiffes.

Dritte Abtheilung.

Lesebuch.

§. 17.

Zu Dictaten.

1.

Edelmuth ist ein hoher Grad von Bereitwilligkeit zu guten Handlungen, die mit schweren Opfern verbunden sind. So lange wir thun, was wir schuldig sind, oder so lange uns unsere Thaten keine besonderen Opfer kosten, können wir uns nicht des Edelmuthes rühmen. Aber wer in Fällen, wo es darauf ankommt, etwas Gutes zu fördern, seinen Vortheil, seine Meinungen und Gefühle, vielleicht eine gerechte Empfindlichkeit, vergessen und unterdrücken kann, der ist edelmüthiger Handlungen fähig.

2.

Das Sprichwort: „**Müßiggang ist aller Laster Anfang**“ ist sehr wichtig. Es soll so viel bedeuten, daß, wer sich einmal daran gewöhnt hat, Nichts zu thun, sehr leicht durch die lange Weile dahin kommen kann, vielerlei Thorheiten und Böses zu begehen, das ihm endlich selbst zum Laster wird. Der Trieb der Thätigkeit liegt dem Menschen schon in der Natur. Der gute Gott hat einem jeden Menschen zu seinem Glücke diesen

Trieb gegeben, und wohl ihm, wenn er ihn zum Guten gebraucht. Hat nun aber der Mensch keine Lust, etwas Nützliches zu thun, so ist es natürlich, daß er zu unnützen oder wohl gar bösen Dingen greift. Und das ist der Anfang zum Laster.

3.

Am 31. Mai 1740 übernahm Friedrich II., der Große, die Regierung eines Territoriums von 2,174 □Meilen mit 2,240,000 Einwohnern. Während einer 46jährigen Herrschaft vergrößerte Er dasselbe bis auf 3,568 □Meilen mit 6,000,000 Menschen. Schon durch den ersten Schlesischen Krieg erwarb Er die Fürstenthümer Troppau, Jägerndorf, Oppeln und Ratibor, die Standesherrschaften Pleß und Beuthen (o/S.), die Fürstenthümer Breslau, Brieg, Glogau, Jauer, Liegnitz, Münsterberg, Sagan, Neiße, Oels, Schweidnitz, Wohlau, die Grafschaft Glatz und die Standesherrschaften Trachenberg, Carolath, Wartenberg, Militsch und Goschütz, zusammen 685 □Meilen mit mehr als 1,000,000 Einwohnern.

4.

Am 3. Februar 1813 erließ Friedrich Wilhelm III., von Breslau aus, einen Aufruf zur freiwilligen Bewaffnung. Die Begeisterung Seines ganzen Volkes antwortete ihm darauf; Jünglinge und Männer aus allen Ständen eilten überall, im Wetteifer, zu den Waffen. Nachdem am 28. Februar mit dem Kaiser Alexander von Rußland ein Bündniß zu Kalisch geschlossen worden war, erließ am 17. März der König den denkwürdigen „Aufruf an Mein Volk“ und zugleich wurde die Errichtung der Landwehr, die den schönen Wahlspruch: „Mit Gott für König und Vaterland“ bekam, verkündigt. Unvergeßlich wird in der Geschichte des Vaterlandes das Frühjahr 1813 sein, und es ist das Denkwürdigste dieser Zeit, daß sie alle Herzen zu dem Bewußtsein der großen allgemeinen Pflicht erhob, und daß hiergegen alle Leidenschaften und aller Eigennutz zurücktraten. Der große Zweck weihete alle Einzelnen, und diesem edlen und allgemeinen Aufschwunge, welcher mit einem frommen Gottvertrauen verbunden war, konnte auch der Segen des Allmächtigen nicht fehlen.

5.

Das Klima Schlesiens ist im Allgemeinen ein gemäßigtes; doch hat das Land, wegen seiner Höhe, wegen der Gebirge im Südwesten, und wegen der nach Norden offenen Lage, ein strengeres Klima, als es sonst, seiner geographischen Lage nach, haben würde. Weil Oberschlesien höher liegt als Niederschlesien, so ist auch in ersterem durchschnittlich die Luft kühler; noch bedeutender aber ist der Unterschied zwischen dem Gebirge und dem platten Lande. Während in der Ebene der Schnee schmilzt und das Pflanzenleben sich entwickelt, erblickt man die Gebirgslandschaft, namentlich die höheren Rücken und Gipfel, noch im Winterkleide. Im höheren Gebirge haben auch die Jahreszeiten sehr ungleiche Dauer; Frühling und Herbst sind nur schnelle Uebergänge, und man unterscheidet nur hauptsächlich einen langen Winter und kurzen Sommer. Daher kommt es denn auch, daß im Gebirge die Pflanzen der Ebene nicht mehr so gut gedeihen, oder wohl gar nicht fortkommen (z. B. Getreide, Kartoffeln 2c.), dafür aber Gewächse anderer Art sich in Menge finden; daß die Erntezeit der Gebirgsregion wohl 3 Wochen später fällt, und daß die in der Ebene und im Gebirge sich vorfindenden Früchte in letzterem bisweilen nicht gehörig reif werden, während sie auf dem platten Lande vollkommen entwickelt sind.

6.

Die Bewohner des Preußischen Sachsenlandes sind alle echt Deutscher Abkunft und reden die Oberdeutsche Mundart. Blos in den östlichen Gegenden, an der schwarzen Elster, giebt es Bewohner Wendischer Abkunft, wozu man auch die Halloren (Salzarbeiter zu Halle) rechnet. Die Sachsen sind ein nicht großer, aber wohlgebildeter Menschenschlag, und im Allgemeinen bieder, höflich und betriebsam, und in einigen Gegenden, besonders im Thüringischen, sehr musikalisch. Die geistige Bildung der Bewohner wird sehr gefördert durch treffliche Lehranstalten, worunter 1 Universität, 23 Gymnasien, 6 höhere Bürgerschulen und zahlreiche Volksschulen sind.

7.

Defileen nennt man alle Terraintheile, welche wegen örtlicher Hindernisse nicht anders als mit schmaler Front zu passiren sind.

Wir haben deren zweierlei. Erstens solche, welche Terrainabschnitte verbinden, indem sie durch die dazwischen liegenden Hindernisse einen Durchgang bahnen, also z. B. Brücken und Dämme. Diese sind gewöhnlich kurz und auf beiden Flanken unzugänglich. Die anderen sind Verbindungen, welche in den Hindernissen selbst fortlaufen, oft mehrere Meilen Länge haben, und, auf beiden Seiten eingeengt, oft nur für einzelne Menschen gangbar sind, als: Straßen in Thälern und Gründen, Wege durch Wälder und Weichland ꝛc. Bei der Besetzung eines Defilee's hat man entweder die Absicht, dem Feinde dessen Benutzung zu entziehen, oder sich seiner für den eigenen Gebrauch zu versichern; hierdurch bedingen sich die zu ergreifenden Maßregeln.

8.

Beweglichkeit, Schnelligkeit, Ueberraschung bilden das Element der Cavallerie. Daraus ergiebt sich ihre Verwendung. Ihre Erfolge hat sie im Angriff und in umsichtiger schneller Benutzung des richtigen Augenblickes zu suchen. Die Cavallerie darf nicht zersplittert werden, besonders dann nicht, wenn man durch einen Hauptschlag mit ihr eine Entscheidung herbeiführen will; dagegen muß man suchen, den Feind durch geschicktes Manövriren zur Theilung seiner Kräfte zu veranlassen. Unter Umständen kann es jedoch auch zweckmäßig sein, kleine Cavallerieabtheilungen hinter die Infanterielinie zu postiren, indem dieselben dort häufig Gelegenheit finden werden, mit Erfolg hervorzubrechen.

9.

Jede Batterie oder kleinere Geschützabtheilung, welche bestimmt ist, im Gefecht einzeln aufzutreten, erhält eine Spezialbedeckung von mindestens einem Schützenzuge oder einem Zuge Cavallerie, was nur dann eine Ausnahme erleiden darf, wenn die Batterie zwischen größeren Truppenabtheilungen aufgestellt ist, welche sie zu beiden Seiten überflügeln. Die Bedeckung der Batterie ist dazu bestimmt, diese gegen Schützenfeuer und gegen kleine Angriffe im Rücken und in den Flanken zu sichern. Die Aufstellung der Bedeckung muß möglichst verdeckt sein, doch kann sie nicht auf bestimmte Regeln gebracht werden, da sie sich stets

nach der Stellung und Bewegung des Feindes, und nach dem Terrain richten muß.

10.

Die Unteroffiziere und Mannschaften des Lehr-Infanterie-Bataillons sind als zu demselben commandirt zu betrachten, bleiben in dem Etat ihrer Truppentheile, scheiden jedoch aus deren Verpflegung, für die Dauer des Aufenthaltes beim Lehr-Infanterie-Bataillon, und empfangen ihre Löhnungs-Competenzen bei ersterem und zwar nach denselben Sätzen, welche ihnen bei ihren Truppentheilen zustehen. Für die zum Lehr-Infanterie-Bataillon commandirten Feldwebel haben die eigenen Truppentheile nur jüngste Unteroffiziergehälter offen zu halten. Bei der Militair-Reitschule werden der Wachtmeister, der Quartiermeister und der Kurschmied aus dem Etat des Institutes verpflegt, und scheiden daher bei ihrem Truppentheil aus. Die übrigen Mannschaften verbleiben als commandirt im Etat ihrer Truppentheile, und werden wie die Commandirten des Lehr-Infanterie-Bataillons behandelt.

§. 18.

Militairische Sittenlehre.

1. Religion.

Das Erste und Wichtigste für jeden Menschen und zugleich die Hauptquelle aller militairischen Tugenden ist die Religion. Ein frommer Soldat, der Gott erkennt und liebt, wird auch Gottes Gebote halten; hierzu aber muß er seinem Eide treu, pünktlich, muthig, gehorsam und ordentlich sein.

Alles Einzelne der militairischen Pflichterfüllung und Tugendhaftigkeit folgt ganz natürlich aus dem richtigen Verhältnisse zu Gott, in das wir durch unsere Religion gesetzt werden.

Wer Gott ehrt, der wird auch den König ehren, denn er sieht in Ihm den irdischen Statthalter Gottes, er wird Dessen Gebote so wie die Gebote Gottes heilig halten. Er legt an seine Pflichten einen hohen Maßstab, und seine Tapferkeit muß im Hinblick nach Oben stets in Ruhe und Freudigkeit bestehen.

Wenn der Soldat Gott ehrt, so wird er ihn auch erkennen und ihm vertrauen, und hieraus geht ihm alsdann auch eine Beharrlichkeit unter den schwierigsten Umständen, eine Ausdauer in Mühen und Drangsalen hervor, deren diejenigen Stände, welche, wie der Soldatenstand, die meisten Gefahren und Anstrengungen zu bestehen, das Größte und Schwierigste zu vollbringen haben, am meisten bedürfen.

Die Erkenntniß Gottes führt uns dahin, ihn und seine Gebote stets vor Augen zu haben. Wer dies thut, der wird allezeit mit Ehre zu bestehen trachten, nämlich mit der vor Gott gültigen Ehre, die in der Hingebung und Pflichterfüllung und in dem Vermeiden eines jeden kleinsten Unrechtes besteht. Der Soldat, welcher Gott stets vor Augen hat, weiß, daß seine leisesten Gedanken und verborgensten Handlungen in jedem Augenblicke von Gott gesehen werden, und er über sie Rechenschaft abzulegen, den Lohn dafür zu hoffen oder die Strafe zu fürchten hat, auch wenn die menschliche Gerechtigkeit an ihm vorüberginge. Er wird seine Vorgesetzten als die Vollzieher der Befehle Gottes und seines Königs ansehen, und ihnen Ehrfurcht, Dankbarkeit und Vertrauen beweisen. — Wenn endlich die aus der Erkenntniß hervorgehende Liebe zu Gott ihn auch zur Liebe des Nächsten hinführt, so wird er diese seinen unmittelbaren Nächsten, also seinen Kameraden in Reihe und Glied, welche mit ihm gemeinsam zur Vertheidigung der heiligen Sache von König und Vaterland berufen sind, am meisten beweisen, und für ihre Ehre und Wohlfahrt, sowie für sein eigenes Beste besorgt sein.

2. Liebe und Treue gegen König und Vaterland.

Nächst Gott mußt du deinen König am meisten lieben. Er ist der Vater deines Vaterlandes und des ganzen Volkes, von welchem letzteres bewohnt wird; und wie in einer Familie der Vater als das Oberhaupt gilt, nach dem alle Familienglieder sich richten, dem sie Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam schuldig sind, so ist auch in der großen Familie, welche man den Staat nennt, jeder Einzelne verbunden, dem Oberhaupte des Staates treu und gehorsam bis in den Tod zu sein, ihm die höchste Ehrfurcht, das wandelloseste Vertrauen zu bezeigen. König und Vaterland bil-

den zusammen ein unauflösbares Ganze; Ordnung und Ruhe, Recht und Gesetz und Wohlfahrt im Vaterlande kommt von dem Staatsoberhaupte her, und wird von ihm erhalten; wir sind ihm die höchste Liebe und Dankbarkeit, jede Anstrengung unserer Kräfte, und, wo es nothwendig ist, unser Gut und Blut, Leib und Leben schuldig.

Der Soldat ist dazu auserwählt, die heilige Person des Landesherrn, seine Familie, seinen Thron, sein Recht und hiermit das ganze Vaterland gegen jede feindselige Macht mit bewaffneter Hand zu schützen, und er muß der großen Auszeichnung, welche er durch diesen hohen Beruf genießt, stets eingedenk sein. Der Landesherr muß, zum Wohle des Vaterlandes, auch über die Kräfte desselben schalten; er muß zur Behauptung seines von Gott empfangenen Rechtes, und zur Erfüllung seiner großen Verbindlichkeit, auch die Mittel, mit denen es das Recht durchzusetzen und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben gilt, frei wählen, und ist dafür nur Gott verantwortlich. Der Soldat ist dabei ein geheiligtes Werkzeug in der Hand des Landesherrn, und er muß deshalb seinem Landesherrn noch mehr, in noch unbedingterem Gehorsam, in noch unerschütterlicherer Treue als jeder andere Staatsbürger anhängen. Darum schwört auch der Soldat einen besonderen Eid, seinem Kriegsherrn treu und gehorsam zu sein bis in den Tod; darum wird ihm die Waffe als das Unterpfand des Vertrauens seines Königs eingehändigt, und darum trägt man ihm die Fahne oder Standarte vor, damit er in ihr stets das Sinnbild der Majestät, welcher er dient, verehren möge. Denjenigen Soldaten, der seinen Eid bricht, seine Waffe wegwirft, seine Fahne verläßt, treffen Tod und Schande; wer aber seinem Fürsten und Vaterlande im treuen Waffendienste seine heilige Schuld der Dankbarkeit abträgt, der genießt zuerst eines reinen Bewußtseins, dann aber wird ihm auch noch Ehre und Auszeichnung, und der Segen Gottes zu Theil.

3. Muth und Tapferkeit.

Muthig ist derjenige, welcher für sein Leben und seinen Beruf die nöthige Kraft und Willensfähigkeit hat und dabei vor keinerlei Schwierigkeiten und Gefahren zurückbebt. Wer diesen

Muth im Kampfe beweiset, der heißt tapfer; wer ohne erheblichen Beweggrund, mehr aus Neigung, sich großen Gefahren aussetzt, den nennt man verwegen; und wenn diese Verwegenheit einen hohen Grad erreicht und von gar keiner Ueberlegung begleitet ist, so wird Tollkühnheit daraus. Die Tollkühnheit ist ein entschiedener Fehler; die Verwegenheit schadet oftmals mehr, als sie nützt; der Muth ist eine Nothwendigkeit für alle Stände und Lebenslagen; die Tapferkeit ist eine unerläßliche Soldatentugend. Dieselbe ist aber an sich ein nur sehr einfacher Begriff, und macht noch keinen guten Soldaten, denn er kann bei aller Tapferkeit roh, gedankenlos und unsittlich sein; — ja die Tapferkeit kann, wenn sie schlechten Zwecken dient, sogar zum Verbrechen führen. Etwas Anderes ist es um den Heldenmuth, denn dieser läßt uns eine Tapferkeit verstehen, die mit edler Gesinnung und strenger Sittlichkeit Hand in Hand geht. Wer heldenmüthig ist, der beweiset, aus edlen Beweggründen, für Pflicht und Recht, in vollem Bewußtsein und mit voller Ueberlegung, die höchste Tapferkeit; er ist dabei ohne Eigennutz und ohne Leidenschaft; er bringt sich selbst für König und Vaterland freudig zum Opfer dar.

Es giebt Menschen, die mit wenig, und andere, die mit viel Muth geboren sind; beide bedürfen, um auf den richtigen Standpunkt zu gelangen, feste und gute Grundsätze. Die Muthlosen werden durch diese Grundsätze den Muth, welchen ihnen die Natur versagt hat, allmälig erwerben und ausbilden. Die von Natur Muthigen werden ihn sittlich und dauerhaft machen, während sie ohne Grundsätze nicht immer im Muthe ausdauern, und mit ihm bisweilen zur Rohheit ausarten würden.

Die Grundsätze, welche den Muth machen, oder ihn läutern und erziehen sollen, müssen, um die richtigen zu sein, ebenso auf Klugheit als auf Sittlichkeit beruhen. Ein kluger Soldat denkt bei sich: „Frisch gewagt ist halb gewonnen. — Wer der Gefahr in's Auge sieht, den flieht sie. — Auf der Flucht gehen mehr Menschen zu Grunde, als im Kampfe. — Wo Muth ist, da ist Glück. — Wer angreift, befindet sich im Vortheile. — Nicht alle Kugeln treffen. — Einmal muß gestorben sein. — Besser

Tod als Gefangenschaft oder Schande. — Für die Wunden weiß der Doctor Rath ꝛc."

Ein sittlicher, tugendhafter Soldat sagt sich: „Mein Leben steht in Gottes Hand. — Theurer als Gut und Blut ist Ehre und Pflicht. — Wer nicht zu sterben weiß, weiß nicht zu leben. — Für König und Vaterland zu sterben, ist der schönste Tod. — Auf dem Schlachtfelde steht der Himmel offen ꝛc."

Diese Beweggründe zur Tapferkeit sind unbedingt die edleren; wenn sie aber mit den ersteren sich vereinigen, wenn in kluger Ueberlegung und mit sittlicher Begeisterung sich der Soldat in den Kampf stürzt, dann wird gewiß seine Tapferkeit die schönsten Thaten vollbringen und am längsten ausdauern, und dann erst ist es so, wie es sein soll. Diese Tapferkeit wird alsdann den Menschen nie verwildern lassen; er wird sittlich gut bleiben und alle Uebel, welche gewöhnlich im Gefolge unrichtiger Tapferkeit sind, als: Schwärmerei, Trunksucht, Grausamkeit ꝛc., werden ihm stets fern sein.

Nur ein in Klugheit und Sittlichkeit tapferer Soldat ist auch zu jeder Zeit lenkbar und gehorsam, und also kann auch nur ein solcher in den Heeren civilisirter Völker, wo es hauptsächlich auf Ordnung und Gehorsam ankommt, brauchbar sein.

4. Geistesgegenwart und Gewandtheit.

Von Demjenigen, welcher in jedem Augenblicke, auch im Drange der Umstände, unter Störungen und Gefahren, seine volle Ueberlegung behält, sagt man, daß er geistesgegenwärtig sei. Diese Eigenschaft ist erst vollkommen, wenn auch selbst in außerordentlichen Lagen, welche lähmend zu wirken geeignet sind, die Ruhe und Klarheit des Geistes nicht schwindet, und der Betreffende unter allen Umständen im ungeschmälerten Besitze seiner Fähigkeiten bleibt. Die Geistesgegenwart setzt bereits einen sehr starken Muth voraus; sie verleiht ihm aber erst seinen eigentlichen praktischen Werth dadurch, daß sie ihn vor jeder Verirrung schützt. Ein blos Muthiger, der aber von den auf ihn eindringenden Umständen sich verwirren läßt, kann leicht zu Handlungen der Tollkühnheit oder Verzweiflung ausarten; ein Geistesgegenwärtiger hingegen erkennt seine Lage, und vermag die für sie

geeigneten Mittel zu wählen. Diese Geistesgegenwart ist jedem Menschen gut, dem Soldaten aber ist sie unentbehrlich, weil er am meisten durch seinen Beruf in Lagen geführt wird, wo die Umstände auf ihn eindringen, und es an der sonst gewöhnlichen Zeit und Ruhe zum Ueberlegen fehlt. Der Soldat muß daran gewöhnt sein, in Sturm und Drang seine Maßregeln zu treffen; die Belästigung aller Sinne, die höchste Gefahr, das schnelle Eintreten unerwarteter Ereignisse darf seinen Blick und sein Urtheil nicht beirren.

Man darf nicht glauben, daß die geistige Thätigkeit im Kampfe nur eine Sache der Befehlshaber ist, und also auch diese nur der Geistesgegenwart bedürfen. Allerdings sind die Führer zuerst und im höchsten Maße darauf angewiesen; aber einmal kann jeder Unteroffizier und Soldat in den Fall kommen, als Führer auftreten zu müssen, zweitens tritt für den vereinzelten Soldaten stets die Nothwendigkeit ein, nach eigener Ueberlegung zu handeln, endlich bietet sich auch im Massengefechte oftmals eine solche Gelegenheit. Auch zu der steten Bereitschaft und Geläufigkeit in den körperlichen Gefechtshantirungen des Soldaten, also dem richtigen Gebrauche der Waffe, der entsprechenden Stellung und Bewegung, der zweckmäßigen Benutzung des Terrains ꝛc., gehört Geistesgegenwart, und wem diese, unter den Eindrücken des Gefechtes, verloren ginge, der würde, auch als gemeiner Soldat, in Reihe und Glied, unbrauchbar werden. Dies ist um so mehr der Fall, als auch bei allen körperlichen Fertigkeiten des Soldaten ein offenbarer Zusammenhang mit seinem geistigen Leben stattfindet, und zwar in desto höherem Grade, je mehr dasjenige, was wir Gewandtheit oder Geschicklichkeit nennen, im Spiele ist.

Zur Uebung seiner allseitigen Gewandtheit wird der Soldat täglich und reichlich angeleitet; dies möge ihn aber von selbstständigen Uebungen dieser Art nicht zurückhalten, denn es kann in dieser Hinsicht nicht genug geschehen, und je umsichtiger und gewandter er, bei steter Geistesgegenwart, ist, desto sicherer wird er durch alle Gefahren gehen, und desto mehr Sieg und Ruhm wird ihm zu Theil werden.

5. Diensteifer — Gehorsam — Kriegszucht.

Der Diensteifer geht aus dem Pflichtgefühle, welches ein jeder ehrenwerthe Mensch haben muß, und aus der Lust und Liebe für unseren Beruf, hervor. Der Beruf eines Soldaten ist so hoch und heilig an sich, so ehrenvoll vor der Welt, so heiter und lebenskräftig, daß er seine Angehörigen ganz besonders an sich zu fesseln, und ihnen eine gewisse Freudigkeit einzuflößen geeignet ist. Diese letztere darf zu keiner Anmaßung und Eitelkeit, sondern sie muß eben dahin führen, die Pflichterfüllung zu kräftigen und zu beleben. Derjenige Soldat erst, der Alles, was ihm in seiner Stellung obliegt, mit Freuden thut, dem deshalb nichts zu viel und zu schwer ist, der ungesehen ebenso gewissenhaft arbeitet, als unter den Augen seiner Vorgesetzten, der nicht aus irgend einem selbstsüchtigen Interesse, sondern allein für das Beste des Dienstes sich anstrengt — dieser erst ist diensteifrig.

Der Diensteifer setzt die gewissenhafteste Pflichterfüllung voraus, und zu dieser gehört vor Allem diejenige des Gehorsams.

Die Pflicht des Gehorsams fordert von dem Untergebenen die pünktliche und unbedingte Befolgung der Befehle des Vorgesetzten, also die Unterordnung des eigenen unter seinen Willen. Der Gehorsam muß unbedingt sein, weil es nur durch ihn militairische Zucht und Ordnung, welche die Grundlage des ganzen Soldatenthums bilden, geben kann; er umfaßt, ohne Rücksicht auf Geburt, äußere Verhältnisse, Reichthum, Verwandtschaft, Zuneigung ꝛc. alle Rangstufen des Standes, und darf nicht aus Furcht, sondern er muß aus dem Bewußtsein hervorgehen, daß er zum Besten des Ganzen unbedingt nothwendig ist. Das ganze Heer bildet einen Zusammenhang, gleichsam eine große Maschine, welche nach dem Willen und durch die Einsicht des Kriegsherrn gelenkt wird; jedes kleinste Glied hat seinen Theil daran, die von oben kommende Willensmeinung durchzuführen, und wenn irgendwo der Dienst versagt, oder auf andere Weise geleistet wird, so verwirrt sich das Ganze, es stockt oder zerfällt. Greift aber Alles planmäßig in einander, so ist auch die Wirkung ganz unbeschreiblich groß, und die Erfahrung aller Zeiten hat gelehrt, daß kleine Heere mit Zucht und Gehorsam stets die

zehnfach überlegenen Massen des Gegners, in denen Widersetzlichkeit und deshalb Unordnung war, besiegt haben.

Darum wird auch, mit Recht, beim Militair kein Vergehen strenger bestraft, als der Ungehorsam; denn er ist die Quelle alles Unfugs und Uebels. Auch selbst wenn der ungehorsame Soldat einer richtigeren Ansicht folgte, als diejenige seines Vorgesetzten, welcher er folgen sollte, und sogar wenn aus seinem Ungehorsam günstige Folgen hervorgingen, z. B. Sieg in einem verbotenen Kampfe, würde dieser Ungehorsam nicht weniger strafbar sein; denn die in ihm ausgedrückte Mißachtung des Gesetzes, dessen Ansehen darunter leiden müßte, und das damit gegebene üble Beispiel würden von unberechenbar üblen Folgen sein, gegen welche jener augenblickliche Vortheil nicht in Betracht käme.

Mit dem Gehorsam hängt eine aufrichtige und beständige Ehrerbietung des Soldaten gegen seine Vorgesetzten eng zusammen. Dieselbe muß äußerlich bewiesen, und von ihr darf auch selbst im Gedanken nicht abgewichen werden.

Der Soldat muß das Vertrauen zu seinen Vorgesetzten, welches eine große Bedingung militairischer Erfolge ist, in sich selbst stets aufrecht halten, und nur im Sinne desselben, also mit Achtung und Liebe, darf er von seinen Vorgesetzten reden.

Wenn der Soldat diensteifrig und unbedingt gehorsam ist; wenn er seine Vorgesetzten ehrt und ihnen vertraut; wenn seine sittliche Haltung und sein redlicher, guter Wille sich dem, was er soll, stets freudig anschmiegt; wenn Einer für Alle ist, und Alle für Einen sind, in einem Gesetze und Streben, — dann beruht hierin die Kriegszucht, d. i. jene Zucht und Ordnung des Soldatenthumes, mit der im Kriege, gerade durch Sittlichkeit und Harmonie, das Größte vollbracht wird.

6. Kameradschaft.

Die Kameradschaft beruht in dem guten, redlichen Verhalten eines Soldaten gegen den andern; — hierzu gehört aber mehr, als meistens geglaubt wird. Die Kameradschaft legt allen Soldaten die Pflicht auf, sich gegenseitig zu achten, zu lieben und zu unterstützen; sie müssen sich als Landsleute und Waffenbrüder betrachten, welche Einem Kriegsherrn und Einem Vaterlande

dienen, gerade durch Eintracht, Zutrauen und wechselseitige Hülfe einen unzertrennlichen Bund bilden, und hierdurch den Schutz und die Macht, welche König und Vaterland von ihnen erwarten, verstärken sollen. Dieser allein richtigen ist jede einseitige oder eigennützige Auffassung der Kameradschaft unterzuordnen. Manche Soldaten halten sich nur denjenigen für kameradschaftlich verpflichtet, mit denen sie in einem engeren Dienstverbande zusammen, oder die ihnen auf irgend eine Weise nützlich sind und hierdurch Berücksichtigung verdienen; dies ist aber eine sehr unvollkommene Kameradschaft, in der eigentlich ein jeder nur sein eigener Freund ist, und an den Vortheil des Ganzen, sowie an die Christen- und Soldatenpflicht gar nicht denkt. Nach dieser gehört deine kameradschaftliche Gesinnung und mit ihr dein Rath und deine Hülfe, wo sie nur irgend bedurft werden, allen Soldaten desselben Heeres, gleichviel in welchem Truppentheile sie stehen und ob sie dir nützlich sein können oder nicht. Du darfst gegen Keinen gleichgültig und fremde thun, und sie müssen in Gefahr, Angst und Noth am meisten auf dich rechnen können. Auch die fehlerhaften Soldaten haben auf deine Kameradschaft Anspruch, und gerade diesen bist du sie bisweilen am meisten schuldig, denn sie befinden sich vermöge ihrer Fehler in einem Nothstande, welcher deine Hülfe herbeiruft. Du mußt ihre irrthümlichen Begriffe berichtigen, ihnen liebreich zusprechen, auf ihr ganzes Benehmen aufmerksam sein, und ihren Vergehungen durch Wort und That rechtzeitig vorzubeugen suchen; du erwirbst dir damit ihren Dank, und machst dich hierdurch, sowie durch jede kameradschaftliche Pflichterfüllung, der Gnade deines Königs und der Gnade Gottes würdig.

Wenn die Kameradschaftlichkeit des Soldaten sich vornehmlich liebreicher Mittel bedienen soll, so darf sie doch mit diesen nie auf Kosten von Ehre und Pflicht vorgehen; und wie du dem fremden Soldaten jede Kameradschaftlichkeit schuldig bist, so darfst du, im Gegensatze, deinen besten Freund nie in seinen Fehlern beschönigen und unterstützen. Du würdest ihm hiermit nur Böses thun, und eine Freundschaft in Sünden ist fast noch schlimmer als eine Feindschaft unter Guten. Je länger die schlimmen Gedanken und Handlungen eines Menschen beschönigt werden, desto

mehr wachsen sie, und die traurigen Folgen davon, welche doch unausbleiblich sind, werden dadurch immer trauriger.

Beginne deine Freundschaft damit, allen deinen Standesgenossen ein gutes Beispiel zu geben; versäume keine Gelegenheit, welche sich dir darbietet, einem Waffenbruder etwas Angenehmes zu erweisen, wenn dies nach Recht und Pflicht geschehen kann; frage dabei nicht, wer der Kamerad ist, in welchem Truppentheil er stehe, ob er es verdiene 2c., sondern hilf ihm unbedingt. Er trägt denselben Rock, dient demselben Fürsten und Vaterlande, — das sei dir genug, um brüderlich an ihm zu handeln. Wenn dieser Grundsatz, so wie es sein soll und muß, ein allgemeiner ist, so wird auch dir wieder, wenn du es bedarfst, unbedingt geholfen, und von jedem Kameraden stets brüderlich an dir gehandelt werden; sollte dies aber auch nicht sein, so wird dich das gute Bewußtsein, deine kameradschaftliche Pflicht erfüllt zu haben, reichlich belohnen.

Noch sind einige Worte über das kameradschaftliche Verhältniß der Unteroffiziere mit den gemeinen Soldaten zu sagen. Dieses Verhältniß ist schwieriger, als dasjenige unter gleichgestellten Kameraden, weil hier eine Dienstautorität obwaltet, mit welcher die Kameradschaft sich so verhalten muß, daß erstere nicht durch sie, und sie nicht durch erstere leidet. Der Unteroffizier ist der Vorgesetzte des gemeinen Soldaten; er ist ihm gegenüber der Befehlende, der Vollzieher des Gesetzes; seinen Anordnungen muß unbedingt gehorcht, und ihm die Achtung erwiesen werden, welche jeder Untergebene seinen Vorgesetzten schuldig ist. Diese Achtung sich zu bewahren, der Würde seines Standpunktes nichts zu vergeben, bedarf es vorerst des guten Beispiels und dann einer gewissen Zurückhaltung. Mit letzterer soll aber durchaus nicht das freundliche Vernehmen beeinträchtigt, sondern nur die zu weit führende Kameradschaft, die unpassende Vertraulichkeit vermieden werden. Wenn du die Auszeichnung genießest, Unteroffizier zu sein, so sei im Dienste streng und unnachsichtig, habe deine Pflicht und Würde stets vor Augen; laß von deiner Neigung oder Abneigung dich gar nicht bestimmen, beobachte einen sich stets gleichbleibenden Ernst gegen alle deine Untergebenen, und setze das, was dir obliegt, stets mit dem größten Nachdruck und

Eifer durch. Als Kamerad dagegen, außer Dienst, magst du freundschaftlich, nachgiebig, umgänglich sein, aber immer so, daß du Herr deiner Person und deines Benehmens bleibst, und die Scheidewand zwischen dir und dem Untergebenen nie ganz verschwindet. Hüte dich aber sorgfältig, durch ein geschraubtes, und hochmüthiges Benehmen auf diese Scheidewand hinzuweisen; zeige vielmehr ein ungekünsteltes Wohlwollen, und sei immer bereit, deine Theilnahme für die jüngeren Kameraden in gefälligen Worten und dienstfertigen Handlungen zu beweisen. Der Unteroffizier hat durch seine Erfahrung und Dienstkenntniß, durch das Ansehn seiner Stellung und den von dieser bedingten Einfluß auf die gemeinen Soldaten, so viel Mittel und Wege, diesen wahrhaft nützlich zu sein; er kann in seine Freundschaft für sie so viel dienstliche und sittliche Belehrung legen, steht dem gemeinen Soldaten so nahe und ist ihm doch so überlegen, daß gerade durch dieses Verhältniß, wenn es richtig genommen wird, die allersegensreichsten Folgen zu erzielen sind. Die Kameradschaft überhaupt ist das innerste Lebenselement eines militairischen Verbandes, und die richtige Kameradschaft der Unteroffiziere mit den Soldaten bildet davon einen großen und hochwichtigen Bestandtheil.

§. 19.

Preußische Schlachten.

1.

Schlacht bei Mollwitz, den 10. April 1741.

Am 9. April 1741 marschirte der Feldmarschall Neipperg von Grottkau nach Mollwitz; der König Friedrich aber ließ Seine Truppen ausruhen und traf Anstalten zu einer Schlacht. Am 10. April früh 5 Uhr versammelte Er Seine Armee bei den Windmühlen von Pogrell, und entfaltete sie, Mollwitz gegenüber, etwa 4000 Schritt davon entfernt. Der rechte Flügel lehnte sich an Hermsdorf, der linke an den Laugwitzer Bach bei Pampitz. Das erste Preußische Treffen befehligte der Feldmarschall Schwerin, das andere der Erbprinz Leopold von Dessau; die Reserve stand

unter dem Herzog von Holstein-Beck; die gesammte Reiterei des rechten Flügels commandirte der General Graf Schulenburg. Das Preußische Heer bewegte sich langsam vorwärts, und um 2 Uhr Nachmittags eröffnete die überwiegende Preußische Artillerie ihr Feuer. Die Oesterreicher, an Cavallerie bedeutend stärker, benutzten diesen Vortheil, und der Oesterreichische General Römer stürzte sich mit 36 Schwadronen gegen den Preußischen rechten Flügel. Die Preußische Cavallerie desselben wurde geworfen; die Infanterie des zweiten Treffens aber wies die Attaque kräftig zurück und der General Römer fiel. Die Infanterie des ersten Preußischen Treffens avancirte hierauf gegen den Feind, den sie durch ihr schnelleres Gewehrfeuer besiegte. Ueberdies machte, nachdem die Patronen verschossen waren, der Preußische linke Flügel, zum Behuf des Bajonnettangriffs, eine Rechtsschwenkung, und faßte damit die Oesterreichische rechte Flanke. Hierdurch wurde der Sieg der Preußen entschieden, und Neipperg ordnete Abends 7 Uhr einen allgemeinen Rückzug an. Er begab sich vorläufig nach Grottkau und Neisse.

2.
Schlacht bei Striegau und Hohenfriedeberg, den 4. Juni 1745.

Der Herzog Carl von Lothringen sollte Schlesien wieder erobern, und gab sich der von Friedrich genährten Täuschung hin, daß dieser auf dem Rückzuge gegen Breslau begriffen sei. In dieser Idee ließ er am 3. Juni seine aus Oesterreichern und Sachsen bestehende Armee aus dem Gebirge — bei Hohenfriedeberg — debouchiren; ging dann noch vor, und lehnte den rechten Flügel an das Striegauer Wasser, den linken an die hinter Eisdorf und Pilgramshain liegenden, waldigen Höhen. Der König Seinerseits bewegte Sich in der Nacht vom 3. zum 4. in aller Stille vorwärts, und ertheilte südlich von Striegau die Disposition, daß man in 2 Treffen über das Striegauer Wasser gehen, und den Feind möglichst nur mit der blanken Waffe bekämpfen solle. Der Angriff erfolgte am 4. Juni mit Tagesanbruch, den Oesterreichern und Sachsen ganz unerwartet; und theils hierdurch an sich, theils durch eine glückliche Bewegung, welche der

General du Moulin gegen die feindliche linke Flanke ausführte; endlich auch durch das stürmische Eindringen eines Theiles der Preußischen Cavallerie des linken Flügels, unter dem General Geßler, wurde die Schlacht schon bis früh 9 Uhr für den König entschieden.

3.
Schlacht bei Prag,
den 6. Mai 1757.

Am 6. Mai 1757 früh um 6 Uhr versammelte der König 4 Preußische Colonnen bei dem Dorfe Prosick, nordöstlich von Prag, am rechten Moldau-Ufer, und nahm nun Seine Schlachtaufstellung in der Art, daß Sein rechter Flügel etwas nördlich von Prosick abschnitt, und Sein linker Flügel etwa bis zu dem Dorfe Sattalitz reichte. Die Oesterreicher ihrerseits hatten so Position gefaßt, daß sie mit dem linken Flügel ihres ersten Treffens hinter dem Ziska-Berge, nahe an Prag und der Moldau, mit dem rechten Flügel auf einer dominirenden Höhe zwischen den Teichen von Hloupetin und Keige, standen. Als der König sah, daß die linke Oesterreichische Flanke durch Prag und die Moldau geschützt, die rechte hingegen nur an gelinde Höhen gelehnt und leicht zu umgehen sei, ließ Er Seine Armee durch Vorziehen und sodann Linksdrehen der an der Queue der Colonnen befindlichen Bataillone links abmarschiren, und kam dergestalt in die rechte Flanke der Oesterreicher, daß einige Truppentheile über Potscharnitz und Hostawitz, andere etwas südlicher und bis Sterboholy vordrangen, die letzten aber um die Südseite des Teiches von Unter-Miecholup herumgingen. Der rechte Flügel der Preußischen Armee marschirte gegen Keige und die Höhen von Hloupetin auf.

Etwa gegen 10 Uhr früh griff der Feldmarschall Schwerin mit 22 Bataillonen, rechts rückwärts von Sterboholy und den Truppen des linken Flügels zwischen Sterboholy und dem Teiche von Miecholup, die Oesterreicher an; der Angriff glückte aber anfänglich nicht. Nachdem aber die Reserve unter Ziethen den Teich von Miecholup südlich umgangen hatte und in die rechte Flanke der Oesterreicher gekommen war, wurden dieselben geworfen. Acht Preußische Bataillone unter dem General v. Winterfeld,

welche unmittelbar südlich von Potscharnitz vorgegangen waren, sollten mit dem Bajonnett angreifen, hatten aber vor ihrer Front abgelassene Teiche und Gräben, und kamen, mit diesem Hindernisse ringend, in ein mörderisches Kartätschenfeuer der Oesterreicher. Schwerin selbst suchte sie vorwärts zu führen, indem er die Fahne seines Regiments ergriff, aber er fiel, von mehreren Kartätschkugeln durchbohrt, und andrerseits fiel auch auf diesem Punkte der Schlacht der Oesterreichische Feldmarschall Brown. Die durch den Fall Schwerin's und das Ungünstige ihrer ganzen Lage zum Weichen gebrachten Preußischen Bataillone wurden von dem zweiten Treffen aufgenommen, und dieses drang nun, unterstützt von einer bei Potscharnitz etablirten Batterie, unaufhaltsam vorwärts. Der Herzog von Bevern hatte unterdessen bei Hostawitz auch die Oesterreicher geschlagen, und der Herzog Ferdinand von Braunschweig mit dem Preußischen rechten Flügel hatte eine Hauptschanze der Oesterreicher auf der Höhe von Hloupetin, an welche sich ihr rechter Flügel lehnte, erstürmt, und rollte, von hier aus, ihre Linie, auf dem langen Bergrücken nach dem Ziskaberge hin, auf.

Durch dieses Alles wurde, der Hauptsache nach, der Sieg für Preußen gewonnen, und die Schlacht war Nachmittags 3 Uhr, wo der König mit seinem rechten Flügel am Ziskaberge, mit dem linken bei Branick — oberhalb Prag — stand, vorüber.

4.
Schlacht bei Roßbach,
den 5. November 1757.

Roßbach ist ein Dorf im Querfurter Kreise des Regierungs-Bezirks Merseburg, zwischen der Saale und Unstrut gelegen. Der König hatte ein Lager zwischen Roßbach und dem nördlicher liegenden Breda bezogen, und war 22,000 Mann stark; die Französische und Reichsarmee war 64,000 Mann stark und stand nordwestlicher, mit dem linken Flügel an Mücheln gelehnt und mit dem rechten bis jenseits Branderoda reichend. Am 5. November früh 9 Uhr marschirte die Französische Armee treffenweise rechts ab, und marschirte südöstlich auf Pettstadt zu. Der König ließ das Französische Heer ruhig vorbeigehen, dann aber brach

Er Nachmittags um $2^1/_2$ Uhr Sein Zeltlager ab, marschirte treffenweise links ab und ließ zunächst die unter Seidlitz' Befehl gestellte Cavallerie längs einem Höhenrücken marschiren, der sich von Roßbach aus südöstlich gegen Reichertswerben hin erstreckt, und dessen höchster Punkt der sogenannte Janushügel ist. Seidlitz war durch diesen Rücken dem Feinde verborgen, und während die Preußische Infanterie folgte und eine Preußische Batterie auf dem Janushügel die Franzosen beschoß, brach er hinter dem letzteren hervor und warf sich auf die feindliche Reiterei des rechten Flügels. Dieselbe konnte sich nicht formiren und wurde schnell und gänzlich geworfen. Diese Bewegung war es hauptsächlich, welche den Sieg des Königs, der in weniger als zwei Stunden erfochten wurde, entschied.

5.
Schlacht bei Leuthen,
den 5. December 1757.

Leuthen ist ein Dorf des Neumarkter Kreises im Regierungs-Bezirk Breslau, 2 Meilen östlich von Neumarkt.

Die Oesterreicher standen, unter dem Oberbefehl des Herzogs Carl von Lothringen, zu dieser Schlacht der Hauptsache nach so aufgestellt, daß sie den Rücken gegen Breslau — zunächst Lissa — also Front gegen Neumarkt hatten. Ihr rechter Flügel lehnte sich an das Kirchdorf Nypern, welches mit Hülfe einiger Seen und Brüche die rechte Flanke decken sollte; vor der Mitte lag das Dorf Frobelwitz; hierauf erstreckte sich die Schlachtlinie weiter südlich bis Leuthen. Südlich von Leuthen bis Sagschütz stand das größtentheils aus Baiern und Würtembergern bestehende Corps des Grafen Nadasti. Die Stärke dieser ganzen Oesterreichischen Armee war auf 80,000 Mann anzunehmen. Das Striegauer Wasser lag im Rücken derselben.

Der König Seinerseits näherte sich von Neumarkt her, rückte nach Borne, wo Er ein vorgeschobenes Oesterreichisches Cavallerie-Corps unter dem General Nostitz zersprengte, und veranlaßte bei den Oesterreichern die Meinung, daß er ihren rechten Flügel bei Nypern, — den sie deshalb sogleich auf Unkosten des linken verstärkten — angreifen werde. Friedrich, dies erkennend, beschloß

nun Seinen Schlag gegen den linken Flügel zu führen, dessen mangelhafte Anlehnung Er auch sogleich bemerkte. Er bewegte Sich südlich bis über Lobetinz hinaus, und formirte hier Seine Schlachtordnung gegen den Oesterreichischen linken Flügel so, daß die Infanterie zwischen Lobetinz und Schriegwitz, die Cavallerie auf beiden Flügeln über diese Dörfer hinaus stand.

Um 1 Uhr Mittags begann der König die Schlacht, und vertrieb alsbald die Baiern und Würtemberger aus ihren Positionen, indem Er sie gegen Leuthen zurückdrängte. Nadasti wurde ganz geschlagen, und der König rückte hierauf en échelons halb rechts vorwärts. Leuthen wurde, obgleich die Oesterreicher viel Geschütze dahinter concentrirten, zweimal genommen und dann behauptet. Die Oesterreichische Cavallerie des rechten Flügels unter dem General Lucchesi war unterdessen südwestlich gegangen, hatte sich zwischen Heyde und Leuthen aufgestellt, und bedrohte den linken Flügel der Preußischen Infanterie; in diesem Augenblicke warf sich jedoch die Preußische Cavallerie des linken Flügels unter dem General Driesen auf jene Cavallerie, und warf sie völlig über den Haufen. Die Schlacht wurde hierauf für den König entschieden, die Oesterreicher geriethen überall in Flucht und Verwirrung. Das Oesterreichische Heer ging oder floh vielmehr über das Schweidnitzer Wasser zurück, Friedrich aber nahm Seine nächste Aufstellung zwischen Guckerwitz und Lissa.

6.
Schlacht bei Zorndorf,
den 25. August 1758.

Der König marschirte am rechten Ufer der Mietzel entlang, und stand am 24. August Abends im Lager zwischen Darmietzel und der Neudammschen Mühle, wo eine von den Russen zerstörte, von den Preußen aber wiederhergestellte Brücke an das linke Ufer der Mietzel führte. Die Russen unter dem General Fermor hatten unterdessen ihre Stellung gegen Küstrin — zwischen Drewitz und Wernicke — verlassen, und stellten sich zwischen Quartschen und der Drewitzer Haide auf. Am Abend des 24. veränderte Fermor seine Stellung nochmals, indem er den Terrainabschnitt zwischen Quartschen und Ziecher, nordwärts an die

Moräste der Mietzel gelehnt, südwärts auf Zorndorf ausschauend, besetzte. Der König verließ Seine Position bei der Neudammschen Mühle am 25. August bereits früh um halb 4 Uhr, ging über die Mietzel, und marschirte, den Russen durch Wald verborgen, südlich nach Batzlow, dann südwestlich nach Wilkersdorf, jenseits dessen Er Seine Schlachtlinie mit der Front gegen Zorndorf formirte. Der rechte Flügel war an Wilkersdorf gelehnt, der linke stand hinter einigen südlich von Zorndorf liegenden Teichen, und war durch den dort formirten größten Theil der Cavallerie unter Seidlitz unterstützt; die Avantgarde unter dem General Manteuffel war weiter gegen Zorndorf vorgeschoben.

Das Feld, auf dem beide Heere sich jetzt gegenüberstanden, ist ohne beträchtliche Erhöhungen, ein flaches, von Wald und Morästen eingeschlossenes Niederungsland. Die Bäche, die nordwärts zur Mietzel strömen, ziehen sich in ziemlich scharf eingeschnittenen Terrainfurchen dahin, und unter diesen ist besonders der westliche Zabergrund und der östlichere Galgengrund zu bemerken. Um 9 Uhr früh war die Preußische Armee formirt, und die Avantgarde setzte sich in Bewegung. Zorndorf wurde umgangen und genommen; die Avantgarde rückte weiter vor, wurde aber wieder bis Zorndorf zurückgeworfen. Unterdessen war Seidlitz mit seiner Reiterei westlich des Zabergrundes vorgegangen, hatte denselben passirt, und fiel nun über den Theil der Russischen Schlachtordnung zwischen dem Zaber- und Galgengrunde her, welchen er gänzlich zersprengte. Der General Fermor selbst hatte sich auf dieser Seite befunden und war mit versprengt worden, so daß er erst in der Nacht wieder zu seiner Armee kam.

Eine solche bereits sehr entscheidende Wendung hatte die Schlacht um 1 Uhr Mittags genommen, und der König ließ jetzt auch den rechten Flügel Seiner Armee vorrücken. Obgleich gegen diesen die Russen anfänglich einzelne Vortheile errangen, so wurden sie doch zuletzt auch hier geworfen, und wichen, theils durch Hofbruch gegen Darmietzel, theils nach dem westlicheren Vorwerk Birkenbusch, zurück. Die Schlacht endigte erst Abends 8½ Uhr, und der Verlust der Russen war bedeutend.

7.

Schlacht bei Liegnitz,

den 15. August 1760.

Der König stand am linken Ufer der Katzbach, so daß Sein linker Flügel sich an Liegnitz lehnte. Die Oesterreicher hingegen standen etwas nördlicher am rechten Katzbach-Ufer, und trafen die Disposition, daß in der Nacht zum 15. Lascy die rechte Flanke, Laudon aber — indem er über die Katzbach ging und die Pfaffendorfer Höhen besetzte — die linke Flanke des Königs gewinnen sollte. Daun wollte vor der Front des Königs verbleiben und der Angriff sollte sonach am 15. auf drei Seiten stattfinden. Friedrich zog Sich nun — wahrscheinlich durch einen Ueberläufer unterrichtet — links, besetzte Selbst die Pfaffendorfer Höhen, und verursachte dadurch die Ueberraschung und Niederlage Laudon's, während Er Sich den gleichzeitigen Angriffen Daun's und Lascy's entzog.

8.

Schlacht bei Torgau,

den 3. November 1760.

Die Oesterreicher standen sehr fest verschanzt auf den Weinbergen von Torgau; ihr linker Flügel war an Zinna und Torgau selbst, der rechte Flügel an die Dommitzscher Haide gelehnt. Vor letzterem Flügel lag das Dorf Siptitz.

Der König umging mit einer Hälfte Seiner Armee diese Oesterreichische Position in der rechten Flanke, indem Er die Dommitzscher Haide passirte, und in den Rücken der Oesterreicher kam. Er erstieg die dort befindlichen Höhen, wurde aber von dem zahlreichen Geschütz der Oesterreicher so heftig und erfolgreich beschossen, daß die Schlacht auf dieser Seite unentschieden blieb. Ziethen hatte mit der andern Hälfte der Armee sich nach der Südseite gewendet, erstürmte die Siptitzer Höhen und errang den Sieg.

9.

Schlacht bei Leipzig,

den 18. und 19. October 1813.

Wir müssen zuerst erwähnen, wie die Truppen und Feldherren der Verbündeten zu dieser Schlacht vertheilt waren.

Auf der Nordseite Leipzigs standen Blücher und der Kronprinz von Schweden; ostwärts befehligte Benningsen sowohl seine Russen als das Oesterreichische Klenau'sche Corps, und eine Preußische Division unter Ziethen; auf der Südseite waren zwei große Angriffs-Colonnen formirt, deren westlichere, die Hauptmacht der Oesterreicher enthaltend, an der Pleiße hinab gegen Poniatowsky, und deren östlichere, aus den beiden Corps Kleist und Wittgenstein bestehend, gegen das Französische Centrum vorgehen sollte.

Napoleon hatte sich enger an Leipzig geschlossen. Nördlich der Stadt, und nahe an ihr, standen Marmont und Ney; östlich zwischen der Dresdener Straße und derjenigen nach Grimma, Macdonald und Lauriston. Von Wachau und Liebertwolkwitz hatte sich Napoleon bis Probstheyda zurückgezogen; hier stand Victor mit dem Kern der Armee. Weiter rückwärts waren die Garden aufgestellt, und nicht weit von ihnen, auf einem Windmühlberge, nahe der Leipzig-Grimmaer Straße, hatte Napoleon selbst seine Position gefaßt.

Am Morgen des 18. begann auf allen diesen Punkten der Kampf. Der Erbprinz von Homburg errang, mit der Oesterreichischen Angriffs-Colonne an der Pleiße, das Dorf Dölitz, sammt den jenseitigen Höhen und behauptete beides. Hart und blutig, mit der höchsten Tapferkeit ausgeführt, und doch ohne augenblicklichen Erfolg, war der Angriff der Preußen und Russen auf Probstheyda. Napoleon concentrirte hier seine besten Kräfte, und alle Angriffe, alle fast übermenschlichen Anstrengungen der Preußen waren vergeblich, bis endlich um 5 Uhr die Bestürmung dieses Dorfes aufgegeben wurde.

Auf der Ostseite nahm Benningsen das Dorf Holtzhausen, und Macdonald wurde zurückgedrängt. Auf der Nordseite setzten Blücher und der Kronprinz über die Parthe, nahmen das Dorf Schönfeld, und drängten Marmont bis hart an Leipzig heran. Ney, welcher den Abschnitt zwischen der Parthe und der Dresdner Straße halten sollte, wurde durch andere Abtheilungen des Nordheeres aus Paunsdorf herausgeschlagen, bis Volkmarsdorf gedrängt und erlitt eine große Niederlage. In diesem Abschnitte des Schlachtfeldes war es auch, wo die Sächsischen Regimenter zu ihren Deutschen Brüdern übergingen. Die Reiterei that dies

bereits Mittags, das Fußvolk — unter Ryssel — nebst dem Geschütze Nachmittags um 4 Uhr.

Am Abende des 18., als von allen Seiten günstige Nachricht einging, waren die verbündeten Monarchen sich eines vollen Sieges bewußt. Napoleon befahl von seinem Windmühlenberge hinter Probstheyda den Rückzug, den alle seine Truppen — die jetzt noch zwischen den drei Punkten Probstheyda, Volkmarsdorf und Konnewitz eingezwängt standen — durch Leipzig anzutreten hatten. Mit Einbruch der Nacht begann dieser Rückzug. Der Drang, welcher entstand, war natürlich ungeheuer; die Nacht reichte nicht aus, um so zahlreiche Menschen, so viele Wagen, Geschütze 2c. auf die knappe Rückzugslinie zu schaffen, und als daher am 19. früh die Verbündeten wieder angriffen, steigerte sich der Drang zu einer verzweiflungsvollen Verwirrung. Als eine Mine unter der Lindenauer Brücke zu früh aufschlug, eine Nothbrücke in dem sogenannten Richter'schen Garten unter ihrer Last brach, die Verbündeten in immer größerer Menge herandrängten, da wurden viele tausend Franzosen entweder gefangen oder fanden in der Elster und Pleiße ihren Tod. Auch Poniatowsky ertrank in der Elster. Napoleons Verlust war ungeheuer; er zog mit einem geschlagenen, furchtbar gelichteten Heere, auf der Straße nach Weißenfels, der Saale und dem Rheine zu. Um Mittag trafen die verbündeten Monarchen in Leipzig ein.

10.

Schlacht bei la Belle-Alliance, den 18. Juni 1815.

Diese Schlacht wird von den Engländern nach dem Belgischen Kirchdorfe Waterloo, welches an der Straße von Charleroi nach Brüssel liegt, und wo Wellington sein Hauptquartier hatte, von den Preußen nach der Höhe und dem Vorwerke Belle-Alliance, dem eigentlichen Drehpunkte des Kampfes, von den Franzosen St. Jean, nach der gleichnamigen Höhe, dem Hauptstrebepunkte ihrer Angriffe, genannt.

Wellington war nach der Schlacht von Quatrebras bis an den Soigner Wald zurückgegangen, und hatte auf der Höhe, die sich von dem Städtchen Braine la Leud bis Ohain zieht, schon

am 17. Juni eine Aufstellung genommen. Der rechte Flügel hatte nahe der Straße von Nivelles den Pachthof Hougomont und das Wäldchen dabei besetzt; das Centrum stand vorwärts der Höhe von St. Jean, und hielt, an der Straße nach Charleroi, die Meierei La Haye Sainte fest; der linke Flügel dehnte sich bis an die Meierei Lovette und den Pachthof Papelotte aus. Die ganze für die Schlacht aufgestellte Streitmacht Wellington's betrug etwa 60,000 Mann.

Napoleon, etwa 90,000 Mann stark, begann seinen Angriff auf diese Position am 18. Juni gegen Mittag, und zwar zuerst auf den Pachthof Hougomont. Das Wäldchen wurde genommen, der Pachthof aber von den Engländern behauptet. Im Centrum nahm Ney La Haye Sainte, wurde aber wieder zurückgeworfen. Die Angriffe der Franzosen waren indessen so unausgesetzt und heftig, und einige Batterien, welche sie dicht vor der Englischen Front auffuhren, richteten so große Verwüstungen an, daß sich um 5 Uhr Nachmittags der Sieg den Franzosen zuzuneigen begann. In diesem Zeitpunkte erschien Blücher — das 4. Armee-Corps unter Bülow voran — vorwärts des Waldes von Frichemont in der rechten Flanke und im Rücken der Franzosen, und begann nach kurzer Rast sogleich einen gewaltigen Angriff. Napoleon wendete seine Reserve des rechten Flügels gegen die Preußen, mit denen sich nun ein blutiger Kampf entspann, verminderte aber seine Thätigkeit rücksichtlich der Engländer nicht, sondern formirte sogar eine furchtbare Angriffscolonne aus seinen Garden und begann damit die Höhe von St. Jean zu stürmen. Er wurde jedoch von dieser durch ein mörderisches Kartätsch- und Gewehrfeuer hinabgeworfen, und da unterdessen die Preußen überall siegreich durchdrangen, so entstand allmälich Verwirrung unter den Franzosen. Taktische Ordnung und Gehorsam lösten sich auf; alle Waffen flohen wild durcheinander nach Gemappes zu, wohin sie von den Preußen verfolgt wurden. Auch Gemappes wurde genommen, Napoleon entging hier kaum der Gefangenschaft; sein Wagen wurde erbeutet, Kriegskassen, Gepäck ꝛc., Alles fiel in die Hände der Sieger. Die Französische Armee war zersprengt, ihr Verlust belief sich auf 200 Kanonen, und auf mehr als 40,000 Mann an Gefangenen, Todten und Verwundeten.

11.
Erstürmung der Düppeler Schanzen,
den 18. April 1864.

Die zehn Düppeler Schanzen umschlossen, in einem Bogen von etwa 4000 Schritt, den 2000 Schritt dahinter am Alsensund liegenden, stark befestigten Brückenkopf, mit dem einen Ende sich an den Wenningbund, und mit dem andern an den Alsensund lehnend, und befanden sich auf einer nach Westen hin ziemlich steil abfallenden breiten Höhe. Sie waren von den Dänen stark besetzt, und mit vielen schweren Geschützen armirt, hatten hohe Erdwälle, tiefe Gräben, standen unter einander in Verbindung, und wurden auch noch in ihrem Vorterrain durch Wolfsgruben, Spanische Reiter u. dgl. beschützt.

Diese großartige Schanzenfestung nun, welche auch durch die Dänischen Kriegsschiffe an beiden Seiten unterstützt war, und von Alsen her stets mit Mannschaften verstärkt, und mit Munition und Proviant versorgt werden konnte, wurde von den Preußischen Truppen förmlich belagert, und die Veranstaltungen hierzu fanden in solcher Weise statt, daß schon vom 2. April 1864 ab diese Schanzen aus 120 Geschützen beschossen werden konnten. Die Eroberung des Vorterrains fand, von Parallele zu Parallele, mit größter Geschicklichkeit statt, und am 14. April Abends wurde die dritte Parallele auf 300 Schritte von den Schanzen begonnen. Die Geschütze arbeiteten ununterbrochen, und so war endlich Alles so weit vorbereitet, daß zum Sturm geschritten werden konnte.

Drei Tage vor demselben gab der Oberbefehlshaber, Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl, eine Instruction für den Sturm, welche hier nur im Auszuge mitgetheilt wird.

„Der Sturmangriff wird gegen die Werke 1—6 mit 6 Colonnen ausgeführt; jede Colonne greift ein Werk an. Die Colonnen 1, 3, 5, 6 bestehen jede aus 6, Nr. 2 aus 10, Nr. 4 aus 12 Infanterie-Compagnien, denen ganze oder halbe Pionier-Compagnien zugetheilt sind. An der Tête jeder Colonne marschirt eine zum Ausschwärmen bestimmte Infanterie-Compagnie, dahinter folgen Arbeiter mit Werkzeugen und Pulversäcken, nebst einer Compagnie zum Tragen von Geräthschaften; mit 100

Schritten Abstand dann die eigentlichen Sturmcolonnen aus je 2, 4 oder 5 Compagnien, und 150 Schritte hinter diesen endlich die gleich starken Reserven, denen auch Artilleriemannschaften zugetheilt sind. Hinter der Reserve der Colonne Nr. 5 folgt ein Artillerie-Offizier und 1/2 Pionier-Compagnie mit Werkzeugen. Die 6 Sturmcolonnen bestehen zusammen aus 11 1/2 Bataillonen Infanterie, 5 Pionier-Compagnien und 120 Mann Artillerie nebst 7 Offizieren und 24 Unteroffizieren. Die Hauptreserve besteht aus 2 Infanterie-Brigaden und 4 bespannten Feldbatterien.

Die Sturmcolonnen werden vor Tagesanbruch in die zweite Parallele geführt; von da rücken sie in die dritte (vorderste) Parallele vor, und werden da geordnet und aufgestellt. Die Brigaden Canstein und Raven bilden die Hauptreserven, und besetzen beim Sturm die Parallelen und das Dorf Düppel; die 4 bespannten Feldbatterien nehmen, schon vor Tagesanbruch, eine verdeckte Aufstellung in der Nähe des Spitzberges und der Chaussee. Bis zum Sturm müssen alle Angriffsbatterien ein sechsstündiges, ununterbrochenes Feuer gegen die Schanzen unterhalten haben; sobald es befohlen wird, rücken die Colonnen gleichmäßig aus der vordersten Parallele, entwickeln ihre Schützen, dringen schnell vor, und halten sich, diesseits der Schanzen, mit keinerlei Gefechten auf. Die Schützen umfassen und beschießen die Schanzen, die Arbeiter bahnen den Weg, die Sturmcolonnen dringen in den Graben, und ersteigen die Brustwehr; die Blockhäuser werden gesprengt und angezündet. Die Hauptreserve rückt in die vorderste Parallele. Die bespannten Batterien rücken auf der Chaussee vor; das Weitere wird nach Umständen befohlen. Die in die Werke eingedrungenen Truppen halten dieselben fest."

Die Sturmcolonnen wurden aus Theilen des 3. und 4. Garde-Regiments z. F., des Leib-Grenadier-Regiments, des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35 und der Infanterie-Regimenter 18, 24, 53, 55, 60, 64 zusammengesetzt; die Führer waren: Major v. Conta, Major v. Fragstein, Major v. Gaudy, Oberst v. Buddenbrock, Major v. Krohn und Major v. Beeren.

Hierauf erfolgte am 17. April noch eine kurze bestimmte Disposition für den 18. April. Jedem Truppentheile wurde sein Platz zugewiesen; die Sturmcolonnen sollten um 10 Uhr Morgens

vorbrechen, und wurden, vom Beginn des Sturmes an, unter den Oberbefehl des Generallieutenants v. Manstein gestellt; die Meldungen sollten nach dem Spitzberge gesendet werden, wo der Prinz seine Aufstellung nehmen würde.

Die Ausführung fand genau nach der Vorschrift statt. Die Batterien schwiegen mit dem Schlage 10 Uhr; die Sturmcolonnen brachen vor, und eilten, während die rückwärts aufgestellten Musikchöre spielten, in vollem Laufe den Schanzen zu, die sie mit heftigem Feuer empfingen. Die Hindernisse wurden beseitigt, die Gräben passirt, die Wälle erstiegen; die Offiziere gingen überall heldenmüthig voran. Oben in den Schanzen entstand ein heftiger Einzelnkampf, und besonders die Schanze Nr. 2 unter Lieutenant Anker leistete hartnäckigen Widerstand. Der Pionier Klinke opferte sich hier heldenmüthig, indem er mittelst eines Pulversackes die Pallisaden sprengte; der Major v. Beeren und Feldwebel Probst starben den Heldentod bei Schanzen Nr. 5 und Nr. 6, nachdem sie noch vorher die Preußische Fahne darauf gepflanzt hatten. Der Feldmarschall und die Königlichen Prinzen standen auf den Dünther Höhen; — alle Blicke waren lautlos auf das große Schauspiel gerichtet, bis plötzlich die Preußische Flagge schnell nach einander auf allen Schanzen sichtbar und mit donnerndem Hurrah begrüßt wurde. Das Vorhaben war ursprünglich nur auf die Schanzen 1 bis 6 gerichtet; das schnelle Gelingen aber führte weiter. Die Brigaden Canstein und Raven wurden vorgezogen, die hinter den Schanzen befindlichen Retranchements, welche die Dänen mit frisch herangezogenen Truppen zu halten suchten, so wie die Schanzen 7, 8, 9 gestürmt, die Schanze Nr. 10 mußte capituliren. Das in das Gefecht eingreifende Dänische Panzerschiff Rolf Krake wurde von Preußischen Batterien vertrieben; nichts hielt den Vorwärtssturm mehr auf, und um 12 Uhr Mittags waren die Dänen bereits bis an die Brückenköpfe vor dem Uebergange nach Alsen zurückgedrängt. Diese wurden noch durch schweres Geschütz, so wie durch die Sonderburger Batterien hart vertheidigt, und das 22. Dänische Regiment warf sich den Stürmenden entgegen, aber auch dieser Widerstand wurde von den Truppen der Brigade Canstein und den bespannten Preußischen Batterien bald gebrochen.

Die Brückenköpfe wurden genommen, und um 2 Uhr Nachmittags waren nur noch todte oder gefangene Dänen auf dem Festlande von Schleswig.

Als Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Carl die Einnahme des Brückenkopfes gemeldet wurde, sagte Er: „Ich danke Gott und dem tapferen Heere für diesen ruhmvollen Sieg.“ Höhere Offiziere fremder Armeen welche diesen außerordentlichen Sieg mit ansahen, sagten: „Mit solchen Truppen kann man die Welt nehmen, — Hut ab vor einer solchen Armee.“ Als der Prinz Friedrich Carl Seiner Majestät dem Könige den Sieg telegraphisch gemeldet, erhielt Er die Königliche Antwort: „Nächst dem Herrn der Heerschaaren verdanke ich Meiner herrlichen Armee und Deiner Führung den glorreichen Sieg des heutigen Tages. Sprich den Truppen Meine höchste Anerkennung und Meinen Königlichen Dank für ihre Leistungen aus.“

12.
Die Eroberung Alsens,
den 29. Juni 1864.

Nachdem man auf der Londoner Conferenz 6 Wochen lang vergeblich wegen des Friedens unterhandelt hatte, begannen die Feindseligkeiten zwischen den Preußen und Dänen neuerdings, und zwar mit einer Kriegshandlung der ersteren, welche einzig in ihrer Art ist, nämlich mit einem Sturme zu Wasser gegen gut vertheidigte Schanzen.

In der Nacht vom 28. zum 29. Juni setzten ungefähr 12 Preußische Compagnien auf 160 Fischerbooten verschiedener Größe zwischen Satrupholz und Schnabeckhage, also ziemlich weit nördlich, über den Alsensund, an einer Stelle, wo derselbe nur etwa 1000 Schritte breit ist. Diese ersten übersetzenden Mannschaften gehörten den Infanterie-Regimentern Nr. 24 und 64 an, erhielten schon während des Uebersetzens starkes Kartätschenfeuer, und gewannen, zuletzt noch am jenseitigen seichten Strande durch das Wasser watend, schnell das Ufer, während die Boote zurückruderten, um neue Truppen herüberzuholen. Die ersten übergesetzten Truppen stürmten sogleich die Batterien am Strande, und warfen den Feind in die Fohlenkoppel zurück. Immer mehr Preußische Truppen kamen herüber, und die Fohlenkoppel wurde

dem Feinde entrissen; da aber seine Fanale über die ganze Insel hin brannten und bedeutende Verstärkung eintraf, so kam bei Rönhof und südlich Kjär das Gefecht für einige Zeit zum Stehen. Die inzwischen übergesetzte Brigade Göben führte aber auch hier bald die Entscheidung herbei; der Feind wurde, trotz hartnäckiger Vertheidigung, von Position zu Position zurückgeworfen, und schon früh 6 Uhr war das Dorf Kjär im Preußischen Besitze. Gegen 8 Uhr wurde Sonderburg genommen, welches die Dänen, ehe sie abzogen, noch in Brand gesetzt hatten; bald nach 8 Uhr Morgens war der größte Theil der Preußischen Infanterie, nebst zwei gezogenen Feldbatterien und einem Theile des Zieten'schen Husaren-Regimentes, auf der Insel Alsen. Der Feind, immer eiliger zurückgehend, wurde über Vollerup nach Höruphaff scharf verfolgt, und erreichte endlich die stark befestigte Halbinsel Kekenis, den südwestlichsten Abschnitt Alsens, wo er sich einschiffte. Um 9 Uhr Morgens war Alles entschieden, und die Insel Alsen befand sich mit allen ihren Vorräthen und Kriegsmaterialien im Preußischen Besitze. Der Verlust der Dänen wird auf etwa 1400 Todte und Verwundete und auf 2500 Gefangene angegeben, während unser Gesammtverlust an Todten, Verwundeten und Vermißten nur im Ganzen 31 Offiziere und 342 Mann betrug.

13.
Die Schlacht von Königgrätz,
den 3. Juli 1866.

Nachdem die Preußische Kriegsoperation in Böhmen im letzten Drittheile des Juni begonnen, und seitdem glücklichen Fortgang gehabt hatte, ließ mit Ende Juni 1866 sich täglich eine Hauptschlacht erwarten, und der König begab Sich deshalb, um in ihr an der Spitze Seiner Heere zu sein, zu dieser Zeit auf den Kriegsschauplatz. Er traf am 30. Juni in Reichenberg, am 2. Juli in Gitschin ein, welches am 29. Juni von der Armee des Prinzen Friedrich Carl mit Sturm genommen und wodurch eine Verbindung der ersten mit der zweiten Armee hergestellt, und der Knotenpunkt der für alle weiteren Operationen hochwichtigen Straße gewonnen war, welche die Eisenbahnen im nördlichen Böhmen verbindet.

Die erste Preußische Armee, also diejenige des Prinzen Friedrich Carl, stand am 2. Juli in und um Horsitz; die Elbarmee, unter dem General Herwarth von Bittenfeld, befand sich rechts von ihr bei Smidar; mit der von dem Kronprinzen befehligten zweiten Armee, die am 2. Juli über die Elbe ging, fand nord- und nordostwärts, über Milletin hin, eine Verbindung statt. Somit waren jetzt alle Preußischen Truppen, welche gegen Oesterreich im Felde standen, auf dem rechten Ufer der obern Elbe und in der zu einer Hauptunternehmung nothwendigen Gegenseitigkeit; da bot sich auch die Veranlassung zu einer solchen sofort dar. Man erhielt nämlich im Preußischen Hauptquartier am 2. Juli die Nachricht, daß der Feind bedeutende Truppenmassen um Königgrätz concentrire, und zu einer Hauptschlacht entschlossen scheine. Dies veranlaßte ein engeres Zusammenschließen unserer Truppen, und eine Recognoscirung des Feindes, welche ergab, daß derselbe am linken Ufer des zur Elbe gehenden Flüßchens Bistritz, und durch das sumpfige Thal derselben in seiner Front gedeckt, ein in verschiedenen Terrassen sich erhebendes Hügelland sehr vortheilhaft besetzt hielt, und bei seinen hier versammelten außerordentlichen Truppenmassen auch an 600 Geschütze hatte. Der Preußische Angriff auf eine solche Position war natürlich schwierig, aber die Gelegenheit zur Schlacht mußte benutzt werden, und die Armee des Prinzen Friedrich Carl rückte sonach am 3. Juli, schon von früh 2 Uhr an, über Horsitz hinaus vor, während der General Herwarth angewiesen war, mit der Elbarmee über Nechanitz gegen den Oesterreichischen linken Flügel vorzurücken, und des Kronprinzen Vormarsch gegen die Oesterreichische rechte Flanke beansprucht wurde. Der Morgen des 3. Juli kam mit Wind und Regen; die Armee des Kronprinzen konnte voraussichtlich erst gegen Mittag eintreffen, dennoch schien es zweckmäßig, den Feind schon frühzeitig zu engagiren. Die Truppentheile der 1. und Elbarmee avancirten schon nach 4 Uhr Morgens gegen das Bistritzthal, und die Truppen des Centrums waren um 6 Uhr bis an das Dorf Dub gelangt, wo sie hinter dem Kamme einer Höhe anhielten. Um 7 Uhr warf der Prinz die Cavallerie und reitende Artillerie der Division Horn von dieser Höhe herunter gegen das Bistritzthal, und hiermit begann

eigentlich die Entscheidungsschlacht von Königgrätz; dieselbe wurde durch einen zuerst nur mäßigen, und dann immer heftiger werdenden Geschützkampf eingeleitet. Hieraus wurde eine der großartigsten Kanonaden, welche es je gegeben hat. Inzwischen traf Seine Majestät der König gegen 8 Uhr Morgens bei Sadowa ein; die Division Horn ging bei Sadowa über die Bistritz, und griff vorliegende, waldige Höhen an, gewann aber bei der Heftigkeit der Vertheidigung wenig Terrain; die Division Fransecky entwickelte sich, aber mit gleich schwankendem Erfolge, und die Elbarmee griff von Nechanitz aus mit ein, konnte aber, den Umständen nach, auch nur langsam vorwärts kommen. Auf diese Art bestand die Schlacht an 5 Stunden lang vornehmlich in diesem großen Artilleriekampfe, welcher mit einem hin und her schwankenden Infanteriegefechte in waldigen Bergen untermischt war. Einen der blutigsten Kämpfe hatte in dieser Zeit die Division Fransecky (7. Division) um das zwischen den Dörfern Sadowa und Benatek sich hinziehende Wäldchen, und die 14. Infanteriebrigade hatte hier bedeutende Verluste, die bedeutendsten das 2. Magdeburgische Infanterie-Regiment Nr. 27. Auch die Division Horn (8.) und das 2. Armeecorps erlitten in dem heftigen Kampfe um das Terrain an der über Sadowa nach Königgrätz führenden Landstraße große Verluste; die immer neuen Anstrengungen, welche man machte, um vorwärts zu dringen, hatten aber doch keinen durchgreifenden Erfolg, und das Verlangen nach der zweiten Armee, die Nothwendigkeit ihres Eintreffens auf dem Schlachtfelde, wurde immer größer. Endlich, gegen 2 Uhr Nachmittags, wurde es augenscheinlich, daß die zweite Armee den Oesterreichischen rechten Flügel engagirt hatte und bereits Terrain gewann. Das Oesterreichische Artilleriefeuer im Centrum wurde schwächer; auf Preußischer Seite wurde dort Cavallerie verlangt 2c., und es ließ sich nicht mehr verkennen, daß der Feind zu weichen begann und der Preußische Sieg seinen Anfang nehme. Der Kronprinz war schon um 1 Uhr Mittags mit 2 Armeecorps auf dem Schlachtfelde erschienen; die beiden andern folgten schnell nach, und das Centrum der Oesterreicher wurde hier durchbrochen, ihr rechter Flügel umgangen, ihre Position von rückwärts angegriffen. Das 6. Armeecorps war auf

dem äußersten rechten Flügel der Oesterreicher, und nahm Lochenitz und Sendraschütz in ihrer Flanke, Brzisa in ihrem Rücken; die Garde erstürmte, steile Abhänge herauf, die festen Stellungen der Oesterreicher bei Lipa und Chlum, und die 1. Armee konnte jetzt neuerdings auf ihrer ganzen Linie zur Offensive übergehen. Die Oesterreicher wichen überall und kamen in Verwirrung; zahlreiche Geschütze wurden ihnen an vielen Stellen genommen, aber hier und da begegnete man auch noch einem heftigen Widerstande. So erhielt die Cavallerie, welche der König Selbst vorführte, auf den Höhen von Rosberitz, Weseslar und Rosnitz heftiges Geschützfeuer, und die hier stehende Oesterreichische Reserve, unter Ramming, machte einen Versuch, die Verfolgung zum Stehen zu bringen. Unter den Augen des Königs fand hier noch ein heftiges Cavalleriegefecht statt, und unser Allergnädigster Monarch, welcher schon vorher dem Geschützfeuer sehr ausgesetzt gewesen war, hätte hier durch eine versprengte Oesterreichische Cavallerie-Abtheilung leicht gefährdet werden können.

Den Preußischen Siegeslauf hielt nichts mehr auf; der Oesterreichische Rückzug wurde zu Flucht und Auflösung, und ging, den Uebergängen der Elbe zu, hauptsächlich nach Königgrätz und Pardubitz. Auf dem Terrain, wo sie ihre Position gehabt, verlor die Oesterreichische Armee ein ungeheures Kriegsmaterial, und eine sehr große Zahl von Gefangenen; beim Ueberschreiten der Elbe fand ein so chaotischer Drang statt, daß zahlreiche Mannschaften ertranken.

Die geordnete Verfolgung des Feindes konnte natürlich nicht so schnell sein, als die Flucht desselben; auch waren die Preußischen Truppen durch die Anstrengungen der Schlacht und die vorherigen Märsche sehr ermüdet, und so fand schließlich nur noch eine Verfolgung durch reitende Artillerie statt. Abends um 9 Uhr war auch dieser Nachact der großen Schlacht zu Ende. Die Zahl der von unseren Truppen eroberten Geschütze belief sich zuletzt auf etwa 180; außerdem hatte man 11 Fahnen und Standarten erobert, und an 20,000 Gefangene gemacht. Getödtet und verwundet wurden dem Feinde über 12,000 Mann, und was er auf der Flucht, besonders beim Passiren der Elbe verlor, ist gar nicht zu berechnen. Der Verlust unserer Armee hat sich auf

vielleicht 8000 Verwundete und Todte belaufen. Der Heldenmuth unserer Truppen war über jedes Lob erhaben, die Führung durchweg ausgezeichnet; und herzerhebend und begeisternd wirkte es, daß unser geliebter König Sich Selbst an der Spitze Seiner Heere befand, und in Drang und Gefahr überall voranging. Selten hat das patriotische Herz so viel große und stets unvergeßliche Momente gehabt, als hier während dieses einen Tages durchlebt wurden, und einer der köstlichsten war es wohl, als Abends 8 Uhr der König dem Kronprinzen begegnete, und Ihm Selbst den Orden pour le mérite übergab.

Die Oesterreichischen und Sächsischen Truppen hatten sich, bis zum Einbruche der Verwirrung, und an manchen Stellen auch dann noch, sehr tüchtig gehalten; der Preußische Sieg war über eine große, brave und wohlorganisirte Armee erfochten worden.

Die Schlacht von Königgrätz war, bereits nach den dabei in Thätigkeit gewesenen Streitkräften beider Theile, die größte Völkerschlacht der seitherigen neueren Geschichte; aber auch in der Vollständigkeit und Großartigkeit des Sieges, der hier erfochten wurde, nach der Kriegskunst und dem Heldenmuthe, die hier entwickelt wurden, endlich nach ihren für ganz Deutschland bestimmenden politischen Folgen, übertraf sie alles Derartige, was bis dahin geschehen war.

14.
Schlacht bei Sedan,
den 1. September 1870.

Die Schlacht von Sedan enthielt, wie diejenige von Gravelotte, den Schluß- und Entscheidungspunkt einer ganzen Gruppe von Kämpfen, und wurde, wie sie, durch den obersten Kriegsherrn Selbst geleitet. Sie hat rücksichtlich ihres Terrains und der engagirten Truppen ähnliche Dimensionen gehabt wie jene, und bildete, gleich ihr, einen großen Brennpunkt des ganzen Krieges; — aber sie erhält dadurch eine noch viel größere Bedeutung als die Schlacht von Gravelotte, daß die Capitulation eines großen gegnerischen Heeres dem Siege hier auf dem Fuße gefolgt ist, während sie dort nur eingeleitet wurde. Auch ist hier eine Situation geschaffen worden, welche das Ende des Krieges herbeizu-

führen geeignet war, und wenn dieses Endziel dennoch nicht erreicht wurde, so hat dies nur in der unberechenbaren Exaltation einer so über alle normalen Grenzlinien hinausgehenden Nation, wie die Französische ist, beruht.

In der Schlacht von Sedan waren auf Deutscher Seite das Garde-, 4., 5., 11. und 12. Corps und die Bayern engagirt; gegenüber stand der Marschall Mac-Mahon mit einer Armee von 150,000 Mann.

Durch die Kämpfe bei Buzancy (den 27. August) und Nouart (den 29. August) so wie durch die am 30. August erfolgte Schlacht von Beaumont war der Untergang der Französischen Nordarmee unter Mac-Mahon vorbereitet worden. Jetzt handelte es sich darum, den Feind vor der Festung Sedan festzuhalten, seinen Durchbruch nach Ost zu verhindern, und ihn zur Uebergabe zu zwingen. Für diesen Zweck kam die dritte und vierte Armee unter den Kronprinzen von Preußen und Sachsen in Anspruch. Den rechten Flügel der ganzen Deutschen Schlachtordnung bildete die schon am 31. August auf dem rechten Maasufer befindliche und über Carignan gegen Sedan vorgehende 4. Armee, und von dieser hatten das Gardecorps und 12. Corps (Sachsen), welche auf dem rechten Ufer der Chiers vorrückten, den speciellen Auftrag, den Durchbruch des Feindes nach Osten und Norden zu verhindern, während das am linken Ufer der Chiers vorgehende 4. Corps die Verbindung mit der dritten Armee herstellen sollte. Im Centrum, also an das 4. Corps westwärts anschließend, befanden sich die beiden Bayerischen Corps, welche Sedan von Süden angreifen sollten; den linken Flügel bildeten das 5. und 11. Corps, welche die Aufgabe hatten, die große Umgehung im Rücken des Feindes zu bewerkstelligen. Noch weiter links stand in Reserve die Württembergische Division, um den in Mezières befindlichen feindlichen Truppen, wenn selbige eine Unterstützung der Armee von Sedan versuchen sollten, entgegenzutreten; in der Reserve, südlich, stand das 6. Corps.

Dem gegenüber stand, um die Südseite von Sedan halbkreisförmig massirt, das Französische 1., 5., 7., 12. Armeecorps, so daß also ersteres gegen unseren linken, letzteres gegen unseren

rechten Flügel Front machte, und das 5. und 7. Corps gegen unser Centrum standen.

Noch in der Nacht vom 31. August zum 1. September rückten die verschiedenen Deutschen Corps, im Sinne ihrer Aufgaben, gegen Sedan vor; bei Tagesanbruch nahmen sie ihre vorgeschriebenen Positionen, und der Königliche Oberfeldherr nahm Seinen Standpunkt auf einer Höhe südlich des Dorfes, also südwestlich von Sedan, am linken Ufer der Maas und zwischen den Positionen des Centrums und des linken Flügels des Deutschen Heeres.

Den ersten und hartnäckigsten Kampf hatte in dieser Schlacht, schon am frühen Morgen des 1. September, das 1. Bayerische Corps, nachdem es auf das rechte Maasufer übergesetzt, bei dem Dorfe Bazeilles. Ihm wurde hier von bedeutenden Französischen Truppenmassen der heftigste Widerstand geleistet, aber die Bayern überwanden selbigen mit außerordentlichem Heldenmuth, und das Dorf mußte, weil von Seiten seiner Einwohner die unerhörtesten Barbareien stattfanden, der Zerstörung preisgegeben werden. Auch eine Division des 2. Bayerischen Corps griff in diesen Kampf mit ein; Theile des 4. Corps kamen mit zu Hülfe, und die Franzosen wurden nordwärts, auf Balan, zurückgeworfen. Das 4. Corps stand zu dieser Zeit mit seiner Tête bei Lamecourt und la Moncelle, also unmittelbar östlich von den Bayern, im Gefechte. Das 12. Corps drängte den Feind so weit zurück, daß seine Entwickelung zwischen Daigny und la Moncelle möglich wurde und gewann Fühlung mit dem 1. Bayerischen Corps; das Gardecorps ging rechts von den Sachsen auf Illy und Fleigneux vor, und entledigte sich des Auftrages, diesen wichtigen Abschnitt nördlich von Sedan zu besetzen, unter großen Verlusten, aber mit der äußersten Präcision und Tapferkeit. Um 12 Uhr Mittags war sowohl dieser Zweck erreicht, als auch das südlichere Daigny und la Moncelle von den Sachsen gewonnen. Zwischen la Moncelle und Bazeilles war durch die nordwärts stattgefundene Bewegung des 12. Corps ein freier Raum entstanden, und diesen füllte nunmehr das 4. Corps aus, um dem Feinde den Durchbruch in südöstlicher Richtung zu wehren.

Was den linken Flügel betrifft, so überschritt dort das 11. Corps die Maas bei Donchery und das 5. Corps folgte ihm

daselbst. Beide Corps konnten, sich nordwärts vorschiebend, Briancourt und Brigne ohne Kampf erreichen, stießen dann auf den Feind und warfen ihn bis St. Menges und dann weiter südöstlich auf den Abschnitt Illy-Floing zurück. Hier erhielt letzterer nicht nur von Norden und Westen, Seitens der Artillerie des 11. und 5. Corps, ein sehr starkes Geschützfeuer, sondern er wurde auch von den Artilleriegeschossen des 2. Bayerischen Corps, welches inzwischen am linken Maasufer weit genug vorgerückt war, erreicht. Um 12 Uhr Mittags war rings um Sedan die Schlacht allgemein; die Franzosen wehrten sich verzweiflungsvoll, aber es gab sich bei ihnen bereits eine Lockerung der Disciplin und ein wildes und wirres Durcheinander zu erkennen. Nach 2 Uhr vereinigten sich im Norden Sedans das 5. und Gardecorps; die Cernirung war nun vollendet, ein Entkommen der Franzosen nicht mehr möglich. Die verschiedenen Abtheilungen des feindlichen Heeres, in welche, ringsum von allen Höhen, die Deutschen Batterien Tod und Verderben schleuderten, flohen der Festung Sedan zu. Um $^1/_2$5 Uhr Nachmittags wurde die Beschießung von Sedan angeordnet, bald darauf brannte es schon in der Stadt. Etwas später erschien auf ihrer Mauer die weiße Fahne, und der Kaiser Napoleon schrieb, sich als Gefangener ergebend, an den König Wilhelm. Der Marschall Mac-Mahon war schwer verwundet; mit dem in seiner Stelle höchstcommandirenden General v. Wimpffen wurde in der Nacht vom 1. zum 2. September eine Capitulation abgeschlossen, welche die ganze bei Sedan befindliche Französische Nordarmee gefangen gab. Die Summe der Mannschaften, welche hier die Waffen streckten, und als Gefangene nach Deutschland kamen, belief sich auf 84,433 Mann; die Festung Sedan gelangte in Preußische Hände, und der Kaiser Napoleon ging, nach einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Könige, am 3. September als Gefangener nach Wilhelmshöhe bei Cassel ab. Der bei Sedan erzielte Waffenerfolg ist der größte gewesen, den jemals eine Völkerschlacht herbeigeführt hat.

§. 20.

Aus Sachsens und Bayerns neuester Kriegsgeschichte.

1.

Angriff der Sachsen auf St. Privat la Montagne am 18. August 1870.

Dieser Angriff, in welchem sich das Königlich Sächsische (12.) Armeecorps auf seiner Front ebenso hervorthat, wie von einer anderen Seite her das Preußische Gardecorps, hat am Abende des denkwürdigen 18. August 1870 die Schlacht von Gravelotte auf dem linken Flügel des Deutschen Heeres entschieden.

Um 3½ Uhr Nachmittags war das Dorf St. Marie aux Chênes von Süden her durch die Avantgarde der 1. Garde-Infanterie-Division, und nordwestlich durch die 47. Infanterie-Brigade des Sächsischen Corps nach hartem Kampfe genommen worden, und während das Gardecorps diesen Punkt festhielt, entschloß sich der Kronprinz von Sachsen, ein Flankenmanöver zu unternehmen, und, gestützt auf das besetzte St. Marie, und unter dem Schutz der nördlich davon aufgefahrenen Sächsischen Artillerie, mit der 48. Infanterie-Brigade und der ganzen 23. Infanterie-Division über Auboué nach Roncourt zu marschiren, um dann von hier aus die feindliche Stellung in St. Privat in ihrer rechten Flanke, also von Norden her, anzugreifen. Die Sächsische Artillerie bereitete diesen Angriff in wirksamster Weise vor. Von der Sächsischen Cavallerie-Division waren die beiden Ulanen-Regimenter auf den beiden nach Verdun führenden Straßen zur Beobachtung zurückgelassen worden, die beiden schweren Reiter-Regimenter trafen um ½5 Uhr auf dem Schlachtfelde ein, und machten die erwähnte Flankenbewegung mit.

Noch ehe das Dorf Roncourt genommen war, wandten sich gegen 6½ Uhr Abends das zweite und dritte Treffen des rechten Flügels, zusammen 15 Compagnien, theils des Leibgrenadier-, theils des 2. Grenadier-Regiments, unter dem Commandeur der 45. Infanterie-Brigade, Generalmajor v. Craushaar, auf St. Privat, und indem sie mit Halbrechts durch die Artillerie und neben derselben vorbeigingen, nahmen sie ihre Direction auf die

Nordwestecke dieses Dorfes. In ihre Front doublirten demnächst noch 2 Bataillone des Infanterie-Regiments Nr. 107 ein, und das Dorf St. Privat wurde demnach auf dieser Seite vorerst durch 23 Sächsische Compagnien angegriffen, während gleichzeitig die Preußische Garde gegen die Süd- und Westlisiere vorstieß.

Nach einem äußerst blutigen Gefechte, welches von Abschnitt zu Abschnitt fortgesetzt wurde, gelang es endlich gegen 7½ Uhr Abends den vordersten Compagnien, in den Häusern der West- und Nordwestseite von St. Privat festen Fuß zu fassen, und in stetigem Feuergefecht den sich energisch wehrenden Feind nach der Mitte des Dorfes zurückzudrängen. Generalmajor v. Craushaar und Oberstlieutenant v. Schweinitz, der Commandeur des Infanterie-Regiments Nr. 107, fanden schon beim ersten Anstürmen gegen St. Privat den Heldentod.

Der Preußische Angriff von Süden und Südwesten her war inzwischen auch geglückt, und Preußen und Sachsen konnten in heldenmüthigem Wetteifer sich endlich, obgleich nach großen Opfern, bei hereingebrochener voller Dunkelheit, zu Herren des ganzen Dorfes machen.

Während dies Alles geschah, passirten die im Marsche auf Roncourt gebliebenen Truppen des Sächsischen Armeecorps dieses Dorf, und wurde ein Theil derselben demnächst mit den im Walde von Jaumont und zwischen diesem und dem Dorfe St. Privat postirten Streitkräften des Feindes lebhaft engagirt, und dieses Gefecht erlosch erst, als gegen 8 Uhr Abends der Französische Widerstand in St. Privat ganz gebrochen war, und der Feind südostwärts über Woippy nach Metz einen fluchtartigen Rückzug angetreten hatte.

Das Schützen-Regiment Nr. 108 folgte von Roncourt aus jenen 15 Grenadier-Compagnien des Generalmajors v. Craushaar als nächste Reserve, fand aber keine Gelegenheit zum Eingreifen; die 46. Infanterie-Brigade ging in Gefechtsformation bei Roncourt südwestlich vorbei, und avancirte gegen die Nordseite von St. Privat; doch war bei ihrem Eintreffen daselbst das Dorf schon genommen, und diente diese noch intacte Brigade nur dazu, die im Kampfe durcheinander gekommenen Abtheilungen der 45. Infanterie-Brigade wieder zu ordnen. Die Dunkelheit hinderte

eine eigentliche Verfolgung des Feindes, der überdies seinen Abzug auf Woippy durch zahlreiche Batterien zu decken suchte; Alles, was sich thun ließ, bestand darin, daß die Sächsische Artillerie zur Bekämpfung der feindlichen noch bis östlich von St. Privat vorging, und hierbei durch die 46. Infanterie-Brigade gedeckt wurde. Ein Versuch, die beiden schweren Reiter-Regimenter der Sächsischen Cavallerie-Division zur Verfolgung des Feindes abzuschicken, scheiterte an der wachsenden Dunkelheit und den Schwierigkeiten, welche bei solcher das unebene und waldige Terrain, bis zur Unthunlichkeit von Cavalleriebewegungen, darbot.

Sämmtliche Abtheilungen des 12. Armeecorps verbrachten die Nacht nach diesem Kampfe, unter dem Schutze der Vorposten der 46. Infanterie-Brigade, auf dem Schlachtfelde zwischen Roncourt und St. Privat, meist auf den Punkten, wo sie zuletzt gestanden und gekämpft hatten. Erst am anderen Tage übersah man die ansehnlichen Verluste dieses Kampfes, welche sich an Todten auf 16 Offiziere und 233 Mannschaften, an Verwundeten auf 73 Offiziere und 1440 Mannschaften beliefen. Am meisten hatten das 1. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 107, welches nur 2 unverletzte Offiziere behielt, und die 4. Compagnie des Leibgrenadier-Regiments Nr. 100, welche $^2/_3$ ihrer Offiziere und $^1/_3$ ihrer Mannschaften verlor, gelitten; das mit diesen Opfern erkaufte Resultat aber war ganz außerordentlich, und es wird den tapferen Sächsischen Truppen stets zum unvergänglichen Ruhme gereichen, daß sie, mit den Preußischen Garden vereint, hier eine Hälfte des in seinen Nachwirkungen unermeßlichen Sieges von Gravelotte errungen haben.

2.
General von der Tann und das 1. Bayerische Corps in der ersten Schlacht von Orleans am 11. October 1870.

Nachdem Paris seit dem 20. September 1870 von den Deutschen Heeren eingeschlossen worden, wurde es auch erkennbar, daß die Franzosen, zum Entsatze dieser Hauptstadt, eine neue Armee hinter der Loire zu formiren beabsichtigten. Man wußte genau, daß bei Tours ein XV. Französisches Corps formirt war,

und da sich aus den sichersten Kennzeichen auch auf die Concentrirung und den Vormarsch noch anderer und beträchtlicher Streitkräfte des Gegners schließen ließ, so mußten, dem gegenüber, die geeigneten Vorkehrungen getroffen werden.

Das Ober-Commando der III. Deutschen Armee entsendete deshalb am 6. October den General von der Tann mit dem 1. Bayerischen Corps, der 22. Infanterie-, 2. und 4. Cavallerie-Brigade nach der Loire, um mit offensiver Thätigkeit jeden gegnerischen Vorstoß zurückzuweisen, und den Landstrich bis dorthin vom Feinde zu säubern.

In Folge dieses Auftrages rückte von der Tann mit den angegebenen Streitkräften am 8. October bis in die Höhe von Etampes, am 9. bis Angerville, ohne auf andere feindliche Abtheilungen, als einzelne Franctireurbanden, zu stoßen; da ihm aber ebenso aus den Aussagen der Gefangenen, welche man machte, als aus den Meldungen der Vorposten deutlich hervorging, daß die Hauptkräfte des Feindes bei Orleans concentrirt wären, so beschloß der General, seine Operationen in dieser Richtung fortzusetzen.

Am 10. October stieß das 1. Bayerische Corps bei Artenay, kaum 3 Meilen nördlich von Orleans, auf ernsteren Widerstand, indem hier eine feindliche Division Stand zu halten suchte. Dieselbe wurde jedoch von vorn durch die 1. Bayerische Division, und in beiden Flanken von der 2. und 4. Cavallerie-Division so nachdrücklich angegriffen, daß sie sich mit Verlust auf Orleans zurückzog, und es nunmehr nur noch auf die Bewältigung der in diesem Abschnitte postirten Hauptmacht des Feindes ankam.

Dieselbe erfolgte am 11. October und bildet den eigentlichen Gegenstand unserer Darlegung; jedoch ließ sich eine Action dieser Art, auch nach dem Gefechte von Artenay, noch nicht mit Bestimmtheit voraussehen, und man konnte vielmehr, nach den bis hierher gemachten Erfahrungen, leicht glauben, daß der Feind, um einer für ihn voraussichtlichen neuen Niederlage zu entgehen, das rechte Ufer der Loire preisgeben, und seine Kräfte zunächst jenseits dieses Stromes concentriren würde. Dennoch rückte man am 11. October in rangirter Schlachtordnung gegen Orleans vor. Die 22. und die 2. Bayerische Division befanden sich vorn, die

1. Bayerische Division bildete die Reserve, die beiden Cavallerie-Divisionen observirten die Flanken.

Das neu formirte Französische Corps Nr. 15 hatte in dem von Natur schwierigen und für die Vertheidigung vorbereiteten Terrain, nördlich von Orleans, Stellung genommen, und leistete hier zähen Widerstand. Die an der Spitze der Deutschen Heeresabtheilung befindliche 22. Infanterie-Division erhielt zuerst aus Les Barres lebhaftes Gewehrfeuer, und hier begann, indem dieser Ort mit Granaten beworfen wurde, um ½ 10 Uhr Vormittags der Kampf.

Als General von der Tann auf der Höhe östlich von Boulay, von wo aus Les Barres beworfen worden, eintraf, war diese Ortschaft schon von der diesseitigen Avantgarde besetzt. Das weiterhin vorliegende Terrain bildete bis Ormes hin eine vollständige Ebene, dort aber, wo das Terrain wieder mäßig anzusteigen schien, zeigten sich dichte Weinpflanzungen, welche sowohl den Ueberblick, als die Truppenbewegungen erschweren mußten; im Hintergrunde sah man die Thürme von Orleans. In dieser Ebene breitete sich vorerst die 22. Division aus, und begann gegen 11 Uhr gegen Ormes und La Borde vorzurücken; die zweite Colonne, bestehend aus der 4. Bayerischen Brigade, 2½ Escadrons und 3 Batterien, wurde bei Gidy, kaum ¾ M. nordöstlich von Ormes, concentrirt, ging um 10 Uhr gegen Saran vor, und befand sich um 11 Uhr schon im lebhaften Kampfe um dieses Dorf, wurde aber durch das hier sehr durchschnittene Terrain merklich aufgehalten. Die 3. Colonne, welche durch die 3. Bayerische Brigade, 1½ Escadrons und 2 Batterien gebildet wurde, rückte schon um 9 Uhr, von Chevilly aus welches etwa 2 M. gerade nordwärts von Orleans liegt, längs der Hauptstraße von Artenay nach Orleans, gegen letzteres, nahm nach lebhaftem Gefechte Cercottes und den ihm benachbarten Wald, und traf, bald nach 11 Uhr, in gleicher Höhe mit der 2. Colonne, deren Kampf sehr heftig geworden war, ein. In diesen beiden Colonnen beruhte die 2. Bayerische Division; die 1. Division befand sich, in ihrer Eigenschaft als Hauptreserve, zu der Zeit, wo jene engagirt wurden, ½ Stunde südlich von Chevilly, à cheval der großen Straße, und hatte, zur Sicherung der linken

Flanke, in den ostwärts anstoßenden Wald von Orleans einige Abtheilungen Jäger und leichte Cavallerie entsendet.

Die 22. Division stieß bei Ormes auf feindliche Verschanzungen und hartnäckigen Widerstand; als hier der Feind nach einstündigem Geschützkampf um 12 Uhr Mittags noch immer Stand hielt, wurde von der Hauptreserve die 1. (Bayerische) Brigade herangeholt, und wenn dies den Vorwärtsdruck verstärkte, so wurde die Position von Ormes auch noch durch eine Rechtsschwenkung der 43. Brigade nach rückwärts hin gefährdet. Den entscheidenden Stoß von vorn gab die Bayerische sechspfündige Batterie Reder und die Preußische vierpfündige Batterie Gillern, welche bis auf 800 Schritt an die Verschanzungen heranfuhren, und den Feind durch ihr in solcher Nähe abgegebenes Feuer zum Verlassen der ersteren nöthigten. In diesem Moment ging auch die 44. Brigade zum Angriff über, die Schanzen wurden mit dem Bajonnet genommen, und der Feind eilte in Auflösung nach dem kaum ½ M. südöstlich liegenden Ingre.

Die Position von Ormes war bald nach 1 Uhr überwältigt, und es bleibt nun noch die Gefechtslage zu betrachten, in der sich zwischen 11 und 1 Uhr die beiden anderen Colonnen befanden. Die zweite Colonne schlug sich in dieser ganzen Zeit um den Besitz von Saran nebst Umkreis, und konnte in dem überaus schwierigen Terrain dieses Abschnittes nur langsam fortschreiten; die dritte Colonne stieß um 12 Uhr bei Sougis wieder auf den Feind, delogirte ihn hier, und trat dann, bei seiner Verfolgung auf Bel-Air, in jene nördlich von Orleans befindliche Zone der Weinpflanzungen, welche der Gefechtsleitung so hinderlich war. Der Feind leistete, auf dieses bedeckte Terrain gestützt, hier den kräftigsten Widerstand, und diese Colonne begann gegen 1 Uhr gerade ihre schwerste und blutigste Arbeit.

Bei Ormes war nach Wegnahme der Schanzen, durch die Schwierigkeit des Terrains und das nothwendige Wiederherstellen der taktischen Formation, eine Pause eingetreten; dann folgten die Brigaden 43 und 44 dem Feinde längs der Straße nach Ingre hin, fanden aber auch hier keinen ernstlichen Widerstand mehr. Als gegen 3 Uhr General von der Tann

an dem von Ingre nach Bel-Air führenden Seitenwege, bis zu welchem die 22. Division gelangt war, eintraf, schwieg das Feuer der am weitesten vorgerückten zweiten Colonne, welche offenbar das Vorrücken der beiden Flügelcolonnen abwarten wollte, gänzlich, während bei der dritten Colonne, also auf dem linken Flügel, sich ein sehr lebhaftes Gewehrfeuer vernehmen ließ. Um dieser Colonne Luft zu machen und die Lücke zwischen der 22. Division und der mittleren Colonne auszufüllen, wurde hier die von der Hauptreserve herangeholte 1. Bayerische Brigade eingeschoben, und gelangte gegen 3 Uhr bis Villeneuve, wo sie den Befehl erhielt, zwischen dem Preußischen Regiment Nr. 95 und der 4. Bayerischen Brigade gegen Orleans vorzugehn. Nach 5 Uhr stürmte sie den Bahndamm von Orleans mit dem Bajonnet; gleichzeitig führte der Generalstabschef Oberstlieutenant v. Heinleth das rechts der Straße stehende Preußische Regiment Nr. 32 und das Bayerische Infanterie-Regiment Nr. 1, welches den noch intakten Ueberrest der Hauptreserve bildete, gegen den linken Flügel des Feindes, und dieses letztere war es, welches gegen 6 Uhr in Orleans eindrang und den Hauptplatz, so wie die Mairie besetzte.

Die zweite Colonne hatte, nach vieler und blutiger Arbeit, gegen 2 Uhr Saran endlich genommen; eine einheitliche Leitung ihrer weiteren Vorwärtsbewegung wurde bei dem nunmehrigen Mangel eines die Kräfte concentrirenden Angriffsobjectes, und, da das Terrain keine Uebersicht gestattete, unmöglich gemacht. Im Ganzen vollzog diese Colonne jetzt eine Linksschwenkung, und wenn eigentlich jeder Truppentheil für sich operiren mußte, so stellte es sich doch als wesentlich heraus, daß ein Theil dieser Brigade bis an die große Pariser Straße, also schon in den Rücken seiner bisherigen Gegner, ein anderer Theil bis Granges des Groues, gegenüber dem Eisenbahndamme, gelangte. Als gegen letzteren der Sturmangriff der ersten Brigade stattfand, wurde auch hier in gleicher Weise attackirt, und als das 1. Bayerische und das 32. Preußische Regiment in die Vorstadt St. Jean eindrangen, bemächtigten sich gleichzeitig die vordersten Bataillone der 4. Bayerischen Brigade der Vorstadt Bannier.

Die dritte Colonne hatte um 2 Uhr die nördlichen Häuser von Bel-Air im ersten Anlaufe genommen, stieß aber dann auf

so hartnäckigen Widerstand, daß sich hier ein stehendes Feuergefecht bildete, über das vorerst nicht hinauszukommen war. Ihr linkes Seitendetachement unter Oberst Narciß war bis zum Bahnhofe Les Aubrais vorgedrungen, und nahm sowohl diesen, als um 3 Uhr eine südlich desselben gelegene Glasfabrik, wurde aber von dieser letzteren durch überlegene feindliche Streitkräfte wieder zurückgedrängt und konnte den Bahnhof nur mühsam behaupten. Trotz aller Anstrengung und Heldenmüthigkeit kamen die Truppen dieser dritten Colonne nicht eher vorwärts, als bis gegen 5 Uhr die Fortschritte der zweiten Colonne so fühlbar wurden, daß der Feind auch hier auf seinem rechten Flügel sich, um nicht die Rückzugslinie zu verlieren, auf Orleans zurückziehen mußte. Die Glasfabrik südlich von Les-Aubrais wurde jetzt um 5½ Uhr neuerdings genommen, und von da ab fand in dieser Region des Schlachtfeldes nur noch ein Verfolgungsgefecht und abschnittsweises Geplänkel statt. Die vordersten Truppen stürmten auch hier gegen die Vorstadt Bannier an.

Die Besitzergreifung Orleans war hiermit vollendet; die Generale von der Tann und von Willich ritten um 6½ Uhr Abends in diese Stadt ein. Die etwa auseinander gekommenen Truppen blieben vorerst da, wohin sie am Schluß des Gefechtes gekommen waren. Noch in der Nacht wurde befohlen, daß die 1. Bayerische Division die Vorstadt auf dem linken Loire-Ufer, die 2. Division den östlichen und die 22. Division den westlichen Theil der eigentlichen Stadt Orleans besetzen sollte.

Das 1. Bayerische Corps verlor an diesem Tage an Todten 10 Offiziere und 108 Mann, an Verwundeten 30 Offiziere und 451 Mann, und schon dieser beträchtliche Verlust kennzeichnet die Anstrengungen, welche es für diesen Zweck machte, und die Opfer, mit denen er erkauft worden ist. Da der in dieser Action Höchstcommandirende ein Bayerischer General war, und der größte Theil der darin zumeist engagirten Truppen der Bayerischen Armee gehörte, so ist es zumeist diese, welcher der ruhmvolle Sieg des 11. October 1870 zugeschrieben werden muß.

§. 21.

Beispiele militairischer Auszeichnung.

1.

Eine größere Ehre kann wohl einem gemeinen Manne nicht zu Theil werden, als wenn er durch sein ordentliches, braves und kluges Benehmen sich der Gnade würdig macht, von seinem Fürsten zum Offizier befördert zu werden. Denn es ist dies ein Beweis, daß man besonderes Zutrauen zu ihm habe, und ihn für rechtschaffen und geschickt genug hält, um über viele seiner Kameraden zu befehlen, und so dem Vaterlande sehr wichtige Dienste zu leisten. Benimmt er sich dann fernerhin auf eine Art, wie es einem wackern Offizier ansteht, so kann er von einer Ehrenstufe auf die andere steigen, und sich dem Fürsten immer theuerer, dem Staate nützlicher machen. Beispiele von angesehenen Offizieren, ja Generalen, welche von der Pike auf gedient haben, giebt es in Menge, besonders unter den dermaligen Heeren; und es sind auch meistens Männer von ausgezeichneter Tapferkeit, Ordnungsliebe und Diensterfahrung. — Hier möge indessen lieber ein Beispiel aus einer früheren Zeit stehen, von einem Manne, der sich von einem Schneider bis zum Feldmarschall aufgeschwungen hat. Es ist dies der berühmte Preußische Feldmarschall Dörfling, der um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts lebte. Nach überstandenen Lehrjahren hatte er nämlich den Ehrgeiz, in der Hauptstadt Berlin arbeiten zu wollen. Sein Weg führte ihn über die Elbe. Da er aber das Ueberfahrgeld nicht bezahlen konnte, und deshalb zurückgewiesen wurde, so verwünschte er, aus Verdruß über diesen Schimpf, sein Handwerk, das er für die Hauptursache davon hielt, warf seinen Ranzen in den Fluß, und wurde Soldat. In diesem Stande schritt er rasch vorwärts; durch sein in jeder Hinsicht ausgezeichnetes Betragen erwarb er sich in kurzer Zeit die Achtung seiner Kameraden, sodann seiner Offiziere, und endlich die des Churfürsten Friedrich Wilhelm selbst. Dieser Monarch, der sich oft in der Nothwendigkeit befand, Krieg zu führen, beförderte schnell einen Mann, der die guten Eigenschaften des Staatsbürgers mit allen militairischen Talenten verband. Dörfling wurde endlich Feldmarschall, und

entsprach vollkommen dem Begriffe, den man sich von einem Manne machen muß, der sich vom Gemeinen bis zur höchsten militairischen Würde emporgeschwungen hatte. Ein so ansehnliches Glück, und noch mehr die glänzenden Eigenschaften, durch die er sich dasselbe erworben hatte, erregten freilich die Eifersucht der Nebenbuhler. Es gab sogar Leute darunter, welche so kleinlich dachten, daß sie sich an ihm durch die Bemerkung zu rächen suchten, man sähe ihm immer noch unter dem Federhute den Schneider an. „Ja," sagte er zu denen, die ihm eine solche Aeußerung hinterbrachten, „ich bin Schneider gewesen und habe Tuch geschnitten; jetzt aber" (fuhr er fort und legte seine Hand an's Degengefäß) „ist dies das Instrument, mit dem ich denen die Ohren abschneiden will, die schlecht von mir reden."

2.

In den ersten Jahren des siebenjährigen Krieges stand der General Fouqué in der Grafschaft Glatz mit einem Corps, unter dem sich das Husaren-Regiment von Werner befand. Eines Tages ließ gedachter General die Escadrons-Chefs dieses Regiments zu sich kommen, und sagte ihnen, daß der König einen Dienst von ihm fordere, an dessen glücklicher Ausführung ihm so viel, ja noch mehr, als an einer gewonnenen Schlacht läge. Er eröffnete ihnen zugleich: daß die Oesterreicher einen gewissen Bürgermeister aufgehoben, und den Nachrichten zu Folge der Tag bereits festgesetzt sei, an welchem er in einem kleinen Städtchen an der Böhmischen Grenze auf öffentlichem Markt gehängt werden sollte; dem Könige sei alles daran gelegen, diesen Mann den Feinden zu entreißen und ihn lebendig in seine Hände zu bekommen. Alle waren bereit, ihr Leben zu wagen; allein jeder zweifelte an einer glücklichen Ausführung, da der Schwierigkeiten dabei so viele waren. Mit einer großen Macht diese Sache zu unternehmen, war nicht rathsam; hier kam es mehr auf Klugheit und eine schnelle Ausführung an. Besonders erforderte dies Unternehmen eine ganz vorzügliche genaue Kenntniß der Gegend, die keiner von den Anwesenden in solchem Grade besaß. Indeß wiederholte der General die Versicherung, daß dem Könige zu viel an der Sache läge, und daß sie durchaus ausgeführt werden

müsse, es koste auch, was es wolle. Hauptsächlich empfahl er dabei die größte Behutsamkeit, weil jeder mißlungene Versuch den Tod des unglücklichen Mannes unfehlbar beschleunigen würde. Der Rittmeister von Brause, ein braver trefflicher Mann, der die Liebe seiner Untergebenen im hohen Grade besaß, unterbrach endlich das Stillschweigen und sagte: „Ich habe einen jungen Husaren bei meiner Escadron, Namens Knappe, eines Schlesischen Bauern Sohn, für den kein Wagestück zu schwierig ist. Er kennt überdies jeden Fußsteig, jeden Schlupfwinkel der Gegend; mit dessen Hülfe will ich mit meiner Escadron das Aeußerste thun, um den Willen des Königs zu erfüllen.“ Der General gab dem Rittmeister von Brause von Allem Nachricht, was ihm nützen konnte, und dieser hielt mit seinem braven Knappe darüber Rath unter vier Augen. Knappe ging nun, wie er sich ausdrückte, auf seine Streu, rauchte seine Pfeife Tabak, und dachte der Sache nach. Froh erinnerte er sich noch als Greis des Augenblicks, wo er plötzlich von seiner Streu aufsprang, zu seinem Rittmeister lief und ihm sagte: „Der Bürgermeister ist gerettet; ich bringe ihn oder bin mit ihm verloren.“ Knappe verlangte nun einen mit Tressen besetzten Mantel und Hut, dem ähnlich, welchen General Fouqué trug, theilte die Escadron in verschiedene Abtheilungen, bestimmte jeder ihren Platz, wählte die Husaren, ja selbst die Pferde, die ihn begleiten sollten, stellte Trompeter an verschiedenen Orten aus, die auf ein gegebenes Zeichen blasen mußten, als ob ein großes Corps sich in der Nähe befände, und zeigte sich selbst mit Anbruch des Tages mit dem betreßten Mantel und Hut auf den nahe gelegenen Bergen, die die feindlichen Offiziere fleißig mit Ferngläsern recognoscirten. Er erschien und verschwand in dieser Verkleidung mit dem bei sich habenden Gefolge, und allarmirte die Oesterreicher, indem er mit einem kleinen Trupp unbemerkt bis an das Städtchen gelangte. In diesem Augenblick zog ein Commando Kroaten, den halbtodten Bürgermeister in ihrer Mitte, in die Stadt ein. Blitzschnell stürzte Knappe mit seinen Kameraden unter sie, entriß ihnen das Schlachtopfer, und indem er mit ihm davonjagte, bliesen seine Trompeter von mehreren Seiten, so daß die Oesterreicher glaubten, die Stadt sei mit Preußen umgeben. Am Thore fand er seine zurückgelas-

sene Reserve und ein lediges Pferd für den Bürgermeister, mit dem sie nun durch die ihm bekannten Schleichwege mit möglichster Schnelle davon eilten, indem die andern von der Escadron den Feind abhielten und zurückwiesen.

Eben saß General Fouqué mit einer zahlreichen Gesellschaft an der Mittagstafel, als der Husar Knappe in's Zimmer trat und meldete, daß er mit dem Bürgermeister einpassirt sei. Kaum seinen Ohren trauend, ob er recht gehört habe, stand der General von seinem Sitze auf, ging an ihn heran und fragte: „Lebendig?" „Ja, Ew. Excellenz," erwiederte Knappe. Der erstaunte Feldherr nahm den Husaren am Arm, führte ihn an seinen Platz und sagte: „Setze dich an meine Stelle und iß; du hast dein Mittagbrot besser als wir alle verdient." Nun wandte er sich zur Gesellschaft und sagte: „Meine Herren, dieser Husar hat heute dem Könige einen sehr wichtigen Dienst geleistet, der jedem von uns Ehre machen würde." Der General befahl, den Bürgermeister in sein Cabinet zu bringen, um ihn zu sprechen. Eine Stunde darauf wurde er in's Hauptquartier des Königs abgeführt. — Knappe war hungrig und ließ sich's wohl schmecken. Die Herren wollten gern eine ausführliche Erzählung seiner Heldenthat hören; allein er erklärte, daß diese zu geben er nicht im Stande sei. Das, was er ihnen sagen könne, sei: er habe die Oesterreicher auf der entgegengesetzten Seite allarmirt; habe gewußt, daß alle, die ihm den Rücken deckten, brave Leute wären, die eben so dächten, wie er. Uebrigens hätte er blos so gehandelt, wie es erforderlich gewesen wäre, um am kürzesten zu seinem Zweck zu gelangen. Lesen und schreiben könne er nicht. Der General kam zur Gesellschaft zurück und gratulirte Knappen zur Beförderung, da sein Offizier-Patent nicht lange ausbleiben würde. Diese Aeußerung, die für jeden andern an seiner Stelle erfreulich gewesen sein würde, setzte Knappe in große Unruhe. Er bat inständigst, ihn damit zu verschonen, er wolle als gemeiner Husar leben und sterben. Da kein Zureden half, ihn auf andere Gedanken zu bringen, so händigte ihm der General eine Börse mit Geld ein, welches er mit seinen Kameraden theilte. In der Folge erhielt er vom Könige auf sein Verlangen eine schriftliche Versicherung, daß er, wenn er einst nicht mehr dienen könne, sich

wegen seiner Versorgung an den König Selbst wenden dürfe. Knappe war damit sehr zufrieden, und bestand nachher noch manches Abenteuer während des Krieges. Sein braver Rittmeister endete an erhaltener Wunde bald nach der Schlacht bei Prag sein Leben, und sein Nachfolger schlug Knappen, nach erfolgtem Frieden, wider seinen Willen zum Unteroffizier vor. Er machte als solcher noch den Feldzug von 1778 mit, und erst als es durch die Abnahme seiner Kräfte nothwendig wurde, meldete er sich als Invalide. Er wurde bei der Special-Revue dem großen Könige vorgestellt und berief sich auf das Versprechen desselben. Der König erinnerte sich des Vorfalls noch sehr lebhaft, und fragte, was er nun verlange. „Einen Zollbereiterdienst in Oberschlesien," war die Antwort das alten Kriegers. „Er soll den ersten haben, der leer wird," erwiederte der König; „aber hat er weiter keine Bitte?" — „O ja, Ew. Majestät, ich habe einen einzigen Sohn, den ich kümmerlich und mühsam erzog; er wünscht Chirurgus zu werden, und mir fehlen die Mittel dazu." Der König übernahm auch diese Sorge, und der Knabe ging bald darauf in eine Berliner Lehranstalt. Der Vater war nach Aussage des damaligen Kriegsrathes von Walspeck, unter dem er stand, einer der vorzüglichsten Zollbereiter, und mit seinem Loose völlig zufrieden.

3.

Seit dem 26. Juni 1762 wurde das Schloß Friedewald in Kurhessen, von dem Hannover'schen Lieutenant Steichleder vom Jäger-Regiment von Freitag mit 50 Mann dieses Regimentes und 10 Kavalleristen besetzt gehalten, um von hier aus die Umgegend von dem vielen Raubgesindel, welches dieselbe beunruhigte, zu säubern. Diese Besatzung zu vertreiben, erschien am 6. August der Französische General Stainville mit 4000 Grenadieren, 1000 Carabiniers und 3000 leichten Reitern, nebst 8 Kanonen und 3 Haubitzen vor dem Schlosse, welches nun umschlossen und zur Uebergabe aufgefordert wurde. Da die Besatzung dieses Verlangen zurückwies, so begann der Sturm auf drei Seiten, wurde aber abgeschlagen, und demnächst von einer heftigen Kanonade, die aber auch während eines ganzen Tages noch nicht effectuirte, gefolgt. Die kleine Heldenschaar vertheidigte sich auf's Aeußerste,

bis endlich Feuer ausbrach, und Rauch und Hitze so unerträglich wurden, daß am 7. August die Uebergabe stattfinden mußte. Stainville hielt das kleine Häufchen, welches jetzt zum Vorschein kam, nur für ein vorangehendes Commando der Besatzung, und glaubte, diese selbst werde dem Vortrupp nun folgen; aber wie groß war sein Erstaunen, als er sich überzeugen mußte, daß in dieser Handvoll Menschen die ganze Macht beruhte, von der ein festes Schloß zwei Tage lang gegen 8000 Mann und 11 Geschütze vertheidigt worden war.

4.

Spät des Abends am Tage der Schlacht von Preußisch-Eylau (1807), da wegen der großen Finsterniß das Feuer von beiden Seiten schon nachgelassen hatte, und das Regiment Prinz Heinrich, mit Gewehr ab, von dem überaus beschwerlichen und blutigen Gefechte ausruhte, ritt der Adjutant, Lieutenant von Funk, längs der Fronte des Regiments herunter. Da rief ihm der Musketier Michalowsky, von der Compagnie des Majors von Pestel zu: „Herr Lieutenant, wollen wir nicht unsere schwer Blessirten holen? sie kommen sonst bei dem kalten Wetter jämmerlich um; jetzt wäre noch Rettung für sie möglich." Der Adjutant erwiederte: „Das ist brav, Michalowsky, ich komme gerade deshalb hierher. Der Oberst von Below hat mir eben dieses Geschäft übertragen, und wir wollen es gemeinschaftlich verrichten." Nun beredete Michalowsky verschiedene seiner Waffengefährten zu diesem wohlthätigen Zweck, die auch, trotz ihrer großen Müdigkeit, gleich dazu bereit waren. Sie eilten mit dem Lieutenant von Funk nach der rechts liegenden Gegend, in ein tiefes Thal, wo die unglücklichen Blessirten und Verstümmelten lagen. Hier hatte das Regiment, beim Durchmarsch, viele Leute verloren, da eine feindliche Batterie ein unaufhörliches Feuer dahin gerichtet hatte. Diejenigen, die noch am Leben waren, wurden nun auf die Gewehre geladen und mit der größten Anstrengung und Gefahr zum Regimente, und von da zum nächst gelegenen Dorfe getragen, wo sie die Regiments-Chirurgen in Empfang und Pflege nahmen. Mehrere dieser Blessirten wurden glücklich am Leben erhalten.

5.

Als im Juni 1849 die insurgirte Rheinpfalz gesäubert, und das hierzu verwendete Preußische Armeecorps, unter dem General-lieutenant von Hirschfeld, bei Germersheim von dem linken auf das rechte Rheinufer übergesetzt war, dirigirte sich das Gros desselben, aus der 2., 3., 4. Division bestehend, über Graben nach Bruchsal, um sodann auf der Bergstraße nordwärts gegen Wiesloch vorzugehen; die Avantgarden- (1.) Division aber sollte durch Philippsburg und Waghäusel auf die Rheinstraße gelangen, und sich auf dieser sodann gegen den Kraichbach und Schwetzingen hin bewegen.

Diese Division bemächtigte sich am 20. Juni des nur schwach besetzten Philippsburgs ohne Schwierigkeit, und rückte hierauf, die abziehenden Insurgenten verfolgend, gegen Wiesenthal vor.

Bei dieser Gelegenheit erhielt, nachdem Philippsburg genommen war, die 1. Escadron des 9. Husaren-Regiments den Auftrag, in der linken Flanke schnell vorzugehn, um den auf der Straße nach Wiesenthal zurückgehenden Feind einzuholen. Dieser Escadron, welche der Rittmeister von Wachowsky commandirte, schlossen sich Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl, damals als Major dem Garde-Husaren-Regimente aggregirt, und Höchstdessen Adjutant, der Premier-Lieutenant von der Busche-Münch, sowie der etatsmäßige Stabsoffizier des 9. Husaren-Regiments, Major Rückert, an. Die Escadron wandte sich am Ausgange von Philippsburg, von der nach Wiesenthal führenden Chaussee links ab, umging einen an derselben liegenden Wald im starken Trabe, und näherte sich jenseits desselben dem Feinde, als er kaum noch 2000 Schritte von Wiesenthal entfernt war. Der Feind bestand hier aus einem 280 Mann starken Insurgentenbataillon und 200 Freischärlern der Deutsch-Polnischen Legion, und hatte seine Schützen hinter sich, zu beiden Seiten der Straße, in den Kornfeldern, entwickelt. Die Escadron attackirte nun, indem Sich der Prinz 5 Pferde-Längen vor ihrer Front befand, und das Insurgentenbataillon wurde von ihr überritten; sie bekam aber ein heftiges Feuer aus den Kornfeldern, und erlitt in Folge desselben auch nicht unbedeutende Verluste. Der Prinz selbst wurde durch 2 Schüsse verwundet, und Sein Adjutant

tödtlich getroffen. Es war dies ein glänzender Reitercoup, und eine frühe Auszeichnung eines Prinzen unseres Königshauses gewesen, welcher nachher ein hervorragender Feldherr werden sollte. —

6.

Während im März 1864 sich die Belagerung der Düppeler Schanzenfestung einleitete, wurde von einer kleinen Abtheilung Preußischer Truppen einer der kühnsten Handstreiche, welche es je gegeben hat, ausgeführt.

Die Insel Fehmarn gehört zu Schleswig, liegt aber vor der nordöstlichsten Spitze Holsteins, und ist von dieser durch eine etwa 2000 Schritte breite Meerenge, den Fehmarnsund, getrennt.

Da es bekannt wurde, daß die Dänen auf Fehmarn Requisitionen machten und Steuern eintrieben, so beschloß man auf Preußischer Seite die Wegnahme dieser Insel durch Ueberrumpelung; es mußten aber hierzu beträchtliche Schwierigkeiten überwunden werden, da es sich um Beschaffung der hierzu nöthigen Fahrzeuge, um Vermeidung der Dänischen Blokadeschiffe, und um ein ganz unbemerktes Herankommen an das Städtchen Burg, den Hauptort Fehmarn's, handelte. Dieser Unternehmung nun ging die 8. Compagnie des 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48 voran. Man verschaffte sich Boote, welche in der Nacht vom 14. zum 15. März an dem diesseitigen Uebergangspunkte des Fehmarnsundes eintrafen; wegen großer Dunkelheit und hochgehender Wellen aber, konnte die Einschiffung der 8. Compagnie erst am 15. März früh gegen 5 Uhr beendet werden. Während diese nun hinübersegelte, stellten sich am diesseitigen Ufer 2 Batterien und noch 6 Compagnien des Infanterie-Regiments 48 auf; letztere beabsichtigte man, so weit es die Umstände gestatten würden, nachzuschieben. Wirklich folgte der 8. die 5. und dieser gegen 8 Uhr Morgens die 7. Compagnie über den Sund; eine vierte Compagnie noch herüberzubringen, wurde, bei zunehmendem Sturme, unmöglich; es war aber auch nicht nothwendig, denn den Handstreich selbst führte die 8. Compagnie allein aus, und zu seiner nächsten Behauptung und Verwerthung genügten die nachgeschobenen 2 Compagnien vollständig.

Als Hauptmann von Mellenthin mit der 8. Compagnie ge-

landet war, wurde die Dänische Uferwache sogleich gefangen, und die bei ihr befindliche Lärmstange unbrauchbar gemacht; dann ging es im Laufschritt nach Burg, und man nahm, etwa gegen ½7 Uhr dort anlangend, das ganze Dänische Besatzungscommando, fast noch in den Betten, gefangen. Nur Lieutenant v. Baggesen und ein Wachtmeister, welcher letztere erschossen wurde, leisteten energischen Widerstand. Von Preußischer Seite wurden bei Ueberrumpelung der Uferwache 3 Mann, und in Burg 2 Mann verwundet. Auch der Dänische Verlust an Verwundeten und Todten war nur gering; es wurden aber 4 Offiziere und 109 Mann gefangen, und man erbeutete noch außerdem eine Anzahl Pferde, Gewehre, Säbel, Taschen, Tornister, 1 kleine Lärmkanone und eine Menge Munition.

So wurde die ohngefähr 3 Q.-Meilen große, an historischen Erinnerungen reiche Insel mit etwa 10,000 Einwohnern durch die umsichtige und kühne That einer einzigen Compagnie binnen wenig Stunden vom Dänischen Joche befreit, und es war da einmal der keckste Husarenstreich, den es nur geben kann, von Infanterie ausgeführt worden.

7.

Als in der Schlacht von Königgrätz am 3. Juli 1866 die zweite Preußische Armee auf dem Schlachtfelde angelangt war, und die Höhen von Chlum und Lipa von der 1. Garde-Infanterie-Division gestürmt wurden, führte der Prinz Anton von Hohenzollern, à la Suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß, einen Zug der 9. Compagnie, trieb die geschlagenen Oesterreicher vor sich her, und erreichte das Dorf Rosperitz, wo er, bei Vertheidigung desselben, während es in Brand gerieth und mit feindlichen Geschossen überschüttet wurde, stundenlang mit der größten persönlichen Auszeichnung thätig blieb. In nächster Nähe vom Feinde erhielt er hierauf einen Schuß in's Knie; von einigen Füsilieren eine Strecke im Dorfe fortgeführt, erhielt er noch 3 Schußwunden, und auch die Leute, welche ihn führten, fielen zum Theil. Der schwer verwundete Prinz mußte in einem Gehöfte niedergelegt werden. Am 4. Juli kam er in das Lazareth zu Königinhof, und dort erfolgte am 5. August Abends 11 Uhr, nach schweren Leiden der Tod dieses heldenmüthigen Prinzen.

Er war vor Beginn des Krieges auf einer Reise in den Orient, eilte aber nun schnell zu seinem Regimente zurück, und gab, nachdem er alle Beschwerden des Marsches ertragen, schon in den glücklichen Gefechten bei Staudenz, Burgersdorf und Königinhof, ein leuchtendes Beispiel der Hingebung und Tapferkeit. Auch seine Leiden auf dem vierwöchentlichen Schmerzenslager ertrug er mit heldenmüthiger Standhaftigkeit, und seine letzten Worte waren: „Es gereicht mir zur großen Beruhigung, unter den Hohenzollern derjenige zu sein, welcher durch seinen Tod Zeugniß ablegt, von der Tapferkeit unserer braven Armee.“ Des Königs Majestät und das gesammte Königliche Haus waren durch den Verlust dieses vortrefflichen Prinzen tief betrübt; der König hatte ihm für sein ausgezeichnetes Benehmen den Orden pour le mérite verliehen. Der Name dieses jungen fürstlichen Helden wird in der Preußischen Geschichte für alle Zeit gefeiert werden.

8.

Stellte sich im letzten Abschnitte ein glänzender Heldenmuth beim Angriff vor unsere Augen, so betrachten wir hier einen nicht geringeren, welcher sich bei der Vertheidigung zeigte. Dieser, von unserer 38. Infanterie-Brigade unter dem General-Major von Wedell ausgeübt, bildete den Hauptpunkt der am 28. November 1870 unter der Oberleitung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Carl geschlagenen Schlacht von Beaune la Rolande. Die Französische Loire-Armee versuchte an diesem Tage die Preußischen Linien zu durchbrechen, um über Fontainebleau Paris zu gewinnen, und warf sich zu diesem Zwecke, mit ungefähr 70,000 Mann, auf das Städtchen Beaune la Rolande, um welches sich unser 10. Armeecorps concentrirt hatte. Dieses Städtchen liegt etwa 5 Meilen südsüdwestlich von Fontainebleau, und 7 Meilen nordöstlich von Orleans, also genau in der vom Feinde erstrebten Linie; wenn er die darangelehnte Preußische Position überwältigt hätte, so würde er seinen Zweck vermuthlich erreicht haben. Beaune la Rolande an sich war von der aus dem 3. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 16 und dem 8. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 57 bestehenden 38. Infanteriebrigade, welche der General-Major von Wedell (vorher Comman-

deur des 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 4) commandirte, besetzt, und diese hatte jetzt dem Ansturm einer so außerordentlichen Uebermacht zu begegnen. Schon früh um 9 Uhr wurde das Städtchen, nachdem der feindliche Heranmarsch sehr schnell stattgehabt, gleichzeitig von drei Seiten und sehr heftig angegriffen. Dem gegenüber waren die Ausgänge durch Barrikaden gesperrt, alle Häuser besetzt und verfestigt; man hat aber an dem Beispiele von le Bourget gesehen, daß dies Alles wohl dem Vertheidiger Unterstützung gewährt und dem Angreifer Schwierigkeiten bereitet, doch aber dem ersteren, wenn kein höheres Vermögen dahinter liegt, den Sieg nicht zu sichern vermag. Dieses höhere Vermögen beruhte, hier bei der Vertheidigung wie dort bei le Bourget beim Angriff, in dem unbeschreiblichen Heldenmuthe der Preußischen Truppen; namentlich hat hier das Infanterie-Regiment Nr. 16 wahre Wunder der Tapferkeit gethan. Die feindlichen Batterien überschütteten die Stadt mit einem Hagel von Granaten; der Feind führte, in immer neuen Colonnen, von allen Seiten seine besten Kerntruppen heran, und stürmte, immer und immer wieder, mit verzweiflungsvoller Heftigkeit, — aber Alles war vergebens. Die beiden Preußischen Regimenter schlugen alle Angriffe zurück und der Feind erlitt entsetzliche Verluste. So hielt die 38. Infanterie-Brigade diesen Ort viele Stunden, bis von dem nordwestlicheren Boynes her die 5. Division nebst 4 Batterien und die 1. Cavallerie-Division zur Unterstützung des 10. Armee-Corps heran kamen. Während die lang dauernde Bestürmung von Beaune la Rolande statt fand, waren auch die übrigen Abtheilungen des 10. Corps auf der ganzen Linie mit dem Feinde engagirt, und behaupteten sich überall gegen dessen Uebermacht; jetzt aber, als die Deutsche Unterstützung herankam, gestaltete sich der Kampf für den Feind nur um so ungünstiger, und er zog sich schließlich, die Unmöglichkeit eines Durchbruches durch die Preußischen Linien erkennend, nachdem er bedeutende Verluste erlitten hatte, zurück.

Vierte Abtheilung.

Rechnen.

§. 22.

Vorbegriffe.

1.

Eine Zahl ist das Vielfache der Einheit. Wir schreiben die Zahlen mit gewissen Zeichen, welche man Ziffern nennt, und solcher Ziffern hat man 9, nämlich:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9,

und noch die Null als stellvertretende Ziffer.

2.

Mit diesen 9 Zahlenzeichen und der Null schreibt man alle auch noch so großen Zahlen, nach einem gewissen Gesetze, welches man das zehntheilige Zahlengesetz nennt.

Dieses Gesetz heißt:

Zehn Einheiten einer niederen Ordnung bilden eine Einheit höherer Ordnung.

Es ist folgendermaßen zu verstehen:

Die Zahlen von 1 bis 9 schreibt man mit einer Ziffer; sie stehen in der niedrigsten Ordnung und heißen die Einer. Häufen sich die Einer bis auf 10 an, so bildet man eine neue Einheit höherer Ordnung, welche man die Zehner nennt.

Ein Zehner ist also 10, zwei Zehner 20, drei Zehner 30 u. s. w. bis 9 Zehner = 90.

Aus 10 Zehnern bildet man eine neue Einheit, die Hunderte genannt, aus 10 Hunderten eine neue Einheit, die Tausende, und so weiter fort, bis zu den Millionen und darüber.

Eine Reihe von Zahlen nach diesem Gesetze geschrieben, wächst also von der Rechten gegen die Linke, je stellenweise, um

ein Zehnfaches, d. h. je weiter eine Ziffer in einer solchen Reihe nach links steht, einen desto zehnfach größeren Werth hat sie, z. B.:

555555.

In dieser aus 6 Fünfen bestehenden Reihe von Zahlen gilt die erste 5 rechts 5, also sie gehört den Einern an; die zweite 5 gehört den Zehnern an und gilt 5 Zehner, also 5 mal 10 = 50; die dritte 5 gilt 500, die vierte 5000, die fünfte 50,000, die sechste 500,000, — und so bestätigt sich der obige Satz an diesem, wie an jedem anderen solchen Beispiele.

3.

Numeriren heißt: eine Zahl richtig schreiben und aussprechen. Soll eine große Zahl richtig ausgesprochen werden, so theile man sie zuerst von der Rechten gegen die Linke in Klassen, und gebe jeder Klasse 3 Ziffern; dann theile man abermals die Zahl in Klassen von der Rechten gegen die Linke und gebe jeder Klasse 6 Ziffern, z. B.:

6,|539,470,|318,592.

Die erste Eintheilung ist durch ein Komma, die letztere durch einen senkrechten Strich angedeutet. Die Ziffer rechts von jedem dieser Komma's gilt so viel Hunderte, als die Ziffer besagt; und zwar sind hiermit, wenn man von der Rechten gegen die Linke geht, rechts des ersten Komma's nur Hunderte, rechts des zweiten Komma's die Hunderte von Tausenden, rechts des dritten die Hunderte von Millionen gemeint u. s. w. Von den übrigen Ziffern gilt die erste rechts am Anfange der ganzen Reihe nur so viel Einer, die zweite so viele Zehner, die erste links des ersten Komma's so viel Einer von Tausenden, die zweite so viel Zehner von Tausenden; die erste links des zweiten Komma's so viel Einer, die zweite so viel Zehner von Millionen, als die Ziffer besagt u. s. w.

Was die letztere Eintheilung betrifft, so drücken die 6 Ziffern rechts des ersten Striches die bloßen Einer, Zehner, Hunderte, sowie die Einer, Zehner und Hunderte der Tausende aus; die rechts des zweiten Striches folgende Hauptklasse besagt die Millionen, also die Einer, Zehner und Hunderte derselben, und die

Einer, Zehner und Hunderte der Tausende der Millionen; ebenso wird es rechts eines dritten Striches mit den Billionen und rechts eines vierten mit den Trillionen der Fall sein &c.

4.

Rechnen heißt: aus bekannten Zahlen unbekannte finden.

Man rechnet mit ganzen und gebrochenen, unbenannten und benannten Zahlen.

Eine Zahl heißt unbenannt, wenn ihr kein Name irgend eines Dinges beigefügt ist.

Auf die Rechnungen mit ganzen, unbenannten, Zahlen kommt es zuerst an.

§. 23.

Die vier Species mit ganzen, unbenannten, Zahlen.

1.

Addition.

Addiren heißt: eine Zahl finden, welche den gegebenen Zahlen zusammengenommen gleich ist. Die gegebenen Zahlen heißen die Posten, die gefundene Zahl die Summe. Das Zeichen der Addition ist ein stehendes Kreuz (+) und wird plus ausgesprochen.

Regeln der Addition.

a) Man schreibe die Posten so untereinander, daß Einer unter Einer, Zehner unter Zehner, Hunderte unter Hunderte &c., überhaupt Einheiten derselben Ordnung unter einander zu stehen kommen.

b) Man beginnt das Addiren oder Zusammenzählen von der rechten gegen die linke Hand, d. h. man fängt bei den niedrigsten Einheiten, den Einern, an, und schreibt die Summe aus den Einern unter die Einer, die Summe der Zehner unter die Zehner u. s. w.

c) Uebersteigt die Summe der Einheiten einer Ordnung die Zahl 9, so bilden immer 10 Einheiten einer niederen Ordnung eine Einheit höherer Ordnung; die übrig gebliebenen Einheiten werden als Summe angeschrieben, und die erhaltenen höheren

Einheiten zu den nächstfolgenden höheren Einheiten derselben Ordnung addirt.

Beispiele:

1)	5 4 2 +	
	1 2 3 +	
	2 3 1	
Summa	8 9 6	

2)	6 7 1 4 +	
	5 3 2 5 +	
	6 7 1 2 +	
	8 9 1 5	
Summa	2 7 6 6 6	

Im Beispiele 1) ist die Auflösung nach der Regel b), denn die Summen der Reihen aller vorhandenen Ordnungen übersteigen nicht die Zahl 9. In dem Beispiele 2) hingegen ist die Auflösung nach der Regel c). Die Summe der Einer macht dort 16, das giebt 6 Einer und einen Zehner. Die 6 Einer schreibt man unter die Einer, und der eine Zehner wird zu der Klasse der Zehner addirt, welche alsdann 6 beträgt. Die Summe der Hunderte macht 26, das sind 6 Hunderte und 2 Tausende. Die 6 schreibt man unter die Hunderte als Summe, und die 2 Tausende werden zu den Tausenden hinzugezählt. Die letzte Summe in vorstehendem Beispiele, die der Tausende und der Zehner von den Tausenden, wird, weil keine höhere Ordnung mehr da ist, ganz hingeschrieben.

Anmerkung. Bei der Addition wird das Addiren von je 2 einzifferigen Zahlen vorausgesetzt, wozu man sich auch nachstehende Additions-Tabelle anfertigen kann:

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18

2.
Subtraction.

Subtrahiren heißt: den Unterschied zweier Zahlen suchen. Hieraus geht hervor, daß zur Subtraction 2 Zahlen erfordert werden, von denen die eine größer ist als die andere. Die größere Zahl heißt der Minuendus oder die zu vermindernde, die kleinere der Subtrahendus oder die abzuziehende Zahl, die gefundene neue Zahl endlich, die Differenz, der Unterschied oder Rest. Das Zeichen der Subtraction ist ein liegender Strich (—), welcher minus gelesen wird.

Regeln der Subtraction.

a) Unter die größere Zahl wird die kleinere so gesetzt, daß die Zahlen einer und derselben Ordnung, ebenso wie bei der Addition, unter einander zu stehen kommen. Unter beide Zahlen wird ein Strich gezogen, und nun die Subtraction bei den Einern, also von der Rechten gegen die Linke, angefangen. Von jeder Ziffer des Minuendus wird die darunter stehende des Subtrahendus abgezogen. Dies hat, wenn die Ziffer des Minuendus größer ist, als die des Subtrahendus, welche von ihr abgezogen werden soll, gar keine Schwierigkeit; ist jedoch diese Ziffer kleiner als die von ihr abzuziehende, so tritt folgende Regel ein:

b) Die Ziffer des Subtrahendus, welche größer ist als die über ihr stehende des Minuendus, muß sich, sobald sie von dieser dennoch abgezogen werden soll, von der ihr links stehenden Ziffer der nächst höheren Ordnung eine Einheit borgen, wodurch sie natürlich 10 ihrer Einheiten gewinnt. Das Zeichen dieses Borgens ist ein Punkt, welcher rechts neben die nächste Stelle, von der geborgt werden soll, gesetzt wird.

Ist die nächste Stelle eine Null, so borgt man von der dann nächsten, und ist auch diese, oder selbst noch die ihr folgende eine Null, so geht man so weit links, bis man auf eine Ziffer trifft, die keine Null ist, setzt dann neben diese den Punkt, und borgt von ihr. Wäre eine solche Ziffer nicht mehr vorhanden, so würden auch alle die erwähnten Nullen ohne Werth sein, und die Subtraction ließe sich, da der Subtrahendus größer wäre, als der Minuendus, nicht ausführen.

3.
Multiplication.

Multipliciren heißt: eine Zahl so oft zu sich selbst addiren, als es verlangt wird.

Die Zahl, welche zu sich selbst addirt werden soll, heißt der **Multiplicandus**. Die Zahl, welche anzeigt, wie oft der **Multiplicandus** zu sich selbst addirt werden soll, ist der **Multiplicator**. Beide zusammen sind die beiden **Factoren**. Das Vielfache, was durch die Multiplication entstanden ist, heißt das **Product**. Das Zeichen der Multiplication ist ein liegendes Kreuz (×) und wird mal ausgesprochen.

Regeln der Multiplication.

a) Wenn der Multiplicator und Multiplicandus einzifferige Zahlen sind, so ist die Multiplication ganz einfach vollendet, wenn man ersteren unter letzteren gesetzt, einen Strich unter beide gezogen, und das Product unten angeschrieben hat.

b) Wenn der Multiplicator eine einziffrige, und der Multiplicandus eine mehrziffrige Zahl ist, so schreibe man wieder den Multiplicator unter den Multiplicandus, beginne nun die Multiplication rechts bei der niedrigsten Ordnung des Multiplicandus, und multiplicire so, indem man von der Rechten gegen die Linke fortgeht, mit dem Multiplicator alle Stellen des Multiplicandus durch.

c) Wenn Multiplicator und Multiplicandus beide mehrziffrige Zahlen sind, so wird erst mit der niedrigsten Einheit des Multiplicators der ganze Multiplicandus durchmultiplicirt und das Product angeschrieben, dann mit der nächsten Stelle des Multiplicators der ganze Multiplicandus durchmultiplicirt, dieses Product als Posten unter das erste gesetzt, und eine Stelle links eingerückt. So fährt man fort, bis man mit allen Stellen des Multiplicators diese Rechnung vollzogen hat. Hierauf addirt man die unter einander stehenden Einzeln-Producte, und erhält dadurch das Haupt-Product.

d) Wenn der Multiplicator rechts Nullen hat, so werden sie bei der Multiplication unberücksichtigt gelassen, und erst, wenn man das Haupt-Product hat, diesem rechts beigeschrieben.

e) Wenn der Multiplicator in der Mitte Nullen hat, so kann mit diesen natürlich nicht multiplicirt werden, sondern es wird gleich, mit Ueberspringung der Nullen, zu der nächsten Einheit des Multiplicators, die eine ganze Zahl ist, übergegangen, wogegen das Product derselben für jede Null, die ausgelassen wurde, eine Stelle weiter links eingerückt wird.

4.

Division.

Dividiren heißt: eine Zahl suchen, welche anzeigt, wie oft eine gegebene Zahl in einer anderen gegebenen enthalten ist. Die Zahl, welche in einer anderen enthalten sein soll, heißt der Divisor; die Zahl, in welcher der Divisor enthalten sein soll, der Dividendus. Die Zahl endlich, welche anzeigt, wie oft der Divisor im Dividendus enthalten ist, heißt der Quotient.

Regeln der Division.

a) Wenn Divisor und Dividendus beide einziffrige Zahlen sind, so ist die Division ganz leicht, indem man sogleich sieht, wie oft ersterer in letzterem enthalten ist, und die Zahl, die dies anzeigt, als Quotient anschreibt.

b) Wenn der Divisor eine einziffrige, der Dividendus aber eine mehrziffrige Zahl ist, so fange man die Division links, bei der höchsten Ordnung des Dividendus, an, indem man mit dem Divisor in die erste Stelle des Dividendus, oder wenn diese kleiner ist, als der Divisor, in die ersten 2 Stellen des Dividendus hineindividirt, und die Zahl, welche anzeigt, wie oft der einziffrige Divisor in der ersten, oder den ersten zwei Stellen des Dividendus enthalten ist, als erstes Glied des Quotienten anschreibt. Hierauf multiplicirt man dieses erste Glied des Quotienten mit dem Divisor, schreibt das Product aus beiden unter die Stelle oder die 2 Stellen des Dividendus, in die man hineindividirt hatte, zieht es dann ab, setzt zum Reste die nächstfolgende Stelle des Dividendus herunter, dividirt den so vergrößerten Rest von neuem durch den Divisor, schreibt die Zahl, welche anzeigt, wie oft dieser darin enthalten ist, als zweites Glied des Quotienten an, und fährt bis zum Schlusse der Division so fort.

c) Wenn der Divisor und Dividendus beide mehrziffrige Zahlen sind, so nehme man so viel Stellen des Dividendus von der Linken gegen die Rechte, als nöthig sind, um eine Zahl zu geben, welche größer ist als der Divisor. Man dividire darauf in diese Zahl hinein, und verfahre hierauf ganz so, wie es in Regel b) angegeben worden. Wenn jedoch der durch die nächste Stelle des Dividendus vergrößerte Rest dennoch kleiner ist, als der Divisor, so schreibt man, als das folgende Glied des Quotienten, eine Null an, und nimmt noch eine Stelle herunter. So fährt man fort, bis man eine Zahl erhält, in welcher der mehrziffrige Divisor ein- oder mehrmal enthalten ist.

d) Wenn der Divisor und Dividendus rechts Nullen haben, so kann man, um sich die Rechnung zu erleichtern, so viele, als sie deren gemeinsam haben, in beiden streichen.

5.

Die Proben dieser vier Species.

a) Die Probe der Addition geschieht durch Subtraction. Ist nämlich die Addition verrichtet, und will man sich von der Richtigkeit derselben überzeugen, so darf man nur einen der gegenwärtigen Posten wegstreichen, und die Summe der übrigen suchen; diese wird von der Gesammt-Summe abgezogen, und man erhält dadurch, wenn man richtig gerechnet hatte, zum Beweise dafür, den hinweg gestrichenen Posten als Rest.

b) Die Probe der Subtraction. Wenn man sich von dem richtigen Verfahren bei der Subtraction überzeugen will, so addirt man den Rest zu dem Subtrahendus; woraus, wenn die Subtraction richtig war, der Minuendus als Summe hervorgehen muß.

c) Die Probe der Multiplication wird vermöge der Division, und, wie ganz natürlich, dadurch gemacht, daß man mit dem Multiplicator in das Product hineindividirt, wodurch man, zum Zeichen des richtigen Verfahrens, den Multiplicandus als Quotient erhalten muß.

d) Die Probe der Division vollzieht man dadurch, daß man den Divisor und den Quotienten zusammen multiplicirt. Wenn

die Division richtig war, so muß als Product der Dividendus hervorgehen. Wenn die Division einen Rest hatte, so wird dieser zu dem Producte aus Divisor und Quotient hinzugezählt.

§. 24.

Die in Deutschland gegenwärtig geltenden Maße und Gewichte, an sich und im Verhältniß mit den vorher geltend gewesenen Einheiten.

Durch Gesetz vom 17. August 1868 wurde für den Norddeutschen Bund eine neue Maß- und Gewichts-Ordnung festgesetzt, welche mit dem 1. Januar 1870 schon zum Gebrauche gestattet war, mit dem 1. Januar 1872 aber in Kraft trat. Dieses neue Maß und Gewicht heißt das metrische, weil der Meter oder Stab die Grundlage desselben bildet. Die Theilung und Vervielfachung der Einheiten ist eine decimale.

Als Einheit dient für die Längenmaße der Meter, für die Flächenmaße der Quadratmeter, für die Körpermaße der Cubikmeter, für Hohlmaße das Liter, und für Gewichte das Kilogramm.

Die hierdurch bedingten Theilungen, so wie die Verhältnisse der neuen mit den früheren Maßen und Gewichten werden durch die nachstehende Tabelle zu übersehen sein.

1. Längenmaße.

Kilometer. (Km.)		Hektometer. (Hm.)		Dekameter oder Kette. (Dkm.)		Meter oder Stab. (M.)
1	hat	10	oder	100	oder	1000
		1	hat	10	oder	100
				1	hat	10

Meter od. Stab. (M.)		Decim. (Dm.)		Centim. od. Neuzoll. (Cm.)		Millim. od. Strich. (Mm.)
1	hat	10	oder	100	oder	1000
		1	hat	10	oder	100
				1	hat	10

1 Meile hat:	$7_{,5}$	Kilometer,	oder	75	Hektometer.
	oder 750	Dekameter,	oder	7500	Meter.
	und ist = $1^1/_{230}$			$1_{,004}$	Neumeile.
1 Ruthe	ist = $3^3/_4$	oder genauer		$3_{,766}$	Meter.
1 Fuß	ist = $^5/_{16}$	=	=	$0_{,314}$	Meter.

1 Zoll	ist =	$2^{3}/_{5}$	oder genauer	2,615	Centimeter.
1 Linie	ist =	$2^{2}/_{11}$	" "	2,179	Millimeter.
1 Elle	ist =	$^{2}/_{3}$	" "	0,667	Meter.
1 Lachter	ist =	2	" "	2,092	Meter.
1 Faden	ist =	$1^{9}/_{10}$	" "	1,883	Meter.

Oder:

1 Neumeile	ist =	$^{230}/_{231}$	" "	0,996	Meilen.
1 Meter	ist =	$^{4}/_{15}$	" "	0,266	Ruthen.
	oder	$3^{1}/_{5}$	" "	3,186	Fuß.
	oder	$1^{1}/_{2}$	" "	1,499	Ellen.
1 Centimeter	ist =	$^{3}/_{8}$	" "	0,382	Zoll.
1 Millimeter	ist =	$^{11}/_{24}$	" "	0,459	Linien.
1 Kilometer	ist =	$^{1}/_{8}$	" "	0,133	Meilen.

Es sind demnach:

230 Meilen = 231 Neumeilen. 4 Ruthen = 15 Meter.
16 Fuß = 5 Meter. 3 Zoll = 8 Centimeter.
11 Linien = 24 Millimeter. 3 Ellen = 2 Meter.
2 Meilen = 15 Kilometer.

2. Flächenmaße.

Hektar. (Ha.)		Ar. (A.)		Quadrat-Meter. (Qm.)
1	hat	100	oder	10.000
		1	hat	100

Quadratm. (Qm.)		Quadrat-Decim. (Qdm.)		Quadrat-Centim. (Qcm.)		Quadrat-Millim. (Qmm.)
1	hat	100	oder	10,000	oder	1,000,000
		1	hat	100	oder	10,000
				1	hat	100

1 Quadratmeile	ist =	5673 Hektaren	oder	1,0087	Quad.-Neumeile.
1 Morgen	ist =	$25^{1}/_{2}$	oder genauer	25,532	Ar.
1 Quadratruthe	ist =	$^{1}/_{7}$	" "	0,142	Ar.
	oder	14	" "	14,185	Quadratmeter.
1 Quadratfuß	ist =	$^{1}/_{10}$	" "	0,098	Quadratmeter.
1 Quadratzoll	ist =	7	" "	6,841	Quadrat-Centim.
1 Quadratlinie	ist =	$4^{3}/_{4}$	" "	4,750	Quadrat-Millim.

Oder:

1 Hektar	ist =	4	" "	3,917	Morgen.
1 Ar	ist =	7	" "	7,049	Quadratruthen.
1 Quadratmeter	ist =	$^{1}/_{14}$	" "	0,071	Quadratruthen.
	oder	10	" "	10,152	Quadratfuß.
1 Quad.-Centim.	ist =	$^{1}/_{7}$	" "	0,146	Quadratzoll.
1 Qd.-Millim.	ist =	$^{4}/_{19}$	" "	0,211	Quadratlinien.
1 Qd.-Neumeile	ist =	1	" "	0,991	Quadratmeile.
	oder	22,031 Morgen.			

Es sind demnach:

4 Morgen = 1 Hektar.		7 Quadratruthen = 1 Ar.
1 Quadratr. = 14 Quadratmet.		10 Quadratfuß = 1 Quadratm.
1 Quadratz. = 7 Q.-Centim.		4 Quadratlinien = 19 Q.-Millim.

10,000 Quadratmeilen = 10,087 Quadrat-Neumeilen.

3. Körpermaße in Würfelform.

Cubikmeter. (Cm.)		Cubik-Decimeter. (Cdm.)		Cubik-Centimeter. (Ccm.)		Cubik-Millimeter. (Cmm.)
1	hat	1000	oder	1,000,000	oder	1,000,000,000
		1	hat	1000	oder	1,000,000
				1	hat	1000

1 Cubikruthe	ist =	$53\,{}^{1}/_{3}$	oder	genauer	$53,_{423}$	Cubikmeter.
1 Cubikfuß	ist =	${}^{1}/_{32}$	=	=	$0,_{031}$	Cubikmeter.
1 Cubikzoll	ist =	18	=	=	$17,_{891}$	Cubikcentimeter.
1 Cubiklinie	ist =	$10\,{}^{1}/_{2}$	=	=	$10,_{354}$	Cubikmillimeter.
1 Schachtruthe	ist =	$4\,{}^{4}/_{9}$	=	=	$4,_{452}$	Cubikmeter.
1 Klafter Holz	ist =	$3\,{}^{1}/_{3}$	=	=	$3,_{339}$	Cubikmeter.
Oder:						
1 Cubikmeter	ist =	${}^{3}/_{16}$	=	=	$0,_{187}$	Cubikruthen.
	oder	32	=	=	$32,_{346}$	Cubikfuß.
	oder	${}^{9}/_{40}$	=	=	$0,_{225}$	Schachtruthen.
	oder	${}^{3}/_{10}$	=	=	$0,_{299}$	Klafter Holz.
1 Cubikcentimeter	ist =	${}^{1}/_{18}$	=	=	$0,_{056}$	Cubikzoll.
1 Cubikmillimeter	ist =	${}^{3}/_{31}$	=	=	$0,_{097}$	Cubiklinien.

Es sind demnach:

3 Cubikruthen = 160 Cubikmeter.	32 Cubikfuß = 1 Cubikm.
1 Cubikzoll = 18 Cubikcentimeter.	3 Cubiklinien = 10 Cubikmm.
9 Schachtruthen = 40 Cubikmeter.	3 Klafter Holz = 10 Cubikm.

4. Körper- oder Hohlmaße in Cylinderform.

Kiloliter. (Cubikmeter.) (Kl.)		Hektoliter. (Hl.)		Neu-Scheffel. (Nschf.)		Liter. (Kanne.) (L.)		Schoppen. (Schp.)
1	hat	10	oder	20	oder	1000	oder	2000
		1	hat	2	oder	100	oder	200
				1	hat	50	oder	100
						1	hat	2

1 Wispel	ist =	$13\,{}^{1}/_{5}$	oder	genauer	$13,_{191}$	Hektoliter.
1 Scheffel	ist =	$1\,{}^{1}/_{10}$	=	=	$1,_{099}$	Neuscheffel.
	oder	55	=	=	$54,_{961}$	Liter.
1 Metze	ist =	$3\,{}^{3}/_{7}$	=	=	$3,_{435}$	Liter.
1 Tonne Kohlen	ist =	$2\,{}^{1}/_{5}$	=	=	$2,_{198}$	Hektoliter.

1 Tonne Bier (100 Quart)	ist =	$1\frac{1}{7}$	oder genauer	1,145	Hektoliter.
1 Oxhoft Wein	ist =	$2\frac{1}{16}$	=	2,061	Hektoliter.
1 Ohm	ist =	$1\frac{3}{8}$	=	1,374	Hektoliter.
1 Quart	ist =	$1\frac{1}{7}$	=	1,145	Liter.
	oder	$2\frac{2}{7}$	=	2,290	Schoppen.

Oder:

1 Hektoliter	ist =	$\frac{1}{13}$	=	0,076	Wispel.
	oder	$1\frac{4}{5}$	=	1,819	Scheffel.
	oder	$\frac{5}{11}$	=	0,455	Tonne Kohlen.
	oder	$\frac{7}{8}$	=	0,913	Tonne Bier.
	oder	$\frac{16}{35}$	=	0,485	Oxhoft Wein.
	oder	$\frac{8}{11}$	=	0,728	Ohm.
1 Neuscheffel	ist =	$\frac{10}{11}$	=	0,909	Scheffel.
1 Liter	ist =	$\frac{7}{24}$	=	0,291	Metzen.
	oder	$\frac{7}{8}$	=	0,873	Quart.

Es sind demnach:

5 Wispel	= 66 Hektoliter.	10 Scheffel	= 11 Neuscheffel.
7 Metzen	= 24 Liter.	5 Tonn. (Kohlen)	= 11 Hektoliter.
16 Oxhoft (Wein)	= 33 Hektoliter.	7 Tonnen (Bier)	= 8 Hektoliter.
8 Ohm	= 11 Hektoliter.	7 Quart	= 8 Liter = 16 Schoppen.

5. Gewichte.

1 Tonne hat 20 Centner oder 1000 Kilogramm oder 2000 Pfund.

Centner. (Ctr.)		Kilogramm. (Kg.)		Pfund. (Ü.)		Neuloth. (Nl.)		Gramm. (G.)
1	hat	50	oder	100	oder	5000	oder	50,000
		1	hat	2	oder	100	oder	1000
				1	hat	50	oder	500
						1	hat	10

Gramm. (G.)		Decigramm. (Dg.)		Centigramm. (Cg.)		Milligramm. (Mg.)
1	hat	10	oder	100	oder	1000
		1	hat	10	oder	100
				1	hat	10

1 Loth	ist =	$1\frac{2}{3}$	oder	1,666	Neuloth.
1 Quentchen	ist =	$1\frac{2}{3}$	=	1,666	Gramm.
1 Zent	ist =	$1\frac{2}{3}$	=	1,666	Decigramm.
1 Korn	ist =	$1\frac{2}{3}$	=	1,666	Centigramm.

Oder:

1 Neuloth	ist =	$\frac{3}{5}$	=	0,6	Loth.
1 Gramm	ist =	$\frac{3}{5}$	=	0,6	Quentchen.
1 Decigramm	ist =	$\frac{3}{5}$	=	0,6	Zent.
1 Centigramm	ist =	$\frac{3}{5}$	=	0,6	Korn.

Es sind demnach:

3 Loth	= 5 Neuloth.	3 Zent	= 5 Decigramm.
3 Quentchen	= 5 Gramm.	3 Korn	= 5 Centigramm.

Bezeichnungen.

M.	bedeutet	Meter.	Cm.	bedeutet	Cubikmeter.
Dm.	=	Decimeter.	Cdm.	=	Cubikdecimeter.
Zm.	=	Centimeter.	Czm.	=	Cubikcentimeter.
Mm.	=	Millimeter.	Cmm.	=	Cubikmillimeter.
Dkm.	=	Dekameter.	L.	=	Liter.
Hm.	=	Hektometer.	Hl.	=	Hektoliter.
Km.	=	Kilometer.	Kl.	=	Kiloliter.
Qm.	=	Quadratmeter.	Nschf.	=	Neuscheffel.
Qdm.	=	Quadratdecimeter.	Schp.	=	Schoppen.
Qzm.	=	Quadratcentimeter.	G.	=	Gramm.
Qmm.	=	Quadratmillimeter.	Dg.	=	Decigramm.
A.	=	Ar.	Zg.	=	Centigramm.
Ha.	=	Hektar.	Mg.	=	Milligramm.
Qml.	=	Quadratmeile.	Kg.	=	Kilogramm.

§. 25.

Die in Deutschland gegenwärtig geltenden, in Vergleichung mit den vorher geltend gewesenen Münzen.

Durch das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 wurde an die Stelle der in Deutschland geltenden Landeswährungen die Reichsgoldwährung gesetzt. Ihre Rechnungseinheit bildet die Mark, wie sie durch §. 2 des Gesetzes vom 4. December 1871 über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen festgestellt worden ist.

Die Reichsmarkrechnung kam vom 1. Januar 1875 ab für den gesammten Reichshaushalt zur Geltung; die Reichswährung überhaupt wurde für das ganze Reichsgebiet durch Allerhöchste Verordnung vom 22. September 1875, vom 1. Januar 1876 ab, in Kraft gesetzt. Die Einziehung der früheren Münzen fand, je nach dem Erforderniß, nach und nach statt.

An Reichsgoldmünzen sollen, außer den im Gesetz von 1871 bezeichneten, auch noch Reichsgoldmünzen zu je fünf Mark ausgeprägt, und laut Allerhöchstem Erlaß vom 17. Januar 1875 soll von den Reichsbehörden für das Zehnmarkstück die Benennung „Krone" und für das Zwanzigmarkstück die Benennung „Doppelkrone" angewendet werden.

An Silbermünzen der Reichswährung werden Fünfmarkstücke, Zweimarkstücke, Einmarkstücke, Fünfzigpfennigstücke, und Zwanzigpfennigstücke, an Nickelmünzen Zehnpfennigstücke und Fünfpfennigstücke, an Kupfermünzen Zweipfennigstücke und Einpfennigstücke, nach Maßgabe der im Artikel 3 des Münzgesetzes enthaltenen Bestimmungen, ausgeprägt.

Die Verhältnißstellung der gegenwärtigen Reichswährung mit der vorherigen Thaler-, resp. Guldenwährung, ergiebt sich durch nachstehende Tabelle.

1. Zur Umrechnung von Thalern, Silbergroschen und Pfennigen in Mark und Neupfennige.

3 Neupf.	=	4 Pfennige alter Thalerwährung.				
4 =	=	5 = = =				
5 =	=	6 = = =				
6 =	=	7 = = =				
7 =	=	8 = = =				
8 =	=	10 = = =				
9 =	=	11 = = =				
10 =	=	12 Pfennige	=	1 Silbergr. alter Währung.		
25 =	=	30 =	=	$2\frac{1}{2}$ =	=	$\frac{1}{12}$ Thlr. a. W.
50 =	=	60 =	=	5 =	=	$\frac{1}{6}$ = = =
100 = (1 Mk.)	=	120 =	=	10 =	=	$\frac{1}{3}$ = = =
3 Mark	=	360 Pfennige	=	30 Silbergr.	=	1 Thlr. a. W.
5 =	=	600 =	=	50 =	=	$1\frac{2}{3}$ = = =
10 =	=	1200 =	=	100 =	=	$3\frac{1}{3}$ = = =
20 =	=	2400 =	=	200 =	=	$6\frac{2}{3}$ = = =

2. Zur Umrechnung von Gulden und Kreuzern in Mark und Neupfennige.

$2\frac{6}{7}$	Neupfennige	=	1 Kreuzer der Guldenwährung.			
$14\frac{2}{7}$	=	=	5 = = =			
$28\frac{4}{7}$	=	=	10 = = =			
57	=	=	20 = = =			
86	=	=	30 = = =			
1 Mark		=	35 = = =			
1 = 71	=	=	60 = = =			
3 =		=	105 Kreuzer	=	1 Gld.	45 Kr. der Guldenw.
5 =		=	175 =	=	2 =	55 = = =
10 =		=	350 =	=	5 =	50 = = =
20 =		=	700 =	=	11 =	40 = = =

§. 26.

Die vier Species mit ganzen, benannten, Zahlen.

1.

Wenn die Zahlen mit den Benennungen bestimmter Gegenstände, deren Menge durch sie angezeigt wird, und durch die sie erst eine Bedeutung im bürgerlichen Leben gewinnen, verbunden sind, dann heißen sie benannte Zahlen.

3, 4, 5, 6 sind unbenannte 3 Liter, 4 Pfund, 5 Meter, 6 Mark hingegen benannte Zahlen. Mit letzteren haben wir es jetzt zu thun.

2.

Die benannten Zahlen können von einerlei, oder von verschiedener Benennung sein; im ersten Falle heißen sie gleichnamige, im letzteren ungleichnamige Zahlen.

Zahlen, die zwar nicht gleiche Benennungen haben, aber doch so beschaffen sind, daß sie auf einerlei Benennung gebracht werden können, wo also die kleineren immer Theile der größeren Benennungen sind, heißen gleichartige Zahlen. Diejenigen Zahlen, welche weder gleichnamig sind, noch auch gleichnamig gemacht werden können, sind ungleichartige.

Es sind also z. B.

3 Pfund und 2 Pfund gleichnamig,
3 Pfund " 4 Gramme gleichartig,
3 Pfund " 2 Meter ungleichartig.

3.

Das Verfahren, gleichartige Zahlen unter eine Benennung zu bringen, nennt man Reduction. Es ist hierbei zu wissen, wie viel Theile einer niedrigeren Benennung dazu gehören, um eine Einheit höherer Ordnung auszudrücken, also z. B. wie viel Schoppen 1 Liter, wie viel Neuloth 1 Pfund 2c. ausmachen. Die Zahl, welche dies angiebt, nennt man die Reductionszahl.

4.

Soll eine benannte Zahl in Einheiten einer niederen Ordnung dargestellt werden, so hat man, wenn die Reductionszahl

bekannt ist, nur nöthig, die gegebene Zahl mit der betreffenden Reductions-Zahl zu multipliciren, und dem Producte die nächst niedere Benennung zu geben.

Z. B.:	3 Centner	= 3 × 50	=	150 Kilogramme.
	150 Kilogramme	= 150 × 2	=	300 Pfund.
	300 Pfund	= 150 × 50	=	7500 Neuloth.
	7500 Neuloth	= 7500 × 10	=	75000 Gramme.

5.

Soll eine benannte Zahl in Einheiten der nächst höheren Ordnung ausgedrückt werden, so wird dies durch die Division der Reductions-Zahl in die gegebene Zahl bewirkt.

Z. B.: 3000 Meter = 3000 : 100 = 30 Kilometer.

Bleiben bei der Division Reste, so sind dies natürlich noch Einheiten von der Benennung, welche der Dividendus hatte, und man schreibt sie daher auch als solche an.

6.

Bei der Addition benannter Zahlen steht der Grundsatz fest: nur gleichartige und gleichnamige Größen können addirt werden, d. h. z. B. nur Centner, Kilogramme, Pfunde; oder Hektoliter, Liter, Schoppen; oder Meter, Decimeter, Centimeter; — nicht aber Kilogramme, Schoppen und Centimeter.

Die einfachste Manier, benannte Zahlen zu addiren, ist: man schreibt die gegebenen Posten so unter einander, daß die gleichbenannten Zahlen unter einander zu stehen kommen, und addirt jede Gattung für sich, nach den uns bekannten Regeln der Addition. Kommen in einer der sich ergebenden Summen so viele Einheiten zum Vorschein, daß schon eine oder mehrere Einheiten der nächst höheren Benennung daraus gebildet werden können, so zieht man diese auf die uns bekannte Art, durch Division mit der Reductions-Zahl heraus, und addirt sie am gehörigen Orte hinzu.

7.

Bei der Subtraction benannter Zahlen werden gleichbenannte Theile des Minuendus und Subtrahendus unter einander gesetzt, und dann von einander abgezogen. Kommt es vor, daß ein Theil des Subtrahendus größer ist, als der über ihm stehende,

gleichbenannte Theil des Minuendus, so entlehnt letzterer von der nächst höheren Benennung eine Einheit, und löst sie durch Reduction in die Einheiten der niederen Benennung auf.

8.

Bei der **Multiplication** benannter Zahlen ist zu merken, daß nur immer ein Factor benannt sein kann, während der andere eine unbenannte Zahl sein muß; denn es läßt sich beantworten, wie viel z. B. 3 × 7 Neuscheffel sind; — die Frage aber: „wie viel macht 3 Neuscheffel × 7 Neuscheffel?“ müßte unbeantwortet bleiben.

Wenn eine solche Multiplication benannter Zahlen vollzogen werden soll, so multiplicire man entweder ohne weitere Reduction alle Theile des benannten Multiplicandus mit dem nicht benannten Multiplicator, und nehme erst mit dem Producte die nöthigen Reductionen vor; oder man kann auch zuerst reduciren und dann die Multiplication vornehmen.

9.

Bei der Division benannter Zahlen darf nur der Dividendus eine benannte Zahl sein, während der Divisor unbenannt sein muß, — denn man kann z. B. wohl 8 Cubikmeter in drei Theile theilen, aber nicht 8 Cubikmeter durch 3 Cubikmeter oder eine anders benannte Zahl dividiren.

Enthält der Dividendus mehrere gleichartige Theile, so werden diese entweder einzeln dividirt, oder man bringt vorher alle Theile des Dividendus auf eine und zwar die zupassendste Benennung, und dividirt dann im Ganzen.

§. 27.

Zeitrechnung.

Unter Zeitrechnung versteht man die Bemessung der verflossenen Zeit durch angenommene größere und kleinere Zeiträume und von festen Ausgangspunkten an, welche letzteren, insofern sie von geschichtlicher Bedeutung sind, Epochen genannt werden.

Der kleinste Zeitraum ist die Terzie, welche aus drei Augenblicken besteht. 60 Terzien bilden eine Secunde, 60 Secunden

eine Minute und 60 Minuten eine Stunde. Die Stunde ist das für den Tag gültige Zeitmaß, und aus 24 Stunden setzt sich ersterer, nach seiner eigentlichen Bedeutung (d. i. als der für einen einmaligen Umschwung der Erde um ihre eigene Axe erforderliche, und aus Tag und Nacht bestehende Zeitraum) zusammen. 365 Tage 6 Stunden beträgt der Zeitraum, in welchem sich die Erde um die Sonne bewegt, und wir nennen ihn das Sonnenjahr, und rechnen, der leichteren Berechnung wegen, das Gemeinjahr einfach zu 365 und das Schaltjahr zu 366 Tagen. Je drei sind stets Gemeinjahre, und jedes vierte Jahr ist ein Schaltjahr. Das bürgerliche Jahr beginnt mit dem 1. Januar und wird in zwölf Monate getheilt, von denen Januar, März, Mai, Juli, August, October und December je 31; April, Juni, September und November je 30 Tage haben. Der Februar hat in gemeinen Jahren 28 und in Schaltjahren 29 Tage; auf diese Ungleichheit der Monatslängen wird jedoch in gewöhnlichen Rechnungen bei der Reduction keine Rücksicht genommen, sondern der Monat durchweg zu dreißig Tagen gerechnet. Ebenso wird der Monat zu vier Wochen, je aus 7 Tagen bestehend, gerechnet, obgleich, den Februar des Gemeinjahres ausgenommen, in Wirklichkeit, je nach seiner Länge, bei ihm noch größere oder kleinere Bruchtheile einer fünften Woche hinzukommen, und man 52 Wochen und einen Tag des Gemeinjahres und 52 Wochen und zwei Tage des Schaltjahres zählt. Das Buch, welches uns das Jahr nach seinen Monaten, Wochen und Tagen, und die christlichen Benennungen der letzteren, nebst Vermerken über die Himmelserscheinungen, Tageslängen ꝛc. vorführt, ist der Kalender. Der bei uns angewendete ist der Gregorianische Kalender, welcher durch die von Pabst Gregor XIII. bewirkte Verbesserung des Julianischen, nämlich des von Julius Cäsar gestifteten Kalenders, entstanden ist.

Je nachdem die festen Ausgangspunkte, von denen ab gezählt wird, verschiedenartig angenommen sind, entstehen auch verschiedene Zeitrechnungen. Die Juden zählen ihre Jahre seit Erschaffung der Welt und begannen ihr 5637stes Jahr, von jenem Ursprunge ab, am 19. September 1876. Die Araber, Perser und Türken, sowie überhaupt alle anderen Bekenner des Muhamedani-

schen Glaubens zählen ihre Jahre seit Muhamed's Auswanderung von Mekka nach Medina, welche von ihnen Hedschra (Hegira) genannt wird. Dieselbe fand im Jahre 622 nach Christus statt, und sie würden danach, wenn ihr Jahr dasselbe wäre, wie das unsrige, 1877 ihr 1255stes Jahr beginnen; da sie aber das kürzere Mondjahr haben, so treten sie zu dieser Zeit schon in ihr 1293stes Jahr.

Unsere, also die christliche Zeitrechnung, beginnt mit der Geburt Christi, welche, nach Jüdischer Zeitrechnung, in das Jahr 3760 nach Erschaffung der Welt fallen würde. Die christliche Zeitrechnung geht in Betreff der vor Christi Geburt stattgefundenen Ereignisse rückwärts, so daß die Jahreszahlen je näher man an diesen maßgebenden Punkt kommt, desto kleiner werden; nach Christi Geburt aber geht die Berechnung vorwärts und die Jahreszahlen werden größer. Z. B.

1) Rom wurde 754 vor Christus gegründet und bekam 244 Jahre später, also 510 vor Christus, eine republikanische Verfassung.
2) Carl der Große kam 768 nach Christus zur Regierung des Frankenreiches, und die von ihm stammende Dynastie der Karolinger starb in Deutschland 143 Jahre später, also 911 nach Christus, aus.

Unser gegenwärtiges ist das 1877ste Jahr der christlichen Zeitrechnung, und ist ein Gemeinjahr von 365 Tagen oder 52 Wochen und einem Tage; das ihm unmittelbar vorangegangene 1876ste Jahr war ein Schaltjahr von 366 Tagen, oder 52 Wochen und 2 Tagen; das Jahr 1878 wird, wie das gegenwärtige, ein Gemeinjahr sein.

Einige ganz einfach durch Anwendung von Addition und Subtraction zu lösende Aufgaben der Zeitrechnung würden sein:

1) Wie viel Tage, Stunden und Minuten des Monats März waren am 8. desselben Monates früh 5 Uhr 13 Minuten verflossen?
2) Wie viel Monate, Tage, Stunden und Minuten des Jahres 1877 zählte man am 27. Juli desselben, Nachts $^3/_4$12 Uhr?
3) Wann waren 9 Monate 11 Stunden 24 Minuten des Jahres 1877 verflossen?

4) Wie viel Jahre, Monate und Tage liegen zwischen dem Tage der Schlacht von Leipzig (18. October 1813) und demjenigen der Schlacht von Sedan (am 1. September 1870)?

5) Wie alt wurde genau Friedrich der Große, wenn er am 24. Januar 1712 geboren war, und am 17. August 1786 starb?

6) Wenn die Sonne um 5 Uhr 55 Minuten aufgeht, zu welcher Stunde und Minute muß sie an diesem Tage untergehen?

7) Wie lange hat Derjenige noch zu dienen, der von seiner gesetzlichen Dienstzeit bei der Fahne schon 10 Monate 25 Tage abgedient hat?

8) Wenn in Petersburg der Mittag um 1 Stunde 50 Minuten früher eintritt, als in Paris, und es in Paris $^1/_2$5 Uhr Nachmittags ist, wie viel zeigt dann die Uhr in Petersburg?

§. 28.

Die Lehre von den gemeinen Brüchen.

1.

Wenn man ein Ganzes in gleiche Theile zerlegt, und einen oder mehrere solcher Theile nimmt, so ist dies ein Bruch, den man darstellt, indem man 2 Zahlen unter einander schreibt, und sie durch einen Strich von einander trennt. Die unter diesem Strich stehende Zahl heißt der Nenner des Bruches, und zeigt an, in wie viel gleiche Theile das Ganze zerlegt worden ist. Die über dem Striche stehende Zahl heißt der Zähler des Bruches, und zeigt an, wie viele solcher gleichen Theile, in die das Ganze zerlegt worden ist, man nimmt. Hieraus geht hervor, daß, so lange der Zähler kleiner ist als der Nenner, der Bruch auch weniger als ein Ganzes beträgt, und einen solchen nennt man einen echten Bruch. Ist hingegen der Zähler größer als der Nenner, so beträgt auch natürlich der Werth des Bruches mehr als ein Ganzes, und einen solchen Bruch nennt man einen unechten Bruch.

2.

Bei jedem unechten Bruche kann man sogleich erfahren, wie viel Ganze in ihm enthalten sind, indem man mit dem Nenner in den größeren Zähler hineindividirt; — der Quotient ist dann die im Bruche enthaltene ganze Zahl; z. B. $^{10}/_{5} = 10 : 5 =$ 2 Ganze.

Geht der Nenner nicht vollständig in dem Zähler auf, d. h. bleibt bei der Division ein Rest, so entsteht daraus eine gemischte Zahl, d. i. eine ganze Zahl und ein dazu gehöriger echter Bruch, z. B. $^{12}/_{5} = 12 : 5 = 2^{2}/_{5}$.

Jede gemischte Zahl kann wieder, dadurch daß man mit dem Nenner des Bruches die ganze Zahl multiplicirt, zu diesem Producte den Zähler des Bruches addirt, und dies zum neuen Zähler, den alten Nenner aber zum neuen Nenner macht, in einen unechten Bruch verwandelt werden. Dieses Verfahren heißt das Einrichten der Brüche.

3.

Jede ganze Zahl kann in Bruchform geschrieben werden, indem man sie zum Zähler macht, und ihr den Nenner 1 giebt. Auch kann man eine ganze Zahl in Bruchform darstellen, indem man sie selbst zum Nenner, und das Product aus dieser Zahl mit sich selbst, zum Zähler macht.

Auch kann man endlich eine ganze Zahl in Form eines Bruches schreiben, indem man jede beliebige Zahl zum Nenner, und das Product aus dieser und der gegebenen Zahl zum Zähler macht.

4.

Wenn Brüche einerlei Nenner, aber verschiedene Zähler haben, so ist immer der, dessen Zähler größer ist, der größere. Je größer überhaupt der Zähler eines Bruches, desto größer, je größer aber sein Nenner, desto kleiner ist er, und umgekehrt. Hieraus folgt, daß, wenn man den Zähler eines Bruches mit einer Zahl multiplicirt, oder in den Nenner mit derselben Zahl hineindividirt, der Werth des Bruches um so viel mal größer wird, als es diese Zahl besagt, im entgegengesetzten Falle aber, er um so viel verkleinert wird.

Wenn man Zähler und Nenner mit einer und derselben Zahl multiplicirt, oder in beide mit einer und derselben Zahl hineindividirt, so bleibt der Werth des Bruches ungeändert, z. B.:

$$\frac{3 \times 3}{4 \times 3} = \frac{9}{12} \Big|^{\,3} = \frac{3}{4}$$

$$\frac{8 : 2}{24 : 2} = \frac{4 \times 2}{12 \times 2} = \frac{8}{24}$$

5.

Brüche von einerlei Nenner heißen **gleichnamig**, von verschiedenen Nennern, **ungleichnamig**.

Alle ungleichnamigen Brüche können gleichnamig gemacht werden. Hierzu verfährt man auf zweierlei Art.

a) Wenn wenig Brüche sind, und sie nicht zu große Nenner haben, so multiplicirt man zunächst, nachdem man die Brüche alle neben einander geschrieben, ihre Nenner und erhält aus diesem Producte ihren gemeinschaftlichen Nenner. Hierauf multiplicirt man jeden Zähler mit den Nennern der andern Brüche, nur mit seinem eigenen nicht, und erhält dadurch alle neuen Zähler, z. B.

$^1/_2$ $^1/_3$ $^2/_5$ nach vorstehender Regel gemacht:
$2 \times 3 \times 5 = 30$ General-Nenner.

$1 \times 3 \times 5 = 15.$	Zähler des ersten	Bruches.
$1 \times 2 \times 5 = 10.$	„ „ zweiten	
$2 \times 2 \times 3 = 12.$	„ „ dritten	

Hiernach steht:

$^1/_2 = {}^{15}/_{30}.$
$^1/_3 = {}^{10}/_{30}.$
$^2/_5 = {}^{12}/_{30}.$

b) Wenn mehrere Brüche, die auch größere Nenner haben, gleichnamig zu machen sind, so schreibt man sie unter einander, und multiplicirt alsdann den größten ihrer Nenner mit den andern Nennern, welche nicht in ihm aufgehen. Das gewonnene Product giebt den Generalnenner. Die Zähler gewinnt man dadurch, daß man mit dem Nenner eines jeden Bruches in den gemeinschaftlichen Nenner hineindividirt, und der hervorgehende Quotient mit dem Zähler des betreffenden Bruches multiplicirt wird.

Z. B.:

$$9 \times 25 \times 32 = 7200. \quad \begin{array}{r|l} & \;\;7200 \\ \hline {}^{3}/_{9} & = {}^{2400}/_{7200} = {}^{3}/_{9}. \\ {}^{3}/_{8} & = {}^{1800}/_{7200} = {}^{3}/_{8}. \\ {}^{4}/_{16} & = {}^{1800}/_{7200} = {}^{4}/_{16}. \\ {}^{1}/_{25} & = {}^{284}/_{7200} = {}^{1}/_{25}. \\ {}^{1}/_{32} & = {}^{225}/_{7200} = {}^{1}/_{32}. \end{array}$$

6.

Wenn man gleichnamige Brüche addiren soll, so addire man bloß ihre Zähler und mache die Summe aus den Zählern zum neuen Zähler, den ihnen gemeinschaftlichen Nenner aber zum neuen Nenner.

Z. B.:

$$ {}^{3}/_{4} + {}^{1}/_{4} + {}^{2}/_{4} + {}^{5}/_{4} = \frac{3 + 1 + 2 + 5}{4} = {}^{11}/_{4} = 2{}^{3}/_{4}. $$

Sind die zu addirenden Brüche ungleichnamig, so müssen sie vorher gleichnamig gemacht werden.

Sollen gemischte Zahlen addirt werden, so addire man die Ganzen für sich, und verfahre mit den Brüchen wie vorher.

7.

Sollen gleichnamige Brüche subtrahirt werden, so subtrahire man ihre Zähler, und mache den gemeinschaftlichen Nenner zum neuen Nenner. Sind sie ungleichnamig, so mache man sie wiederum vorher gleichnamig.

Müssen Brüche von ganzen Zahlen abgezogen werden, so nehme man von letzteren eine Einheit, verwandle sie in einen Bruch desselben Nenners, wie der zu subtrahirende, und vollziehe dann die Subtraction wie oben angegeben wurde.

Sollen gemischte Zahlen von einander abgezogen werden, so subtrahirt man Ganze von Ganzen, Brüche von Brüchen, nach den bekannten Regeln.

8.

Wenn Brüche multiplicirt werden sollen, so ist es gleich, ob sie gleichnamig sind oder nicht, und es gilt für alle Fälle die Regel:

man multiplicire die Zähler und mache das Product zum neuen Zähler; man mulitiplicire die Nenner, und mache das Product zum neuen Nenner.

Soll eine ganze Zahl mit einem Bruche multiplicirt werden, so verwandele man erstere, nach Regel 3, in einen unechten Bruch, und multiplicire dann nach obiger Vorschrift.

9.

Will man mit einem Bruche in einen anderen Bruch hineindividiren, so kehre man den Divisor um, d h. man mache den Zähler desselben zum Nenner, und den Nenner zum Zähler, verwandele das Divisionszeichen in das Zeichen der Multiplication, und multiplicire dann die Brüche mit einander, wie sub 8 gelehrt wurde.

Kommen in der Division ganze oder gemischte Zahlen vor, so verwandele man sie in unechte Brüche, und verfahre dann wie vorher.

§. 29.

Decimalbrüche.

1.

Decimalbrüche haben stets entweder die 10 selbst, oder ein Product aus 10, also 100, 1000, 10,000 u. s. w. zum Nenner. Sie werden aber ohne diesen Nenner geschrieben, und selbiger wird vielmehr durch die Anzahl der Stellen des Zählers ausgedrückt. Wenn man eine gemischte Zahl schreiben will, so schreibt man zuerst die Ganzen, und macht dahinter, wo sich der Bruch anschließen soll, ein Komma, welches das Decimalzeichen heißt. Die Ziffern nun, welche rechts des Komma's stehen, bilden den Zähler des Bruches; sie heißen Decimalstellen und jede derselben drückt eine weiter rechts von der gedachten 1 des Nenners stehende und nach dieser Stellung geltende, Null des Nenners aus. Bei einer Decimalstelle ist also der Nenner 10, bei zwei Stellen 100, bei drei Stellen 1000 u. s. w. Wenn man einen bloßen

Bruch schreiben will, so wird links das Decimalzeichens, statt der Ganzen eine Null gesetzt.

Beispiele: 34,57 heißt: $34^{57}/_{100}$.
0,3718 " $^{3718}/_{10,000}$.

2.

Wenn man Decimalbrüche addiren will, so schreibt man sie so untereinander, daß alle gleichnamigen Stellen unter einander kommen, und zählt sie dann zusammen, als ob es ganze Zahlen wären. Das Decimalzeichen bleibt dabei unverrückt.

Z. B. 0,819415 heißt: $^{819415}/_{1,000,000}$
\+ 0,613809 " $^{613809}/_{1,000,000}$

Summa: 1,433224 heißt: $1,^{433224}/_{1,000,000}$.

Es ist dabei natürlich, daß mehr als 9 Milliontheile noch Hunderttausendtheile, mehr als 9 Hunderttausendtheile noch Zehntausendtheile, mehr als 9 Zehntausendtheile noch Tausendtheile, mehr als 9 Tausendtheile noch Hunderttheile, mehr als 9 Hunderttheile noch Zehntel, und mehr als 9 Zehntel noch ein oder mehrere Ganze geben.

3.

Auch die Subtraction von Decimalbrüchen bewerkstelligt man so, wie diejenige ganzer Zahlen.

Z. B. 3,50201802 heißt: $3^{50201802}/_{100,000,000}$
— 0,90827431 " $^{90827431}/_{100,000,000}$

2,50374371 heißt: $2^{50374371}/_{100,000,000}$.

Alle Nullen rechts der letzten Decimalstelle werden, weil sie den Bruch nur erweitern, aber nicht verändern, gleich gestrichen.

4.

Bei der Multiplication von Decimalbrüchen findet, je nach der Bewandtniß, ein mehrfaches Verfahren statt.

a) Soll ein Decimalbruch mit 10, 100, 1000 ꝛc. multiplicirt werden, so rücke man das Decimalzeichen um 1, 2, 3 ꝛc. Stellen rechts, und es werden hierdurch die Zehntel zu Ganzen, die Hundertel zu Zehnteln, die Tausendel zu Hunderteln ꝛc.

Z. B. 0,1234567 $\times$ 10 = 1,234567, d. h. $1^{234567}/_{1,000,000}$.

b) Wenn der Decimalbruch mit einer andern ganzen Zahl, die nicht 10, oder ein Product aus 10 ist, multiplicirt werden soll, so verfährt man so, als ob der Decimalbruch auch eine ganze Zahl wäre, und schneidet vom Producte rechts dann so viele Stellen ab, als ersterer Decimalstellen hatte.

Z. B. $0{,}7945 \times 14 = 11{,}1230 = 11\,{}^{1230}/_{10{,}000}$.

```
  14
-----
 31780
 7945
------
11,1230.
```

c) Wenn beide Factoren Decimalbrüche oder gemischte Zahlen sind, so multiplicire man sie mit einander, als ob es ganze Zahlen wären, und schneide alsdann vom Producte rechts so viele Stellen ab, als die Summe der Decimalstellen beider Factoren beträgt.

Z. B. $3{,}684 \times 5{,}392 = 19{,}864128$.

```
    3684
    5392
   -----
    7368
  33156
 11052
18420
--------
19864128
```

d) Soll der Decimalbruch mit einem gemeinen Bruche multiplicirt werden, so schreibe man ersteren auch als gemeinen Bruch, und multiplicire dann, wie es die Multiplication gemeiner Brüche lehrt, Zähler mit Zähler und Nenner mit Nenner.

Z. B. $0{,}94 \times {}^{5}/_{8} = {}^{94}/_{100} \times {}^{5}/_{8} \times {}^{470}/_{800}$.

5.

Ebenso macht die Division der Decimalbrüche ein mehrfaches Verfahren nothwendig.

a) Wenn der Divisor 10, 100, 1000 ꝛc. ist, so wird, um die Division auszuführen, das Decimalzeichen im Dividendus nur um 1, 2, 3 ꝛc. (je nach der Nullenzahl des Divisors) links gerückt.

Z. B.

$5218{,}340568 : 1000 = 5{,}218340568$.

b) Ist der Divisor eine ganze Zahl, die nicht 10, oder ein Product aus 10 ist, so dividirt man in den Dividendus hinein, als ob er eine ganze Zahl wäre, und schneidet sodann vom Quotienten so viel Decimalstellen, als der Dividendus hat, ab. Geht die Division nicht auf, dann hängt man an den letzten Rest eine Null, und setzt, dies wiederholend, die Division fort, bis sie aufgeht. Geht dieselbe überhaupt nicht auf, so daß sich der Quotient nicht genau bestimmen läßt, und in demselben immer dieselben Ziffern wiederkehren, dann nennt man diese Wiederkehr eine Periode, und der in diesem Quotienten beruhende Decimalbruch ist ein periodischer.

α) 84,9471 : 3 = 28,3157. Hier geht die Division auf.

β) 84,9472 : 3 = 28,3157333 . . . . . (Periode)

c) Ist der Divisor ein Decimalbruch und der Dividendus eine ganze Zahl, so mache man sie erst beide zu gleichnamigen Brüchen, und dies geschieht dadurch, daß man den Divisor und Dividendus mit dem Nenner des Divisors multiplicirt. Ist dies geschehen, so dividirt man alsdann mit dem Zähler des Divisors in denjenigen des Dividendus, und führt hierdurch die aufgegebene Division aus, da gleichnamige Brüche sich wie ihre Zähler verhalten.

d) Sind Divisor und Dividendus Decimalbrüche oder gemischte Zahlen, dann mache man beide zu gleichnamigen Brüchen, und dividire mit dem Zähler des Divisors in denjenigen des Dividendus.

§. 30.

Verhältnisse und Proportionen.

1.

Wenn man zwei Zahlen mit einander vergleicht, so ist dies ein Verhältniß. Die Zahlen, welche man mit einander vergleicht, heißen die Glieder des Verhältnisses, und zwar das erste das Vorderglied, das zweite das Hinterglied.

Die Vergleichung geschieht auf zweierlei Art, nämlich entweder:

a) indem man untersucht, um wie viele Einheiten die eine Zahl größer ist, als die andere.

b) indem man untersucht, wie viel mal die eine Zahl größer ist, als die andere.

Das erstere heißt ein arithmetisches Verhältniß und die Vergleichung der beiden Zahlen wird durch das Subtractionszeichen und zwei Punkte, einen darüber und einen darunter, angedeutet.

Das zweite heißt ein geometrisches Verhältniß, und wird dadurch angedeutet, daß man das Zeichen der Division zwischen die beiden zu vergleichenden Zahlen setzt.

Beispiele:

$$\left.\begin{array}{l} 3 \div 5 \text{ ein arithmetisches} \\ 3 : 6 \text{ ein geometrisches} \end{array}\right\} \text{Verhältniß.}$$

2.

Wenn man zwei Verhältnisse derselben Art (d. h. entweder beide arithmetisch, oder beide geometrisch) durch das Zeichen der Gleichheit mit einander verbindet, so ist dies:

eine Proportion;

und zwar eine arithmetische Proportion, wenn beide Verhältnisse arithmetisch, eine geometrische, wenn beide Verhältnisse geometrisch sind; z. B.

$$\left.\begin{array}{l} 8 \div 3 = 9 \div 4 \text{ eine arithmetische} \\ 2 : 14 = 3 : 21 \text{ eine geometrische} \end{array}\right\} \text{Proportion.}$$

Für diese Beispiele gilt:

a) Im Allgemeinen: Wie sich das erste Glied zum zweiten verhält, so verhält sich das dritte zum vierten; d. h. das dritte und vierte Glied müssen zu einander in demselben Verhältnisse arithmetisch oder geometrisch stehen, wie das erste und zweite.

b) Insbesondere:
Zum ersten Beispiel: Wie sich 8 arithmetisch zu 3 verhält, so verhält sich 9 arithmetisch zu 4, d. h. 8 ist um eben so viele Einheiten größer als 3, wie 9 mehr enthält als 4.
Zum zweiten Beispiel: Wie sich 2 zu 14 geometrisch verhält, so verhält sich auch 3 zu 21 geometrisch, d. h. 21 ist eben so viel mal größer als 3, wie 14 mal größer ist als 2.

3.

Arithmetische und geometrische Proportionen können stetig, oder getrennt sein. Stetig ist eine Proportion, wenn die beiden mittleren Glieder, d. i. das zweite und dritte, einander gleich sind; z. B.:

$$3 \div 5 = 5 \div 7.$$
$$2 : 4 = 4 : 8.$$

Eine jede andere Proportion, bei der dies nicht der Fall ist, heißt eine getrennte Proportion.

4.

In jeder arithmetischen Proportion ist die Summe der äußeren Glieder gleich der Summe der inneren Glieder.

In jeder geometrischen Proportion ist das Product der äußeren Glieder gleich der Summe der inneren Glieder.

a) $4 \div 10 = 15 \div 21.$
$(4 + 21) = (10 + 15).$

b) $4 : 16 = 15 : 60.$
$(4 \times 60 = 16 \times 15).$

5.

Wenn in einer Proportion eines der 4 Glieder unbekannt ist, so wird es x genannt, und man findet es aus den drei anderen bekannten Gliedern in folgender Weise:

a) *Bei einer arithmetischen Proportion:*
Wenn ein äußeres Glied unbekannt ist, so addire man die beiden inneren Glieder, und ziehe das bekannte äußere davon ab. Wenn ein inneres Glied unbekannt ist, so addire man die beiden äußeren Glieder, und ziehe das bekannte innere davon ab, und es ist dann in beiden Fällen die herausgekommene Differenz gleich dem unbekannten Gliede, welches man sucht.

b) *Bei einer geometrischen Proportion:*
Wenn ein äußeres Glied gesucht wird, so multiplicire man die beiden inneren und dividire durch das bekannte äußere. Wenn ein inneres Glied gesucht wird, so multiplicire man die beiden äußeren, und dividire durch das bekannte innere Glied, und es ist dann in beiden Fällen der herausgekommene Quotient gleich dem unbekannten Gliede, welches man sucht.

6.

Bei jeder geometrischen Proportion verhält sich die Summe des ersten und zweiten Gliedes zu dem zweiten Gliede, wie die Summe des dritten und vierten Gliedes zu dem vierten Gliede. Dasselbe findet mit den Differenzen statt. Durch diesen Satz ist man im Stande, bei einer Proportion, wo nur ein Verhältniß und die Summe oder Differenz der beiden Glieder des andern Verhältnisses bekannt ist, die beiden anderen Glieder zu finden; z. B.:

$$x + y = 100.$$
$$10 : 30 = x : y.$$

Nach vorstehender Regel:

$$\underbrace{(10 + 30)}_{40} : 30 = \underbrace{(x + y)}_{100} : y.$$

Nach Regel 4b:

$$y = \frac{30 \times 100}{40} = 75.$$

§. 31.

Einfache Regel de tri.

1.

Auf den vorangegangenen Lehren beruht die Regel de tri, d. h. die Rechnung, vermöge deren man aus drei bekannten Größen die vierte, unbekannte, findet. Da es uns bekannt ist, wie bei einer geometrischen Proportion aus drei bekannten Gliedern das vierte, unbekannte, entwickelt wird, so würde es nur nöthig sein, ein jedes Regel de tri-Exempel als geometrische Proportion richtig aufzusetzen, um es ausrechnen zu können. Zu diesem Zwecke aber muß man zunächst wissen, ob die in dem Beispiele vorkommenden Größen in einem geraden oder umgekehrten Verhältnisse mit einander stehen.

In einem geraden Verhältnisse stehen alle diejenigen Dinge, bei deren Vergleichung man sagen kann: je mehr von dem einen, desto mehr von dem anderen.

Z. B.: Je mehr Waare, desto mehr Geld wird dafür gezahlt.
Je mehr Menschen, desto mehr Lebensmittel sind nöthig, u. dergl.

In einem umgekehrten Verhältnisse stehen hingegen alle Dinge, bei deren Vergleichung es heißt: je mehr von dem einen, desto weniger von dem anderen.

Z. B.: Je mehr Arbeiter angestellt werden, desto weniger Zeit brauchen sie. Je breiter das Tuch liegt, desto weniger braucht man zu einem Rocke, u. dgl.

2.

Wir haben es zunächst mit den geraden Verhältnissen zu thun. Jede Aufgabe der Art enthält einen Frage- und einen Bedingungssatz; z. B.:

Was kosten 3 Pfund Kaffee, wenn 2 Pfund 4 Mark kosten?

Hieraus entsteht nun die geometrische Proportion, dadurch, daß man zunächst den Frage- und Bedingungssatz scheidet, das, was im Fragesatze bekannt ist, zum 3. Gliede, das, wonach gefragt wird, zum 4. Gliede (x), das mit dem 3. Gliede Gleichnamige oder Gleichartige des Bedingungssatzes zum 1., und das noch übrig Bleibende zum 2. Gliede der Proportion macht. Also z. B. mit Bezug auf obiges Beispiel:

Was kosten 3 Pfund? (Fragesatz.)
Wenn 2 Pfund 4 Mark kosten. (Bedingungssatz.)

Das, was in vorstehendem Fragesatze bekannt ist, sind 3 Pfund (das 3. Glied der Proportion); das darin Unbekannte der Preis von 3 Pfund (das 4. Glied x); das mit dem 3. Gliede Gleichnamige im Bedingungssatze sind 2 Pfund (das 1. Glied); — es bleibt also noch übrig der bekannte Preis von 2 Pfund (das 2. Glied).

Es steht demnach die Proportion:

2 Pfund : 4 Mark = 3 Pfund: x.

Hieraus ist nun das äußere Glied x nach der bekannten Regel leicht zu entwickeln. Die entwickelte Größe erhält die Benennung des 2. Gliedes, und wird, wenn sie so groß ist, daß Benennungen höherer Ordnung darin enthalten sind, durch Reduction auf diese gebracht.

Wenn in einem Gliede der Proportion mehrere gleichartige Benennungen vorkommen, so müssen sie auf eine Benennung

gebracht werden. Nach diesen Regeln sind alle Regel de tri-Exempel, deren Größen in geradem Verhältniß mit einander stehen, aufzusetzen und zu entwickeln.

3.

Die Regel de tri-Exempel, deren Größen in umgekehrtem Verhältnisse stehen, enthalten gleichfalls den Frage- und Bedingungssatz. Der Unterschied in der Berechnung beruht nun darin, daß sie anders wie jene ersteren zur Proportion aufgesetzt werden.

Z. B.: Wenn 10 Arbeiter zu irgend einer Arbeit 14 Tage brauchen, wie lange Zeit brauchen, bei gleicher Thätigkeit, zu derselben Arbeit, 2 Arbeiter?

Man scheidet wieder den Frage- und Bestimmungssatz also:

Wie lange Zeit brauchen ꝛc. 2 Arbeiter? (Fragesatz.)
Wenn 10 Arbeiter 14 Tage brauchen. (Bedingungssatz.)

Man macht jetzt das, was im Fragesatze bekannt ist, zum 1. Gliede, die gleichnamige Größe des Bedingungssatzes zum 3. Gliede, die zweite Größe des Bedingungssatzes zum 2. Gliede, und die unbekannte Größe des Fragesatzes zum 4. Gliede der Proportion, also:

2 Arbeiter : 14 Tagen = 10 Arbeiter : x.

Im Uebrigen wird so wie früher verfahren.

4.

Wenn in einem Regel de tri-Exempel gemischte Zahlen vorkommen, so richtet man sie entweder ein, und rechnet dann mit ihnen nach Lehre der Brüche, oder man stellt die betreffenden Brüche in ganzen Einheiten niederer Benennungen dar. Wo die Brüche von der Art sind, daß sich das Letztere thun läßt, wird dies zu empfehlen sein, da es kürzer zum Zweck führt. Für beide Fälle mögen folgende Beispiele dienen:

a) $3\frac{1}{5}$ Centner : $72\frac{2}{5}$ Mark : $2\frac{3}{6}$ Pfund : x.

Hier lassen sich die Brüche: $\frac{1}{5}$ Ctr., $\frac{2}{5}$ Mark, $\frac{3}{6}$ Pfd., in ganzen Einheiten niederer Benennungen darstellen, denn:

1 Centner = 100 Pfund, also $^1/_5$ Centner = 20 Pfund.
1 Mark = 100 Pfennig, also $^2/_5$ Mark = 40 Pfennig.
1 Pfund = 50 Neuloth, also $^3/_5$ Pfund = 30 Neuloth.

Es würde also jetzt heißen:

3 Centner 20 Pfund : 72 Mark 40 Pfennige = 2 Pfund 30 Neuloth : x. Man würde nun Alles auf Pfennige und Neulothe bringen, und dann das bekannte äußere Glied auf bekannte Weise entwickeln.

b) In der Proportion:

$$2^1/_7 \text{ Pfund} : 15^2/_9 \text{ Mark} = 10^4/_8 \text{ Pfund} : x$$

hingegen lassen sich die Brüche nicht in ganzen Einheiten der niederen Benennungen darstellen, denn man würde auch in letzteren immer wieder gemischte Zahlen erhalten. Man muß also die Brüche einrichten, dann das unbekannte Glied, durch Multiplication und Division mit Brüchen, entwickeln, und den hervorgehenden Bruch aufheben, oder als gemischte Zahl darstellen.

Es würde demnach stehen:

$$\frac{15}{7} \text{ Pfd.} : \frac{137}{9} \text{ Mark} = \frac{84}{8} \text{ Pfd.} : x.$$

$$x = \frac{\frac{137}{9} \times \frac{84}{8}}{\frac{15}{7}} = \frac{\frac{11508}{72}}{\frac{15}{7}} = \frac{\frac{959}{6}}{\frac{15}{7}}$$

$$x = \frac{959}{6} \times \frac{7}{15} = \frac{6713}{90} = 74^3/_5 \text{ Mark.}$$

§. 32.

Zusammengesetzte Regel de tri.

1.

Wenn die drei gegebenen Glieder eines Regel de tri-Exempels mehr oder weniger zusammengesetzt sind, so nennt man die zur Entwickelung der unbekannten Größe führende Rechnung die zusammengesetzte Regel de tri.

Man führt dabei die complicirten auf einfache Verhältnisse zurück, und hierin beruht die Besonderheit und Schwierigkeit der zusammengesetzten Regel de tri. Dabei hat man, den vorhandenen

Beziehungen nach, gewöhnlich mehrere Proportionen aufzusetzen, welche folgerecht an einander gereiht, und auf einander begründet sind, und in deren jeder das unbekannte Glied x nach einer Hinsicht entwickelt, und der Ansatz so genommen wird, wie es das gerade oder umgekehrte Verhältniß der in dieser Proportion vorkommenden Größen fordert. Der in der letzten Proportion herausgestellte Werth des unbekannten Gliedes x ist dann für die Beantwortung der in dem Beispiele gestellten Frage endgültig.

2.

Ein complicirtes Beispiel, welches mehrere Proportionen, in denen der Ansatz theils nach der Regel gerader, theils nach derjenigen umgekehrter Verhältnisse stattfinden muß, einschließt, ist folgendes:

5 Militairschneider arbeiten 60 Waffenröcke in 25 Tagen, wenn sie täglich 10 Stunden darüber arbeiten; wie viel Schneider werden nöthig sein, um 85 Waffenröcke in 11 Tagen zu fertigen, wenn täglich nur 8 Stunden daran gearbeitet wird?

Um die in diesem Beispiele beruhende Complication zu erledigen, muß das unbekannte Glied x, welches also die benöthigten Schneider verstehen läßt, nach den Hinsichten der Waffenröcke, der Tage und der Arbeitsstunden entwickelt werden. Dies geschieht in einfacher und praktischer Manier wie folgt:

a) Waffenröcke.

Bedingungssatz: Wenn 5 Schneider 60 Waffenröcke arbeiten.
Fragesatz: Wie viel Schneider zu 85 Waffenröcken?

Das Verhältniß der Größen ist hier ein gerades, denn je mehr Schneider, desto mehr Waffenröcke werden gearbeitet, und es steht also:

60 Waffenröcke : 5 Schneidern = 85 Waffenröcke : x Schneidern.

$$x = \frac{5 \times 85}{60} = \frac{425}{60} = \frac{85}{12}$$

b) Tage.

Bedingungssatz: Wenn $\frac{85}{12}$ Schneider 25 Tage arbeiten.

Fragesatz: Wie viel Schneider müssen für 11 Tage sein?

Das Verhältniß der Größen ist hier ein umgekehrtes, denn

je mehr Schneider, desto weniger Tage brauchen sie, und je mehr Tage, desto weniger Schneider werden gebraucht. Es steht also:

$$11 \text{ Tage} : \frac{85}{12} \text{ Schneidern} = 25 \text{ Tage} : x \text{ Schneidern}.$$

$$x = \frac{\frac{85}{12} \times 25}{11} = \frac{2125}{12} \times \frac{1}{11} = \frac{2125}{132}$$

c) Tägliche Arbeitsstunden.

Bedingungssatz: Wenn $\frac{2125}{132}$ Schneider täglich 10 Stunden arbeiten.

Fragesatz: Wie viel Schneider bedarf es bei täglich 8 Arbeitsstunden?

Das Verhältniß der Größen ist hier wiederum ein umgekehrtes, denn je mehr Stunden täglich gearbeitet wird, desto weniger Schneider, und je weniger Stunden gearbeitet wird, desto mehr Schneider bedarf es für dieselbe Arbeit.

Es steht also:

$$8 \text{ tägliche Arbeitsstunden} : \frac{2125}{132} \text{ Schneidern} = 10 \text{ tägliche Arbeitsstunden} : x \text{ Schneidern}.$$

$$x = \frac{\frac{2125}{132} \times 10}{8} = \frac{21250}{132} \times \frac{1}{8} = \frac{21250}{1056} = 20\frac{65}{528}$$

In dieser letzten Ermittelung für x beruht also die Lösung der Aufgabe, und es werden sonach, wenn 5 Militairschneider 60 Waffenröcke bei täglich 10stündiger Arbeit in 25 Tagen fertigen, zu 85 Waffenröcken, die in 11 Tagen bei täglich nur 8stündiger Arbeit zu fertigen, $20\frac{65}{528}$ Schneider nöthig sein.

§. 33.

Gesellschaftsrechnung.

1.

Die Gesellschafts- oder Repartitionsrechnung lehrt uns eine gegebene Summe so zu theilen, daß die hervorgehenden Theile mit einander in demselben Verhältnisse stehen, als die schon be-

kannten Theile mit einer anderen gegebenen Zahl. Wenn z. B. die Summe von 100 Mark in drei Theile zerlegt werden soll, die so wie die bekannten Theile 2, 5, 8 der Summe 15 mit einander proportionirt sind, so ist dies eine Aufgabe der Gesellschaftsrechnung. Die letztere Summe nennt man das Normalganze, die schon bekannten Theile, in welche sie zerlegt ist, heißen die Verhältnißzahlen. Die Gesellschaftsrechnung findet ihre Anwendung in allen den Fällen, wo ein gegebenes Ganze, nach Maßgabe bestimmt vorliegender Verhältnisse, getheilt werden soll, also bei Erbtheilungen, Concursen, Repartitionen von Steuern und Beiträgen, Lieferungen, Actienunternehmungen und solchen Handlungen, in welchen sich mehrere Theilhaber mit einander zu berechnen haben &c.

2.

Wenn die gegebenen Verhältnißzahlen ganze Zahlen und ohne gemeinschaftlichen Divisor sind, so gilt die Regel: das Normalganze verhält sich zu seinem ersten, zweiten, dritten &c. bekannten, wie die zu theilende Zahl zu ihrem ersten, zweiten, dritten &c. gesuchten Theile. Es werden hiernach drei dem entsprechende geometrische Proportionen formirt, und wenn man die unbekannten Glieder derselben nach der in §. 30 sub 5b gegebenen Regel entwickelt hat, so ergiebt dies die gesuchten Werthe. Z. B.:

Drei Personen setzen zusammen in die Lotterie, und zwar A 19 Mark, B 13 Mark und C 17 Mark. Sie gewinnen 1500 Mark. Wie viel erhält Jeder, nach Verhältniß seines Einsatzes, von diesem gemeinschaftlichen Gewinne?

Dies zu berechnen steht:

Das Normalganze beträgt 19 (A) + 13 (B) + 17 (C) = 49 Mark.

$$\text{A } 49 \text{ M.} : 19 \text{ M.} = 1500 \text{ M.} : x \text{ M.}$$
$$x = \frac{1500 \times 19}{49} = 581\,{}^{31}/_{49} \text{ M.}$$

$$\text{B } 49 \text{ M.} : 13 \text{ M.} = 1500 \text{ M.} : x \text{ M.}$$
$$x = \frac{1500 \times 13}{49} = 397\,{}^{47}/_{49} \text{ M.}$$

$$\text{C } 49 \text{ M.} : 17 \text{ M.} = 1500 \text{ M.} : x \text{ M.}$$
$$x = \frac{1500 \times 17}{49} = 520\,{}^{20}/_{49} \text{ M.}$$

Es erhält sonach die Person sub A, welche 19 Mark einsetzte, nach diesem Verhältniß $581^{31}/_{49}$ Mark, die Person B, welche 13 Mark einsetzte, $397^{47}/_{49}$ Mark, und die Person C, welche 17 Mark einsetzte, $520^{20}/_{49}$ Mark als Gewinnantheil. Wenn man die Probe der diesfälligen Berechnung machen will, so summirt man die drei ermittelten Gewinnantheile, und muß hierbei, wenn das Exempel richtig war, die ganze gewonnene Summe wieder herauskommen.

3.

Wenn die gegebenen Verhältnißzahlen ganze Zahlen sind und einen gemeinschaftlichen Divisor haben, so gilt dieselbe Hauptregel; die gegebenen Verhältnißzahlen müssen aber in diesem Falle, ehe man die Proportion formirt, vorerst durch den gemeinschaftlichen Divisor gehoben werden. Z. B.:

Zwei Kaufleute, A und B, führen gemeinschaftlich dieselbe Handlung, und haben in selbige, ersterer 24,000 und letzterer 30,000 Mark eingelegt. Sie verlieren dabei 12,000 Mark und soll dieser Verlust nach Maßgabe der Einlagen repartirt werden; wie viel Verlust hat hiernach der Kaufmann A und viel der Kaufmann B zu tragen?

Dies zu berechnen, hebt man die Verhältnißzahlen 24,000 und 30,000 durch den gemeinschaftlichen Divisor 3000 und es ergeben sich dadurch die Quotienten 8 und 10, deren Summe, also 18, das Normalganze giebt. Hiernach steht:

$$A\ 18 : 8 = 12{,}000 : x$$

$$x = \frac{8 \times 12{,}000}{18} = 5333^1/_3$$

$$B\ 18 : 10 = 12{,}000 : x$$

$$x = \frac{10 \times 12{,}000}{18} = 6666^2/_3$$

Der Kaufmann A, welcher 24,000 Mark einlegte, hat also nach Verhältniß dessen, bei gemeinsamem Verluste von 12,000 Mark, einen Verlustantheil von $5333^1/_3$ Mark, und der Kaufmann B, welcher 30,000 Mark einlegte, ebenso einen Verlustantheil von $6666^2/_3$ Mark zu tragen. Die Probe in Betreff des richtigen Calcüls wird ebenso gemacht, wie sub 2 am Schluß angegeben wurde.

4.

Wenn die Verhältnißzahlen Brüche sind, so mache man diese letzteren gleichnamig (§. 28 sub 5), nehme blos die Zähler als Verhältnißzahlen, und verfahre dann nach den schon bekannten Regeln. Z. B.:

Von drei Dominien A, B, C sollen 240 Neuscheffel Hafer auf solche Weise in ein Magazin geliefert werden, daß sich ihre Lieferungsantheile wie $^2/_3$, $^1/_2$ und $^5/_6$ mit einander verhalten. Wie viel hat hiernach jedes dieser Dominien zu liefern?

Wenn die Brüche $^2/_3$, $^1/_2$ und $^5/_6$ nach bekannter Regel gleichnamig gemacht werden, so erhalten wir $^4/_6$, $^3/_6$ und $^5/_6$; die drei Zähler 4, 3 und 5 sind also die Verhältnißzahlen und ihre Summe, also 12, stellt das Normalganze dar. Hiernach steht:

$$A \quad 12 : 4 = 240 : x$$
$$x = \frac{240 \times 4}{12} = 80$$
$$B \quad 12 : 3 = 240 : x$$
$$x = \frac{240 \times 3}{12} = 60$$
$$C \quad 12 : 5 = 240 : x$$
$$x = \frac{240 \times 5}{12} = 100.$$

Das Dominium A hat sonach, nach der maßgebenden Repartition, 80, das Dominium B 60, und das Dominium C 100 Neuscheffel Hafer einzuliefern; wenn diese 3 Zahlen summirt werden, so kommt wieder das ganze einzuliefernde Quantum zum Vorschein.

Sind die Verhältnißzahlen gemischte Zahlen, so verwandle man sie in reine Brüche und verfahre dann wie vorher; wenn man aber als Verhältnißzahlen solche benannte Zahlen hat, die nicht gleichnamig, aber gleichartig sind (§ 26 sub 2), so müssen sie vor Anwendung des bekannten Verfahrens erst gleichnamig gemacht werden.

5.

Ist man bei Theilung einer Summe an doppelte Verhältnißzahlen gewiesen, so werden diese dadurch in einfache verwandelt, daß man die zusammengehörigen mit einander multiplicirt und die Producte alsdann als einfache Verhältnißzahlen setzt. Z. B.:

Beim Concurs über das Vermögen des Kaufmanns N findet sich, daß ihm A vor 12 Jahren 8000 Thaler, B vor 6 Jahren 5000 Thaler, und C vor 9 Jahren 4000 Thaler geborgt hat. Das vorhandene Vermögen des Schuldners beträgt aber nur 9000 Thaler; wie viel wird, nach Maßgabe desselben und nach dem Verhältniß der Höhe seines Darlehns, sowie der Dauer des Ausstandes jeder der drei genannten Gläubiger erhalten?

Dies zu ermitteln, multiplicire man vorerst die dargeliehenen Summen mit der Summe der Jahre, welche sie ausstehen, und man erhält also: für den Gläubiger A $8000 \times 12 = 96{,}000$; für den Gläubiger B $5000 \times 6 = 30{,}000$; für den Gläubiger C $4000 \times 9 = 36{,}000$. Der gemeinschaftliche Divisor für diese drei Summen (vergl. sub 3) ist 6000 und vermöge desselben stellen sich die Quotienten 16, 5 und 6 heraus; diese bilden nunmehr die Verhältnißzahlen, und ihre Summe, also die Zahl 27, ist das Normalganze. Hiernach steht, in Anwendung der bekannten Regeln:

$$A \quad 27 : 16 = 9000 : x$$

$$x = \frac{9000 \times 16}{27} = 5333\tfrac{1}{3} \text{ Thaler}$$

$$B \quad 27 : 5 = 9000 : x$$

$$x = \frac{9000 \times 5}{27} = 1666\tfrac{2}{3} \text{ Thaler}$$

$$C \quad 27 : 6 = 9000 : x$$

$$x = \frac{9000 \times 6}{27} = 2000 \text{ Thaler.}$$

Der Gläubiger A erhält also von den vorhandenen 9000 Thalern, nach Verhältniß der Höhe seines Darlehns und der Dauer des Ausstandes, $5333\frac{1}{3}$, der Gläubiger B ebenso $1666\frac{2}{3}$, und der Gläubiger C ebenso 2000 Thaler; durch Summirung dieser drei Parten aber ergiebt sich wieder die Summe 9000.

§. 34.

Einfache Zinsrechnung.

1.

Wenn Geld ausgeliehen wird, so gebührt dem Darleiher dafür eine baare Entschädigung, welche nach fester Regel abge-

messen wird. Die geliehene Geldsumme nennt man das Kapital; in der dafür gewährten baaren Entschädigung beruhen die Zinsen. Diese letzteren werden, je nach dem Hundert des Kapitales, in dem Verhältnisse des zwischen Gläubiger und Schuldner getroffenen Abkommens, und zwar jahrweise berechnet, und man nennt sie Procente. Sagt man also z. B.: ein Kapital sei zu 5 Procent (5%) angelegt, so ist damit gemeint, daß für je Hundert Mark dieses ausgeliehenen Kapitales jährlich 5 Mark Zinsen entrichtet und resp. empfangen werden.

2.

Wenn 100 Mark Kapital jährlich 5 oder 6 ꝛc. Mark Zinsen geben, so wird 1 Mark Kapital jährlich nur den hundertsten Theil jenes Betrages, also $^5/_{100}$ oder $^6/_{100}$ ꝛc. Mark, gewähren können. Der Zinsfuß wird daher durch einen Bruch ausgedrückt, welcher zum Zähler die Procente und zum Nenner das Kapital erhält. Hebt man den Bruch, welcher den Zinsfuß ausdrückt, mit seinem eigenen Zähler auf (z. B. $^5/_{100} = {}^1/_{20}$), so sagt der Nenner des neuen Bruches: a) in wie viel Jahren die Zinsen dem Kapitale gleich sein werden, b) wie vielmal das Kapital größer ist, als seine jährlichen Zinsen, c) den wievielten Theil des ganzen Kapitales die jährlichen Zinsen betragen.

3.

Werden die Zinsen jährlich abgetragen oder auch mehrjährig gesammelt, ohne zum Kapital geschlagen und mitverzinst zu werden, so heißen sie einfache Zinsen; werden aber die Zinsen eines jeden vorhergehenden Jahres im nächstfolgenden Jahre zum Kapital geschlagen und mit verzinset, so nennt man sie zusammengesetzte oder Zinseszinsen. Von letzteren handelt die zusammengesetzte, von ersteren die hier nur allein in Betracht kommende einfache Zinsrechnung.

4.

Die einfache Zinsrechnung ist immer nur eine Art Regel de tri, mittelst welcher der in Frage stehende Zinsbetrag aus einem bekannten und gegebenen Verhältnisse entwickelt wird. Wenn es z. B. in Frage kommt:

Wie viel Mark an Interessen bringt ein zu 5 Procent ausgeliehenes Kapital von 9000 Mark in einem Jahre?

so heißt dies in genauer Ausführung:

Wie viel Mark an Interessen bringt jährlich ein Kapital von 9000 Mark, wenn 100 Mark Kapital jährlich 5 Mark Interessen bringen?

Das bekannte und gegebene Verhältniß, also die Angabe, bilden hier die 100 Mark Kapital, welche 5 Mark Zinsen tragen; die damit in Verbindung tretende Frage betrifft den zu ermittelnden Zinsertrag von 9000 Mark, und es entsteht die Proportion:

100 Mark Kapital : 9000 Mark Kapital = 5 Mark Zinsen : x.

Hierauf die bekannte Regel angewendet, heißt es:

$x = \frac{9000 \times 5}{100} = 450$ Mark, und dies ist, zu 5%, der jährliche Zinsbetrag des Kapitales von 9000 Mark.

5.

Wenn in vorstehendem Beispiele es nur darauf ankam, einen in Frage stehenden Zinsbetrag, bei gleichem Procentsatz und gleicher Ausstandszeit wie in dem gegebenen und bekannten Verhältnisse, zu ermitteln, so kommen auch Fälle vor, wo diese Ermittelung bei verschiedenem Procentsatz oder verschiedener Ausstandsdauer stattfinden muß. Dies veranschaulichen folgende Beispiele:

a) Ein Kapital von 5000 Mark bringt, zu 4 Procent ausgeliehen, in 3 Jahren 600 Mark Zinsen; wie viel Zinsen wird hiernach dasselbe Kapital in derselben Zeit eintragen, wenn es zu 6 Procent ausgeliehen ist?

Zur Beantwortung dieser Frage muß es nothwendig heißen: Der Procentsatz des Angabe- verhält sich zu demjenigen des Fragesatzes, wie der gegebene dreijährige Zinsertrag zu 4% zu dem zu ermittelnden zu 6%, und es steht also:

4% : 6% = 600 Mark zu x.

$x = \frac{600 \times 6}{4} = 900$ Mark, welches also der dreijährige Zinsenertrag desselben Kapitales ist, wenn es zu 6% ausgeliehen würde.

b) Ein Kapital von 2000 Mark, auf 4 Jahre zu 5% ausgeliehen, bringt 500 Mark Zinsen; was bringt dasselbe Kapital, wenn es zu demselben Procentsatz ausgeliehen ist, in 10 Jahren?

Hier verhält sich die Ausstandszeit des Angabe- zu derjenigen des Fragesatzes, wie der in ersterem angegebene vierjährige zu dem in letzterem gesuchten zehnjährigen Zinsertrage, und es steht also:

4 Jahre : 10 Jahren = 500 Mark : x

$x = \frac{500 \times 10}{4} = 1250$ Mark und dies ist der Betrag desselben und zu gleichem Procentsatz ausgeliehenen Kapitales, in zehnjähriger Ausstandszeit.

6.

Bis hierher war im Fragesatze stets nur von dem auch im Angabesatze vermerkten Kapital die Rede, und es wurden nur, unter verschiedenen Maßgaben, die Zinsen des ersteren ermittelt; die einfache Zinsrechnung schließt aber auch noch Calcüle anderer Art ein; theils solche, wo nach den Zinsen eines anderen, als des im Angabesatze erwähnten Kapitales gefragt wird, theils anderweitige, in denen ein Kapitalsbetrag, eine Ausstandszeit oder ein Procentsatz ermittelt werden soll. Dergleichen kann durch folgende Beispiele anschaulich werden:

a) Ein Kapital von 780 Mark, welches zu 4 Procent angelegt ist, giebt in 3 Jahren $93^3/_5$ Mark Zinsen; welche Zinsen giebt in derselben Zeit und zu demselben Procentsatz ein Kapital von 7800 Mark?

Die Proportion steht hier:

780 Mark Kapital : 7800 Mark Kapital = $93^3/_5$ Mark Zinsen : x

$x = \frac{7800 \times 93^3/_5}{780} = 936$ Mark, und dies ist der dreijährige Zinsenertrag des zu 4 Procent angelegten Kapitales von 7800 Mark.

b) Ein Kapital von 6000 Mark trägt, zu 5% ausgeliehen, in 5 Jahren 1500 Mark Zinsen; wie groß müßte ein Kapital sein, welches, zu 4 Procent ausgeliehen, in derselben Zeit dieselben Zinsen trägt?

Hier steht:

4% Zinsen : 5% Zinsen = 6000 Mark Kapital : x

$x = \frac{6000 \times 5}{4}$ 7500 Mark und wäre dies der Betrag des in Frage gestellten Kapitales.

c) Ein zu 6 Procent ausgeliehenes Kapital von 3000 Mark muß 4 Jahre ausstehen, um 720 Mark Interessen zu bringen; wie viel Jahre müßte es zu 5 Procent ausstehen, um einen gleichen Zinsenertrag zu liefern?

Hier steht:

5% : 6% Zinsen = 4 Jahre Ausstand : x

$x = \frac{6 \times 4}{5} = 4\frac{4}{5}$ Jahre, und dies ist die Zeit, welche das in Rede stehende Kapital zu 5% ausstehen müßte, um 720 Mark Zinsen zu bringen.

d) Ein zu 4 Procent ausgeliehenes Kapital von 2000 Mark brachte in 8 Jahren 640 Mark Zinsen; zu wie viel Procent müßte es ausgeliehen werden, um in derselben Zeit 800 Mark Zinsen zu bringen?

Es steht:

640 Mark Zinsen : 800 Mark Zinsen = 4% Zinsen : x

$x = \frac{800 \times 4}{640} = 5\%$, und dies ist der Procentsatz, zu dem 2000 Mark ausgeliehen sein müßten, um in 8 Jahren 800 Mark Zinsen einzutragen.

§. 35.

Berechnung des Inhaltes geradliniger und kreisförmiger Figuren.

1.

Eine mit Linien begrenzte Fläche heißt eine Figur; wird sie durch gerade Linien begrenzt, so giebt dies eine geradlinige Figur.

Die hier in Betracht kommenden geradlinigen Figuren sind Dreiecke, Parallelogramme, Trapeze und Polygone.

Das Dreieck oder der Triangel ist eine von drei zusammenschließenden geraden Linien gebildete Figur. Diese drei Linien heißen die Seiten des Dreiecks, und man unterscheidet, je nach Größe derselben, gleichseitige, gleichschenklige und ungleichseitige, je nach der Größe der durch das Zusammentreffen der Seiten gebildeten Winkel aber, recht-, stumpf- und spitzwinklige Dreiecke. In einem gleichseitigen Dreiecke müssen alle drei Seiten gleich groß sein; ein gleichschenkliges Dreieck hat zwei gleich große Seiten; in einem ungleichseitigen ist keine Seite der anderen gleich. Rechtwinklig heißt ein Dreieck, worin ein Winkel ein rechter, stumpfwinklig, worin ein Winkel stumpf ist, spitzwinklig, wenn alle drei Winkel spitz sind. In einem gleichschenkligen Dreiecke heißt die dritte ungleiche Seite, in jedem anderen eine beliebige Seite die Grundlinie. Ein Perpendikel von der der Grundlinie gegenüberliegenden Spitze auf erstere, giebt die Höhe des Dreiecks. In dem rechtwinkligen Dreiecke wird die dem rechten Winkel gegenüberliegende Seite die Hypothenuse genannt, und die ihm anliegenden beiden Seiten heißen die Katheten.

Das Parallelogramm ist eine von vier geraden Linien, von denen die sich gegenüberliegenden parallel sind, gebildete Figur. Sind alle Winkel des Parallelogramms rechte, so ist es ein Rechteck (Rectangel), und wenn außerdem seine vier Seiten gleich groß sind, so nennt man es ein Quadrat. Sind die vier Seiten gleich, aber die Winkel schief, so heißt diese Figur eine Raute oder ein Rhombus, und wenn bei schiefen Winkeln nur ihre gegenüberliegenden Seiten gleich sind, so hat man ein Rhomboid. Der Abstand der parallelen Seiten eines Parallelogramms bildet die Höhe, eine der anderen beiden Seiten die Grundlinie desselben.

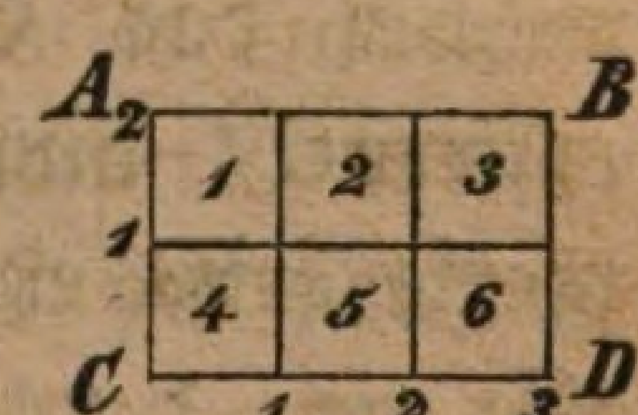
Das Trapez ist eine von vier geraden Linien gebildete Figur, welche nur zwei oder gar keine parallelen Seiten hat. Im ersteren Falle wird es ein Paralleltrapez, im letzteren ein Trapezoid genannt.

Ein Vieleck oder Polygon ist jede geradlinige Figur,

welche durch mehr als vier einschließende gerade Linien gebildet wird, und je nach der Zahl der letzteren ein Fünfeck, Sechseck rc. heißt. Wenn alle Seiten und Winkel des Vielecks sich gleich sind, so heißt es ein reguläres, anderen Falles ein unregelmäßiges Polygon.

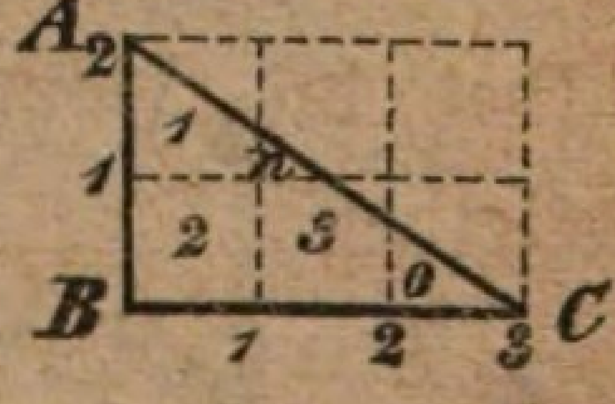
2.

Zur Ausrechnung des Inhaltes der Parallelogramme und Dreiecke dient, als Maßeinheit, das Quadrat desjenigen Längenmaßes, nach welchem die Grundlinie und Höhe gemessen ist. Wenn nun die Dimensionen von Grundlinie und Höhe des Parallelogramms mit einander multiplicirt werden, so beträgt alsdann der Flächeninhalt des Parallelogramms so viele, dem Maße für Grundlinie und Höhe entsprechende, Quadrateinheiten, als jenes Product besagt. Z. B.:



In dem Parallelogramm ABCD ist CD die Grundlinie und AC die Höhe. Wenn nun erstere 3 und letztere 2 Centimeter mißt, so beträgt der Flächeninhalt dieses Parallelogramms $2 \times 3 = 6$ Quadratcentimeter, d. i. 6 Quadrate, deren jedes 1 Centimeter lang und 1 Centimeter hoch ist. Ist das auszumessende Parallelogramm ein Quadrat, so darf, zur Ermittelung seines Flächeninhaltes, nur die Dimension einer Seite desselben mit sich selbst multiplicirt werden.

Der Flächeninhalt eines Dreiecks wird, da es die Hälfte eines Parallelogramms von gleicher Höhe und Grundlinie ist, dadurch bestimmt, daß man diese Grundlinie mit der Höhe multiplicirt und dann die Hälfte des hervorgehenden Productes nimmt. Z. B.:



Das rechtwinklige, aber ungleichseitige Dreieck ABC mißt in seiner Grundlinie, wie das Parallelogramm, dessen Hälfte es bildet, 3 und in seiner Höhe 2 Centimeter. Demnach beträgt sein Flächeninhalt $\frac{2 \times 3}{2} = 3$ Quadratcentimeter. Daß die beiden unvollständigen Quadrate 1 und 3 durch die Triangel n und o zu vollständigen Centimeterquadraten ergänzt werden, ist an der

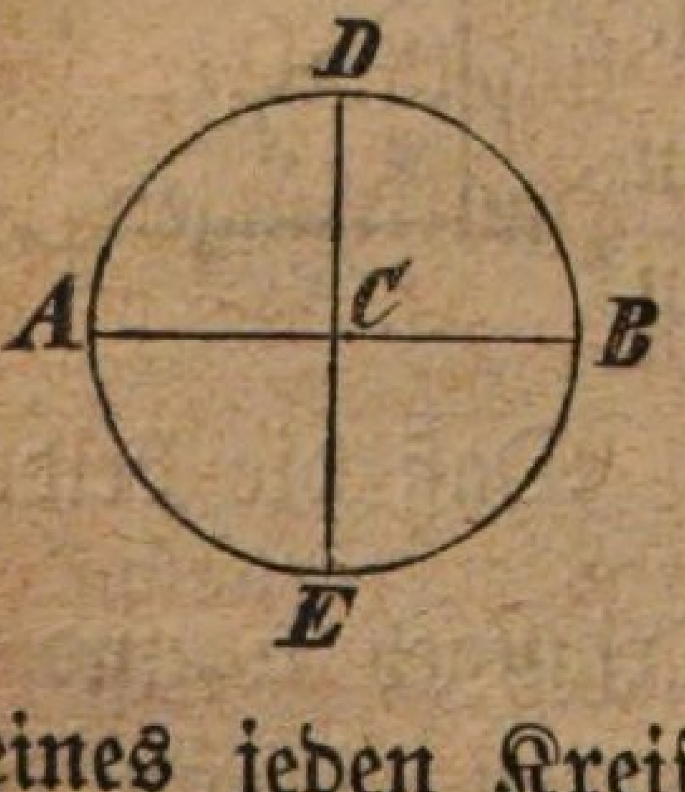
umstehenden Figur sichtbar; zu größerer Anschaulichkeit ist noch das diesen Triangel zu dem entsprechenden Parallelogramm gestaltende zweite Dreieck an ersteren heranconstruirt worden.

Wenn der Inhalt eines Trapezes oder derjenige eines Polygons ausgerechnet werden soll, so zerlege man ersteres in zwei, und letzteres in so viel Dreiecke, als nach Maßgabe seiner Seiten und Winkel geboten ist, rechne jedes Dreieck einzeln aus, und gewinne den Flächeninhalt der zu berechnenden Figur durch Summirung des Inhalts der Triangel, aus welchen sie besteht.

3.

Der Kreis ist eine ebene Figur, welche durch eine in sich selbst zurückkehrende krumme Linie gebildet wird. Diese letztere heißt die Peripherie des Kreises, und ist in allen ihren Theilen von einem in der Mitte des inneren Raumes befindlichen Punkte, welcher das Centrum oder der Mittelpunkt heißt, gleich weit entfernt. Eine gerade Linie vom Mittelpunkte nach der Peripherie heißt ein Halbmesser oder Radius; das Doppelte derselben, also eine durch den Mittelpunkt des Kreises gehende gerade Linie, welche zwei entgegengesetzte Punkte der Peripherie mit einander verbindet, ist der Durchmesser. Jede andere, nicht durch den Mittelpunkt gehende gerade Linie, durch welche zwei Punkte der Peripherie verbunden sind, wird eine Sehne oder Chorde genannt. Ein begrenztes Stück der Peripherie heißt ein Bogen. Unter einem Kreisabschnitt oder Segment ist der von einer Sehne und dem zugehörigen Bogen begrenzte, unter einem Kreisausschnitt oder Sector ein von zwei Halbmessern und dem zwischen ihnen liegenden Bogen begrenzter Theil der Kreisfläche zu verstehen.

4.



Um den Flächenraum eines Kreises zu berechnen, multiplicire man die Länge der Peripherie mit derjenigen des halben Radius. Der Durchmesser der nebenstehenden Kreisfigur mißt 3 Centimeter, der Radius also $1\frac{1}{2}$ und der halbe Radius $\frac{3}{4}$ Centimeter. Der Umfang eines jeden Kreises verhält sich zu seinem Durchmesser, wie die

Ludolphische Zahl[1] (π), welche $3{,}14159\ldots$ beträgt, zu 1. Hiernach steht die Proportion zur Berechnung der gegenwärtigen Kreisperipherie:

$$1 : 3{,}14\ldots = 3 \text{ Centimeter} : x.$$

$$x = \frac{3{,}14\ldots \times 3}{1} = 9\,{}^{3}/_{7}.^{2)}$$

Wenn nun also die Peripherie dieses Kreises $9\,{}^{3}/_{7}$ Centimeter und der halbe Radius ${}^{3}/_{4}$ Centimeter mißt, so ergiebt sich der Flächenraum des Kreises, nach obiger Regel, wenn diese beiden Werthe mit einander multiplicirt werden, und es steht sonach:

Flächenraum des Kreises um C $= 9\,{}^{3}/_{7} \times {}^{3}/_{4} = 7\,{}^{1}/_{14}$ Quadratcentimeter.

Auch ist es erwiesen, daß der Inhalt des Kreises gleich demjenigen eines Dreieckes ist, dessen Grundlinie so viel als die Peripherie des Kreises, und dessen Höhe so viel als der Radius mißt. Wenn man dies hier anwenden und den Flächeninhalt des dem obigen Kreise entsprechenden Dreieckes nach den sub 2 im vorletzten Passus dargelegten Regeln berechnen will, so kommt wiederum das obige Resultat zum Vorschein.

§. 36.

Berechnung der Oberfläche und des Inhaltes prismatischer, pyramidaler und kugelförmiger Körper.

1.

Unter einem Körper versteht man in der Geometrie jeden von Flächen allseitig eingeschlossenen Raum, gleichviel ob diese Begrenzungsflächen eben oder gekrümmt sind. Die Körper, mit denen man es hier zu thun hat, sind: das Prisma, der Cylinder, die Pyramide, der Kegel und die Kugel; wenn man diese berechnen kann, so wird sich die Berechnung aller Walzen und Rollen, Eimer, Fässer, Bottiche, Baumstämme, kugelartiger und kugelähnlicher Körper und Gefäße, wie sie in den Hantirungen der Praxis vorkommen, davon leicht abnehmen lassen.

---

[1]) Nach Ludolph von Ceulen, welcher diese Zahl berechnete, genannt.

[2]) Aus Grund des nicht aufzuhebenden Decimalbruches in Betreff des Bruchtheiles nur annähernd richtig.

Das Prisma ist ein Körper, welcher zwischen zwei parallelen ebenen und geradlinigen Figuren, die einander völlig gleich sind, als Grundflächen, und so viel Parallelogrammen, als jede Grundfläche Seiten hat, als Seitenflächen, eingeschlossen ist. Die Höhe des Prisma's bestimmt sich durch einen Perpendikel zwischen seinen Grundflächen; nach der Seitenzahl dieser letzteren und der hierdurch bedingten Zahl der Seitenflächen hat man drei-, vier-, fünfseitige 2c. Prismen. Ein Prisma, in welchem auch die Grundflächen Parallelogramme sind, heißt ein Parallelepipedum. Wenn die Kanten der Seitenflächen auf den Grundflächen senkrecht stehen, so hat man ein gerades, sonst aber ein schiefes Prisma. Ein gerades Parallelepipedum, dessen Grundflächen Rechtecke sind, heißt rechtwinklig; wenn sowohl die Grund- als Seitenflächen desselben Quadrate sind, so ist es ein Würfel oder Cubus. Der Cubus bildet unsere Maßeinheit für die Körper, und wenn jede seiner Seiten einen Centimeter mißt, so werden wir ihn einen Cubik-Centimeter nennen.

Der Cylinder oder die Walze ist ein Körper, der zwischen zwei kreisförmigen, sich parallelen und gleichen Flächen, als Grundflächen, und einer krummen, in sich selbst zurückkehrenden Seitenfläche eingegrenzt ist. Die gerade Linie zwischen den Mittelpunkten der beiden Grundflächen heißt die Axe des Cylinders; wenn diese auf den Grundflächen senkrecht steht, so heißt der Cylinder gerade, sonst aber schief. Der Cylinder ist, wie das Prisma, in seiner ganzen Höhe von gleicher Dicke, und macht mit diesem zusammen eine Hauptkategorie der Körper aus.

Die Pyramide ist ein Körper, welcher von einer ebenen, geradlinigen Figur als Grundfläche, und so viel Dreiecken, als die Grundfläche Seiten hat, als Seitenflächen, begrenzt wird. Je nach der Zahl jener Seiten und dieser Seitenflächen ist die Pyramide eine drei-, vier-, fünfseitige 2c. Die triangulären Seitenflächen der Pyramide laufen nach oben in einen Punkt zusammen, welcher die Spitze heißt.

Der Kegel wird von einer kreisförmigen Figur als Grundfläche, und einer krummen, in sich selbst zurückkehrenden, nach oben in eine Spitze zusammenlaufenden Seitenfläche begrenzt, und muß dieses Verhältniß von solcher Art sein, daß man aus

jedem, in dem Umfange der Grundfläche gewählten Punkte eine gerade Linie zur Spitze des Kegels ziehen kann. Eine gerade Linie zwischen dieser Spitze und dem Mittelpunkte der Grundfläche heißt die Axe des Kegels; steht dieselbe senkrecht auf der Grundfläche, so ist der Kegel gerade, anderen Falles ist er schief.

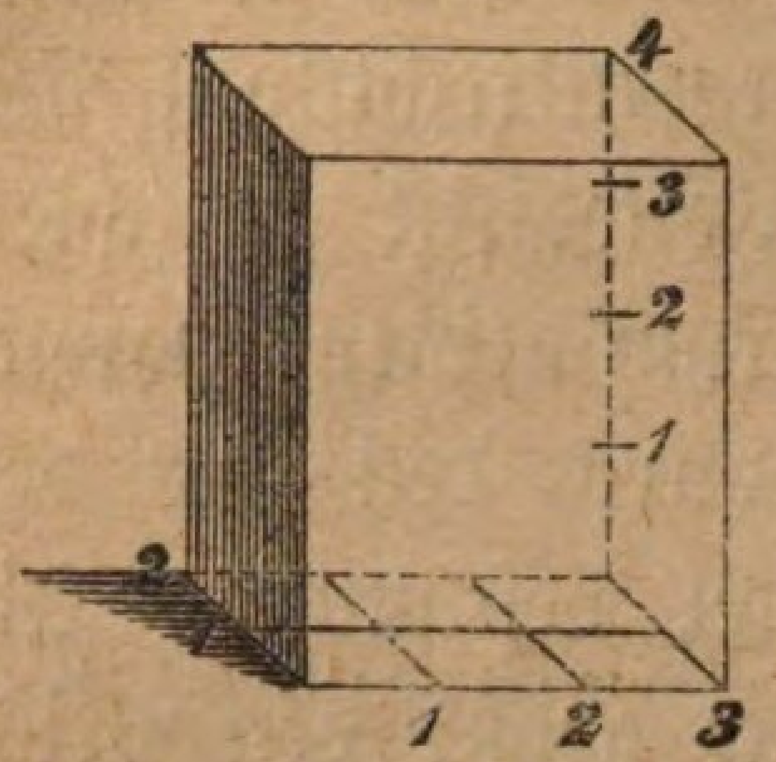
Pyramiden und Kegel, die wiederum einer Hauptkategorie angehören, werden, ihrer Höhe nach, durch den aus der Spitze auf die Grundfläche gefällten Perpendikel bestimmt. Sie sind bei gleichen Höhen und Grundflächen gleich groß; den Prismaten gegenüber aber besteht das Verhältniß, daß jede Pyramide oder jeder Kegel den dritten Theil eines Prisma's oder Cylinders beträgt, welche mit ihnen von gleichen Höhen und Grundflächen sind.

Die Kugel endlich ist ein Körper, welcher ringsum von einer krummen, in sich selbst zurückkehrenden Fläche so begrenzt wird, daß sie in allen ihren Punkten von einem innersten Punkte des Körpers, welcher das Centrum oder der Mittelpunkt heißt, gleich weit entfernt ist. Jede gerade Linie, welche durch den Mittelpunkt der Kugel geht und an beiden Endpunkten durch die Oberfläche der Kugel begrenzt wird, heißt ein Kugeldurchmesser, jede gerade Linie zwischen dem Mittelpunkte und der Oberfläche der Kugel ein Kugelhalbmesser; alle Kugeldurchmesser und eben so alle Kugelhalbmesser sind einander gleich. Jeder Schnitt durch die Kugel ist ein Kreis, jeder Schnitt durch den Mittelpunkt der Kugel ein größter Kugelkreis. Alle größten Kugelkreise sind einander gleich und drücken den Kugelumfang aus; alle anderen Kugeldurchschnitte bilden kleinere, und zwar desto kleinere Kreise, je weiter ihre Mittelpunkte von demjenigen der Kugel entfernt sind. Die Oberfläche einer Kugel ist viermal so groß, als die Fläche eines ihrer größten Kreise; der körperliche Inhalt einer Kugel beträgt zwei Drittheile von demjenigen eines Cylinders, dessen Durchmesser und Höhe dem Durchmesser der Kugel gleich sind.

2.

Der Inhalt eines Prisma's oder Cylinders wird dadurch bestimmt, daß man seine Grundfläche und Höhe nach gleichnamigem Flächen- und resp. Linienmaße mißt, und diese beiden Zahlen dann mit einander multiplicirt; das hervorgehende Product drückt,

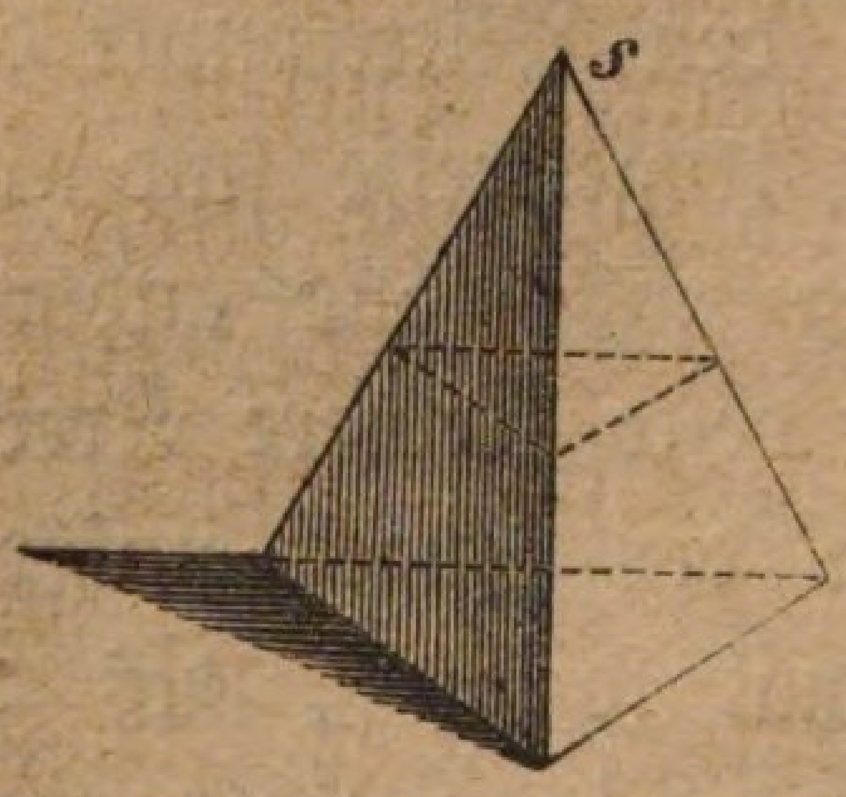
nach gleichnamigem Cubikmaß, dann den körperlichen Inhalt des Prisma's oder Cylinders aus. Z. B.:



Die nebenstehende Zeichnung stellt ein gerades und rechtwinkliges Parallelepipedum dar, dessen Grundfläche 6 Quadratcentimeter mißt, und dessen Höhe 4 Centimeter beträgt. Demnach wird sein cubischer Inhalt $6 \times 4 = 24$ Cubikcentimeter betragen, d. h. ein Würfel, welcher von 4 quadratischen Flächen, je 1 Centimeter lang und 1 Centimeter breit, begrenzt ist, wird 24 mal in dem gegenwärtigen Parallelepipedum enthalten sein.

3.

Den Inhalt einer Pyramide oder eines Kegels berechnet man, indem die Zahl der in der Grundfläche eines oder des anderen Körpers enthaltenen Quadrate mit derjenigen Zahl, welche die nach gleichnamigem Längenmaße gemessene Höhe ausdrückt, multiplicirt wird. Wenn man nun von diesem Producte den dritten Theil nimmt, so bestimmt sich hierdurch die Zahl der in jener Pyramide oder jenem Kegel enthaltenen, mit dem angewandten Flächen- und Längenmaße gleichnamigen Würfel. Z. B.:



Die nebenstehende Zeichnung stellt eine dreiseitige Pyramide dar, deren Grundfläche sonach ein Triangel ist. Die Grundlinie des letzteren mißt 3, die Höhe 2 Centimeter, der Flächenraum dieses Dreiecks würde also nach §. 35 sub 2 im vorletzten Passus 3 Quadratcentimeter betragen. Die Höhe der Pyramide mißt 4 Centimeter, und es steht also zur Bestimmung ihres cubischen Inhaltes:

$$\text{Inhalt der Pyramide} = \frac{3 \times 4}{3} = 4 \text{ Cubikcentimeter.}$$

4.

Soll der cubische Inhalt einer Kugel ermittelt werden, so wird die die Länge ihres Durchmessers angebende Zahl der be-

treffenden Maßeinheiten dreimal mit sich selbst und ferner noch durch die Ludolphische Zahl = $3_{,14}\ldots$ multiplicirt, und der 6. Theil dieses Productes zeigt alsdann die Zahl der in dieser Kugel enthaltenen gleichnamigen Cubikeinheiten schon ziemlich genau an. Das Resultat wird ein desto genaueres sein, je mehr Decimalstellen der Ludolphischen Zahl man dabei mit in Berechnung zieht. Z. B.:

Der Durchmesser der nebenstehend angedeuteten Kugel mißt 3 Centimeter, und es steht also:

der Inhalt dieser Kugel $= \frac{3 \times 3 \times 3 \times 3_{,14}\ldots}{6}$



$= \frac{27 \times 3_{,14}\ldots}{6}$

$= \frac{84_{,78}}{6} = 14_{,13}$ Cubikcentimeter.

5.

Um zu erfahren, wie viel räumlichen Gehalt die Oberfläche eines Prisma's und einer Pyramide hat, wird man nur den quadratischen Inhalt ihrer Grund- und Seitenflächen nach den in §. 35 gegebenen Regeln ermitteln, und die den Inhalt dieser verschiedenen Flächen angebenden Zahlen summiren dürfen. Bei der Kugel findet man den Flächeninhalt durch Multiplication des Umfanges mit dem Durchmesser, und wenn also bei der sub 4 angenommenen Kugel der Durchmesser 3 Centimeter und der Umfang $9^{3}/_{7}$ Centimeter beträgt (vergl. §. 35 sub 4), so wird ihr Flächeninhalt $3 \times 9^{3}/_{7} = 28^{2}/_{7}$ Quadratcentimeter betragen.

Fünfte Abtheilung.

Geographie.

§. 37.

Hauptbegriffe der mathematischen und physischen Geographie.

1.

Die mathematische Geographie betrachtet unsere Erde als einen Stern, sowohl für sich, als in Beziehung mit anderen Sternen; sie handelt von der Größe, Gestalt und den Bewegungen der Erde, und unterrichtet uns über die daraus folgenden Erscheinungen. Die Sterne sind Fixsterne, welche mit eigenem Lichte leuchten, oder Planeten, welche von einem Fixsterne, diesen umkreisend, ihr Licht empfangen, oder Kometen, welche sich in sehr langen Bahnen um die Fixsterne bewegen und mit einem leuchtenden Schweife ausgestattet sind.

Unsere Erde ist ein Planet und gehört dem Sonnensystem, d. h. demjenigen Zusammenhange von Sternen an, dessen erleuchtender Mittelpunkt der Fixstern ist, welchen wir die Sonne nennen. Sie hat beinahe die Gestalt einer Kugel, von welcher sie nur durch eine geringe Abplattung an zwei entgegengesetzten Punkten, welche die Pole genannt werden, abweicht. Wenn man sich zwischen beiden Polen eine durch den Mittelpunkt der Erde gehende gerade Linie denkt, so ist dies die Erdachse. Die Erdachse ist 1713 Meilen lang, und um sie bewegt sich die Erde, so, daß in je 24 Stunden stets eine Umdrehung vollendet wird. Durch diese Achsumdrehung (Rotation) der Erde entsteht der Wechsel von Tag und Nacht, denn die Sonne vermag nur eine Halbkugel der Erde zu bescheinen, und diese ist erleuchtet, während die andere dunkel bleibt; vermöge des Umschwunges der Erde aber wird diese Beleuchtung und Dunkelheit, in welchen eben Tag und Nacht beruht, den Halbkugeln stets abwechselnd zugetheilt.

Außerdem läuft die Erde in einer in sich selbst zurückkehrenden länglich runden Linie binnen 365 Tagen 6 Stunden um die Sonne, wobei die Erdachse sich gegen die Erdbahn in einer stets unveränderten schiefen Lage befindet. Da hierdurch während des Erdumlaufes die Pole der Sonne abwechselnd zu- und abgekehrt werden, so verursacht dies ein Ab- und Zunehmen der Tage und Nächte auf den diesen Polen zugehörigen Erdhalbkugeln, während der in der Mitte zwischen beiden Polen hinlaufende Erdstrich stets gleiche Tage und Nächte hat.

Die Jahreszeiten, d. h. die durch verschiedene Erleuchtung und Erwärmung sich unterscheidenden Zeiten während des Erdumlaufes, entstehen nicht durch die größeren und geringeren Entfernungen zwischen Erde und Sonne, sondern durch den schrägeren und steileren Fall der Sonnenstrahlen auf die Erdoberfläche, welcher durch die Gestalt der Erde, und durch ihre Stellungen gegen die Sonne bedingt wird.

Den Kreis, in welchem, bei freier Aussicht rings um uns her, der Himmel die Erde zu berühren scheint, nennen wir den Horizont. Da, wo in selbigem scheinbar die Sonne aufgeht, ist Osten (Morgen); gerade gegenüber, wo die Sonne scheinbar untergeht, Westen (Abend). Wenn wir uns dem Aufgange zuwenden, so liegt in der Mitte zwischen Ost und West, links Norden (Mitternacht), rechts Süden (Mittag). Wenn man diese vier Himmelsgegenden stets richtig zu finden weiß, so beruht hierin die Orientirung.

Die auf der Erdoberfläche gedachten Kreise sind Parallelkreise und Meridiane. Erstere entstehen durch die Rotation der Erde, denn jeder Punkt auf der Erdoberfläche beschreibt hierbei einen Kreis, und alle diese Kreise sind unter sich parallel, und werden desto kleiner, je näher sie einem der beiden Pole kommen. Derjenige Parallelkreis, der gleichen Abstand von beiden Polen hat, heißt der Aequator. Meridiane oder Mittagskreise sind hingegen Kreislinien, welche durch beide Pole rund um die Erde gehen, deren jede ihren Mittelpunkt in der Mitte der Erdkugel hat, und die also alle gleich groß sein müssen. Derjenige Meridian, welchen man sich durch die Canarische Insel Ferro gezogen denkt, wird gewöhnlich als der erste angenommen.

Unter geographischer Breite versteht man die Entfernung eines Ortes vom Aequator, nach Norden oder Süden hin; unter geographischer Länge, die östliche oder westliche Entfernung von dem Meridiane von Ferro. Länge und Breite werden nach Graden und Gradtheilen (Minuten und Secunden) berechnet, und hierzu sind die Aequatorsgrade maßgebend. Der Aequatorsgrad ist der 360ste Theil des Aequators, und da dieser als größter Erdkugelkreis 5400 Meilen lang ist, so beträgt ersterer 15 geographische Meilen. Der Grad hat 60 Minuten (à $^1/_4$ M.) und die Minute 60 Secunden (à $^1/_{240}$ M. = $41^2/_3$ Schritt). Wir zählen 90^0 nördlicher und 90^0 südlicher Breite, 180^0 östlicher und 180^0 westlicher Länge.

Unter den Parallelkreisen sind noch die Wende- und Polar-Kreise besonders zu unterscheiden; erstere liegen je $23^1/_2{}^0$, letztere je $66^1/_2{}^0$ nördlich und südlich des Aequators. Die beiden Wendekreise schließen die heiße, jeder Polarkreis schließt eine kalte Zone ein. Zwischen den Wende- und Polarkreisen liegen die gemäßigten Zonen.

Die Erde wird auf ihrem Laufe um die Sonne von einem Monde begleitet, welcher sich um sie, und mit ihr um die Sonne bewegt. Da auch der Mond von der Sonne sein Licht empfängt und ein kugelförmiger Körper ist, so kann, wie bei der Erde, auch nur stets eine Halbkugel desselben erleuchtet sein. Wenn von der Erde aus Mond und Sonne in derselben Richtung gesehen werden, so erscheint uns die der Sonne abgekehrte Mondhalbkugel, wir sehen den Mond als eine ganz dunkle kreisförmige Scheibe und haben Neumond. Vierzehn Tage später, wenn wir den Mond nach der der Sonne entgegengesetzten Richtung haben, erscheint uns die von der Sonne erleuchtete Halbkugel und wir haben Vollmond. Vom Neu- bis Vollmond nimmt für uns der Mond an Beleuchtung zu, und wenn er so weit vorgerückt ist, daß er mit Erde und Sonne einen rechten Winkel bildet, so zeigt sich uns der vierte Theil der Mondoberfläche erleuchtet, und wir haben das erste Viertel. Vom Voll- bis zum Neumonde nimmt für uns die Beleuchtung des Mondes ab, und wenn in dieser Hälfte seines Umlaufes er wiederum im rechten Winkel mit Sonne und Erde steht, und den vierten

Theil seiner Oberfläche beleuchtet zeigt, so ist dies das letzte Viertel. Wenn in der Stellung des Neumondes die Mittelpunkte von Erde, Mond und Sonne in einer Ebene liegen, so trifft der Schatten des Mondes einen Theil der Erdoberfläche und es entsteht eine Erdfinsterniß. Wenn in der Stellung des Vollmondes wiederum die Mittelpunkte dieser drei Körper in einer Ebene sind, so trifft der Erdschatten den Mond, und es entsteht eine Mondfinsterniß.

2.

Die physische Geographie beschäftigt sich mit den natürlichen Stoffen, Formen und Zuständen auf der Erdoberfläche. Sie hat es sonach vorerst mit Luft, Wasser und Land, als den Hauptbestandtheilen des Erdkörpers, zu thun.

Die Luft ist elastisch-flüssig, und umgiebt und durchdringt unseren Erdkörper. Denjenigen Theil der Luft, welcher unsere Erde zunächst einhüllt, und für das Leben der Menschen, Thiere und Pflanzen geeignet ist, nennen wir die Atmosphäre. In ihr tragen sich alle uns bemerkbaren Lufterscheinungen zu, die wir Meteore und deren Lehre wir die Meteorologie nennen.

Durch die Erwärmung und sonstige Beschaffenheit der Atmosphäre wird das Klima eines Ortes bedingt. Dieses hängt zunächst von der geographischen Breite des Ortes, dann aber auch noch von anderen Umständen, besonders von der absoluten Höhe, von benachbarten Gebirgen und Wassern, und von der Beschaffenheit der Erdoberfläche ab.

Das Wasser ist tropfbar-flüssig; es nimmt den größeren Theil der Erdoberfläche ein, und befindet sich auch in der Atmosphäre. In letzterer sehen wir es als verdunstetes Wasser, welches aus ihr als Thau, Regen, Schnee oder Hagel zur Erde zurückkehrt; auf der Erdoberfläche aber zeigt sich das Wasser als Weltmeer und als Wasser im Lande.

Das Weltmeer ist die große Wassermasse, welche alles Land umfaßt. Dasselbe ist durch seine horizontale und senkrechte Ausdehnung, seinen salzig-bitteren Geschmack, die Mannigfaltigkeit des in ihm vorhandenen Pflanzen- und Thierlebens, und durch seine Bewegungen, merkwürdig.

Die Hauptstücke des Weltmeeres heißen Oceane; Theile eines Oceans werden Meere genannt. Wenn ein Meer rings vom Lande umschlossen ist, und mit dem übrigen Ocean nur wenig zusammenhängt, so heißt es ein Binnenmeer. Solche Meerestheile, die auf mehreren Seiten vom Lande begrenzt sind, heißen Golfe, bei geringerer Ausdehnung Buchten, im kleinsten Maßstabe und für Schifffahrtszwecke künstlich eingerichtet, Häfen. Ein schmaler Streifen Meeres, durch den zwei Meere verbunden und zwei Länder getrennt sind, wird eine Meerenge genannt.

Das Wasser im Lande ist stehend oder fließend. Die stehenden Landgewässer sind Seen oder Teiche. Erstere haben durch inneren Zufluß lebendiges Wasser, letztere entbehren dasselbe und können abgelassen werden. Die fließenden Landgewässer setzen einen Höhenunterschied zwischen ihrem Anfange und Ende voraus; ersterer heißt die Quelle, letzteres die Mündung. Sie münden entweder in das Meer, oder in Landseen, oder in andere Flüsse, und werden, je nach ihrer Größe, Ströme, Flüsse oder Bäche genannt. Der von einem fließenden Wasser in Bezug auf Breite und Tiefe eingenommene Raum heißt sein Bett. Denjenigen Landstrich, welchem die einem Strome zugehenden Gewässer angehören, nennen wir das Stromgebiet des letzteren. Eine Beschreibung der Landgewässer heißt Hydrographie.

Land ist die feste Masse, welche sich über das Meer erhebt. Es findet sich im Wesentlichen als Erde, Stein oder Metall, ist fest und trocken, und am empfänglichsten für die Wärme. In Ansehung seiner Höhenunterschiede wird es Terrain, in Bezug auf seine substanzielle Beschaffenheit Boden genannt.

Das Terrain ist entweder eben oder gebirgig. Die Ebenen sind entweder Tief- oder Hochebenen, je nachdem sie sich weniger oder mehr als 500′ über den Meeresspiegel erheben. Die Erhebungen sind, je nach ihrer Höhe: Hügel, Höhen, Berge, und im Zusammenhange Berggruppen, Bergketten u. dgl. Eine Vertiefung zwischen Bergen heißt Thal, im kleinsten Maßstabe und bei steiler Formation Schlucht. Der oberste Punkt eines Berges ist seine Kuppe, die Neigung von dieser gegen das niedere Terrain der Abhang.

Der Boden ist culturfähig oder nicht. Die Culturfähigkeit beruht auf einer gut beschaffenen Erde, mit entsprechender Bewässerung und Wärme, und findet sich in zahlreichen Stufen. Die Abweichungen leiten sich entweder vom Mangel guter Erde, oder vom Mangel oder Ueberfluß der Wärme und Bewässerung ab. Felsmassen, Lehmlager 2c. sind an sich untauglich; durch übermäßige Wärme und Trockenheit entsteht Armuth der Vegetation, bis zum gänzlichen Aufhören derselben; Kälte bringt im Wesentlichen dasselbe Resultat hervor, und es entstehen durch eine und die andere Ursache Haiden, Steppen und Wüsten verschiedenen Charakters. Die übermäßige Bewässerung erzeugt Wiesen und Savannen 2c., — wenn aber das Uebermaß des Wassers so bedeutend ist, daß eine Bodenerweichung daraus hervorgeht, so kommen Moräste und Sümpfe zum Vorschein.

Ein Strich Landes, welcher unmittelbar vom Meere begrenzt wird, heißt Küste. Ein schmaler Strich Landes, welcher zwei Länder verbindet und zwei Meere trennt, ist eine Erdenge. Ein großes Hauptstück der ganzen Landmasse auf der Erdoberfläche wird Continent genannt. Theile des Continentes, die nur auf einer Seite mit ihm zusammenhängen, sonst aber vom Wasser umgeben sind, heißen Halbinseln. Kleinere Landstücke, rings vom Wasser umgeben, heißen Inseln.

§. 38.

Uebersicht der Erdoberfläche.

Die Erdoberfläche besteht aus $^3/_4$ Wasser und $^1/_4$ Land.

Die Hauptstücke der zusammenhängenden Wassermasse, die das Land einschließt, sind:

1) der Große Ocean zwischen den Ostküsten Asiens und den Westküsten Amerika's;
2) der Atlantische Ocean zwischen den Ostküsten Amerika's und den Westküsten Europa's und Afrika's;
3) der Indische Ocean, südlich von Asien, zwischen der Ostküste von Afrika und dem Continente von Australien;
4) das nördliche } Eismeer, innerhalb der betr. Polarkreise.
5) das südliche } Eismeer, innerhalb der betr. Polarkreise.

Die Hauptstücke des Festlandes auf der Erdoberfläche sind:

1. Das östliche Festland oder die alte Welt, bestehend aus den drei Continenten: Asien, Afrika und Europa, die hier in der Reihenfolge ihrer Größen genannt sind.

Asien enthält 880,000, Afrika 545,000, Europa 180,000 □Meilen. Asien hat mit Europa, an seiner Westseite, einen weit ausgedehnten Landzusammenhang, in der Linie des Ural-Gebirges, und wird von selbigem durch das Kaspische, Schwarze, Marmorische und Mittelmeer getrennt. Zwischen Asien und Afrika besteht nur ein schmaler Landzusammenhang, mittelst der Landenge von Suez; getrennt werden sie aber durch das Indische, Arabische und Rothe Meer, so wie durch einen Theil des Mittelmeeres. Europa und Afrika hängen continental gar nicht zusammen, sondern sind durch die Gesammtheit des Mittelmeeres geschieden; am nächsten treten sie sich da, wo zwischen Marocco und Spanien die Meerenge von Gibraltar aus dem Mittelländischen in das Atlantische Meer führt. Asien und Europa gehören mit ihren nördlichsten Theilen, ersteres mehr, letzteres weniger, der nördlichen kalten Zone, das übrige Europa gehört der nördlichen gemäßigten Zone an. Asien begreift alle Klimate, da es vom Nordpolarmeer bis zum Aequator reicht. Afrika gehört der heißen und beiden gemäßigten Zonen an.

Der ganze alte Continent dehnt sich vom Cap Sewerowostoschnoi, der nördlichsten Spitze Asiens, unter 78° N. Br., bis zum Afrikanischen Nadelcap unter 35° S. Br., also durch 113 Breitengrade oder 1695 geographische Meilen, nordsüdwärts, aus.

2. Das westliche Festland oder die neue Welt, wird gewöhnlich Amerika genannt. Es besteht aus den beiden großen Hälften: Nord- und Süd-Amerika, welche nur durch die Landenge von Panama zusammenhängen, und dem Inselzusammenhange von Westindien, welcher der genannten Landenge ostwärts gegenüber liegt, und von ihr, so wie von den anliegenden Theilen Nord- und Süd-Amerika's, durch den Golf von Mexiko und das Caraibische Meer getrennt wird. Diese Gesammtheit enthält zusammen 668,000 □M. Amerika gehört allen Klimaten an, und durchmißt vom Cap Barrow, jenseits der Behringsstraße, unter 70° N. Br., bis zum Cap Horn unter 54° S. Br.,

nordsüdwärts den ungeheueren Längenraum von 124 Breitegraden, oder 1860 geographischen Meilen. Dabei ist es verhältnißmäßig schmal, reich bewässert und von mächtigen Gebirgen durchzogen.

3. Australien, ein kleiner Continent südöstlich von Asien, welchem sich eine zahlreiche, im großen Ocean ausgebreitete, Inselflur anschließt. Der Continent heißt Neuholland, ist 138,000 □Meilen groß, und liegt nahe an den zu Asien gehörigen Sunda-Inseln, zu beiden Seiten des südlichen Wendekreises.

Die Australischen Inseln haben zusammen einen Flächenraum von 22,000 □M.; es sind einzelne Inseln verschiedener Größen, Gruppen, und ganze Archipele, die theils nördlich und theils südlich des Aequators liegen, und sich gegen Asien hin zahlreicher und gedrängter zeigen.

§. 39.

Europa.

Europa grenzt im Norden an das nördliche Eismeer, im Westen an das Atlantische, im Süden an das Mittelländische und Schwarze Meer, im Osten an das Kaspische Meer und an Asien. Sein Umriß hat eine bedeutend reichere Gliederung als derjenige anderer Erdtheile, und hauptsächlich bemerken wir an allen Seiten große Halbinselbildungen, die mit Binnenmeeren und Golfen verbunden, und wieder an sich vielfach gegliedert sind. Auch von großen und kleinen Inseln ist die Peripherie Europa's rings begleitet; Wasser und Land befinden sich überall in den gedeihlichsten Wechselwirkungen, und Fleiß und Kunst der Menschen haben die Natur an jeder Stelle unterstützt.

Im Norden Europa's finden sich die großen Halbinseln Scandinavien und Jütland, und diese schließen das Binnenmeer der Ostsee mit ihren großen Meerbusen und dem Archipel der Dänischen Inseln ein. Westwärts ragt die Pyrenäische Halbinsel, welche durch die Gebirgswand der Pyrenäen von dem übrigen Europa geschieden ist, in das Atlantische Meer hinaus, und bildet zugleich die Annäherung dieses Erdtheiles an Afrika, von dem sie nur durch die Meerenge von Gibraltar getrennt ist. Südlich finden wir die Halbinseln Italien und Griechenland, mit welchen

wiederum große Binnenmeere: das Adriatische, Aegäische und Schwarze, in Verbindung stehen. Die ganze Südseite Europa's wird durch das Mittelländische Meer, welches durch seine Größe und Lage und seine Beziehungen mit dem Weltverkehre das wichtigste Binnenmeer ist, eingenommen, und in ihm liegen die großen Inseln: Sardinien, Corsica, Sicilien, Candia; ihm gehören die Meerbusen von Lyon, Genua, Tarent, Venedig und Lepanto, nebst zahlreichen, für Handel und Schifffahrt ungemein wichtigen Häfen. Im Norden Europa's müssen noch die Inseln Großbritannien und Irland, welche von dem Irischen Meere, der Nordsee und dem Aermel-Meere (Canal la Manche) umgrenzt sind; noch nördlicher, unfern von Grönland, muß die in ihrem ganzen Charakter höchst eigenthümliche Insel Island genannt werden.

Europa ist in seinem südwestlichen (kleineren) Theile gebirgig, denn hier liegt zwischen den Meerbusen von Lyon und Triest, im großen Bogen die Nordseite Italiens umgrenzend, die Masse des Alpengebirges, und östlich und nordöstlich davon dehnen sich in Ungarn und Deutschland die Karpathen, Sudeten, Sächsischen, Thüringer und Weser-Gebirge, westlich und nordwestlich, in Frankreich und am Rhein, die Sevennen, Vogesen und Rheingebirge aus. Scandinavien, Spanien, Italien, Griechenland sind Gebirgsländer für sich.

Der Nordosten Europa's, also das nordöstliche Deutschland, Preußen, Polen, Rußland, bildet einen großen Zusammenhang von Tiefebenen, in welchen gebirgige Erhebungen nur ausnahmsweise und isolirt, und von geringer Höhe zu treffen sind.

Hiernach richten sich die Strömungen der Europäischen Flüsse. Zumeist gehen von dem mittelsten und höchsten Gebirge Europa's, den Alpen, große fahrbare Ströme nach allen Richtungen: der Rhein zur Nordsee, die Rhone zum Golf von Lyon, der Po zum Adriatischen Meere, Inn, Drau und Sau zum Donaugebiete. Nahe den Alpen, vom Schwarzwalde, entspringt die Donau selbst, und bewegt sich ost- und südostwärts zum Schwarzen Meere hin; von den Karpathen geht die Theiß zur Donau, die Weichsel zur Ostsee. Von den Deutschen Gebirgen aus gehen Oder, Elbe, Weser und Ems zur Ost- und Nordsee; von den Französischen

Gebirgen die Garonne, Loire, Seine, Schelde und Maas zum Biscayischen Meere und Canal la Manche, zur Nordsee und zum Rheingebiete hin. Die großen Ströme des Europäischen Ostens: Wolga, Dniepr, Don und Düna entspringen auf einem Theile der Uralisch-Baltischen Höhe, einer verschiedenartig gestalteten Terrainerhebung, welche, vom Uralgebirge an der Grenze Asiens aus, das Osteuropäische Tiefland durchschneidet, und sich nach den Deutschen Meeresküsten hinzieht.

Landseen von Bedeutung finden sich hauptsächlich in Schweden, im westlichen Rußland, im nördlichen Deutschland und auf den Abhängen der Alpen, zumal in der Schweiz und Lombardei, vor.

Das Klima Europa's ist durchweg gemäßigt; am kältesten natürlich an den Nordküsten Rußlands, am wärmsten im südlichen Frankreich, in Spanien, Italien und Griechenland, nirgends aber zu einem Extrem von Kälte oder Wärme ausartend. Hiernach richtet sich auch die Production. Deutschland ist vornehmlich ein Ackerland; Frankreich und Ungarn sind Weinländer. In Spanien, Italien, Griechenland gedeihen Südfrüchte; Rußland liefert Holz, Metall und Salz, England Zinn und Steinkohlen.

Die Bevölkerung Europa's beläuft sich auf etwa 300 Mill. Menschen, und gehört hauptsächlich der Kaukasischen, nur mit einem kleinen Theile der Mongolischen, Menschenrace an.

Man theilt Europa in Süd-, Mittel-, Nordwest- und Ost-Europa.

Zu Süd-Europa gehören die drei großen südlichen Halbinseln: die Pyrenäische, Italische und Griechische, nebst den zu ihnen gehörigen Inseln.

Die Pyrenäische oder Iberische Halbinsel besteht aus Portugal und Spanien. Das Königreich Portugal ist 1786,23 □M. groß und hat 4,351,519 Einwohner. Seine Hauptstadt ist Lissabon am Tajo; zu ihm gehören auch die Capverdischen und Azorischen Inseln in Afrika, und in Asien Colonialstädte in Ostindien und China, sowie die Insel Timor. Der König ist Ludwig I.

Das Königreich Spanien enthält 9200,4 □M. und 16,302,625 Einwohner. Die Hauptstadt ist Madrid am Flusse

Manzanares. Zu Spanien gehören noch in Europa: die Balearischen Inseln; in Afrika: die Canarischen Inseln und einige Städte auf dem Festlande; in Westindien: die Antillen Cuba und Portorico; in Asien: die Philippinen; in Australien: die Marianen und Carolinen. König von Spanien ist seit seiner am 31. December 1874 stattgefundenen Wahl, Alphons XII., vorher Herzog von Asturien, Sohn der 1868 entthronten Königin Isabella.

Die Italische Halbinsel besteht aus dem Königreiche Italien, welches Sardinien, Toscana, die Lombardei, Venetien, die früheren Norditalienischen Kleinstaaten, den früheren Kirchenstaat, Neapel und die kleine Republik San Marino in sich schließt, mit den Hauptstädten Rom, Turin, Florenz, Neapel, Venedig und Mailand. König von Italien ist Victor Emanuel II.

Die Griechische Halbinsel besteht aus dem Osmanischen Reiche und dem Königreiche Griechenland. Das Osmanische Reich begreift den größeren nördlichen Theil; zu ihm gehören aber noch ansehnliche Besitzungen in Asien und Afrika, mit denen zusammen und den Europäischen Schutzstaaten und sämmtlichen Inseln es 90,408 □M. und 40,590,367 Einwohner enthält. Die Hauptstadt ist Constantinopel an der gleichnamigen Meerenge, welche Europa von Asien scheidet. Beherrscher dieses Reiches ist, nachdem 1876 Abdul Aziz gestorben und Murad V. entsetzt worden, Abdul Hamid Chan. Das Königreich Griechenland enthält 900,6 □M. und 1,096,810 Einwohner und besteht aus dem Festlande, der Halbinsel Morea, der Insel Euböa und den Cykladeninseln. Die Hauptstadt ist Athen. Der König heißt: Georg I.

Das mittlere Europa besteht aus: Frankreich, der Schweiz, den Niederlanden, Belgien, Deutschland und dem Oesterreichischen Staate.

Frankreich hat 9576 □M. mit 38,871,856 Einwohnern. Die Hauptstadt ist Paris an der Seine. Zu Frankreich gehört noch, in Europa: die Insel Corsica; in Afrika: Algier, Senegambien und die Inseln Reunion, Mayotte, Nossi-Bé und Sainte-Marie; in Asien: mehrere Punkte in Ostindien, und Cochinchina; in Amerika: ein Theil von Guiana, einige der kleinen

Antillen und die Fischerinseln; in Australien: die Marquesasinseln, Neu-Caledonien und die Loyalitäts-Inseln. Nachdem der vormalige Kaiser der Franzosen, Napoleon III., mit Anfang September 1870 gefangen und abgesetzt worden, und Frankreich zeitweise unter einer „Regierung der nationalen Vertheidigung" gestanden hat, ward am 17. Februar 1871 Thiers an die Spitze der Französischen Republik gestellt, und am 28. Februar 1871 die Familie Bonaparte von der Nationalversammlung zu Bordeaux des Thrones für verlustig erklärt. Seit dem 24. Mai 1873 ist Mac Mahon, Herzog von Magenta, Präsident der Französischen Republik.

Die Schweiz besteht aus 22 Cantonen, von denen jeder ein selbstständiges Staatsgebiet ist, die aber alle zusammen eine Eidgenossenschaft und einen republikanischen Staatenbund bilden, mit zusammen 739,51 □M. und an 3 Millionen Einwohnern. Fünfzehn Cantons sind Deutsch, und zwar: Unterwalden, Uri, Glarus, Schwyz, Zug, Luzern, St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Zürich, Aargau, Basel, Solothurn, Bern; drei Französisch: Genf, Waadt, Neuenburg; zwei theils Deutsch, theils Französisch: Freiburg und Wallis; einer Italienisch: Tessin, und einer Deutsch-Italienisch-Romanisch gemischt: Graubünden. Die bedeutendsten Städte sind: Basel, Bern, Zürich, Genf.

Das Königreich der Niederlande enthält 641,15 □M. und 3,735,682 Einwohner. Die Hauptstadt ist Amsterdam an der Mündung der Amstel in den Zuyder See. Zu den Niederlanden gehören noch, in Asien: die Sunda-Inseln und Molucken; in Afrika: Punkte auf Oberguinea; in Amerika: Surinam und einige kleine Antillen; in Australien: Besitzungen auf Neu-Guinea. Der König heißt: Wilhelm III.

Das Königreich Belgien, welches erst seit 1830 besteht, enthält 536 □M. und an 5 Millionen Einwohner. Die Hauptstadt ist Brüssel an der Senne; der König heißt: Leopold II.

Deutschland wird an anderer Stelle ausführlicher durchgenommen, und auf den Oesterreichischen Staat demnächst, im Zusammenhange damit, hingeblickt werden.

Das nordwestliche Europa besteht aus Scandinavien, Dänemark und Großbritannien.

Die Scandinavische Halbinsel begreift die einen Staat ausmachenden Königreiche Schweden und Norwegen, die zusammen 13,825 □M. mit ungefähr 6 Millionen Einwohnern enthalten. Die Hauptstadt von Schweden ist Stockholm am Mälarsee, die Hauptstadt von Norwegen Christiania am Christiansfjord. An auswärtigen Besitzungen hat Schweden nur die kleine Insel Barthelemy in West-Indien. Der König von Schweden und Norwegen heißt: Oscar II.

Das Königreich Dänemark besteht aus der Halbinsel Jütland, den Dänischen Inseln in der Ostsee, den Faröer-Inseln und der Insel Island, einer Gesammtheit von 2584 □M. mit 1,674,000 Einwohnern. An auswärtigen Besitzungen gehören dazu noch in Amerika: Grönland und einige der kleinen Antillen. Die Hauptstadt des Staates ist Kopenhagen auf der Insel Seeland. Der König heißt: Christian IX.

Das Königreich Großbritannien besteht aus den Inseln Großbritannien und Irland, von denen erstere wieder die Königreiche England und Schottland enthält. Im Umringe dieser großen, befindet sich eine Anzahl kleiner Inseln, und diese Gesammtheit enthält 5696 □M. mit etwa 29 Millionen Einwohnern. Die Hauptstadt von England ist London an der Themse, die Hauptstadt von Schottland Edinburgh, die Hauptstadt von Irland Dublin. Die Colonien Großbritanniens sind sehr bedeutend, und umfassen in Europa: die Festung Gibraltar, Malta und Helgoland; in Afrika: das Capland, Inseln im Atlantischen und Indischen Ocean, Punkte auf Senegambien und Guinea; in Asien: den größten Theil Vorderindiens, Ceylon, Besitzungen in Hinterindien; in Australien: Neuholland, Vandiemensland, Neuseeland; in Amerika: den größten Theil des nördlich der vereinigten Freistaaten liegenden Festlandes, Jamaica, 15 kleine Antillen, einen Theil Guiana's, die Bermudas-, Bahama- und Falklands-Inseln. Die Königin von Großbritannien heißt: Victoria I.

Ost-Europa beschränkt sich auf das einen ungeheuren Flächenraum einnehmende Kaiserthum Rußland.

Das Kaiserthum Rußland enthält in Europa an 107,000 □Meilen mit etwa 72 Millionen Einwohnern. Die Hauptstädte

sind: Petersburg an der Newa und Moskau an der Moskwa. In Asien gehört ihm noch das ganze nördliche Drittheil des Erdtheils mit 262,745 □M. Sein vorheriges Besitzthum in Nordamerika wurde 1867 an die vereinigten Freistaaten von Nordamerika verkauft. Ueber dieses ganze ungeheure Reich herrscht der Kaiser Alexander II.

§. 40.

Deutschland.

1.

Naturgrenzen, Terrain und Bewässerung.

Der allgemeine Bereich Deutscher Zunge und Deutschen Wesens bildet zugleich einen von der Natur bestimmten und zwar den mittelsten Abschnitt Europa's. Er ist ein Continentalland, denn seine meisten Grenzen werden durch Länder des eigentlichen Continentes von Europa gebildet; nur an seinem Nordrande entlang, und zu beiden Seiten der nordwärts hinausragenden Jütischen Halbinsel wird er von der Ost- und Nordsee bespült, während im Süden die Berührung mit dem Adriatischen Meere nur kleinen Raumes ist.

Als natürliche Landgrenzen dieses Abschnittes können keine knapp anliegenden Endlinien, sondern kann nur ein ungefährer Rahmen gedacht werden. Die Hauptstücke dieses letzteren sind die Alpen und der Rhein, zwei Naturgebiete, durch welche, an der Süd- und Westseite Deutschlands, sowohl dessen Vermittelung mit den jenseitigen Ländern, als seine Trennung von ihnen bewirkt wird. Im Osten Deutschlands ist eine so einige und interessante Naturgrenze nicht aufzufinden, sondern es wird hier die natürliche Abgrenzung gegen das Ausland aus mehrerlei Objecten zusammengesetzt. Südlich der Donau kennzeichnet sich das ungefähre Aufhören Deutschlands nach Osten hin durch die letzten Abfälle der Ostalpen; nördlich der Donau bilden March, Oder, Weichsel und Niemen die annähernd richtigen Trennungsstriche zwischen der Deutschen und Slavischen Welt.

Seinem Terrain nach zerfällt Deutschland in zwei große Haupttheile: Ober- und Niederdeutschland, von denen ersteres

die südwestliche, größere und gebirgige, letzteres die nordöstliche, kleinere und im Wesentlichen ebene Hälfte des Ganzen begreift. Die Grenzmauer zwischen beiden bildet sich durch einen von der oberen Oder nordwestwärts bis zur unteren Weser streichenden und mannigfach gruppirten Zusammenhang von Mittelgebirgen. Alles, was im Deutschen Bereiche südwestwärts des ersteren liegt, muß zu Oberdeutschland, was aber nordöstlich davon befindlich, muß zu Niederdeutschland gerechnet werden.

Oberdeutschland besteht in der Hauptsache aus dem Deutschen Alpengebirge, jenen Mittelgebirgen zwischen der oberen Oder und unteren Weser, den Gebirgen des Rheinlandes, und den zwischen diesen Gebirgsrändern eingeschlossenen Hügellandschaften.

Zu dem Deutschen Alpenlande ist immerhin der hauptsächlichste Theil dieser ganzen Gebirgsmasse zu rechnen, denn von den in ihrem eigentlichen Centrum befindlichen Ländern ist Tyrol ein ganz Deutsches Land, die Schweiz ist im Wesentlichen doch Deutschen Urstammes; Steiermark, Illyrien, Salzburg und das südliche Bayern, in welchen die ganze Nord- und Ostregion der Voralpen beruht, gehören zu Süddeutschland. Der Rhein und die rechten Donauzuströme entspringen von dort, und bezüglich des ganzen Alpenlandes befinden sich die Französischen und Italienischen Zweige nur in der Unterordnung.

Von dem die Hauptwasserscheide zwischen Rhein, Rhone, Tessino und Adda bildenden St. Gotthardsgebirge, welches im Durchschnitt 8000′ (2600 Meter) hoch ist und einen interessanten Gebirgsknoten bildet, laufen die hauptsächlichsten nördlichen Alpenketten aus, zumal die Vierwaldstädter, Glarner und Schweizer Alpen, und dann ostwärts die Rhätischen Alpen bis zur Dreiherrnspitze, wo die Ostalpen beginnen, und in einen durch das Thal der Donau geschiedenen Nordost- und Südostflügel getheilt werden. Der auf Deutschem Boden befindliche erstere, führt im Allgemeinen den Namen der Norischen Alpen. Von der Dreiherrnspitze an nennt man sie 12 Meilen weit die Hohen Tauern, und hier befindet sich u. a. zwischen den Quellen von Salzach und Drau der an 12,000′ (3900 Meter) hohe Groß-Glockner. Nach Norden vorgelagert sind die Rhätischen, die Algauer und

Bayerischen Alpen, an den Oberläufen von Iller, Lech und Isar, wo an den Quellen der Iller sich der 9320′ (3020⁹/₁₀ Meter) hohe Hochvogel befindet. Den Tauern liegt im Norden und Nordosten, die zwischen dem Inn und der Enns eingerahmte, von der Salzach und Traun durchströmte Vorkette der Salzburger Alpen, in welcher sich der Wazmann 9000′ (2900¼ Meter) hoch erhebt, vor. Die Norische Hauptkette endlich, welche sich wieder in mehrere Zweige spaltet, zieht vom Großglockner, südwärts bis zur Drau, nordwärts zur Donau und fällt ostwärts in die große Ungarische Ebene ab. Man nennt diesen Zusammenhang denjenigen der Steyerischen und Oesterreichischen Alpen, und seine äußersten, an die Donau stoßenden Glieder sind der Wiener Wald, das Leithagebirge und der Bakony-Wald.

Die Mittelgebirge zwischen der oberen Oder und unteren Weser werden im Ganzen gewöhnlich das Herzynische Bergsystem genannt. Dasselbe besteht, in seiner Reihenfolge von Südost nach Nordwest, aus den Sudeten, dem Plateau von Sachsen, der Terrasse von Thüringen, dem Harz und den Wesergebirgen.

Die Sudeten, welchen südöstlich an der obersten Oder das Mährische Gesenke vorliegt, begreifen, zwischen Schlesien einer-, Mähren und Böhmen andererseits lang hingestreckt, das Glatzer-, Riesen- und Lausitzer Gebirge, und von ihnen, die andererseits sich von Galizien bis Sachsen und von der oberen Oder bis zur mittleren Elbe hin ausdehnen, kommen die linken Zuströme der oberen und mittleren Oder, sowie die rechten der oberen Elbe. Die höchsten Punkte sind im Glatzer Gebirge der große Schneeberg mit 4444′, im Riesengebirge die nördlich der Elbequelle liegende Schneekoppe mit 4900′ Höhe; das Lausitzer Gebirge erreicht nur in einzelnen Gipfeln die Höhe von 3000′.

Das Plateau von Sachsen ist eine westlich der Elbe liegende, wellenförmige Hochebene, die von zwei Seiten von Gebirgsketten begrenzt wird, und mit diesen eine trianguläre Gestaltung zeigt. Ihren Südostrand bildet das von der Elbe bis über die Quelle der Zwickauer Mulde und als Grenzmauer zwischen Sachsen und Böhmen erstreckte Sächsische Erzgebirge; der Südwestrand beruht in dem vom oberen Main nordwestwärts bis gegen die Werra hin streichenden Thüringer und Frankenwalde.

Als Spitze dieses Dreiecks ist im nordöstlichsten Bayern das Fichtelgebirge anzusehen, und in diesem stellt sich zugleich ein mittelster Gebirgsknoten und eine Hauptwasserscheide Deutschlands dar, da auf ihm die nach allen Richtungen gehenden Ströme Saale, Eger, Nab und Main entspringen, und es sich andererseits im Centrum zwischen den nach Nordwest, Nordost und Südost streichenden Bergketten des Thüringer und Frankenwaldes, des Sächsischen Erzgebirges und des Böhmerwaldes befindet. Der höchste Punkt des Sächsischen Plateau's ist im Fichtelgebirge der Schneeberg, welcher sich nicht über 3000′ (970 Meter) erhebt.

Zwischen dem Thüringer Walde und Harz breitet sich das wellenförmige Thüringische Plateau, auf welchem einzelne Berggruppen, wie z. B. diejenige des Kyffhäuser, aufgesetzt sind. Mehr westlich erhebt sich dieses Hügelland zu dem über 1500′ (490 M.) hohen Eichsfeld, welches den Harz und Thüringer Wald verbindet.

Der Harz, ein zwischen der Saale, Leine, Aller ꝛc. eingerahmtes Massengebirge, erreicht in seiner nordwestlichen Hälfte, dem Ober-Harz, eine Mittelhöhe von 2000, in seiner südöstlichen Hälfte, dem Unter-Harz, nur eine solche von 1500′ (650 und resp. 490 Meter). Sein höchster Punkt, der zum Ober-Harz zu rechnende Brocken, erreicht eine Höhe von 3500′ (1140 Meter).

Die Weser-Gebirge finden sich an beiden Ufern der unteren Weser und sind nirgends über 1700′ hoch. Zu ihnen gehören östlich der Weser, zwischen dieser und der Leine, der Solling und Süntel, westlich der Weser der nach Nordwest in's Tiefland verlaufende Teutoburger Wald, und nördlicher als dieser die Minden'sche Bergkette, welche bei Minden hart an die Weser tritt, und mit dem gegenüberliegenden Süntel das Weserthal hier zu einem engen Gebirgsdurchgange, der sogenannten Westphälischen Pforte, gestaltet.

Die Gebirge des Rheinlandes breiten sich in mancherlei Formirungen an beiden Ufern des Rheinstromes aus und bilden gleichsam einen westlichen, kürzeren Schenkel des Deutschen Gebirgstriangels. Als südlichstes Glied dieses Zusammenhanges kann der zwischen Isère und Rhein lang ausgestreckte, und die nordwest-

liche Naturgrenze der Schweiz bildende Helvetische Jura gelten, der dann die Kataraktenzone des Rheins bildet und von diesem bis zum oberen Main als Deutscher Jura fortsetzt. Nördlich des Helvetischen Jura, über den Doubs hinweg, gelangt man am linken Rheinufer zu dem Bergzuge der Vogesen, welche, vom Doubs und der Saone aus, 30 M. nordnordöstlich bis zum Thale der Lauter ziehen. Jenseits dieses letzteren findet sich dann bis zur Nahe das Pfälzisch-Zweibrückische Gebirge, dessen höchster Punkt der Donnersberg 2090′ Höhe hat. Den Vogesen liegt am rechten Rheinufer, und zwar bis zum Neckar hin, der Schwarzwald gegenüber, ein mit Tannenwäldern bedecktes, zum Rhein steil und ostwärts allmälig abgedachtes Gebirge, dessen höchster Punkt der Feldberg 4000′ (1300 Meter) hoch ist. Zwischen Neckar und Main befindet sich, dem Pfälzisch-Zweibrückischen Gebirge gegenüber, das niedrigere und plateauartige Bergland, der Odenwald. Weiter nördlich tritt der Rhein aus den breiten Thälern, die er bis hierher hatte, in enge und durch hart an beide Ufer tretende Gebirge scharf begrenzte Thäler. Zwischen Nahe und Mosel liegt am linken Rheinufer der Hunsrück, und ihm gegenüber zwischen Main und Lahn der Taunus, dessen hoher Feldberg 2600′ (840 Meter) hoch ist. Der bewaldete Taunus tritt hart an den Rhein und die Lahn, läßt aber das Mainthal frei, während auch von Mainz bis Bingen die Rheinufer noch eben bleiben. Die unmittelbar östlich daran liegende Region ist der durch seine Weincultur gesegnete Rheingau. Nördlich der Mosel liegen am linken Rheinufer die Plateau's der Eifel und hohen Veen, dann aber wird das Stromthal hier frei, während am rechten Ufer die Gebirgsformationen noch weiter nach Norden fortgesetzt sind. Hier liegt vorerst zwischen Lahn und Sieg der Westerwald, und als dessen nordwestlicher Vorsprung, dicht am Rhein und an der Mündung der Sieg in denselben, der Eifel gegenüber, das kleine Siebengebirge. Zwischen Sieg und Ruhr befindet sich die plateauartige Bergmasse des Sauerlandes, und ein zwischen Ruhr und Lenne befindlicher und wieder kettenartiger Theil desselben heißt Rothhaargebirge und endet nordostwärts mit dem Plateau von Winterberg. Eine das rechte Ufer der Ruhr bis zum Rhein hin be-

gleitende kahle Bergreihe endlich ist der Haarstrang. Alle diese Gebirge des rechten Rheinufers, von der Lahn ab, welche man die Niederrheinischen nennen kann, übersteigen nirgends die Höhe von 2000′ und fallen allmälig nordostwärts zu den Quellen der Lippe und Ems, sowie zur Diemel und unteren Weser ab, um sich hier theils mit den westlichen Wesergebirgen zu verzweigen, theils in die Norddeutsche Tiefebene herabzusinken. Da, wo die nordwestlichsten Glieder des Herzynischen Gebirgszusammenhanges sich den nordöstlichsten der Niederrheinischen Gebirge nähern, oder sie berühren, liegt die nördliche Spitze des Deutschen Bergtriangels.

Zwischen den Rheingebirgen und dem Herzynischen Bergzusammenhange überhaupt, also im inneren Raume des südwestlichen und gebirgigen Deutschlands, andererseits vom Abfalle der Deutschen Alpen bis zur Emsquelle, liegt eine wellenförmige Hochebene, welche im Wesentlichen drei durch Bergzüge von einander geschiedene große Plateau's unterscheiden läßt. Das mittelste derselben, und durch sein hohes Niveau gleichsam die Scheitelfläche der Deutschen Hochebene, ist das durchschnittlich 1500′ hohe Plateau der Oberpfalz, welches von der Nab nordsüdwärts durchströmt wird, und sich vom Fichtelgebirge bis zur Donau erstreckt. Seine Westgrenze beruht in dem nördlicheren Zweige des Deutschen Jura; östlich wird es durch den auf der Grenze Böhmens und Bayerns hinstreichenden Böhmer Wald von dem Böhmisch-Mährischen Plateau geschieden. Westlich und nördlich des Deutschen Jura bis zu den Rheingebirgen breitet sich das vom Neckar und Main und von den linken oberen Donauzuflüssen bewässerte Plateau von Franken und Schwaben aus; östlich des Böhmer Waldes liegt das Böhmisch-Mährische Plateau. Dieses letztere wird durch das Mährische Gebirge in die Landschaften Böhmen und Mähren zerlegt. Die nordwestlichere Landschaft Böhmen bildet ein von den Bergzügen des Böhmer Waldes und Sächsischen Erzgebirges, der Sudeten und des Mährischen Gebirges umrahmtes Viereck, welches von der Moldau und oberen Elbe durchflossen wird; das südöstlichere Mährische Hügelland, von der March durchströmt, lagert sich zwischen dem südöstlichsten Theile der Sudeten und der Donau, dem Böhmisch-Mährischen

Gebirge und den zwischen der March und Waag ziehenden kleinen Karpathen. Jene westlichsten und diese östlichsten Stücke der Deutschen Hochebene sind im Durchschnitt nicht höher als 800′.

Niederdeutschland oder das Deutsche Tiefland ist, wie schon erwähnt, die nordöstliche und kleinere Hälfte des ganzen Deutschen Terrainabschnittes, und stellt sich auch in der ungefähren Gestalt eines Dreieckes dar. Dasselbe bildet eine westliche Fortsetzung der großen Sarmatischen Tiefebene, wird im Südwesten durch den Herzynischen Gebirgszusammenhang, im Norden durch die Ost- und Nordsee begrenzt; und hängt über das Rheindelta hinaus mit der Tiefebene Hollands und den Französischen Tieflandschaften am Ermelmeere zusammen. In diesen Grenzen ist der Charakter der Tiefebene, mit und unter 500′ Seehöhe, im Durchschnitt vorwaltend; doch zeigt sich im Einzelnen viel Mannigfaltigkeit, und man erkennt im Wesentlichen zwei charakteristisch unterschiedene Hauptstücke dieser Tiefebene, welche durch ihre Abdachungen zur Ost- und Nordsee bestimmt werden.

Das östliche Niederdeutschland begreift Preußen, Pommern, Posen, Niederschlesien, die Niederlausitz, das Havelland, die Altmark, die Priegnitz und Mecklenburg, nebst dem östlichen Holstein; es ist der beträchtliche größere Theil, und wird vom Niemen, Pregel, der unteren Weichsel, der mittleren und unteren Oder und der unteren Elbe, nebst den zugehörigen Neben- und den Deutschen Küstenflüssen der Ostsee durchströmt. Außerdem sind in dieser Region zwei ihr angehörige Landhöhen charakteristisch. Die nördliche derselben, welche die Uralisch-Baltische genannt wird, bildet an den Deutschen Ostseeküsten, in Pommern, Mecklenburg und Holstein eine breite Bodenanschwellung, welche eine reichliche Zahl größerer und kleinerer Landseen trägt. Die andere Landhöhe, welche die Uralisch-Karpathische heißt, zieht, mit mannigfaltigen Hügelbildungen, von Oberschlesien aus, nordwestlich, über die Oder und zur unteren Elbe, jenseits deren sie sich in die Lüneburger Haide verflacht. Die verschiedenen Gruppen derselben führen in Oberschlesien den Namen Tarnowitzer Höhen, zwischen der Oder und Bartsch Trebnitzer Berge, zwischen der Spree,

Schwarzen Elster und Elbe Fläming, und erheben sich durchschnittlich nicht über 700′.

Das westliche Niederdeutschland begreift Geldern, Friesland, das Münsterland, Lüneburg, das westliche Holstein ꝛc.; es ist der wesentlich kleinere Theil, und schließt den Unterlauf der Weser, die Ems, die untersten linken Elbzuströme, das Rheindelta und die Deutschen Küstenflüsse der Nordsee ein. Die Deutschen Küsten der Nordsee sind niedrig und nur an einigen Stellen mit Dünen ausgestattet; landein finden sich nicht so viel Seen und Wälder, als im östlichen Theile, aber Moräste und Haiden.

Die Bewässerung Deutschlands beruht zumeist in seinen Strömen. Diese bewässern das Gebirgs- oder Tiefland, oder beide, sie gehören ganz oder nur theilweise in den Deutschen Bereich, und gehen, mit nur isolirter Ausnahme, auf der allgemeinen Landesabdachung nordwärts und nordwestwärts, der Ost- und Nordsee zu. Die Beziehungen dieser Ströme mit dem Terrain sind schon im Zusammenhange mit letzterem größtentheils dargelegt worden; die nur theilweise nach Deutschland gehörigen Hauptflüsse sind: Niemen, Weichsel, Rhein und Donau; der letztere Strom ist der einzige, welcher, von der Hauptrichtung der anderen Ströme ganz abweichend, von West nach Ost läuft, um sich dann, jenseits der Grenzen Deutschlands, gegen das Schwarze Meer hin zu bewegen.

Der Rhein gehört, Quelle und Mündung abgerechnet, mit seinem ganzen übrigen Laufe nach Deutschland. Er fließt nördlich und nordwestlich, berührt oder durchschneidet Baden, Elsaß, Rheinbayern, Hessen, Nassau und die Preußische Rheinprovinz, und empfängt rechts den Neckar, welcher bei Mannheim, den Main, welcher bei Mainz, die Lahn, welche unterhalb Ems, die Lippe, welche bei Wesel einmündet; links den Ill bei Straßburg, die Nahe bei Bingen, und die Mosel bei Coblenz. Die Quellen des Rhein liegen in der Schweiz; seine fünfarmige Mündung in die Nordsee und den Zuyder See, mit welcher sich auch die von Südwest kommende Maas verzweigt, gehört den Niederlanden.

Zur Nordsee strömen außerdem noch aus Deutschland die Ems, Weser und Elbe.

Die Ems, welche auch für einen großen Küstenfluß gelten

kann, entspringt in der Westphälischen Ebene am Fuße des Teutoburger Waldes, durchfließt nordwärts das Münsterland und Hannover, wird hier von großen Moor- und Sumpfstrecken eingerahmt, und mündet bei Emden in den Dollart. Sie empfängt von Osten her die ihr bei Meppen zuströmende Haase.

Die Weser setzt sich, nach gewöhnlicher Annahme, durch den bei Münden stattfindenden Zusammenfluß von Werra und Fulda zusammen, von denen erstere, von Südost kommend, dem Thüringer Walde, letztere, von Südwest kommend, dem Rhöngebirge entspringt. Die Weser, allgemein nördlich und nordwestlich fließend, berührt oder durchschneidet Hannover, Braunschweig, Westphalen, abermals Hannover, und zuletzt an seiner Ostgrenze Oldenburg, und mündet unterhalb Bremen in den Weserbusen der Nordsee, welcher dem als Deutscher Kriegshafen in der Nordsee bekannten Jadebusen ganz benachbart ist. Die Weser geht bei Minden aus dem Gebirgslande in das Tiefland über, und empfängt rechts die Aller, zu welcher wieder die Ocker und Leine geht, und links die Hunte.

Die Elbe entspringt auf dem Riesengebirge, südlich der Schneekoppe, in Böhmen, durchschneidet in allgemein nordwestlicher Direction Böhmen, das Königreich Sachsen, die Preußische Provinz Sachsen, und bewegt sich dann, in ihrem Unterlaufe, auf den Grenzlinien zwischen Hannover und Mecklenburg, Hannover und Holstein, bis sie, unterhalb Hamburg, in die Nordsee mündet. Nur ihr Oberlauf gehört dem Gebirgs-, ihr ganzer Mittel- und Unterlauf dem Deutschen Tieflande an; von ihren bedeutenderen Nebenflüssen sind rechts die Schwarze Elster und Havel Flachlands-, links die Moldau, Eger, Mulde und Saale größtentheils Gebirgsflüsse.

Der einzige große und ganz Deutsche Strom, welcher zur Ostsee mündet, ist die Oder.

Die Oder entspringt auf dem Mährischen Gesenke und fließt nordwestwärts durch Schlesien, Brandenburg und Pommern; sie ist derjenige Deutsche Strom, welcher, mit Ausnahme seines Quellbereiches, ganz dem Preußischen Staate und ganz der Tiefebene angehört. Unter ihren östlichen Zuflüssen ist die Warthe, welche wieder die Netze empfängt, und bei Küstrin einmündet,

der bedeutendste; von Süden her gehen ihr auf der linken Seite die von den Sudeten kommenden Flüsse Bober und Neiße zu. Die Oder bildet bei Stettin das Papenwasser, weiter unterhalb das Große und Kleine Haff, und geht aus diesem letzteren durch die drei Mündungsarme Peene, Swine und Divenow, zwischen denen die Inseln Usedom und Wollin liegen, in die Ostsee hervor.

Die Weichsel gehört nur mit ihrem Unterlaufe Deutschland, nämlich der Provinz Westpreußen, in welche sie oberhalb Thorn aus dem Russischen Gebiete übertritt, an. Nach einem in Preußen, bei allgemein nördlicher Strömung, gemachten Laufe von über 20 Meilen, spaltet sich die Weichsel an der sogenannten Montauer Spitze, in ihre beiden Hauptmündungsarme Nogat und Weichsel. Die östlichere Nogat geht über Marienburg zum Frischen Haff; die westlichere Weichsel fließt zuerst nordwärts und spaltet sich dann wieder in zwei Arme: die alte und neue Weichsel. Erstere fließt östlich und ergießt sich auch in das Frische Haff, letztere geht parallel mit der Küste bis Danzig, dann wieder nördlich und mündet bei Weichselmünde in die Ostsee. Von den Nebenflüssen der Preußischen Weichsel kommt links nur die unterhalb Bromberg einmündende Brahe wegen einer wichtigen Kanalverbindung in Betracht; rechts bildet der bei Thorn einmündende Drewenz mit seinem Unterlaufe die Grenzlinie zwischen dem Preußischen und Russischen Gebiet.

Der Pregel entsteht bei Insterburg in Ostpreußen aus dem Zusammenfluß der Inster und Angerapp. Er fließt demnächst westlich, und mündet unterhalb Königsberg in das Frische Haff. Ein bemerkenswerther linker Zufluß des Pregel ist die bei Wehlau einmündende Alle.

Der Niemen oder Memel, der nördlichsten Region Ostpreußens mit seinem Mittel- und Unterlaufe zugehörig, tritt bei Schmalleningken aus Russischem auf Preußisches Gebiet, und fließt westwärts, zuletzt nordwestwärts zum Kurischen Haff, in welches er weit unterhalb Tilsit, mit zwei Hauptarmen, Russe und Gilge, mündet.

Durch die ganz ausnahmsweise Deutsche Donau und ihre Zuströme wird Süddeutschland, hinsichtlich seiner Bewässerung,

größtentheils charakterisirt. Die Donau überhaupt ist nach der Wolga der größte Europäische Strom und hat das umfänglichste Stromgebiet; in Deutschland erstreckt sie sich an 100 Meilen weit, und dies ist noch nicht der dritte Theil ihrer ganzen Lauflänge. Sie setzt sich aus den beiden, in Baden und auf dem Schwarzwalde entspringenden, Quellarmen Brigach und Brege zusammen, durchfließt Baden, Würtemberg, Hohenzollern, das südliche Bayern, Ober- und Nieder-Oesterreich, und geht nahe bei Preßburg, und da, wo die March in sie einmündet, von Deutschem auf Ungarischen Boden über. Die Donau fließt bis Regensburg östlich, von da bis Linz südöstlich, von Linz über Wien nach Preßburg und weiter bis jenseits Gran östlich; unterhalb Preßburg bildet sie die Insel Schütt; ihr ganzer Deutscher Theil ist nur für den Oberlauf des Stromes anzusehen. Ihre linken Nebenflüsse können nach dem Bau des ihr nördlich vorliegenden Terrains nicht bedeutend sein; wir bemerken da in Schwaben die Wernitz, in Bayern die Altmühl, die Nab und den Regen, in Oesterreich die eine Grenzlinie mit Ungarn bildende March, welche wiederum, rechts, auf der Grenze Mährens mit Nieder-Oesterreich, die Thaya empfängt. Die rechten Nebenflüsse der Deutschen Donau sind viel bedeutender; es sind wasserreiche Alpenströme, und sie wird von ihnen erst groß gemacht. Da sind Iller, Lech und Isar, von den Vorarlberger und Bayerischen Alpen; der Inn von den Rhätischen Alpen, welcher das Alpenthal Engadin durchfließt, und nachdem er in seinem Unterlaufe die Grenze Bayerns mit Ober-Oesterreich gebildet, bei Passau einmündet; die Traun und Enns, und endlich die Leitha, welche sich wieder auf dem Uebergange von Oesterreich nach Ungarn befindet. Von der Drau und Sau, diesen großen rechten Zuflüssen der Donau, befinden sich nur die Oberläufe und Quellbezirke in Deutschland.

Die Deutschen Hauptströme werden vielfach durch Kanäle, welche eine dem Handel günstige Stetigkeit der Flußschifffahrt schaffen, unter sich in Verbindung gesetzt. Durch den Münsterschen Kanal ist das Rheindelta mit der Ems, durch die Bremer Kanäle die Weser und Elbe, durch den Finow- und Müllroser Kanal die Elbe und Oder, durch den Bromberger Kanal die

Oder und Weichsel und durch den Schwarzenberger Kanal die Elbe und Donau verbunden.

Nächst seinen Flüssen ist Deutschland auch noch durch Landseen bewässert. Dergleichen finden sich in Norddeutschland in Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, Pommern und Preußen, während die Süddeutschen Seen theils Bayern, theils Oesterreich angehören. Besonders hervorzuheben sind der Müritzsee in Mecklenburg, die Ueckerseen und der Ruppiner See Brandenburgs, der Madue-See und Damm'sche See Pommerns, welche mit der Odermündung zusammenhängen, der Geserich- und Drewenz-See Westpreußens, der Angerburger und Spürding-See Ostpreußens, der Chiemsee Bayerns, welcher mit dem Inn zusammenhängt, der Traun- und Hallstädter See Oesterreichs, welche die Traun bildet, und der Zürknitzer See in Illyrien, welcher durch seinen periodischen Zu- und Abfluß des Wassers wichtig ist.

2.

Das Deutsche Reich.

Das Deutsche Reich schließt, mit Ausnahme der Deutschen Provinzen Oesterreichs, alle anderen Theile Deutschlands ein, zu denen, nach den Bestimmungen des Friedensschlusses mit Frankreich, auch der Elsaß, ausschließlich Belforts, und ein Fünftheil von Lothringen gehören.

Es wird westwärts durch die Vogesen von Frankreich getrennt und grenzt außerdem noch im Westen an Belgien und die Niederlande, im Norden an die Nordsee, Jütland und die Ostsee, im Osten an das Russische Reich und die Oesterreichische Monarchie, im Süden an die letztere und die Schweiz. Es umfaßt, außer dem als Reichsland verwalteten Elsaß-Lothringen, 25 selbstständige Staaten, die aber, durch die Deutsche Reichsverfassung und die Oberhoheit des Kaisers, nach gewissen Hauptsachen zn einem Ganzen verbunden sind. Das Reich übt innerhalb des Bundesgebiets das Recht der Gesetzgebung so aus, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorangehen; für ganz Deutschland besteht ein gemeinsames Heimathsrecht (Indigenat). Die Reichsgesetzgebung erstreckt sich auf Freizügigkeit, Gewerbebetrieb,

Auswanderung, Handel, Zölle, indirecte Steuern, Maße, Münzen und Gewichte, Banken, Verkehr auf Eisenbahnen und zu Schiffe, Handels- und Wechselrecht, Post- und Telegraphenwesen ꝛc. Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath und den Reichstag. Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser vertritt das Reich völkerrechtlich, und darf im Namen desselben Krieg erklären und Frieden schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten eingehen, Gesandte empfangen und beglaubigen. Der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu, welcher vom Kaiser zu ernennen ist. Der Reichstag geht aus allgemeinen und directen Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor; die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich. Der Kieler Hafen und der Jadebusen sind Reichskriegshäfen; die Flagge der Deutschen Handels- und Kriegsmarine ist schwarz-weiß-roth. Jeder Deutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen. Die gesammte Landmacht des Reiches bildet ein einheitliches Heer, welches in Krieg und Frieden unter dem Befehle des Kaisers steht.

Die 26 selbstständigen Staaten des Deutschen Reiches sind:

Die Königreiche: Preußen, Bayern, Sachsen und Würtemberg; die Großherzogthümer: Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Baden und Hessen-Darmstadt; die Herzogthümer: Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Braunschweig; die Fürstenthümer: Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß älterer und Reuß jüngerer Linie, Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg; die freien Städte: Hamburg, Bremen und Lübeck; die Reichslande Elsaß-Lothringen.

Die Preußische Monarchie wird in besonderem Abschnitte behandelt; von den übrigen Staaten betrachten wir hier in Kürze die bedeutendsten.

Das Königreich Bayern besteht aus dem Hauptlande an der Donau und am Main, und dem kleineren, westlichen Theile, am linken Rheinufer, welcher die Rheinpfalz heißt. Beide zusammen enthalten, nach der 1866 stattgefundenen Abtretung

an Preußen, 1377,78 □M. und 4,861,402 Einwohner. Die Hauptstadt der Monarchie, im östlichen Theile gelegen, ist München; die bedeutendste Stadt der Rheinpfalz ist Speyer. Der König von Bayern heißt: Ludwig II.

Das Königreich Sachsen ist 271,88 □M. groß und hat 2,556,244 Einwohner. Hauptstädte sind: Dresden und Leipzig; der König heißt: Albert.

Das Königreich Würtemberg enthält 354,28 □M. und 1,818,484 Einwohner. Die Hauptstadt ist Stuttgart. Der König heißt: Karl I.

Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin enthält 241,65 □M. und 557,897 Einwohner. Die Hauptstädte sind: Schwerin, Rostock und Wismar. Der Großherzog heißt: Friedrich Franz II.

Das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz enthält 49,49 □M. und 100,000 Einwohner. Die Hauptstadt ist Neu-Strelitz. Der Großherzog heißt: Friedrich Wilhelm.

Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach enthält 66,03 □M. und 288,000 Einwohner. Die Hauptstadt ist Weimar. Der Großherzog heißt: Carl Alexander.

Das Großherzogthum Oldenburg enthält, mit Einrechnung des Fürstenthums Lübeck, 116,39 □M. und 314,800 Einwohner. Die Hauptstadt ist Oldenburg. Der Großherzog heißt: Peter.

Das Großherzogthum Baden enthält 278,064 □M. und 1,461,428 Einwohner. Die Hauptstadt ist Carlsruhe. Der Großherzog heißt: Friedrich.

Das Großherzogthum Hessen-Darmstadt enthält, nach der 1866 stattgefundenen Abtretung an Preußen, 139,31 □M. und 852,843 Einwohner. Die Hauptstadt ist Darmstadt. Der Großherzog heißt: Ludwig III.

Die neuerworbenen Landestheile, also der Elsaß und ein Fünftheil von Lothringen, haben zusammen einen Flächenraum von 263,79 □M. und eine Bevölkerung von 1,549,459 Menschen. Sie stehen unter oberster Leitung des Deutschen Reichskanzlers, und sind von dem 15. Deutschen Armeecorps be-

setzt. Die größten Städte sind: Straßburg und Metz, letztere eine der stärksten Festungen Europa's.

Das Deutsche Reichsheer besteht aus 18 Armeecorps, und zwar:

1) dem Königlich Preußischen Gardecorps . . .	1	Corps,
2) den Preußischen Corps 1. bis 10. . . .	10	=
3) dem Preußischen 11. Corps nebst der Hessischen Division	1	=
4) dem Königlich Sächsischen (12.) Corps . .	1	=
5) dem Königlich Würtembergischen (13.) Corps	1	=
6) dem Preußischen 14. Corps	1	=
7) dem Deutschen (15.) = ...	1	=
8) den Königlich Bayerischen Corps 1. und 2. .	2	=
Summa .	18	Corps.

In die Preußischen Corps sind die Contingente der kleineren Bundesstaaten mit eingetheilt; das 9. Corps (Schleswig-Holstein) schließt auch Mecklenburg und die Hanseaten, das 11. (Hessen-Nassau) die Thüringischen Contingente und die Großherzoglich Hessische (25.) Division mit ein; das 14. Corps besteht, außer einigen Preußischen, hauptsächlich aus Baden'schen Truppen. Bei dem Deutschen (15.) Corps befinden sich Preußische, Bayerische, Sächsische, Würtembergische ꝛc. Truppentheile. Das Preußische Gardecorps und das Königlich Sächsische (12.) Corps bestehen je aus 2 Infanteriedivisionen und 1 Cavalleriedivision; die übrigen Armeecorps haben je 2 gemischte, mit Ausnahme des 11., welches vermöge der ihm zugetheilten Großherzoglich Hessischen (25.) Division drei gemischte Divisionen einschließt.

Nach Waffen und Truppentheilen besteht das Deutsche Reichsheer im Frieden aus:

1) 148 Infanterie-Regimentern mit 443 Bataillonen,
2) 26 Bataillonen Jäger und Schützen,
3) 93 Cavallerie-Regimentern mit 465 Escadrons,
4) 36 Feld-Artillerie-Regimentern mit 300 Batterien,
5) 12 Fuß-Artillerie-Regimentern und 5 Bataillonen, zusammen 29 Fuß-Artillerie-Bataillonen,
6) 18 Pionier-Bataillonen,

7) 1 Preußischen Eisenbahn-Regiment und 1 Bayerischen Eisenbahn-Compagnie,

8) 18 Trainbataillonen und 1 Großherzoglich Hessischen Train-Compagnie,

9) 293 Landwehrstämmen,

und in diesem Bestande zählt es 274,602 Mann, in welcher Zahl auch 11,210 Offiziere und 29,769 Unteroffiziere, nebst den Aerzten, Zahlmeistern, Lazarethgehülfen, Spielleuten und Oekonomie-Handwerkern mit enthalten sind. Die durch eine Mobilmachung herzustellende gesammte Kriegsstärke ist auf 926,572 Mann berechnet.

Die Verhältnisse der Organisation und Ergänzung des Reichsheeres, der Entlassung aus demselben, des activen und Beurlaubtenstandes ꝛc. sind im Großen und Ganzen durch das Reichs-Militairgesetz vom 2. Mai 1874, das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 9. November 1867, das Landsturmgesetz vom 12. Februar 1875 und das Controlgesetz vom 15. Februar 1875 festgesetzt, und nach Maßgabe derselben bestimmen dann die Heer-Ordnung vom 28. September 1875 und die Wehr-Ordnung von demselben Datum das Nähere. Erstere begreift im Wesentlichen die Recrutirungs- und Landwehr-, letztere die Ersatz- und Control-Ordnung.

Das Gebiet des Deutschen Reiches ist militairisch in 17 Armeecorpsbezirke, deren jeder einen besonderen Ersatzbezirk bildet, eingetheilt. Das Großherzogthum Hessen bildet außerdem einen Ersatzbezirk für sich. Jeder Ersatzbezirk zerfällt in vier, das Großherzogthum Hessen in zwei Brigade-Bezirke. Jeder Infanterie-Brigade-Bezirk besteht aus den Bezirken der zugehörigen Landwehr-Bataillone, und die Landwehr-Bataillons-Bezirke sind in Rücksicht auf die Ersatz-Angelegenheiten in Aushebungsbezirke, deren Umfang und Größe von der Eintheilung in Civilverwaltungsbezirke abhängt, zerlegt. Für das Königreich Bayern wird die Wehrordnung nach Maßgabe des Bündnißvertrages vom 13. November 1870 vom Könige von Bayern erlassen.

Das Militair-Erziehungs- und Bildungswesen zielt in seinen tieferen Stufen auf die Ausbildung von Unteroffizieren und Soldaten; in seinen höheren auf den Ersatz des Offiziercorps;

mit seiner höchsten Instanz auf Heranbildung von Offizieren für höhere militairische Functionen. Diese höchste Instanz beruht hauptsächlich in der Kriegs-Akademie zu Berlin, außerdem aber noch in der Kriegs-Akademie zu München, in denen Offiziere für den Generalstab vorgebildet werden. Den Ersatz des Offiziercorps bewirken theils die Cadettenhäuser zu Berlin (Centralanstalt), Potsdam, Culm, Wahlstatt, Bensberg, Plön, Oranienstein, München und Dresden, theils die Kriegsschulen zu Potsdam, Erfurt, Neisse, Engers, Cassel, Hannover, Anclam, Metz und München; — bezüglich der Artillerie und des Ingenieurcorps auch noch die Vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Berlin. Für das Interesse der unterhalb des Offizierthumes liegenden Grade wirken die Kapitulanten-Schulen bei den Truppen; und die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam, Jülich, Biberich, Weißenfels, Ettlingen, Marienwerder und zu Marienberg im Königreich Sachsen sind speciell dazu bestimmt, Unteroffiziere für die Armee auszubilden. An der Spitze des gesammten Militair-Erziehungs- und Bildungswesens befindet sich die General-Inspection desselben zu Berlin, und unmittelbar unter derselben steht, einerseits die Militair-Studien-Commission, welche die Oberleitung des Unterrichtes der höheren militairischen Bildungsanstalten, und die Ober-Militair-Examinations-Commission, welche das Prüfungswesen, als höchste Instanz, unter sich hat.

Die Kriegs-Marine des Deutschen Reiches bespricht im IX. Abschnitte der Verfassungsurkunde für das Deutsche Reich der 53. Artikel. Sie ist unter dem Oberbefehle des Kaisers einheitlich. Der Kieler Hafen und der Jadehafen sind Reichskriegshäfen; der für die Kriegsflotte erforderliche Aufwand wird aus der Reichskriegskasse bestritten. Die ganze seemännische Bevölkerung ist vom Dienst im Landheere befreit, dagegen zum Dienst in der Kaiserlichen Marine verpflichtet. Von den Dienstpflichten in der Marine handeln zumeist die §§. 14. 15. 16. 17 der Ersatzordnung, und der §. 13 des Wehrgesetzes vom 9. November 1867.

Die oberste Behörde der Kaiserlichen Marine ist die Admiralität zu Berlin; unter ihr stehen die sämmtlichen der Kriegsmarine zugehörigen Fahrzeuge, Personen, Materialien, Institute

und Localitäten, welche an die beiden Marinestationen, der Ostsee zu Kiel, und der Nordsee zu Wilhelmshaven, vertheilt sind. Zu ersterer gehören: nächst dem kleineren Theile der Flotte, und außer dem Stabe, sowie der Stamm= und Werft=Division der Ostseeflotte, auch das Seebataillon, die See=Artillerie=Abtheilung, die Werften zu Kiel und Danzig, die Marine=Akademie und die Marineschule ꝛc.; letztere begreift: den größeren Theil der Flotte, den Stab der Marinestation, die Stammdivision der Nordseeflotte, die Torpedo=Abtheilung, die Werftdivision und die Werft zu Wilhelmshaven ꝛc.

An Kriegsfahrzeugen begreift die Kriegs=Marine des Deutschen Reiches:

1) 10 verschiedenartige Panzerschiffe mit . 104 Kanonen,
2) 14 anderweitige größere Dampfschiffe mit 185 =
3) 23 Aviso's und Kanonenboote mit . . 67 =
4) 2 Transportdampfer und 3 Torpedoboote,
5) 4 Segelschiffe mit . . . . 34 =
6) 11 Dampffahrzeuge zum Hafendienst.
7) 9 Segelfahrzeuge zum Hafendienst.

Das constante Personal der Marine bestand nach dem Etat von 1874, einschließlich der Seecadetten, aus 514 Offizieren, 191 Deckoffizieren, 6486 Unteroffizieren, Matrosen und Arbeitern und 300 Schiffsjungen, wobei sowohl das Personal der Matrosen, als das der Werftdivisionen und der Torpedo=Abtheilung mit eingerechnet ist. Das Seebataillon, 6 Compagnien bildend, enthält 34 Offiziere und 1025 Unteroffiziere und Gemeine; die See=Artillerie=Abtheilung 18 Offiziere und 454 Unteroffiziere und Gemeine; als Marine=Stabswacht sind dem Seebataillon 52 Stabswachtmeister und Stabssergeanten attachirt.

3.

Der Preußische Staat.

Der Preußische Staat besteht nach seiner Vergrößerung durch die 1866 neuerworbenen Deutschen Länder, nächst dem isolirten Hohenzollern'schen Lande, aus einer vom Niemen bis zur Maas und Saar zusammenhängenden Gebietseinheit. Diese letztere

enthält 6374,915 □M., und wenn der Flächeninhalt der Hohenzollern'schen Lande mit 21,300 □M. hinzugerechnet wird, so ist das ganze gegenwärtige Areal des Preußischen Staates auf 6396,215 □M. anzugeben.

Die Haupteinheit bildet ein unregelmäßiges Viereck, welches im Norden an die Nordsee, Dänemark und die Ostsee, im Osten an die Russische Monarchie, Krakau und Galizien, im Süden an die Oesterreichische Monarchie, das Königreich Sachsen, die Thüringischen Lande, Bayern, Hessen-Darmstadt, die Rheinpfalz, im Westen an Frankreich, Luxemburg, Belgien und die Niederlande grenzt.

Die Hohenzollern'schen Lande sind von Baden und Würtemberg umschlossen und dehnen sich lang und schmal von Südost nach Nordwest aus.

Die Bevölkerung des Preußischen Staates beläuft sich in der Haupteinheit auf 24,627,992 und in den Hohenzollern'schen Landen auf 65,558, sonach im Ganzen auf 24,693,487 Köpfe. Die Bevölkerung des nach seiner Größe fast genau mit dem Hohenzollern'schen Lande übereinstimmenden Herzogthums Lauenburg, welche aber nur 49,546 Köpfe zählt, ist in derjenigen der Haupteinheit mit eingerechnet.

Die ganze angegebene Bevölkerung gehört in der großen Mehrzahl der Deutschen Nationalität auf solche Weise an, daß sich unter ihr kaum 10 Procent Slavischer, Litthauischer, Wallonischer oder Dänischer Einwohner befindet; der Religion nach sind an 64 Procent der ganzen Bevölkerung evangelische, und an 32 Procent katholische Christen; der Ueberrest besteht aus Mennoniten, Griechischen Christen, Dissidenten und Juden.

Diese Bevölkerung ist in den Hinsichten des Ackerbaues, der Gewerbe, der Künste und des Handels von reger Thätigkeit.

Der Handel beruht, als Binnenhandel, auf den zahlreichen Strömen, Kanälen, Eisenbahnen und Straßen, sowie andererseits auf den Märkten unseres Vaterlandes; nach Außen hin unterstützen ihn Handelsverträge, Gesandtschaften, Consular-Aemter und Handelsagenturen, sowie auch diejenigen Jahrmärkte des Großhandels, welche man Messen nennt. Die bedeutendsten Preußischen Seehandelsstädte sind: Emden, Kiel, Stettin, Danzig,

Königsberg und Memel; die bedeutendsten Landhandelsstädte: Aachen, Barmen, Elberfeld, Berlin, Breslau, Cöln, Crefeld, Magdeburg, Frankfurt am Main und Frankfurt an der Oder, Cassel und Hannover.

Der Preußische Staat ist eine Monarchie; seine Krone ist in dem Mannsstamme des Königlichen Hauses, nach dem Rechte der Erstgeburt, erblich.

Die Person des Königs ist unverletzlich; Ihm allein steht die vollziehende Gewalt zu; Er ernennt und entläßt die Minister, befiehlt die Verkündigung der Gesetze, führt den Oberbefehl des Heeres, besetzt alle Staatsämter, erklärt Krieg und schließt Frieden. Er hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung, verleiht Orden, übt das Münzrecht, und kann die Häuser des Landtages berufen, schließen und vertagen.

Seine Majestät unser jetziger König ist Wilhelm I., der siebente König von Preußen und der achtzehnte Hohenzollern'sche Regent unseres Vaterlandes; Er ist den 22. März 1797 geboren, vermählte Sich 1829 mit der Prinzessin Marie Louise Augusta Catharina von Sachsen-Weimar, und succedirte Seinem Bruder, dem König Friedrich Wilhelm IV., am 2. Januar 1861.

Die gegenwärtige Staatsverfassung beruht auf der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, die im Einzelnen mehrfach abgeändert, aber im Ganzen maßgebend ist. Die Minister sind verantwortlich; der Landtag, aus dem Hause der Abgeordneten und dem Herrenhause bestehend, theilt mit dem Landesherrn die gesetzgebende Gewalt, sowie das Recht, Gesetze vorzuschlagen. Die höchste Behörde des Staates, die aber, von der Verwaltung getrennt, nur als berathender Körper zur Seite des Monarchen steht, ist der Staatsrath; seine Mitglieder sind die großjährigen Prinzen des Königlichen Hauses und die durch besonderes Königliches Vertrauen dazu berufenen höchsten Staatsdiener.

Die Verwaltungsbehörden des Staates sind Central- und Provinzialbehörden.

Die Centralbehörden sind: das Staatsministerium, der Oberkirchenrath, und die Oberrechnungskammer.

Das Staatsministerium ist die das ganze Verwaltungswesen des Staates leitende oberste Behörde. Der evangelische Ober-

kirchenrath gilt nur den alten Provinzen. Die Oberrechnungskammer ist die oberste Revisionsbehörde für alle Rechnungen der gesammten Militair- und Civilverwaltung.

Die Provinzialbehörden sind, für die Administration: die Oberpräsidenten, Regierungen (in Hannover die Landdrosteien) und Landräthe, und unter diesen die Amtsvorsteher; für die Justizverwaltung jetzt die Kreis- und Appellationsgerichte, künftig die Amts-, Land- und Oberlandesgerichte, welchen als letzte Instanz das Reichsgericht übergeordnet ist. Für die kirchlichen und Unterrichtsangelegenheiten der evangelischen Landeskirche sorgen die Consistorien, an deren Spitze die Generalsuperintendenten stehen, und die Superintendenten als Vorsteher der Kirchenkreise. Die katholische Kirche hat ihre Kirchenprovinzen, denen Erzbischöfe und Bischöfe vorstehen.

Die Preußische Armee bildet den Stamm, Hauptkörper und Regulator des Deutschen Reichsheeres, und beläuft sich bei einer Friedensstärke von 212,993 und einer Kriegsstärke von 710,083 Mann auf etwa 77 Procent, also mehr als zwei Drittheile des ersteren.

Der Preußische Staat zerfällt in 13 Provinzen, und zwar 10 alte: Brandenburg, Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Sachsen, Westphalen, Rheinprovinz, Hohenzollern; — und 3 neue: Schleswig-Holstein, Hannover mit Lauenburg, und Hessen-Nassau.

1) Die Provinz Brandenburg, 724 □M., 2 Regierungsbezirke: Potsdam und Frankfurt und der Stadtbezirk von Berlin. Städte: Berlin an der Spree mit 1,000,000 Einwohnern, Potsdam an der Havel, Brandenburg an der Havel, Frankfurt an der Oder.

2) Die Provinz Pommern, 575 □M., 3 Regierungsbezirke: Cöslin, Stettin, Stralsund. Städte: Stettin an der Oder, Cöslin, Greifswald, Stralsund. Zum Regierungsbezirk Stralsund gehört die Insel Rügen.

3) und 4) Die Provinzen Ost- und Westpreußen, zusammen 1179 □M., 4 Regierungsbezirke: Königsberg und Gumbinnen, welche zusammen Ostpreußen, Danzig und Marienwerder, welche zusammen Westpreußen ausmachen. Städte: Königs-

berg am Pregel, Danzig an der Weichsel, Elbing an der Nogat.

5) Die Provinz Posen, 526 □M., 2 Regierungsbezirke: Posen und Bromberg. Städte: Posen an der Warthe, Bromberg an der Brahe.

6) Die Provinz Schlesien, 731 □M., 3 Regierungsbezirke: Breslau, Liegnitz, Oppeln. Städte: Breslau, Schweidnitz, Brieg, Liegnitz, Groß-Glogau, Görlitz, Oppeln, Neiße, Ratibor.

7) Die Provinz Sachsen, 458 □M., 3 Regierungsbezirke: Magdeburg, Merseburg, Erfurt. Städte: Magdeburg an der Elbe, Merseburg an der Saale, Halle an der Saale, Erfurt an der Gera.

8) Die Provinz Westphalen, 367 □M., 3 Regierungsbezirke: Münster, Minden und Arnsberg. Städte: Münster an der Ems, Minden an der Weser, Arnsberg an der Ruhr, Dortmund, Iserlohn, Bielefeld.

9) Die Rheinprovinz, 490 □M., 5 Regierungsbezirke: Düsseldorf, Cöln, Coblenz, Aachen, Trier. Städte: Cöln, Düsseldorf, Coblenz am Rhein, Trier an der Mündung der Saar in die Mosel, Aachen.

10) Hohenzollern, 21,30 □M. (seit 1850 zu Preußen gehörig), bildet nur den einen Regierungsbezirk Sigmaringen. Städte: Sigmaringen an der Donau, Hechingen an der Starzel; südlich von Hechingen die Burg Hohenzollern.

11) Schleswig-Holstein, 321 □M. Beide Herzogthümer durch die Regierung zu Schleswig verwaltet, aber unter einem zu Kiel befindlichen Oberpräsidenten.

12) Hannover, 720 □M., unter einem Oberpräsidenten und in 6 Landdrosteien getheilt.

13) Hessen-Nassau, 283 □M., 2 Regierungsbezirke: Cassel und Wiesbaden. Städte: Kassel, Marburg, Fulda, Wiesbaden, Frankfurt, Homburg vor der Höhe.

Festungen des Preußischen Staates sind:

An der Ostsee: Königsberg, Pillau, Weichselmünde, Colberg, Swinemünde, Stralsund, Friedrichsort und die Hafenbefestigung von Kiel, Sonderburg-Düppel; am Lawentiesee Ostpreußens: Veste Boyen; an der Weichsel: Thorn und Danzig; an der Oder: Glogau und Cüstrin; an der Schlesischen Neiße: Glatz und Neiße; an der Warthe: Posen; an der Elbe: Torgau und Magdeburg; an der Havel: Spandau; an der Jademündung: Wilhelmshaven; am Rhein: Wesel, Cöln mit Deutz und Coblenz mit Ehrenbreitenstein; an der Saar: Saarlouis.

Universitätsstädte sind: Königsberg, Breslau, Berlin, Greifswald, Kiel, Göttingen, Halle, Marburg und Bonn.

§. 41.

Die Oesterreichische Monarchie.

Die Oesterreichische Monarchie gehört nicht mehr in den politischen Verband Deutschlands, und unterscheidet sich im Großen und Ganzen von den eigentlich Deutschen Staaten auch dadurch charakteristisch, daß ihre Deutschen von ihren Magyiarischen und Slavischen Ländern an Raum und Bevölkerung bedeutend überwogen sind. Dabei sind ihre Regierung, ihre Hauptstadt und ihr Stammland dennoch Deutsch; sie spielt in der Geschichte Deutschlands eine wichtige Rolle, und in ihren Deutschen Provinzen beruht, wenn Deutschland als physisches Ganze und als Sprachbereich betrachtet wird, immerhin die größere Hälfte Süddeutschlands, und mehr als der vierte Theil des Ganzen. Bei solcher Bewandtniß ist ihr immer eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Oesterreichische Monarchie besteht:

1) Aus den Deutschen Ländern: Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien, Tyrol,

Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Oesterreichisch Schlesien mit zusammen . . . . 3588,32 □M. u. 14 Mill. Einw.

2) Aus den Magyiarischen und Slavischen Ländern: Ungarn, Siebenbürgen, Fiume, Kroatien, Slavonien, Galizien, Bukowina, Dalmatien mit .	7717,58 □M. u. 21 Mill. Einw.
Sonach enthält der ganze Oesterreichische Staat . .	11,305,90 □M. u. 35 Mill. Einw.

und man sieht daran, daß die Deutschen Provinzen nach ihrem Flächenraum noch nicht die Hälfte der Magyiarischen und Slavischen ausmachen, dennoch aber zwei Drittheile ihrer Einwohner haben, und also relativ viel besser bevölkert sind.

Die Oesterreichische Monarchie grenzt im Norden an Rußland und das Deutsche Reich, im Westen an das Deutsche Reich, die Schweiz, Italien, das Adriatische Meer, im Süden an Italien, das Adriatische Meer, die Herzegowina, Bosnien, Serbien, Rumänien, im Osten an Rumänien und die Russische Monarchie.

Das Land ist reich an Naturerzeugnissen, Industrie und Handel; seine hauptsächlichste Bewässerung beruht auf der Donau und ihren Zuflüssen; sein Terrain ist mehr gebirgig als eben, und begreift im Hauptsächlichen die östlichen Alpenzweige, den östlichen Theil der Deutschen Hochebene mit den ihn begrenzenden oder durchschneidenden Bergketten (vergl. S. 198), und die Hochländer der Ungarischen und Siebenbürgischen Karpathen.

Von den Einwohnern gehören ca. 28 Millionen der römisch-katholischen, kaum 4 Millionen der evangelischen Kirche an; der Ueberrest besteht aus Griechischen Christen, Armeniern, Israeliten &c.

Der Oesterreichische Kaiserstaat, welcher jetzt auch die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie genannt wird, besteht aus zwei Ländermassen, welche in der Person des Monarchen, einem Reichsministerium und einer gemeinsamen Armee &c. ihre Vereinigungspunkte haben, sonst aber politisch getrennt sind. Für den einen Ländercomplex, welcher die Deutschen Länder, Galizien, Bukowina und Dalmatien einschließt, besteht, um mit dem Kaiser (Franz Joseph I.) die gesetzgebende Gewalt zu theilen, ein Reichsrath, welcher durch ein Herrenhaus und ein Haus der Abgeord-

neten gebildet wird; das Ungarische Staatsgebiet, zu welchem Ungarn, Siebenbürgen, Fiume, Kroatien und Slavonien gehören, wird durch einen Reichstag, welcher aus einer Magnatentafel (Oberhaus) und einer Repräsentantentafel (Unterhaus) besteht, verfassungsmäßig vertreten.

Die Hauptstadt der ganzen Monarchie ist Wien; außerdem sind im Deutschen Bereiche noch Prag, Olmütz, Brünn, Graz, Linz, Innsbruck und Triest, in dem außerdeutschen Preßburg, Ofen, Pesth, Lemberg, Krakau, Kronstadt und Zara als Hauptstädte der verschiedenen Provinzen zu nennen.

Das Oesterreichische stehende Heer beläuft sich im Frieden auf 284,000 Mann, und kann im Kriege auf 783,000 Mann gebracht werden; die Landwehr begreift im Frieden 35,000 Mann Oesterreichische und 12,000 Mann Ungarische Landwehr (Honvéds), und kann im Kriege auf 145,000 Mann der ersteren und 30,000 Mann der letzteren gebracht werden.

Die Oesterreichische Kriegs-Marine begreift 47 Dampfer, unter denen sich 11 Panzerschiffe befinden, und 17 Segelschiffe, nebst einem Personal an Offizieren, Mannschaften und Truppen der Marine, welches sich im Frieden etwa auf 6000 Köpfe beläuft, und im Kriege auf die doppelte Stärke veranschlagt ist.

Sechste Abtheilung.

Geschichte Deutschlands
bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges.

§. 42.

Bis zur Begründung des Frankenreiches.

Deutschland war, bei Beginn unserer Zeitrechnung, noch ein sehr rauhes Land. Seine zahlreichen Volksstämme bildeten

mehrere große Vereinigungen, und unter diesen ragte der Suevische Völkerbund im Südosten, und der Sächsische im Nordwesten, ganz besonders hervor. Land und Volk waren von der damaligen Weltherrschaft der Römer noch unabhängig, aber diese machten große Anstrengung, sich ihrer zu bemächtigen. Drusus, ein Stiefsohn des Römischen Kaisers Augustus, unternahm von 12—9 vor Christus drei Feldzüge gegen Deutschland und drang bis zur Elbe; nach ihm setzte sich sein Bruder Tiberius im nordwestlichen Deutschland fest, aber die Römische Herrschaft war hier von kurzer Dauer, denn sie endete schon im Jahre 9 nach Christus, als der Römische Feldherr Quinctilius Varus, zu dieser Zeit, durch den Cheruskerfürsten Arminius (Hermann) im Teutoburger Walde besiegt und getödtet wurde. Weiterhin, als Tiberius römischer Kaiser geworden war, errang dessen Neffe Germanicus nochmals Vortheile über die Deutschen, aber im Jahre 16 n. Chr. wurde auch er aus dem Lande gedrängt, und Deutschland behauptete nunmehr dauernd seine Unabhängigkeit.

Die noch ferneren Kriege zwischen Römern und Deutschen zeigten diese letzteren schon als Angreifer, und so kam die Völkerwanderung heran, welche das Römische Westreich umwerfen sollte.

Die Völkerwanderung beruhte auf einer gewissen Unruhe der Völker, einer Lust oder Nothwendigkeit des Wanderns, welche sich schon in der ganzen Römischen Kaiserzeit und selbst vor derselben zu erkennen gab; zu einer großen und weltgeschichtlichen Erscheinung aber wurde sie erst, als 375 n. Chr. das Asiatische Volk der Hunnen in Europa einfiel, und alle ihm begegnenden Völker aus ihren Wohnsitzen drängte.

Beim Hereinbruch dieses Sturmes stellten sich die Deutschen Völker in vier hauptsächlichen Gruppen, denjenigen der Alemannen, Franken, Sachsen und Gothen, dar. Von diesen wurde, im Zeitraume der Völkerwanderung selbst, die letzte Gruppe ganz besonders hervorragend; was aber die Franken betrifft, so waren sie dazu bestimmt, die jenseits der Völkerwanderung sich gestaltende neue Ordnung zu vermitteln und die mittelalterliche Geschichte Deutschlands einzuleiten.

Die Gothen, von den Ufern der Warthe und Weichsel entsprungen, machten schon im 3. Jahrhunderte n. Chr. Er-

oberungszüge nach Süden, breiteten sich sehr aus, und besetzten schließlich einen weiten Länderzusammenhang zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere. Dort theilten sie sich, je nach den von ihnen bewohnten Regionen, in die unter sich verbundenen Volkshälften der Ost= und Westgothen, welche späterhin durch ihre Bewegungen und Schicksale zu zwei unterschiedenen Völkern wurden.

Als nun der Hereinbruch der Hunnen stattfand, wurden die Ostgothen von ersteren unterjocht, die Westgothen aber trieb der entstehende Völkerdrang aus ihren Wohnsitzen. Sie begaben sich auf Römisches Gebiet und erhielten dort Länder angewiesen; darüber veruneinigten sie sich mit den Römern, verheerten Griechenland, und bedrängten wiederholt Italien, bis sie endlich nach dem Tode ihres Königs Alarich II. fortzogen, und 419 n. Chr. im südwestlichen Frankreich und östlichen Spanien ein Westgothisches Königreich errichteten. Die Ostgothen ihrerseits machten den großen Eroberungszug der Hunnen, welchen 451 n. Chr. ihr König Attila unternahm, mit, wurden aber nach Attila's Niederlage bei Chalons an der Marne, und zumal als dieser Eroberer 453 starb, unabhängig, und betheiligten sich dann 476 bei der zu dieser Zeit durch Odoacer, einen Anführer Deutscher Völkerschaften, vollbrachten Zerstörung des Weströmischen Reiches. Fast gleichzeitig bildete sich das große Fränkische Reich.

§. 43.

Das Deutsche Mittelalter.

1.

Die Franken waren ein Niederrheinischer Völkerverein, und fanden sich um 270 n. Chr. im nordwestlichen Deutschland, von wo sie, schon vor der Völkerwanderung, das Gallische Gebiet als Eroberer durchstreiften. Das zerfallende Römische Reich hat ihnen dort nur wenig Widerstand zu leisten vermocht, und als es 476 zerstört wurde, ist unmittelbar nachher das große Frankenreich begründet worden, von welchem die erste Periode des Mittelalters beherrscht war, und zu dem vorerst alle Kraft und Bildung, welche das Römische Reich besessen, überging.

Diese Begründung des Frankenreiches geschah 481 n. Chr. durch Chlodwig, Sohn des Childerich und Enkel des Meroväus (481—511), einen Stammkönig der Salischen Franken, welcher so der Erstling des Fränkischen Königsgeschlechtes der Merovinger wurde. Er überwand den letzten Rest Römischer Herrschaft in Gallien, besiegte die Alemannen und Westgothen, Thüringer und Burgunder, und herrschte, nach diesen Erfolgen, sowohl über das westliche Deutschland, als über Gallien bis zur Garonne.

Nach Chlodwig indessen wurde das Frankenreich durch Theilungen und Zerwürfnisse, zumal im 7. Jahrhunderte n. Chr., sehr geschwächt, und erst den sogenannten „majores domus" (Hausmeier) ist eine Wiederherstellung des ersteren verdankt worden. Die Fränkischen „majores domus" waren oberste Staatsbeamten, in deren Hände allmälich die ganze Staatsgewalt überging, und von denen zuletzt das unfähig gewordene Königsgeschlecht der Merovinger entthront wurde. Solche Hausmeier, welche das Reich innerlich zusammenhielten und es nach Außen hin durch gewaltige Siege stärkten, waren zumal: Carl Martell (714—741), welcher die Spanischen Araber besiegte, und Pipin der Kleine (741—752), welcher 752 die Absetzung des letzten Merovingischen Königs bewirkte, und auf den nunmehr die volle Herrschaft des Frankenreiches überging.

Mit ihm begann das Fränkische Herrschergeschlecht der Carolinger, welches nach Pipin's großem Sohne genannt war, und über das einige Frankenreich bis 843, über Deutschland aber bis 911 n. Chr. geherrscht hat.

Pipin, welcher als selbstständiger Herr des Frankenreiches noch bis 768 regierte, führte siegreiche Kriege gegen Thüringen, Allemanien, Bayern und Aquitanien, machte den Papst von Constantinopel und den Longobarden unabhängig, und sicherte ihm die Stadt Rom und das Gebiet derselben (Exarchat) als Besitzthum.

Ihm folgte sein Sohn:

Carl der Große (768—814), der gewaltigste Herrscher des Mittelalters, der als Eroberer das Frankenreich ungemein vergrößerte, als Gesetzgeber außerordentlich war, und

der Europäischen und christlichen Cultur so Bedeutendes leistete, wie in seiner Zeit sich irgend ermöglichen ließ.

Carl der Große unterwarf von 772—785 die heidnischen Sachsen, in sechs Kriegen, und bekehrte sie zum Christenthume; er schlug 789 die Slaven und 791 die Avaren, gründete nach einem festen Friedensschlusse mit den Sachsen (803) die Bisthümer zu Osnabrück, Halberstadt, Paderborn 2c., wurde 800 durch Papst Leo III. zum Römischen Kaiser gekrönt, und unterwarf 801 Spanien bis zum Ebro und 811 Dänemark bis zur Eider.

Sein Reich erstreckte sich von der Eider bis zur Tiber, und von der Elbe, Oder und Raab bis zum Ebro. Er war für seine Zeit sehr unterrichtet, stiftete Schulen, sorgte für den Gottesdienst und umgab sich mit geistvollen und seine allseitigen Culturbestrebungen fördernden Männern, wie Alcuin, Angilbert und Eginhardt.

Als Carl 814 zu Aachen starb, lebte nur noch sein Sohn Ludwig, seine anderen Söhne Carl und Pipin waren vorzeitig gestorben.

Ludwig, den die Geschichte den Frommen nennt (814—840), jetzt alleiniger Herrscher des großen Frankenreiches, war der untüchtigste von den Söhnen Carl's des Großen, und konnte sich auf seinem großen Standpunkte nicht behaupten. Da er seinen Söhnen Länder zutheilte und ihnen wieder Ländertheile nahm, die beschworene Erbfolgeordnung nicht innehielt u. dgl., so entstand hieraus ein allgemeiner Familienkrieg; die Söhne empörten sich gegen ihn und haderten unter einander, Ludwig wurde sogar gefangen gesetzt und mußte zu Soissons Kirchenbuße thun. Nachdem er 840 gestorben, theilten seine Söhne, durch den Vertrag von Verdun 843, das ganze Frankenreich so unter sich, daß Carl der Kahle Frankreich, Ludwig Deutschland, und Lothar Italien, nebst der Kaiserwürde, Rhätien und Burgund erhielt.

2.

Von hier an sondert sich die Geschichte Deutschlands von derjenigen der anderen Hauptbestandtheile des Frankenreiches, und es sind in ersterer zunächst die Deutschen Carolinger zu

verzeichnen, welche von 843—911 herrschten. Von diesen war Ludwig der Deutsche (843—876) thätig und tapfer, aber doch auch in Zwiespalt mit seinen Söhnen. Von diesen überlebte Carl der Dicke (876—887) seine Brüder und vereinigte 884 nochmals das ganze Frankenreich unter seinem Scepter, doch nur für kurze Dauer. Das Frankenreich zerfiel in innere Zerrüttung, Carl wurde 887 entsetzt, und sein Brudersohn Arnulph (887 bis 899) erhielt nun wiederum den östlichen Theil des Reiches. Der tapfere Arnulph besiegte die Normänner, zog zu Gunsten des Papstes nach Italien, und erhielt 896 die Kaiserkrone, welche fortan den Deutschen Königen, soweit sie mit dem Papste in Eintracht blieben, stets erneuert wurde. Arnulph's Sohn Ludwig das Kind (900—911) war nur ein willenloses Werkzeug in der Hand des Erzbischofs von Mainz, und mit ihm starben, nach seiner kurzen Mißregierung, die Carolinger in Deutschland aus.

Nachdem hierauf Conrad I. aus dem Hause Franken (911—918) eine stürmische Zwischenregierung geführt, begann die eigentliche Neubildung eines Deutschen Reiches durch das Sächsische Haus, welches nunmehr 105 Jahre (919—1024) über Deutschland herrschte. Dasselbe hatte seinen höchsten Glanzpunkt gleich anfänglich in Heinrich I. dem Vogelsteller (919—936), welcher so selbstständig als tapfer, und in seiner äußeren Politik ebenso weise und wirksam war, als in den der inneren Wohlfahrt des Reiches gewidmeten Bestrebungen. Er einigte das Reich durch Unterwerfung der widerspenstigen Herzöge von Bayern und Lothringen; die Wenden und Dänen wurden von ihm zurückgedrängt, und sein zwischen Merseburg und Sondershausen 933 errungener Sieg über die Magyiaren befreite Deutschland für geraume Zeit von seinem gefährlichsten Feinde. Er begründete, zur Sicherung der östlichen Reichsgrenzen, an der Elbe entlang die Markgrafschaften Nordmark, Lausitz und Meißen, und wurde Begründer des Deutschen Städtewesens, indem er Burgen baute und einen gewissen Procentsatz der ländlichen Lehensträger, mit Vorrechten ausgestattet, in sie verlegte.

Von seinen Nachfolgern setzte Otto I. (936—973), nach seiner feierlichen Krönung zu Aachen, die Werkthätigkeit Heinrich's

erfolgreich fort. Sein siegreicher Kampf mit den aufständischen Vasallen brachte Bayern, Lothringen und Schwaben an sein Haus; er unterwarf sich die Slaven bis zur Oder, und erweiterte die den Grenzschutz bezweckenden Marken erheblich. Er gründete das Erzbisthum Magdeburg und die Bisthümer Havelberg und Brandenburg, und indem er die Dänen zurücktrieb, wurde auch im Norden durch Stiftung der Bisthümer Schleswig, Ripen und Aarhuus eine christliche Mission erfüllt. 951 zog Otto nach Italien, vermählte sich dort mit Adelheid, der Wittwe Rudolph's von Burgund, und wurde König der Longobarden; 953—954 besiegte er die Herzöge Ludolph von Schwaben und Conrad von Lothringen, und 955 wurden die neuerdings in Deutschland eingefallenen Magyiaren von ihm auf dem Lechfelde bei Augsburg geschlagen. Bei seinem zweiten Zuge nach Italien endlich wurde Otto 962 Römischer Kaiser.

Otto II. (973—983) sicherte den Frieden im Innern, zog 980 nach Italien, beruhigte Rom und wurde 981 zum Kaiser gekrönt. Als er die Griechen aus Apulien und Calabrien verdrängen wollte, und diese von den auf Sicilien befindlichen Sarazenen unterstützt wurden, erlitt er eine Niederlage, und rettete sich nur mühsam, um schon im nächsten Jahre in Rom zu sterben.

Otto III. (983—1002) war bei seinem Regierungsantritt noch ein Kind, und zeigte sich späterhin ohne kriegerische und politische Thatkraft. Zu sehr für Rom und den Süden eingenommen, blieb er den Deutschen fremd, und seine 996 zu Rom stattgefundene Kaiserkrönung fesselte ihn noch mehr an das Interesse Italiens.

Heinrich II. (der Heilige) endlich (1002—1024), Urenkel Heinrich's des Vogelstellers, führte eine im Ganzen resultatlose Regierung: Seine Kämpfe gegen Boleslaus von Polen waren nicht glücklich; als König von Italien konnte er erst nach dreimaligem Römerzuge und langjährigen Fehden 1015 anerkannt werden, obgleich seine Kaiserkrönung schon 1014 stattgefunden hatte. Heinrich's Freigebigkeit gegen die Geistlichen trug ihm die Heiligsprechung ein. Mit ihm erlosch das Sächsische Haus auf dem Deutschen Königsthrone, und es kamen nunmehr

Die Salisch-Fränkischen Könige, welche bis 1125 regierten.

Conrad II. (1024—1039) war thätig und kräftig, bekämpfte die Slaven und Polen mit Erfolg, wurde 1027 in Rom gekrönt, vereinigte Burgund 1032 mit Deutschland, ordnete 1037 die Erblichkeit der Lehen, stiftete 1038 einen Gottesfrieden (treuga dei) und starb 1039.

Heinrich III. (1039—1056), ein edler, aber auch rücksichtslos durchgreifender Fürst, war in Reich und Kirche sehr mächtig, unterwarf Böhmen 1041 und errang 1045 eine zeitweise Lehensabhängigkeit Ungarns von Deutschland. 1046 setzte er drei sich bekämpfende Päpste ab, und gab den heiligen Stuhl an Clemens II., vorher Bischof von Bamberg, welcher ihn zum Kaiser krönte. Die Herzogthümer Schwaben, Franken, Bayern, Ober- und Nieder-Lothringen brachte er an sein Haus, und der päpstliche Stuhl wurde nach Clemens II. Tode von Heinrich noch dreimal mit Deutschen Bischöfen besetzt.

Heinrich IV. (1056—1106) hat sich unter allen Deutschen Kaisern des Mittelalters vielleicht am meisten im Mißverhältniß seiner Anlagen und Erfolge befunden, und wenn es ihm an Würde und Klarheit und hiermit an dem richtigen Verhalten auch vielfach gebrach, so sind doch seine traurigen Verhängnisse noch viel größer gewesen, als seine Fehler. Er stand, bei dem Tode seines Vaters, als erst sechsjähriger Knabe unter Leitung seiner schwachen Mutter Agnes, und wurde dieser 1061 durch den Bischof Hanno von Cöln entführt, von dem nun der junge König in strenger Weise erzogen wurde, um nachher von 1065 an durch den Erzbischof Adalbert von Bremen im entgegengesetzten Sinne nachtheilig beeinflußt und gegen die Sachsen aufgeregt zu werden. Als Heinrich 1065 für mündig erklärt worden, bethätigte er seinen Groll gegen die Sachsen, legte Burgen in ihrem Lande an, ächtete Otto v. Nordheim und hielt den Herzog Magnus gefangen. Dies erregte einen Aufstand der Sachsen; sie überfielen 1073 Goslar, Heinrich mußte entfliehen, und die Harzburg wurde zerstört. Der König wurde in Worms aufgenommen, fand Unterstützung, besiegte die Sachsen 1075 bei Hohenburg an der Unstrut, und übte an ihnen und ihrem Lande

ein strenges Vergeltungsrecht. Jetzt wandten sich die Sachsen an Papst Gregor VII. und fanden bei diesem, der überhaupt das päpstliche Ansehen demjenigen des Kaisers überordnen wollte, sogleich Unterstützung. Gregor VII. (Hildebrand) war seit 1073 Papst, und suchte durch sein Verhalten die Obergewalt der Kirche festzustellen und sich selbst zum Lehensherrn aller Fürsten zu machen. Er gab Gesetze gegen die Simonie, verbot 1075 die Belehnung geistlicher Personen mit kirchlichen Gütern durch weltliche Personen, (Investiturstreit) und führte das Cölibat, nämlich die Ehelosigkeit der Priester, ein. Gregor nun forderte den König Heinrich wegen der Sächsischen Angelegenheit 1076 vor Gericht, wurde von diesem zu Worms abgesetzt und that ihn dafür in den Bann. Da die Deutschen Fürsten nunmehr von Heinrich abfielen, so zog er 1077 nach Canossa, wo der Papst bei der Markgräfin Mathilde von Toscana weilte, und erhielt nach harter Demüthigung eine nur schwankende Lösung vom Banne. Inzwischen war von Heinrich's Feinden Rudolph von Schwaben als Gegenkönig aufgestellt worden, und gegen diesen wandte sich nun Heinrich, während auch gleichzeitig ein neuer Bruch mit dem Papste stattfand. Nach mehrjährig unentschiedenem Kampfe fiel Rudolph 1080 in der Schlacht an der Elster, unweit Merseburg; 1081 zog Heinrich nach Italien und schloß den Papst in der Engelsburg zu Rom ein. Aus dieser wurde Gregor durch den Normannischen Fürsten Robert Guiscard nach Salerno gerettet, wo er 1088 starb; Heinrich aber war schon 1084 durch den von ihm aufgestellten Gegenpapst Clemens III. in Rom zum Kaiser gekrönt worden.

Im weiteren Verlauf seiner Regierung war Heinrich IV. in stete Bürgerkriege, die zumeist auf den Anfechtungen Seitens der fortlebenden Hildebrandischen Partei beruhten, verwickelt, und sein letzter und bitterster Leidenskelch war der Kampf mit seinen eigenen Söhnen. Zuerst fiel 1093 sein Sohn Conrad in Italien von ihm ab, starb aber 1101 machtlos; dann empörte sich der jüngere Sohn Heinrich, und von diesem wurde der Kaiser zu Ingelheim zur Thronentsagung genöthigt. Er floh nach Lüttich und starb daselbst 1106 in Verlassenheit und unter der Fortwirkung des noch auf ihm lastenden Bannes.

Heinrich V. (1106—1125) setzte den unter seinem Vater begonnenen Investiturstreit fort, der nach mehrfach daraus entsprungenen und mit wechselndem Glück geführten Bürgerkriegen endlich 1122 durch das Wormser Concordat, welches das Investitur-Recht zwischen der kirchlichen und weltlichen Gewalt theilte, vorläufig beendet wurde. Heinrich V. starb 1125 zu Utrecht, und mit ihm erlosch auf dem Throne Deutschlands die Dynastie der Salischen Franken.

Zwischen diesen und den für Deutschland so überaus wichtigen Hohenstaufischen Kaisern stand noch Lothar von Sachsen (1125—1137), unter welchem schon, da er mit den Herzögen von Schwaben zu kämpfen hatte, der für die Folgezeit so belangreiche Kampf der Welfen und Waiblinger (Ghibellinen) seinen Anfang nahm. Auch ist es wichtig, daß unter ihm Albrecht der Bär, Graf von Ascanien, 1133 mit der Nordmark belehnt wurde, und hier diejenige Position gewann, welche ihn späterhin die Eroberung des Hevellerlandes und demnächst die Begründung eines Deutsch-Brandenburgischen Staates ermöglichen ließ.

3.

Das Hereintreten des Hohenstaufischen Kaisergeschlechtes bildet in der Deutschen Geschichte einen sehr markirten Abschnitt, und die ganze Dauer, in welcher dieses Fürstengeschlecht über Deutschland herrschte (1137—1254), ist eine seiner glänzendsten und ruhmvollsten Perioden; ehe aber dazu übergegangen wird, müssen wir einen allgemeinen Blick auf die große Völkerbewegung der Kreuzzüge werfen, welche schon gegen Ende der Regierung Heinrich's IV. begann, in der Hohenstaufischen Zeit und über dieselbe hinaus ganz Europa in Anspruch nahm, und im Ganzen die Hauptachse des Mittelalters gebildet und seine Strebungen und Begriffe am meisten ausgedrückt hat.

Unter den Kreuzzügen sind diese zweihundertjährigen Kriegszüge (1096—1291) zu verstehen, welche in verschiedenen Absätzen und Combinationen von der Europäischen Christenheit unternommen wurden, um die heiligen Stätten Palästina's von der Herrschaft der Seldschuckischen Türken zu befreien. Dieses Volk war seit 1055 im Besitz Palästina's und begegnete den christ-

lichen Wallfahrern so übel, daß selbst der Griechische Kaiser sich darüber beklagte. Hierin lag der erste Anstoß; als aber der Papst Urban II. sich dieser Sache annahm, die Concilien zu Clermont und Piacenza 1095 die Christenheit aufriefen, und der Mönch Peter von Amiens das Kreuz predigte, da wurde eine allgemeine Begeisterung entzündet, und es zog schon 1096, unter Gottfried von Bouillon, das erste geregelte Kreuzheer nach Palästina. Dasselbe war zumeist aus Französischer, Englischer, Normannischer, Niederländischer und Italienischer Ritterschaft zusammengesetzt; Deutschland wurde durch seine inneren Zerwürfnisse vorerst noch zurückgehalten. Das erste Kreuzheer nahm Nicäa, Edessa, Antiochien; Jerusalem wurde 1099 erstürmt, und Balduin von Flandern, der Bruder Gottfried's von Bouillon, wurde König von Jerusalem.

So stand die Angelegenheit der Kreuzzüge, als mit Conrad III. (1137—1152) das Hohenstaufische Geschlecht auf den Deutschen Kaiserthron kam.

Conrad III., ein wohlgesinnter und im Ganzen tüchtiger Herrscher, war seiner stürmischen Zeit dennoch nicht voll gewachsen. Die Welfische Partei lehnte sich gegen ihn auf, und Heinrich der Stolze, Kaiser Lothar's Schwiegersohn, wurde geächtet; der mit wechselndem Erfolge geführte Bürgerkrieg wurde von Heinrich dem Löwen, dem Sohne Heinrich's des Stolzen, fortgesetzt. Albrecht der Bär erhielt 1142 die Ostmark (Lausitz); mit Heinrich dem Löwen, welcher Sachsen behielt, aber Bayern verlor, fand eine zeitweise Aussöhnung statt.

Demnächst wurde (1147—1149) der zweite Kreuzzug in's Werk gesetzt. Edessa war von den Türken zurückerobert worden, das Kreuz wurde neuerdings gepredigt, und Conrad unterzog sich, in Gemeinschaft mit König Ludwig VII. von Frankreich, diesem Kreuzzuge. Letzterer blieb indessen, durch die Treulosigkeit der Griechen, ohne Erfolg; Damascus und Ascalon wurden vergeblich belagert, und das Kreuzheer ging größtentheils zu Grunde. Conrad starb 1152 in Bamberg.

Friedrich I. (Barbarossa, 1152—1190) war nach Carl dem Großen der glänzendste Römisch-Deutsche Kaiser, und hat eine vielbewegte Regierung gehabt.

Vorerst sind seine sechs Züge nach Italien, welche mit seinem Kampfe gegen die übermüthigen und der Kaiserlichen Gewalt widerstrebenden Lombardischen Städte zusammenhingen, wichtig. Auf seinem ersten Römerzuge wurde er 1155 durch Papst Hadrian IV. zu Rom gekrönt; sein zweiter Zug (1158—1160) bewirkte die Achtserklärung gegen Mailand, und, mit der Demüthigung dieser Stadt, auch die volle Wiederherstellung der Kaiserlichen Majestätsrechte in Betreff der Lombarden. Auf seinem dritten und vierten Zuge nach Italien (1166—1168) war Friedrich nicht glücklich; Mailand erhob sich neuerdings und trat an die Spitze eines Lombardischen Städtebundes. Hierauf verweilte der Kaiser 7 Jahre in Deutschland, hielt verschiedene Reichstage ab und kriegte gegen Polen und Böhmen. Erst 1174 zog er neuerdings gegen die Lombarden; da ihn aber Heinrich der Löwe bei Chiavenna am Comer-See verließ, so erlitt er 1176 bei Legnano eine Niederlage. Hierauf schloß er mit dem Papst Alexander III. 1177 den Frieden zu Venedig, und dies ermöglichte 6 Jahre später auch seine Aussöhnung mit den Lombardischen Städten. Der mit diesen 1183 abgeschlossene Friede zu Kostnitz ließ die Kaiserliche Oberhoheit über die Lombarden fortdauern, sicherte aber diesen die Anerkenntniß ihrer fast republikanischen Freiheit und Selbstständigkeit. Friedrich's sechster Zug nach Italien (1186) verlief friedlich, und er vermählte, bei Gelegenheit desselben, seinen Sohn Heinrich zu Mailand mit Constantia, der Normannischen Erbin von Neapel und Sicilien.

Schon lange vorher (1180) war Heinrich der Löwe zu Würzburg vom Kaiser geächtet worden und ging seiner Herzogthümer und Reichslehen verlustig; nur seine Hausgüter blieben ihm erhalten.

1189 unternahm Friedrich, in Gemeinschaft mit Philipp II. von Frankreich und Richard Löwenherz von England, den dritten Kreuzzug (1189—1192), welchen aber zu Ende zu bringen, ihm nicht vergönnt war. Jerusalem war von Sultan Saladin von Aegypten zurückerobert worden, das impulsirte diesen Kriegszug. Friedrich schloß mit dem Griechischen Kaiser einen Vertrag, kam nach Klein-Asien und eroberte Iconium, fand aber demnächst 1190 im Flusse Seleph (Kalykadnus) bei Seleucia seinen Tod. Sein Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, setzte den Heerzug

fort, starb aber 1191 vor Acre. Richard Löwenherz, Philipp II. und Herzog Leopold von Oesterreich eroberten Acre, ein Streit zwischen Richard und Leopold jedoch verursachte die Heimkehr der Deutschen.

Heinrich VI., Barbarossa's Sohn (1190—1197), war von staatsmännischer Befähigung, aber nicht so edlen und ritterlichen Geistes wie sein Vater. Er zog 1191, um seine Sicilische Erbschaft in Besitz zu nehmen, nach Italien, zeigte sich nachsichtig gegen die Lombarden und wurde zum Kaiser gekrönt. Heinrich der Löwe, welcher sich neuerdings erhoben hatte, wurde hierauf von ihm besiegt und starb 1195 zu Braunschweig; die Deutsche Krone erblich zu machen, gelang dem Kaiser nicht. Nochmals nach Italien gezogen, nahm Heinrich 1194 Neapel und Salerno, und verfuhr gegen die letzten Ueberreste des Normannischen Königshauses mit Härte. Mit dem Plane eines Kreuzzuges und demjenigen einer Unterwerfung des Griechischen Kaiserthumes beschäftigt, starb er 1197 zu Messina.

Philipp von Schwaben, der jüngste Sohn Barbarossa's (1197—1208), hatte in Otto IV., dem Sohne Heinrich's des Löwen (1197—1215), einen Gegenkönig, und der langwierige Kampf der Guelfen und Ghibellinen trat hier in eine Krisis. Otto wurde durch Papst Innocenz III. begünstigt; ein langjähriger Bürgerkrieg zwischen beiden Gegnern setzte zuerst Philipp in Nachtheil und veränderte sich dann zu seinen Gunsten, bis er 1208 durch Otto von Wittelsbach aus Privatrache ermordet wurde. Otto IV. söhnte sich hierauf mit der Hohenstaufischen Partei aus und wurde 1209 zum Kaiser gekrönt; doch traten neue Zerwürfnisse ein und Otto IV. wurde durch Friedrich, den Sohn Heinrich's VI., welchen der Papst Innocenz III. beschützte, gestürzt, und starb 1218 bedeutungslos. Inzwischen wurde 1204 ein gegen Constantinopel gerichteter Kreuzzug, bei dem aber im Großen und Ganzen eine Betheiligung Deutschlands nicht stattfand, unternommen, und 1212 fand sogar ein Kinderkreuzzug statt; die Kreuzzugsidee befand sich eben schon in ihrer äußersten Ausartung.

Friedrich II. (1215—1250) brachte den Hohenstaufischen Ruhm nochmals zu großer Erscheinung. Seines Deutschen

Vaters früh beraubt und von einer Italienischen Mutter erzogen, war er stets mehr Italiener als Deutscher; seine weltliche und romantische Richtung entzweite ihn mit den Päpsten. Seine Regierung ist ganz besonders sturmvoll und reich an Entscheidungskämpfen zwischen der geistlichen und weltlichen Macht gewesen. Nachdem er sich in Deutschland befestigt, ging er nach Italien und sah ersteres in langer Dauer nicht wieder. Da er bei seiner Kaiserkrönung durch Papst Honorius III. 1220 eine Kreuzfahrt geloben mußte, der Antrieb hierzu durch seine 1225 stattgefundene Vermählung mit Jolantha, der Tochter des Titularkönigs von Jerusalem, Johann von Brienne, erneuert wurde, diese Unternehmung aber, aus Grund verschiedener Hindernisse, bis 1227 noch unterblieben war, so wurde er zu dieser Zeit durch Papst Gregor IX. in den Bann gethan. Endlich unternahm er

1228 den vierten Kreuzzug, und erhielt auf diesem Jerusalem 1229 durch Vertragsschließung. Papst und Kaiser söhnten sich nun aus, und Friedrich wurde des Bannes entledigt; aber 1234 empörte sich sein Sohn Heinrich gegen ihn, der indessen besiegt wurde und 1242 in Apulien starb. 1235 vermählte sich Friedrich zum dritten Male, mit Elisabeth von England, gab ein segensreiches Landfriedengesetz, und söhnte sich mit den Welfen aus, denen er das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg gab; als aber dann Deutschland, welches er nicht wiedersehen sollte, von ihm verlassen wurde, begann ihm eine neue Sturmperiode seines bewegten Lebens. Zunächst gab es einen neuen Kampf gegen die Lombarden, der doch ohne ihre völlige Unterwerfung endete; dann veruneinigte sich Friedrich abermals mit dem Papste, und Gregor IX. that ihn 1239 neuerdings in den Bann, dessen Nachfolger aber, Innocenz IV., sprach 1245 sogar die Absetzung des Kaisers aus. In Folge dessen erhob sich gegen ihn 1246 Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, als Gegenkönig, und als dieser besiegt und 1247 gestorben war, der Graf Wilhelm von Holland. Ein allgemeiner Bürgerkrieg tobte in Deutschland und Italien, der Zustand des Deutschen Reiches war traurig, und in diesen Umständen starb Friedrich 1250 auf seinem Schlosse Fiorentino in Calabrien.

Nach Friedrich's Tode hatte Deutschland wieder zwei gleichzeitige Kaiser:

Wilhelm von Holland (1250—1256) und Conrad IV. (1250—1254), und die ganze sie umgebende Lage der Dinge war in Deutschland bereits die einer beginnenden Auflösung von Recht und Ordnung. Conrad kämpfte nicht ohne Glück um Neapel und Sicilien, starb aber an Gift schon 1254; Wilhelm's Ansehen war nur gering, und er wurde in einer Fehde mit der Gräfin Margarethe von Flandern 1256 bei Medenblick von den Friesen getödtet.

Mit Conrad IV. war das Hohenstaufische Kaiserthum zu Ende; als auch Wilhelm von Holland umgekommen war, brach diese kaiserlose und wüste Zeit, welche man das Interregnum nennt, über Deutschland herein. Es gab in diesem fast zwanzigjährigen Zeitraume auf Deutschem Boden keinen Halt und keine Autorität mehr. Fürsten und Ritter rieben sich untereinander in wilden Kämpfen auf; die Raubritter schalteten frei, das Faustrecht gewann seine äußerste Ausdehnung, und von der Noth gedrängt, begannen die Städte sich zur Selbsthülfe gegen solche Uebel mit einander zu verbinden. Die Deutsche Kaiserkrone wurde in dieser Zeit von allen Deutschen Fürsten verschmäht; verschiedene Parteien stellten einerseits Alphons X. von Castilien, und andererseits Richard von Cornwallis als Kaiser auf, von denen ersterer gar nicht und letzterer nur ganz vorübergehend in Deutschland erschien.

Nach Conrad's IV. Tode verwaltete dessen Halbbruder Manfred für Conrad's Sohn, den noch unmündigen Conradin, Neapel und Sicilien, und wurde dann 1258 selbst zum König gekrönt, fiel aber 1266 gegen den Grafen Carl von Anjou, Bruder Ludwig's IX. von Frankreich, welchem der Papst Urban IV. beide Sicilien gab. Conradin's Versuch, seine Italischen Erblande zurückzuerobern, scheiterte vermöge der Niederlage, die er gegen Carl von Anjou bei Scurcola erlitt; er kam in Gefangenschaft und wurde, mit seinem Freunde Friedrich von Baden, 1268 zu Neapel enthauptet. So endete das glorreiche Geschlecht der Hohenstaufen; die Insel Sicilien aber riß sich 1282 durch die sogenannte Sicilianische Vesper von der Französischen Herrschaft

los, und es wurde demnächst Peter von Arragonien, Manfred's Schwiegersohn, auf den Thron Siciliens gehoben.

Die Kreuzzüge nahmen nun auch ihr Ende. Ludwig IX., der Heilige, von Frankreich, hatte 1249 den fünften Kreuzzug unternommen, verunglückte aber mit demselben, kehrte 1254 zurück und starb 1270 vor Tunis. Das von Friedrich II. gewonnene Jerusalem ging wieder verloren, und 1291 fiel auch Acre, die letzte christliche Besitzung in Palästina, in die Hände der Türken. Neue Unternehmungen zur nochmaligen Eroberung des heiligen Grabes fanden nicht mehr statt; die auf das Morgenland gerichtete Begeisterung der Völker war eben erloschen und die Zeit der Kreuzzüge vorüber. Die geistlichen Ritterorden der Johanniter, Templer und Deutschen Ritter, welche das Zeitalter der Kreuzzüge in's Dasein gesetzt hatte, verloren jetzt auch den Boden ihrer Wirksamkeit. Die Johanniter siedelten nach Malta über und blieben ihres Berufes, als Kämpfer gegen den Islam, eingedenk; den Templerorden hob Papst Clemens V. 1312 auf; die Deutschen Ritter wurden 1226 gegen die heidnischen Preußen herbeigerufen, eroberten Preußen bis 1283, colonisirten es und machten es Deutsch und christlich, — bis endlich dieser Orden gegen Polen Terrain verlor und noch später (1525) das ihm gebliebene Preußische Land ein weltliches Herzogthum wurde.

4.

Das traurige Interregnum ging endlich zu Ende, und die Deutschen Fürsten wählten den Grafen Rudolph von Habsburg (1273—1291), einen tapferen, praktischen und für Recht und Ordnung strebsamen Herrn, zu ihrem Kaiser. Er wurde 1273 gekrönt, und hatte vorerst den König Ottokar von Böhmen, welcher ihn nicht anerkennen wollte, gegen sich. Ottokar, damals einer der mächtigsten Deutschen Fürsten, hatte die Oesterreichischen Länder usurpirt, verweigerte jede Verantwortung deshalb und mußte deshalb von Rudolph bekriegt werden. Er unterlag gegen diesen 1278 in der Schlacht auf dem Marchfelde und fand darin seinen Tod, worauf die Oesterreichischen Länder dem Hause Habsburg zufielen.

Rudolph führte ein gutes Reichsregiment und hielt das Landfriedengesetz aufrecht; die Raubburgen wurden zerstört, die Raubritter mit Strenge bestraft, und die Entwickelung städtischer Industrie und Wohlhabenheit fand in Rudolph, der überhaupt alle durch das Interregnum entstandenen Wirrsale zu lösen, die Wunden zu heilen suchte, einen regen Förderer. Nachdem Rudolph 1291 gestorben war, wurde Albrecht, Rudolph's Sohn, dessen strenge Persönlichkeit den meisten Wahlfürsten nicht zusagte, übergangen, und sie wählten

Adolph von Nassau (1292—1298), der in seiner Eigenschaft als Kaiser zunächst bestrebt war, die ihm von Haus aus ganz fehlende Macht zu erwerben. Da er in diesem Sinne Meißen und Thüringen von Albrecht dem Unartigen 1294 kaufte, so verwickelte ihn dies mit den Söhnen des Letzteren in eine Fehde, er behauptete sich aber darin. Seine zunehmende Macht erregte Befürchtung und rief einen Gegenbund von Fürsten in's Dasein, an dessen Spitze Wenzel von Böhmen (Ottokar's Sohn) und Albrecht von Oesterreich standen. Letzterer, der sich zur Kaiserkrone für allein berechtigt hielt, wurde Adolph's Hauptgegner, setzte 1298 dessen Absetzung durch, und schlug ihn in demselben Jahre bei Göllheim, wo Adolph auch seinen Tod fand. Hierauf bestieg den Kaiserthron

Albrecht I. (1298—1308), ein kräftiger und ordnungsliebender Fürst, aber auch von zu großer Strenge, und voll Herrschsucht und Eigennutz.

Seine Verschwägerung mit Philipp IV. von Frankreich führte ihn zu einem Zerwürfnisse mit den Rheinischen Kurfürsten und dem Papste Bonifacius VIII., doch blieb er darin siegreich. Das Streben nach Stärkung seiner Hausmacht war nur theilweise und in geringem Maße erfolgreich, denn Thüringen ging ihm wieder verloren, und auch Böhmen, welches nach Aussterben seines Mannsstammes dem Sohne Albrecht's zufiel, entging nach dessen 1307 erfolgtem Tode dem Hause Habsburg. Bemerkenswerth war der unter Albrecht's Regierung gegen das Haus Oesterreich gebildete Schweizerbund. Die Waldstädte Uri, Schwyz und Unterwalden gehörten zu der Habsburgischen Landgrafschaft, waren aber, dem Deutschen Reiche gegenüber, reichs-

unmittelbar, und da Albrecht sie an Oesterreich bringen wollte und seine Landvögte das Volk drückten, so bildete sich schon 1307 eine Verschwörung, welche dann 1308 zu vollem Ausbruch kam. In diesem Jahre wurde Albrecht durch seinen Neffen Johann von Schwaben bei Windisch an der Reuß ermordet; nach seinem Tode fand auch die Losreißung der Schweizer Waldstädte von der Habsburgischen Herrschaft statt.

Heinrich VII. von Luxemburg (1308—1313), ein Held und Staatsmann, erwarb durch die Vermählung seines Sohnes Johann mit Elisabeth, der Schwester des verstorbenen Wenzel III., Böhmen, und schuf sich hiermit, dem Hause Habsburg gegenüber, einen Besitzstandpunkt. In Italien, welches seit Friedrich II. sich selbst überlassen worden, suchte er die Deutsche Reichsgewalt wieder geltend zu machen und die dort noch im Kampfe liegenden Parteien der Welfen und Ghibellinen zu beruhigen. Er wurde zu Mailand 1311 und zu Rom 1312 gekrönt, starb aber dort, unter Vorbereitungen zu einem Kriegszuge gegen Neapel, plötzlich 1313. Nach ihm fand für den Deutschen Kaiserthron eine Doppelwahl statt, und es standen nun in geraumer Dauer

Ludwig von Bayern (1314—1347) und Friedrich von Oesterreich (1314—1330) im Range neben einander, und in der Nebenbuhlerschaft sich gegenüber. Ersteren hatte die Luxemburgische Partei, welche Heinrich's Sohn Johann nicht für geeignet fand, letzteren, Albrecht's ältesten Sohn, die Habsburgische Partei aufgestellt. Beide Fürsten waren edel und milde, aber keine großen Charaktere; ihre Verwandtschaft und vorherige Befreundung ging jetzt in dem Kampfe um die Kaiserkrone auf. Deutschland war in zwei Heerlager getheilt, und der Bürgerkrieg tobte, zumal in Süd- und Westdeutschland, von 1315—1325. Friedrich war reicher an Mitteln und zeigte sich, da ihn auch sein kriegstüchtiger Bruder Leopold unterstützte, anfänglich überlegen; als aber Leopold 1315 bei Morgarten gegen die Schweizer verunglückt war, kam er in Nachtheil und erlitt endlich bei Mühldorf 1322 eine Niederlage, welche ihm sowohl die Krone, als die Freiheit nahm. Friedrich's Brüder setzten den Kampf noch fort, er selbst wurde, gegen Verzichtleistung auf die Krone, aus der Haft entlassen; da ihm aber die versprochene Friedensstiftung

nicht gelang, so kehrte er in die Gefangenschaft zurück. Ludwig söhnte sich jetzt mit ihm, 1325, durch den Trausnitzer Vertrag aus, und beide Fürsten führten, kraft des letzteren, von da ab bis zu Friedrich's Tode, der allerdings schon 1330 stattfand, eine gemeinsame Reichsregierung.

Ludwig gerieth, als er die antipäpstliche Ghibellinenpartei in Italien unterstützte, mit dem Papste Johann XXII. in Streit, entsetzte denselben und wurde von ihm in den Bann gethan. Er zog 1327 nach Italien, und ließ sich dort 1328 ohne den Papst krönen; seine Versuche, sich mit den Päpsten auszusöhnen, scheiterten, und er blieb in stetem Bann; — doch that dies jetzt keine durchgreifende Wirkung mehr, und es gelang dem Kaiser Ludwig sogar, 1338, den Kurverein zu Rense für die Unabhängigkeit der Kaiserlichen Würde und des Kurfürstlichen Wahlrechtes gegen den Papst zu Stande zu bringen.

In seiner Hauspolitik leistete und erreichte Kaiser Ludwig Bedeutendes. Er erwarb, nach dem Aussterben der Brandenburgischen Ascanier (1319) die Brandenburgischen Länder und belehnte mit ihnen 1323 seinen Sohn Ludwig den Aelteren, welcher nun von 1324—1351 über Brandenburg herrschte, und dessen Dynastie (Wittelsbacher) dort bis 1373 herrschend, und bis 1365 auch tüchtig und angesehen blieb. Das erledigte Herzogthum Niederbayern verschmolz Kaiser Ludwig mit seinem Stammlande Oberbayern, und durch seine Gemahlin Margarethe von Holland erbte er die Länder Holland, Zeeland, Friesland und Hennegau, wie denn auch durch Vermählung seines Sohnes Ludwig von Brandenburg mit Margarethe Maultasche, der Erbin von Tyrol, dieses letztere Land an das Haus Bayern kam. Ein solches Wachsthum der Kaiserlichen Hausmacht mißfiel den Fürsten auf solche Weise, daß sie, vom Papste und Frankreich impulsirt, in Carl von Mähren aus dem Hause Luxemburg, dem Enkelsohne Heinrich's VII., einen Gegenkönig aufstellten. Ehe dies noch einen ernstlichen Krieg hervorrief, starb Ludwig 1347.

Carl IV. (1347—1378), nach dem Tode seines Vaters auch König von Böhmen, hatte anfänglich den von der Bayerischen Partei aufgestellten Gegenkönig Günther von Schwarzburg zu

bekämpfen, als dieser aber 1349 starb, wurde er einstimmig anerkannt.

Carl, ein überaus kenntnißreicher und staatskluger Fürst, that zunächst für sein Erbland Böhmen, sowohl cultivirend, als im Punkte der Verwaltung, Bedeutendes, gründete die Universität Prag, die erste Hochschule Deutschlands, und completirte nicht nur seine Böhmische Hausmacht, zu der auch Mähren, Schlesien, die Oberpfalz und die Oberlausitz gehörten, sondern kaufte auch die Niederlausitz von Otto dem Finnen, Kaiser Ludwig's jüngstem Sohne. Auch benutzte er einen Streit innerhalb der Wittelsbach'schen Familie 1363 zu einem Erbfolgevergleiche, durch welchen er und sein Sohn Wenzel in die Brandenburgische Erbfolge mit aufgenommen wurden. Als Otto der Finne, welcher überhaupt von Carl IV. bevormundet war, 1369 diesen Erbvertrag brach, zwang ihn der Kaiser, die Mark Brandenburg an den Sohn des ersteren abzutreten, und es kam dann 1373 mit Wenzel die Dynastie der Luxemburger zur Regierung über Brandenburg.

In Ansehung des Deutschen Reiches ging das Streben Carl's IV. wesentlich auf Erhaltung des Friedens, und er erneuerte deshalb die vorhandenen Landfriedensverordnungen. 1354 wurde er in Mailand und 1355 in Rom gekrönt; 1356 erließ er sein Reichsgesetz der goldenen Bulle, durch welches der Modus der stets in Frankfurt a. M. zu vollziehenden Kaiserwahl durch die Mehrzahl der Kurfürsten festgesetzt wurde. Die sieben Kurstimmen hatten die drei geistlichen Kurfürsten: Mainz, Trier und Cöln, und die vier weltlichen: Böhmen, Pfalz, Sachsen-Wittenberg und Brandenburg, und das in Rede stehende Reichsgesetz normirte auch eine bevorzugte Stellung dieser Kurfürsten vor den übrigen Reichsfürsten, und die besonderen Rechte, welche ihnen zustehen sollten. Carl IV. starb 1378 und ihm folgte sein in allen Hinsichten ungeeigneter Sohn

Wenzeslaus (1378—1400), welcher eben so grausam, als dennoch schwach und träge war. Unter ihm lockerte sich der Reichsverband und die Reichseinheit und Ordnung wiederum in einer an das Interregnum erinnernden Art; das Faustrecht nahm überhand, und die verschiedenen Stände des Reiches befanden sich unter einander in stetigen Fehden. Hieraus entsprang das Be-

dürfniß großer Vereinigungen innerhalb der verschiedenen Kategorien der Reichsstände, und hiermit kam Dasjenige, was schon im Interregnum begonnen worden, zu seiner Vollendung. Namentlich waren es die Städte, welche in dieser Zeit in die drei Haupteinigungen der Deutschen Hansa, des Rheinischen Städtebundes und des Schwäbischen Städtebundes zusammentraten, um sich in diesen, da wo ihnen der Schutz des Reiches fehlte, durch eigene Macht nach Außen zu behaupten. Namentlich war es die in ihren Anfängen schon auf das dreizehnte Jahrhundert zurückgreifende Hansa, welche zu großem Ansehen kam, auf dem Streben nach Schutz und Ausbreitung Norddeutscher Handelsinteressen beruhte, und zuerst nur eine Verbindung zwischen Hamburg und Lübeck begriff, um 1350 aber schon 90 Städte einschloß. Auch die aus dem mittleren Adel gebildete Reichsritterschaft suchte besonders in Franken, Schwaben und am Rhein ihre Selbstständigkeit den Fürsten gegenüber durch Bündnisse zu behaupten, und so entstanden die Adelseinungen der Georgsritter, der Schlegler, der Löwenritter u. a. m.

Wenzel verhielt sich dem Allen gegenüber unthätig, und befriedigte nur in Böhmen seine sehr ausartenden Leidenschaften. Sowohl einem großen Städtekriege in Schwaben (1388), als der Niederlage, welche Leopold (der Jüngere) von Oesterreich, den Schweizern gegenüber, bei Sempach (1386) erlitt, sah er müssig zu; die Versuche, in Nord- und Süddeutschland, durch Landfriedensschlüsse das Fehdewesen zu endigen, welche in dieser Zeit gemacht wurden, gingen nicht von ihm aus, und das Heft des Reiches lag überhaupt nur dem Namen, aber nicht der That nach in seinen Händen. Endlich erschien der Fortbestand eines solchen Zustandes unerträglich. Wenzel wurde 1400 des Thrones entsetzt und die Deutschen Fürsten wählten

Ruprecht von der Pfalz (1400—1410), welcher zwar von guten Eigenschaften und treuem Eifer für das Beste des Reiches war, doch aber, in dieser Zeit der Verwirrung, bei der kurzen Dauer seiner Regierung, und da er nicht allgemein anerkannt war, weder den Landfrieden Deutschlands, noch die Reichsrechte über Italien herzustellen vermochte. Ihm folgte Carl's IV. zweiter Sohn

Sigismund (1410—1438), und dieser hatte in Jobst von Mähren zuerst einen Nebenkaiser, der aber schon 1411 starb und deshalb nicht weiter in Betrachtung kommt.

Sigismund, ein mit großen Vorzügen ausgestatteter, aber auch der Verschwendung zugethaner Fürst, erhielt von seinem Vater Carl IV. 1378, als Wenzel die Kaiserwürde übernahm, die Mark Brandenburg; da er aber schon in sehr jugendlichem Alter Maria, die Erbin Ungarns, heirathete und König dieses Reiches wurde, so kam er nicht nach Brandenburg, und selbiges blieb sehr vernachlässigt, wurde auch von ihm 1388 an Jobst von Mähren verpfändet, bis es nach dessen Tode 1411, ganz ausgesogen, an Sigismund zurückfiel und dieser es dann an Friedrich VI., Burggrafen von Nürnberg, aus dem Hause Hohenzollern, verpfändete. Schließlich war Letzterem Sigismund so verschuldet, daß er ihm Brandenburg, nebst der Erzkämmerei und Kurwürde, für die schuldige Summe erbeigenthümlich überließ. Hiermit kamen in Brandenburg die Hohenzollern zur Regierung.

Durch die Kirchenversammlung zu Kostnitz (1414—18) wurden die drei vorhandenen Päpste abgesetzt, und Martin V. wurde 1419 alleiniger und allgemeiner Papst; eine auf Abstellung der in der Kirche beruhenden Wirren und Uebelstände zielende Reform, durch und aus sich selbst, blieb mangelhaft; dagegen trat in Böhmen durch Johann Huß eine Reformbestrebung von Außen herein. Huß, Lehrer der Universität Prag, dem Englischen Kirchenreformator John Wicliffe nachtrachtend, trat gleich mit Anfang des 15. Jahrhunderts gegen die Mängel der Kirche auf; da aber die von ihm in's Werk gesetzte kirchliche Bewegung einen zu ausgeprägten nationalczechischen Charakter hatte, so riß sie auch nur die Czechen mit fort, und stieß in der Deutschen Welt auf zu viel Widerstand, als daß sie hätte durchdringen können. Huß wurde aus Prag gewiesen und 1412 gebannt; unter Zusicherung sicheren Geleites 1414 vor das Concil zu Kostnitz geladen, wurde er gleichwohl dort in Haft genommen, wegen Ketzerei verurtheilt und 1415 öffentlich verbrannt.

Diese Ereignisse setzten die sehr beträchtliche Hussitische Partei Böhmens in Aufregung, und es entstanden die langwierigen und grausamen Hussitenkriege, durch welche Deutschland sehr gelitten

hat. Die Hussiten erhoben sich 1419, als Wenzel starb, gegen Sigismund's Nachfolge in Böhmen und die katholische Kirche mit bewaffneter Macht; sie waren unter ihren Führern Zisca von Trocno und Procopius meist siegreich, suchten Böhmen ganz zu unterwerfen, und unternahmen Verwüstungszüge nach Schlesien, der Lausitz, Sachsen und Franken, denen der Kaiser und die Fürsten in langer Dauer nur nothdürftig widerstehen konnten. Da Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg (vorher Friedrich VI.), den Oberbefehl eines 1431 gegen die Hussiten entsendeten Reichsheeres führte, so fielen sie 1432 auch in die Mark Brandenburg ein, und wurden nur mühsam von dort zurückgetrieben. Nachmals schwächten sich die Hussiten durch Parteiungen unter sich selbst, und nachdem die sogenannten Taboriten und Weisen 1434 bei Böhmisch-Brod besiegt worden, gelang es dem Kurfürsten Friedrich I. 1436, den Vertrag zu Iglau zwischen den Hussiten und dem Kaiser zu bewirken, und Sigismund wurde erst jetzt in Böhmen anerkannt. Er starb schon 1437; Friedrich I. von Brandenburg schlug die ihm gebotene Kaiserkrone aus und lenkte die Wahl auf Albrecht von Oesterreich, den Schwiegersohn Sigismund's.

Albrecht II., 1437—1439, giebt insofern einen Haltpunkt dieser Kaisergeschichte, als nunmehr die Krone des Deutschen Reiches bis 1806 bei dem Hause Habsburg blieb[1]). Er war mit den besten Eigenschaften ausgestattet, konnte aber in seiner allzukurzen Regierungszeit nichts Wichtiges vollbringen. Ihm folgte sein Vetter, Friedrich, Herzog von Oesterreich, als

Friedrich III., 1439—1493, und dieser war ein Fürst ohne wahre Herrschergröße, doch aber kenntnißreich, friedliebend und bedächtig. An seinem Recht und Ansehen festhaltend, that er sich als Neugründer und Mehrer der Habsburgischen Hausmacht hervor; zur Lösung der großen Lebensfragen Deutscher Nation aber, also in Betreff des Türkenschutzes, der Kirchenreform und der politischen Ordnung des Reiches, ist von ihm, auch in dieser langen Regierung, die er führte, nichts Erhebliches gethan worden.

---

[1]) Und zwar im Mannesstamme bis 1740, dann Habsburg-Lothringen.

Friedrich bevormundete zuerst seinen minderjährigen Neffen Ladislaus Posthumus, den Sohn Albrecht's II., und wurde dann dessen Erbe in einem Theile Oesterreichs, aber nicht in Ungarn und Böhmen, wo die Wahlfreiheit und der Deutschenhaß siegten. In Ungarn wurde Matthias Corvinus und in Böhmen Georg Podiebrad König, beide sehr befähigte Regenten, mit welchen Friedrich III. wiederholt harte Kämpfe bestand.

Die Reform der Kirche scheiterte an Friedrich's Energielosigkeit und seiner Scheu vor Neuerungen; die Bedrängung Deutschlands durch die Türken nahm unter ihm, als jene 1453 Constantinopel erobert hatten, ihren Anfang.

Dem reichen Herzoge von Burgund, Karl dem Kühnen, verweigerte Friedrich III. 1473 die Königskrone; doch söhnten beide Fürsten sich wieder aus, und es wurde ein Ehebündniß ihrer Kinder geplant. Nachdem Carl der Kühne im Kampfe gegen die Schweizer gefallen war, heirathete seine Tochter Maria, Erbin von Burgund, den Erzherzog Maximilian, Kaiser Friedrich's III. Sohn, und hierdurch kam Burgund an Oesterreich und wurde eine Grundursache dieser Gegensätze und Feindseligkeiten geschaffen, in welchen sich nachher Jahrhunderte lang Oesterreich und Frankreich begegneten.

Wenn auch die Oesterreichischen Erblande von dem Druck, den Matthias Corvinus auf sie geübt, befreit und den Habsburgern eine Anwartschaft auf ihre Nachfolge in Ungarn und Böhmen eröffnet wurde, so stand es mit einem so glänzenden Aufschwunge der Habsburgischen Hausmacht in keinem richtigen Verhältnisse, daß während der Regierung Friedrich's III. der immerhin verwirrte Zustand des Deutschen Reiches noch zu keiner eigentlichen Regelung kommen konnte.

§. 44.

Die erste Periode der neuen Zeit.

1.

Die neue Zeit beginnt mit dem Hereintreten jener Erfindungen, Entdeckungen und großen Reformen, welche den Ausgang des 15. und die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts

kennzeichneten: der Erfindung des Schießpulvers, der Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunst, der Entdeckung Amerika's und der Deutschen Kirchenreformation. Durch diese sind die Verhältnisse der Menschheit theils verändert, theils sogar völlig umgestaltet worden; die Geschichte Deutschlands aber ist dabei am meisten betheiligt, weil nicht nur das Schießpulver und die Buchdruckerkunst in Deutschland erfunden sind, sondern auch die Kirchenreformation, durch welche in den nächsten Jahrhunderten alle Europäischen und besonders die Deutschen Ereignisse zumeist bestimmt wurden, nur allein aus Deutschem Geiste und Wesen hervorging. Die Entdeckung Amerika's hat mindestens auf die Deutsche Cultur und den Deutschen Handel die nachhaltigste Rückwirkung gehabt, und trat, ihrem unmittelbaren Gefolge nach, auch noch dadurch, daß der Deutsche Kaiser Carl V. zugleich König von Spanien war, in ein ganz besonderes Verhältniß zu Deutschland.

Die neue Zeit wurde in Deutschland auch mit einem Oberhaupte von hoher Gesinnung und ritterlicher Thatkraft begonnen, welches, den Zeitverhältnissen gewachsen, die vorhandenen Uebel, so viel als immer möglich, beseitigt, und die Ordnung und den Fortschritt nach Verhältniß seiner Zeit gefördert hat. Dies war

Maximilian I. (1493—1519), der Sohn Friedrich's III., welcher sich vorerst das große Verdienst erwarb, 1495 auf dem Reichstage zu Worms den ewigen Landfrieden, der zugleich das Faustrecht aufhob, einzuführen, und zur Schlichtung aller Streitigkeiten ein Reichskammergericht als obersten Gerichtshof einsetzte. Auch wurde von ihm, zur besseren Handhabung des Landfriedens, 1512 auf dem Reichstage zu Cöln das ganze Reich in 10 Landkreise getheilt. Ueberdies trat er den Mißbräuchen der Vehmgerichte entgegen, gab gute Polizeiordnungen, verbesserte das Heerwesen, ließ Posten anlegen und förderte Wissenschaften und Künste

Nachdem Maria von Burgund 1482 gestorben war, vermählte sich Maximilian 1493 mit Blanca Maria Sforza, Tochter des Herzogs von Mailand, und hierauf gründeten sich seine Ansprüche auf dieses Herzogthum, welches andrerseits auch durch Carl VIII. von Frankreich, aus Grund älterer Verwandtschaft,

beansprucht wurde. Carl mußte zwar vor Maximilian, der mit dem Papste, Ferdinand von Arragonien und Venedig verbündet war, 1495 Italien räumen, aber 1500 konnte Maximilian die Besitznahme Mailands durch Ludwig XII. von Frankreich nicht hindern. Späterhin verloren die Franzosen Mailand wieder, eroberten es aber 1515 zurück.

Wenn Maximilian indessen seinem Hause die Niederlande erworben hatte, und auch Tyrol eroberte, so legte er überdies den Grund dazu, daß Spanien, Ungarn und Böhmen an die Habsburger kamen. Dies geschah vorerst dadurch, daß er seinen Sohn Philipp mit Johanna, der Tochter Ferdinands des Katholischen von Spanien, vermählte, welche Erbin von Spanien wurde und deren Berechtigung dann auf ihren Sohn Carl, den Enkel Maximilian's, überging. Andrerseits vermählte Maximilian seinen zweiten Enkel Ferdinand mit Anna, Schwester des letzten Jagellonischen Königs von Ungarn und Böhmen (Ludwig II.). Als dieser dann 1526 bei Mohacz gegen die Türken fiel und ohne Nachkommen blieb, trat Ferdinand in die bezügliche Erbberechtigung, welche nach langwierigen Kämpfen doch endlich durchgesetzt wurde.

Das wichtigste und weitgreifendste Ereigniß in Maximilian's Regierung war der erste Anfang der Deutschen Kirchenreformation.

Die Deutsche Kirchenreformation wurde durch Martin Luther in's Werk gesetzt. Derselbe war 1483 zu Eisleben geboren, studirte zu Erfurt, wurde 1505 Augustinermönch, 1509 Prediger zu Wittenberg, und reiste 1510 nach Rom, wo er die in Kirche und Geistlichkeit beruhenden Fehler genau kennen lernte. Durch seinen Eid, stets das Beste der Kirche wahrzunehmen, hielt er sich zur Bekämpfung ihrer Mißbräuche für verpflichtet. In diesem Vorsatze wurde er ganz besonders durch den von dem Dominikanermönch Tezel betriebenen Ablaßkram bestärkt und ließ, diesem entgegentretend, am 31. October 1517 95 Theses an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlagen. Dies erregte großes Aufsehen, und er wurde vom Papste Leo X. zur Verantwortung nach Rom gefordert, durch seinen Landesherrn aber, den Kurfürsten Friedrich den Weisen, geschützt. Dem päpstlichen Bevollmächtigten, Cardinal Cajetan, weigerte er 1518 zu Augsburg den verlangten Widerruf; eine Disputation, welche

zwischen Luther und Dr. Eck, Professor der Theologie aus Ingolstadt, 1519 zu Leipzig stattfand, und eine päpstliche Bulle, welche Luther mit dem Kirchenbanne bedrohte, regten diesen so auf, daß er 1520 vor dem Elsterthore zu Wittenberg die päpstliche Bulle, die canonischen Rechtsbücher und Eck's Schriften öffentlich verbrannte. Er sagte sich nun ganz vom Papste los, forderte die Deutsche Nation zu einem Gleichen auf, und fand viel Beifall und Anhang. Hiermit war der Anfang der Kirchenreformation gemacht; inzwischen war aber Kaiser Maximilian I. schon 1519 gestorben, und ihm folgte sein Enkelsohn

Carl V., 1519—1556. Er war der Sohn Philipp's und der Johanna, also durch seinen Vater der Enkelsohn Maximilian's und der Maria von Burgund, und als solcher der Erbe des Deutschen Reiches und der Burgundischen Länder; durch seine Mutter der Enkelsohn Ferdinand's des Katholischen von Arragonien und der Isabella von Castilien, und als solcher Erbe der Spanischen Monarchie. König von Spanien war er schon seit 1516 und hieß als solcher Carl I.; zum Kaiser von Deutschland wurde er erst 1520 gekrönt. Seine Macht und Herrschaft war sehr großen Umfanges, und dennoch vermochte er den großen Zwiespalt seiner Regierung, welcher theils durch die Bewandtnisse und unmittelbaren Nachwirkungen der Kirchenreformation, theils durch die langwierigen Kämpfe mit Frankreich und durch die stete Türkengefahr verursacht wurde, nicht zu bewältigen.

Was die Reformation betrifft, so kam Luther nunmehr wirklich in den Bann, und da er auf dem Reichstage zu Worms 1521 seine Lehren nicht widerrufen wollte, so wurde er mit der Reichsacht belegt; doch ließ ihn sein Landesherr auf die Wartburg bei Eisenach in Sicherheit bringen, und hier, wo er geraume Zeit verborgen blieb, begann Luther seine Bibelübersetzung. Seine, auch von Philipp Melanchthon vertheidigte Lehre breitete sich indessen schnell aus und kam zumeist in Sachsen, Hessen und Preußen zur Anwendung; ja 1525 nahm sie selbst der Hochmeister des Deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, an, und verwandelte Ostpreußen in ein weltliches Herzogthum. Die Gedanken der Reformation wurden indessen auch falsch ausgedeutet und führten da und dort zu Ausartungen und Unruhen, und

unter diese sind zunächst diejenigen der Bilderstürmereien, des Bauernkrieges und des Wiedertäuferwesens zu rechnen. Den Bilderstürmern vermochte Luther, welcher 1522 die Wartburg verließ, entgegenzutreten; der Bauernkrieg, welcher 1525 begann und dann mit der Niederlage der empörten Bauern endete, hatte zu tiefe politische Wurzeln, als daß er anders, als mit den Waffen, zu bezwingen war; die Wiedertäufer waren eine schon zur Zeit des Bauernkrieges durch Thomas Münzer gestiftete Secte, welche späterhin 1533—35 zu Münster den äußersten Unfug verübte, dort aber auch ihr Ende und ihre Strafe fand.

Friedrich der Weise starb 1525 und ihm folgte, als Kurfürst von Sachsen, sein Bruder Johann der Standhafte, und dieser schloß mit den anderen, der neuen Lehre zugethanen Reichsfürsten, 1526 das Schutzbündniß zu Torgau. 1529 nahmen auf dem Reichstage zu Speyer die der neuen Lehre zugethanen Reichsstände, weil sie gegen das Kaiserliche Verbot derselben protestirten, den Namen Protestanten an, und 1530 überreichten sie auf dem Reichstage zu Augsburg ihr Glaubensbekenntniß, welches nunmehr die Augsburgische Confession hieß. Dies verursachte ihre gänzliche Veruneinigung mit dem Kaiser, und sie schlossen 1531 den Schmalkladischen Bund.

Zwar ertheilte der Kaiser, in Ansehung der Türkengefahr, 1532 den Religionsfrieden zu Nürnberg, doch schuf derselbe nur eine kurz vorübergehende Beruhigung und die Erbitterung der Religionsparteien gegen einander wurde immer größer. Nachdem der Erzbischof Herrmann von Cöln und 1539 auch der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg zum Protestantismus übergetreten waren, zählte dieser schon vier Deutsche Kurfürsten, von Sachsen, Pfalz, Brandenburg und Cöln, zu seinen Grundpfeilern. Als die Protestanten die Autorität der verschiedenen Kirchenversammlungen gar nicht mehr anerkannten und der Kaiser auch 1546 auf dem Reichstage zu Regensburg nichts von ihnen erhalten konnte, kam es zum völligen Bruch, den aber Luther, da er 1546 starb, nicht mehr erlebte. Es entstand der Schmalkaldische Krieg (1546—47), in welchem der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen an der Spitze der Protestanten standen. Der Kaiser gewann die Oberhand, und nahm den Kur-

fürsten Johann Friedrich 1547 bei Mühlberg, wo dieser besiegt wurde, gefangen. Der Kurfürst wurde zum Tode verurtheilt und nur durch die Fürsprache des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg gerettet; er verlor aber die Kurwürde und den größten Theil des kurfürstlichen Ländergebiets, welche auf seinen Vetter Moritz, aus der jüngeren (Albertinischen) Linie, übergingen. Da der Landgraf Philipp von Hessen sich selbst unterwarf, so war der Widerstand der Protestanten besiegt. Der Kaiser gab 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg in dem sogenannten Augsburger Interim eine einstweilige und gemischte Glaubensregel; da diese aber Unzufriedenheit erzeugte, so kam es zu neuen Zerwürfnissen und der nunmehrige Kurfürst Moritz erhielt den Auftrag, an Magdeburg die Reichsacht zu vollziehen. Jetzt aber wendete sich Moritz plötzlich zu den Protestanten und gegen den Kaiser, und Letzterer, welcher ihm nur mühsam entging, mußte 1552 zu Passau den Protestanten eine völlige Religionsfreiheit bewilligen, welche dann 1555 der Augsburger Religionsfriede, jedoch unter geistlichem Vorbehalt, bestätigte.

Mit Franz I., Könige von Frankreich, hat Carl V. vier Kriege geführt; den Grund dazu gaben die zwischen Beiden liegenden streitigen Besitzthümer: Mailand, Burgund, Navarra und Neapel.

Der erste Krieg fand von 1521—26 statt. Der Französische Feldherr Lautrec verlor Mailand; der von Franz I. zurückgesetzte Connetable von Bourbon trat zum Kaiser über, und der Französische Ritter Bayard fiel auf dem Rückzuge. Jetzt zog Franz I. selbst nach Italien und nahm Mailand zurück, wurde aber 1525 bei Pavia geschlagen und fiel hier in Gefangenschaft. Im Frieden zu Madrid mußte er auf Burgund und Italien verzichten; kaum aber war er in Freiheit gesetzt, als auch diese Bedingungen von ihm gebrochen wurden. Es entstand deshalb

der zweite Krieg, 1527—29. Der Kaiserliche Feldherr Carl von Bourbon zog gegen den mit Franz verbündeten Papst, und dieser wurde nach Erstürmung und Plünderung Roms gezwungen, jeder Parteinahme gegen den Kaiser zu entsagen. Inzwischen hatte ein Französisches Heer das Königreich Neapel bis

auf die Hauptstadt eingenommen, diese ward aber durch den Uebertritt des Dogen von Venedig Andreas Doria zum Kaiser gerettet, und das Französische Belagerungsheer durch Krankheiten aufgerieben. Die Tante des Kaisers, Margarethe von Oesterreich, und Franzens Mutter, Louise von Savoyen, brachten endlich 1529 den sogenannten Damen-Frieden zu Cambrai zu Stande, in welchem Franz I. Burgund behielt, aber allen Ansprüchen auf Italien entsagte.

Der dritte Krieg (1536—1538) entstand dadurch, daß Franz seine Ansprüche auf Mailand erneuerte und der Kaiser sie zurückwies. Ersterer besetzte Savoyen, wurde aber daraus vertrieben, und das Kaiserliche Heer drang sogar in die Provence und belagerte Marseille, mußte aber wegen Mangels an Lebensmitteln zurückgehen. Da der Kaiser auch durch die Türken beschäftigt war, so ging er 1538 den Waffenstillstand zu Nizza ein, in welchem Savoyen getheilt wurde, Mailand dem Kaiser blieb, und jeder Theil außerdem das behielt, was er hatte.

Der vierte Krieg (1542—1544) wurde ebenfalls von Franz verursacht, welcher die damaligen Bedrängnisse des Kaisers zur Erneuerung seiner Ansprüche benützen wollte. Er verband sich mit Dänemark, Schweden und der Türkei, und sandte mehrere Heere in's Feld, kam aber dennoch auf solche Weise in Nachtheil, daß der Kaiser 1544 sogar in Frankreich vordrang und bis in die Nähe von Paris gelangte. Da beiden Theilen Spielraum und Ruhe erwünscht war, so kam 1544 der Friede zu Crespy zu Stande, in dem Carl Mailand und Neapel und Franz Burgund behielt.

Außerdem hatte Carl noch mit den Türken zu kämpfen und zog gegen Tunis und Algier.

Was die Türken betrifft, so belagerten dieselben 1529 sogar Wien, und der Kaiser entsetzte diese Hauptstadt; doch konnte sein Bruder Ferdinand, im Kampfe um sein Ungarisches Erbe, erst 1535, nach Theilung desselben mit Johann Zapolya von Siebenbürgen, Frieden erhalten. 1540 begann der Krieg auf's Neue und erst 1546 trat eine länger dauernde Ruhe ein. Gegen Tunis zog Carl 1535, um den dortigen Bey Muley Hassan gegen den Seeräuber Haradin Barbarossa zu schützen; der Zweck

wurde erreicht und man befreite zahlreiche Christen aus der Gefangenschaft. Den 1541 unternommenen Zug gegen Algier verursachten die Räubereien der Algier'schen Korsaren an den Spanischen und Italienischen Küsten. Der Zug verunglückte, vermöge eines Sturmes, in solcher Weise, daß nur ein Theil des Heeres und der Flotte sich retten konnte.

1556 legte Carl V. die Krone nieder und zog sich in das Hieronimiten-Kloster St. Juste in Estremadura zurück, wo er 1558 starb. Die Deutsche Kaiserkrone ging auf seinen Bruder Ferdinand über, diejenige Spaniens und der Niederlande auf seinen Sohn Philipp.

2.

Ferdinand I. (1556—64), vorher König von Ungarn und Böhmen, herrschte auch als Kaiser mit Einsicht und Mäßigung, konnte aber weder eine Einigung der Glaubensbekenntnisse, noch eine Versöhnung der sich schroff gegenüberstehenden Parteien herbeiführen. Ebensowenig gelang es ihm, die Lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdun, welche Frankreich in der letzten Regierungszeit Carl's V. an sich gerissen hatte, zurückzugewinnen, und auch den Türken mußte er die Theile Ungarns, welche sie erobert hatten, um nur einigermaßen ihrer Feindschaft enthoben zu sein, belassen. So blieb seine Regierung ohne wesentlichen Einfluß auf die öffentlichen Verhältnisse.

Maximilian II. (1564—76), der Sohn Ferdinand's, und diesem an Vernunft und Milde nachstrebend, erwarb sich das Verdienst in Deutschland, doch den äußeren Frieden der Religionsparteien, die sich zu dieser Zeit in Frankreich und den Niederlanden blutig bekämpften, zu erhalten. Ein durch den Fränkischen Reichsritter Wilhelm von Grumbach verursachtes letztes Aufflammen des Faustrechtes wußte er zu ersticken. Mit den Türken entzündete sich ein neuer Krieg, der nach Solymann's II. Tode durch einen neuen Waffenstillstand geendigt wurde.

Rudolph II. (1576—1612), des Vorigen Sohn, war mehr seiner Gelehrsamkeit, als den Regierungsgeschäften zugethan, und vermochte die schwierigen Umstände seiner Zeit, in welcher

sich schon die Einleitung des bald nachher ausgebrochenen großen Religionskampfes bildete, nicht zu bewältigen.

Die Spaltung der Deutschen Religionsparteien wuchs in dieser Regierung durch verschiedene Vorfälle beträchtlich. Der Religionskampf in den benachbarten Niederlanden wirkte aufregend; der Kurfürst Gebhardt von Cöln trat zur Calvinistischen Lehre über, kam in den Bann und wurde geächtet; einige katholische Fürsten verfuhren auf Antrieb der Jesuiten streng mit dem Protestantismus ꝛc., und ein Theil der Protestantischen Reichsstände verband sich, Behufs Sicherung, 1608 zu der sogenannten Union, welcher die katholischen Stände 1609 die „heilige Liga" gegenüberstellten. In Böhmen nöthigten die Protestanten den Kaiser zu Ertheilung des sogenannten Majestätsbriefes, welcher ihnen freie Religionsübung, sowie die Befugniß, neue Kirchen und Schulen zu errichten, zusicherte. Auch der 1609 entstandene Jülich'sche Erbstreit wirkte erregend und störend. Als nämlich der Herzog Johann Wilhelm von Cleve ohne Kinder starb, entstand zwischen den Nachkommen seiner beiden ältesten Schwestern, dem Kurfürsten Sigismund von Brandenburg (1608 - 1619) einer- und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg andererseits, dieser Erbstreit, in den sich auch der Kaiser Rudolph, jedoch erfolglos, einmischte. Der junge Pfalzgraf sollte Johann Sigismund's Tochter heirathen, doch veruneinigten sie sich, und der Kurfürst wurde reformirt, und suchte die Niederländer zu gewinnen, während der Pfalzgraf katholisch wurde, und sich in den Schutz Bayerns begab. Erst 1614 kam ein vorläufiger und 1666 ein absoluter Vergleich zu Stande, nach welchem Brandenburg Cleve, Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg Jülich und Berg erhielt.

Kaiser Rudolph mußte schon 1608 Oesterreich und Ungarn, 1611 auch Böhmen, Schlesien und die Lausitz an seinen Bruder Matthias abtreten, und starb 1612.

M a t t h i a s (1612—1619) war nicht so thätig, wie man gehofft hatte, und die Gährung und Zwietracht in Deutschland steigerte sich unter ihm noch. Als sein Vetter, der Erzherzog Ferdinand, Enkel Kaiser Ferdinand's I., zum Nachfolger im Reich bestimmt wurde, und Böhmen erhielt, stieg die Besorgniß und

Unzufriedenheit der Protestanten auf's Höchste, denn dieser war von den Jesuiten erzogen, und bei größter Strenge seines katholischen Glaubens auch dem Protestantismus sehr abgeneigt. Endlich wurde im Jahr 1617 der Bau zweier protestantischer Kirchen zu Klostergrab und Braunau von den Katholiken gestört, und die Protestantischen Böhmen beklagten sich aus dieser Ursache über Verletzung des Majestätsbriefes. Da ihnen der Kaiser keine Genugthuung zu Theil werden ließ, so griffen sie zu den Waffen, und hiermit begann der dreißigjährige Krieg. Ehe diese Ereignisse sich weiter entwickelten, starb Matthias 1619, und auf ihn folgte Ferdinand.

3.

Ferdinand II. (1619—1637) kam unter sehr schwierigen Verhältnissen zur Regierung und hat nicht nur, der Zeit nach, den bei weitem größten, sondern auch, den Bewandtnissen nach, den inhalts- und drangvollsten Theil des dreißigjährigen Krieges zu bestehen gehabt. Den ersten Abschnitt dieses letzteren bildete bis 1621 der Böhmische Krieg. Die protestantischen Böhmen sagten sich von Oesterreich ganz los und wählten, vereint mit den protestantischen Ständen des östlichen Deutschlands, den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, welcher das Haupt der Union war, zum König von Böhmen. Dieser kam nach Prag, während der Graf Thurn mit einem Böhmischen Heere gegen Wien vorging, und der protestantische Kriegsoberst Ernst von Mannsfeld Pilsen besetzt hielt. Der Kaiser verbündete sich dem gegenüber mit Spanien, der Ligue und Maximilian von Bayern, und Letzterer besiegte das Böhmische Heer 1620 in der Schlacht am Weißen Berge, bei Prag. Friedrich V., ein ganz charakterschwacher und unthätiger Fürst, floh jetzt nach Holland, wurde geächtet, und verlor auch seine Erblande; über Böhmen aber erging ein strenges Gericht. Alle Anhänger des Böhmischen Aufstandes verloren ihre Güter und Würden, und verfielen der Reichsacht; der Majestätsbrief wurde vernichtet, und man beraubte die Protestanten aller bürgerlichen Rechte. Die Pfalz wurde zunächst von Spanischen Truppen besetzt, die Union löste sich 1621 auf, und aus Böhmen wanderten über 30,000 Familien. Die pro-

testantische Sache stand jetzt schlimm, doch aber fand sie in Ernst von Mannsfeld eine kräftige Stütze, und der Krieg trat jetzt in seine zweite Periode, diejenige

des Pfälzischen Krieges, welcher der Zeit von 1621 bis 1624 gehört. Mannsfeld verließ Pilsen, gewann ein Heer von 20,000 Mann und zwang die Liguistischen Truppen, unter dem Grafen Tscherklas von Tilly, gegen ihn im Felde zu bleiben. Auch der Markgraf Friedrich von Baden-Durlach trat als Vertreter der protestantischen Sache auf, wurde aber von Tilly 1622 bei Wimpfen geschlagen. Endlich erhob sich auch Christian von Braunschweig für die Protestanten, und er und Mannsfeld machten sich dem Kaiserlichen Heere bedrohlich, Letzterer schlug sogar Tilly 1622 bei Höchst. Sie zogen nach Lothringen, brandschatzten das Bisthum Paderborn und unterstützten die Holländer gegen Spanien; endlich aber wurde Christian von Braunschweig 1623 von Tilly bei Stadtlohn besiegt. Die Pfalz blieb von Spaniern und Liguistischen Truppen besetzt, und der Kaiser verlieh erstere und die Pfälzische Kurwürde 1623 an Maximilian von Bayern. Hierauf bildete sich eine dritte Periode dieses langwierigen Kampfes:

der Dänisch-Niedersächsische Krieg (1624—1630), dadurch, daß die Niedersächsischen Protestanten, ihrer Bedrängniß durch die Kaiserlichen Heere los zu werden, nunmehr auch zu den Waffen griffen, und Christian IV., König von Dänemark, an ihre Spitze riefen. Der Kaiser bedurfte für diese neuen Gegner auch neue Hülfsmittel, und gewann in Albrecht von Wallenstein einen hervorragenden Feldherrn, welcher ihm auch sogleich ein Heer von 50,000 Mann warb, und dafür mit der Herrschaft Friedland und dem Herzogstitel belohnt wurde. Wallenstein ging sogleich nach Niedersachsen, vertrieb Mannsfeld von der Dessauer Brücke, und zwang ihn, sich nach Ungarn zurückzuziehen. Von dem Siebenbürgischen Woiwoden Bethlen-Gabor angelockt, aber getäuscht, durch Wallenstein von Deutschland abgeschnitten und aller Kriegsbedürfnisse entbehrend, entließ Mannsfeld sein Heer und flüchtete zunächst nach Dalmatien, wo er zu Urakowitz bei Zara 1626 starb. Gleichzeitig starb auch Christian von Braunschweig, und Christian IV. von Dänemark wurde

1626 von Wallenstein bei Lutter am Bahrenberge besiegt. 1627 durchzog demnächst Wallenstein Brandenburg, bemächtigte sich Mecklenburgs, Holsteins, Schleswigs und Jütlands, und vertrieb den König Christian nach seinen Inseln. Er erhielt, obgleich wegen harter Bedrückungen verklagt, das Herzogthum Mecklenburg und wurde Deutscher Reichsfürst; die Festung Stralsund aber konnte er nicht erobern. Nachdem Christian von Dänemark 1629 den Frieden von Lübeck mit dem Kaiser geschlossen hatte, war Letzterer, nach zwölfjährigem Kriege, vollständig Sieger, und es würde, wenn er sich hiermit begnügt und Mäßigung gezeigt hätte, der Friede in Deutschland erhalten worden sein. Da er aber durch ein Edict die Zurückgabe aller von den Protestanten seit 1552 erworbenen geistlichen Güter verlangte, so brach der Krieg neuerdings aus. Wallenstein indessen, der seine Macht allzusehr mißbrauchte, wurde des Oberbefehls entsetzt und zog sich, während Tilly an die Spitze der Kaiserlichen Heere kam, seine auf Güter zurück.

Der sogenannte Schwedische Krieg (1630—35), welcher jetzt ausbrach, brachte diesen bisher stets für den Kaiser und das katholische Bündniß günstig verlaufenen Kampf, in ein anderes, und zwar für jene ungünstiges Stadium. Diese Veränderung gestaltete sich durch das Eintreten Gustav Adolph's, Königs von Schweden, für den Deutschen Protestantismus. Er landete 1630 auf Rügen, vertrieb die Kaiserlichen Truppen von dort und bemächtigte sich Stettins. Die Deutschen Protestanten verhielten sich, dem gegenüber, nur zögernd und schwankend; doch vertrieb Gustav Adolph Tilly aus Pommern und Mecklenburg, zwang Brandenburg zum Bündniß, und wollte das von Tilly belagerte Magdeburg retten. Da ihm aber der Kurfürst von Sachsen den Durchzug durch sein Land verweigerte, so mußte er einen Umweg machen, und Magdeburg wurde am 10. Mai 1631 von Tilly erobert und mit großer Grausamkeit behandelt. Doch gelang es dem Könige, Tilly nach Kursachsen zu drängen und letzteres zum Bündniß zu bestimmen, worauf er dann den Kaiserlichen Feldherrn am 7. September 1631 bei Leipzig und Breitenfeld besiegte. Tilly entkam nur mit Mühe und verlor alles Selbstvertrauen. Gustav Adolph zog jetzt nach Thüringen und Franken,

an den Rhein und 1632 nach Bayern, wo ihm Tilly auf besonderen Befehl des Kaisers neuerdings entgegentreten mußte, aber am Lech geschlagen und verwundet wurde, und darauf zu Ingolstadt starb. Gustav Adolph gewann jetzt Bayern und eroberte München, und, da die Sachsen Prag nahmen, so kam der Kaiser in große Bedrängniß und sah sich sogar in seinen Erbländern bedroht. Da er jetzt ohne Feldherrn war, so bat er Wallenstein, den Oberbefehl wieder zu übernehmen, was dieser jedoch nur unter der Bedingung seiner vollständigen Unabhängigkeit in der Heeresführung that. Nachdem ihm diese zugestanden war, trat er im April 1632 wieder auf den Kriegsschauplatz, eroberte Prag zurück, widerstand den Schweden bei Nürnberg, und zog darauf nach Sachsen. Hierher folgte ihm Gustav Adolph und schlug ihn am 6. November 1632 bei Lützen, fand aber in dieser Schlacht seinen Tod. In Schweden übernahm nun der Kanzler Oxenstierna, für Gustav Adolph's unmündige Tochter Christine, die einstweilige Regierung, und ließ den Krieg in Deutschland durch Feldherren aus Gustav Adolph's Schule, wie Bernhard von Weimar und Gustav Horn, fortsetzen. Wallenstein seinerseits ging nach der Lützner Schlacht nach Böhmen und hielt dort ein strenges Strafgericht über sein Heer; unterdessen aber wurde Bayern durch Horn und Bernhard von Weimar hart bedrängt. Da Wallenstein dort einzugreifen zögerte, so ließ der Kaiser ein Spanisches Heer nach Deutschland kommen, und jetzt klagte Wallenstein über Verletzung der ihm zugestandenen Bedingungen, suchte das Heer gegen den Kaiser einzunehmen und spann Verrath. Dies wurde dem Kaiser verrathen und es fand in Folge dessen im Februar 1634 zu Eger die Ermordung Wallenstein's statt. Jetzt ging der Oberbefehl des Kaiserlichen Heeres an König Ferdinand, den Sohn des Kaisers, über, und dieser vertrieb die Schweden aus Bayern und besiegte sie unter Horn und Weimar am 7. September 1634 bei Nördlingen. Horn fiel, Bernhard von Weimar ging an den Rhein, und die Schwedische Uebermacht in Deutschland schien ihr Ende erreicht zu haben. Der Kurfürst von Sachsen schloß 1635 den Frieden von Prag mit dem Kaiser, Brandenburg, Mecklenburg und Braunschweig verglichen sich auch mit dem Letzteren; und da derselbe sich jetzt zur Mäßigung

neigte, so würde Friede geworden sein, wenn sich nicht ein neuer Staat, nämlich Frankreich, in die Angelegenheiten Deutschlands gemischt hätte. So entstand jetzt noch, einen letzten Abschnitt des Ganzen bildend:

der Schwedisch-Französische Krieg (1635—48). In Frankreich übte der Cardinal Richelieu eine unumschränkte Gewalt und seine Politik feindete Deutschland an. Aus dem Kampfe und Unheil des letzteren suchte er für Frankreich Nutzen zu ziehen, und als jetzt der Deutsche Religionskrieg beendet werden sollte, stand dies mit seinen Absichten auf solche Weise im Widerspruch, daß er das Kriegsfeuer von Neuem zu entzünden suchte. Er schloß deshalb ein Bündniß mit Schweden, und da hierdurch letzteres wieder ermächtigt wurde, so konnte Bernhard von Weimar ein neues Heer werben, mit welchem er die Rheinlanden verwüstete und dann nach Bayern zog; andererseits wurde es möglich, daß ein Schwedisches Heer, unter dem Feldmarschall Banner, von Pommern aus wieder südwärts dringen und Sachsen besetzen konnte. Zu dieser Zeit starb Ferdinand II., und es folgte ihm

Ferdinand III. (1636—57), welcher immer noch ein herbes und wüstes Stück dieses Krieges durchzukämpfen hatte. Banner hatte die Sachsen 1636 bei Wittstock besiegt; Bernhard von Weimar schlug die Liguistischen Heere mehrfach, starb aber plötzlich 1639, worauf sein Heer in Französischen Sold überging. Frankreich nahm Breisach, Banner verwüstete Böhmen, die von 1640 an schwebenden Friedensunterhandlungen führten noch zu keinem Ziele, und der Krieg dauerte fort. Nachdem Banner 1641 zu Halberstadt gestorben war, erhielt Leonhard Torstenson, ein trotz körperlicher Gebrechlichkeit gewaltiger Held, den Schwedischen Oberbefehl, und dieser brach 1642 in Schlesien ein, kam nach Mähren und würde Wien bedroht haben, wenn er nicht durch Krankheiten in seinem Heere zum Rückzuge genöthigt worden wäre. Noch auf diesem letzteren schlug er den General Piccolomini bei Leipzig, bekriegte dann den König von Dänemark in Holstein, und schlug 1643, 1644 und 1645 die Kaiserlichen Heere wiederum in Mähren und Schlesien.

Unterdessen kamen die zur Verhandlung des Friedens be-

rufenen Abgesandten aller Parteien schon 1643 zu Münster und Osnabrück zusammen, schleppten aber ihre Arbeiten fünf Jahre, in denen Deutschland noch immer die Schrecknisse des Krieges zu dulden hatte, hin.

Torstenson legte 1645 den Oberbefehl wegen Krankheit nieder, und auf ihn folgte Wrangel, welcher Bayern occupirte und den Kurfürsten von Bayern zu einem Waffenstillstande zwang. Turenne und Condé hausten am Rhein; Brandenburg, Dänemark und Sachsen wurden neutral; — der Kaiser stand ganz allein gegen Frankreich und Schweden. Seine Heere ermangelten guter Führer, die Oesterreichischen Erbstaaten wurden neuerdings angegriffen, und die Sache des Kaisers stand schlimm, — da ertönte endlich von Münster und Osnabrück das Wort des Friedens.

Dieser Friede, welcher der Westphälische heißt, kam unter folgenden Bedingungen zu Stande:

1) Frankreich erhielt die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, ganz Elsaß, den Sundgau und die Festungen Philippsburg und Neu-Breisach.
2) An Schweden ging Vorpommern nebst Stettin und der Insel Rügen, Wismar, Bremen und Verden über, und es bekam 5 Millionen Thaler Kriegsentschädigung.
3) Von der Entschädigung Brandenburgs wird später die Rede sein.
4) Der Sohn Friedrich's V. von der Pfalz erhielt seine Länder, bis auf die Oberpfalz, welche an Bayern fiel, zurück.
5) An Mecklenburg kamen, für das verlorene Wismar, Schwerin und Ratzeburg, und Hessen-Kassel erhielt eine Geldentschädigung.

Der Passauer Religionsfriede wurde bestätigt, und die Protestanten sollten alle Kirchen und Güter behalten, welche sie bei Beginn des dreißigjährigen Krieges gehabt hatten. Die Unabhängigkeit der Deutschen Fürsten in Bezug auf Krieg, Frieden, Bündnisse 2c. wurde gesetzlich, und die Macht des Kaisers verkleinerte sich nach Verhältniß dessen. Die Schweizer Eidgenossenschaft wurde vom Deutschen Reiche unabhängig, und die Nieder-

lande kamen gleichzeitig von Spanien los und wurden auch in Betreff Deutschlands ihrer Reichspflicht entlassen.

Deutschland gewann durch diesen Frieden nichts und verlor durch ihn unendlich. Das Land war verwüstet, das Volk verarmt, der Reichsverband gelockert, Macht und Ansehen des Kaisers sehr verkleinert worden, und die Opfer, welche für all' diese Schäden noch an Ländern und Geld den fremden Nationen gebracht werden mußten, erschienen ungeheuer.

Die allgemeine Deutsche Geschichte erreicht hier einen überaus wichtigen Abschnitt und Wendepunkt; — und da in ihrem weiteren Verlaufe die Kraft und Fülle, welche bis hierher dem Ganzen eigen war, sich zumeist in dem jung aufblühenden Brandenburg und Preußen zeigte, und die Geschichte Deutschlands sich schon seit 1640 recht eigentlich bei diesem concentrirt hat, so wird es gerechtfertigt sein, wenn wir uns, von hier ab, mit der Geschichte Brandenburgs und Preußens beschäftigen.

Siebente Abtheilung.

Brandenburgisch-Preußische Geschichte seit 1640.

§. 45.

Friedrich Wilhelm der große Kurfürst, 1640—1688.

Friedrich Wilhelm, der Sohn Georg Wilhelm's, hat das während der vorigen Regierung zerrüttete Land wieder hergestellt, und seinen Umfang, seine Macht und Bedeutung sehr vergrößert. Er vermochte dies nur durch eine ungewöhnliche Kraft und Einsicht, und die Geschichte hat ihm, wegen dieser außerordentlichen Eigenschaften und Verdienste, den Beinamen des Großen gegeben.

Er übernahm Brandenburg in den traurigsten Verhältnissen,

und richtete seine erste Aufmerksamkeit darauf, schädlich wirkende Staatsdiener zu entfernen, alle Plätze mit zuverlässigen Männern zu besetzen, und die Truppen für sich in Eid und Treue zu nehmen.

Hierauf versicherte er sich 1641 der Belehnung über Preußen, und brachte einen Waffenstillstand mit Schweden zu Stande. Die Zeit bis 1648 benutzte Friedrich Wilhelm zur Heilung der Wunden seines Landes und seiner Unterthanen; er zog Colonisten herbei und wies ihnen die verödeten Fluren an, förderte sie durch Freiheiten und Geschenke, und richtete die niedergebrannten Städte und Dörfer wieder auf.

Im Westphälischen Frieden überließ Friedrich Wilhelm Vorpommern und Rügen an Schweden, und erhielt dagegen Hinterpommern, die Bisthümer Minden, Halberstadt und Camin, und die Anwartschaft auf das Erzbisthum Magdeburg.

In einem Kriege Schwedens mit Polen betheiligte er sich zuerst als Bundesgenosse des ersteren, dann des letzteren, und erhielt von diesem 1657 die Souveränetät über Preußen, die 1660 durch den Frieden zu Oliva bestätigt wurde. Die Streitigkeiten über die Jülich-Clevesche Erbschaft (vergl. S. 248), welche sich noch mehrmals erneuert hatten, wurden 1666 ganz beendet.

1672 verbündete er sich mit Holland gegen Ludwig XIV., und schloß mit ihm 1673 den Frieden von Vossem, führte aber, von 1674 an, mit dem ganzen Deutschen Reiche verbündet, neuerdings Krieg gegen Frankreich. Inwährend des letzteren schlug er 1675 die Schweden, welche in Brandenburg eingefallen waren, bei Fehrbellin, verjagte sie aus seinem Lande, und setzte dann den Krieg siegreich fort. Er bemächtigte sich allmälig des ganzen Vorpommerns, und als 1678 die Schweden unter dem General Horn in Preußen eindrangen, ging Friedrich Wilhelm im December dieses Jahres mit 9000 Mann auf Schlitten über das zugefrorene Frische und Kurische Haff, verjagte die Schweden von Insterburg, und hieb einen Theil ihres auf der Flucht begriffenen Heeres bei dem Dorfe Splitter unweit Tilsit nieder. Preußen wurde hierdurch befreit, und nur ein Theil der Schweden entkam nach Liefland.

Nachdem Holland, Spanien und der Deutsche Kaiser 1678

mit Frankreich Frieden geschlossen hatten, rückte Ludwig XIV. in das Clevesche Land und zwang Friedrich Wilhelm den großen Kurfürsten, 1679 den nachtheiligen Frieden von St. Germain en Laye einzugehen, in welchem er seine in dem Kriege gegen Schweden gemachten Eroberungen herausgeben mußte.

1680 gelangte Friedrich Wilhelm in den Besitz des Erzstiftes Magdeburg; 1683 gewann er auf der Küste von Guinea in Afrika eine kleine Colonie, und 1685 wurden 20,000 Französische Emigranten von ihm in das Land aufgenommen. 1686 erhielt er von Oesterreich den Schwiebusser Kreis, und verzichtete dafür auf die Schlesischen Fürstenthümer, die nach der Erbverbrüderung von 1537 ihm hätten zufallen sollen, und die nun Oesterreich an sich nahm. Als Friedrich Wilhelm 1688 starb, hinterließ er sein Land und Volk in gutem Zustande. Letzteres zählte an 2 Millionen Menschen, das Heer war, nach Verhältniß der Zeitumstände, sehr gut beschaffen, und der Staatsschatz wohl gefüllt.

§. 46.

Die ersten zwei Könige von Preußen.

Auf Friedrich Wilhelm folgte sein Sohn Friedrich III., der zwar minder befähigt, aber doch ein guter Regent war, und die große Bestimmung erfüllte, den Brandenburgischen Staat, indem er ihn zum Königreiche erhob, in das Zeitalter seiner größeren Weltstellung überzuführen. Friedrich III. gab dem Kaiser eine über seine Reichspflicht hinausgehende Hülfe gegen Frankreich und die Türken, und es gelang ihm, denselben für die Erfüllung seines auf die Preußische Königskrone zielenden Wunsches geneigt zu machen. Hierauf ließ er am 18. Januar 1701 Sich zu Königsberg als König von Preußen krönen, und regierte nun als: König Friedrich I. von 1701—1713. Er erbte 1702 die Grafschaften Mörs und Lingen, 1707 Neufchatel und Valengin, und kaufte 1707 die Westphälische Grafschaft Teklenburg. Zum Spanischen Erbfolgekriege stellte Er dem Kaiser reichlich Hülfstruppen, und dieselben zeichneten sich bei jeder Gelegenheit aus. Künste und Wissenschaften verdankten Friedrich I. sehr

viel, und auch bedeutende Werke der Baukunst, z. B. das Schloß und das Zeughaus zu Berlin, sind durch Ihn hervorgerufen worden.

Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) war einfach und sparsam, und widmete Sich nur praktischen, zumeist militairischen Dingen. Seine Regierung ist reich an innerer Organisation, und wenn Er zumal das Heer ansehnlich vermehrt und verbessert, und einen bedeutenden Staatsschatz angespart hat, so ist schon hiermit der größte Theil von den Mitteln beschafft worden, mit denen nachher Friedrich der Große die Preußische Großmachtsstellung begründen konnte. Friedrich Wilhelm I. beschränkte, bald nach Seinem Regierungsantritt, die Hofhaltung, und suchte durchweg die Principien der Einfachheit zu verwirklichen, gleichzeitig aber den Nahrungsstand seiner Unterthanen zu verbessern.

Im Utrechter Frieden 1713 erhielt Er das Oberquartier von Geldern; im Nordischen Kriege kam Er, wegen Pommerns, mit Schweden in Krieg, und erhielt, nach siegreichem Hervorgehen, 1720 im Frieden zu Stockholm den Theil Vorpommerns zwischen Oder und Peene, nebst Usedom und Wollin. 1733 betheiligte Er sich an einem Kriege Oesterreichs gegen Frankreich, dadurch, daß Er zur Beihülfe des Kaisers 10,000 Mann an den Rhein rücken ließ; 1726 erkannte Er die pragmatische Sanction, d. i. jenes Hausgesetz Kaiser Carl's VI., an, nach welchem auch die weibliche Linie zum Kaiserthrone gelangen sollte.

Von den für das Beste des Landes getroffenen Einrichtungen Friedrich Wilhelm's I. verdienen besonders hervorgehoben zu werden: die Stiftungen des Waisenhauses für Soldatenkinder zu Potsdam, des Berliner Cadettenhauses, zu Gunsten des unbemittelten Adels (1717), des medicinisch-chirurgischen Collegiums zu Berlin (1724), der Charité zu Berlin (1727) ꝛc. Auch nahm Er 1730 Böhmische und 1732 Salzburgische Emigranten in das Land auf, gründete viel Volksschulen, Manufacturen und verbesserte die Finanzen des Landes.

Als Friedrich Wilhelm I. 1740 starb, hinterließ Er Seinem Nachfolger ein wohldisciplinirtes und geübtes Heer von 80,000 Mann und einen bedeutenden Staatsschatz.

§. 44.

Friedrich II. der Große, 1740—1786.

Friedrich II., in jeder Hinsicht ein außerordentlicher Mann, besonders als Kriegsheld, Staatsmann und Wohlthäter Seiner Unterthanen, machte Preußen zur Europäischen Großmacht, und legte gleichzeitig das Fundament zu dessen höherer geistiger Entwickelung.

In Seiner Jugend befand Sich Friedrich mit Seinem blos praktischen Vater, welcher Seiner Neigung zu den Wissenschaften entgegen war, im Zwiespalte, und das hieraus entstehende Unbehagen veranlaßte Ihn zu einem Fluchtversuche nach England, der aber vereitelt und streng bestraft wurde.

1733 vermählte Er Sich, nach dem Wunsche Seiner Eltern, mit Elisabeth Christine von Braunschweig-Bevern; von 1734 an lebte Er zu Rheinsberg wissenschaftlichen Beschäftigungen.

Gleich nach Seinem 1740 erfolgten Regierungsantritt forderte Friedrich, aus Grund der Erbverbrüderung von 1537, und weil Oesterreich sich der Schlesischen Fürstenthümer, welche an Brandenburg hätten kommen sollen, bemächtigt, und auch den dafür gewährten Schwiebuser Kreis von Kurfürst Friedrich III. zurück empfangen hatte, von der Kaiserin Maria Theresia jene Fürstenthümer zurück, und da dieses Verlangen zurückgewiesen wurde, so entstand:

Der erste Schlesische Krieg 1740—1742. Der König rückte im December 1740 in Schlesien ein, gewann am 9. März 1741 Glogau durch Sturm, und schlug am 10. April 1741 die Hauptmacht der Oesterreicher unter dem Feldmarschall Neipperg bei Mollwitz. Den 5. Mai fiel Brieg, den 31. Neiße, im November wurde Breslau genommen, und am 7. dieses Monats die Erbhuldigung Schlesiens an Friedrich geleistet. Den 9. Januar 1742 wurde Glatz erobert, und der König drang hierauf nach Böhmen, wo Er am 17. Mai den Herzog Carl von Lothringen bei Chotusitz und Czaslau besiegte. Durch den Frieden von Berlin wurde am 28. Juli 1742 dieser Krieg beendet, und der König erhielt darin Ober- und Niederschlesien (die Fürsten-

thümer Troppau, Teschen und Jägerndorf ausgenommen) nebst der Grafschaft Glatz.

Im zweiten Schlesischen Kriege (1744—1745), der wegen bedrohter Sicherheit des Preußischen Besitzes von Schlesien entstand, rückte Friedrich 1744 in Böhmen ein, ging aber wieder nach Schlesien zurück, und schlug hier das Oesterreichische Heer unter Carl von Lothringen am 4. Juni 1745 bei Striegau und Hohenfriedberg. Hierauf den Oesterreichern nach Böhmen folgend, schlug Er sie dort am 30. September 1745 bei Sorr und Trautenau. Er begab sich nunmehr in die Sächsische Lausitz, schlug ein Sächsisches Corps am 23. November bei Groß-Hennersdorf, und ging auf Dresden los. Der Fürst Leopold von Dessau, welcher mit einem detachirten Preußischen Corps bei Halle stand, wurde gleichfalls nach Dresden beordert, und schlug auf dem Wege dahin am 15. December die vereinigten Sachsen und Oesterreicher unter dem Grafen Rutowski bei Kesselsdorf; den 18. December aber eroberte Friedrich mit Seiner vereinigten Armee Dresden, und erzwang den 25. December den Dresdener Frieden, in welchem die Zugeständnisse des Berliner Friedens von 1742 erneuert wurden.

Während König Friedrich von 1745—1756 Sein Land heilte und cultivirte, gestaltete sich ein Ihm mißgünstiger Bund, dessen Theilnehmer Oesterreich, England und Sachsen waren, und der auch Rußland an sich zu ziehen suchte. Friedrich, zuerst mit Frankreich verbündet, schloß sich plötzlich, dieses verlassend, an England an, und es standen nun, nachdem Rußland wirklich zu den Gegnern Friedrich's getreten war, Oesterreich, Frankreich, Rußland, Schweden und Sachsen gegen Preußen und England. Friedrich erfuhr ein auf Seinen Untergang zielendes Project jener Mächte, und begann deshalb den Krieg.

Der siebenjährige Krieg 1756—1763.

1756 im September rückte Friedrich in Sachsen ein, besetzte Dresden, ging hierauf nach Böhmen, und schlug die Oesterreicher unter dem Feldmarschall Brown am 1. October bei Lowositz.

Demnächst wurde das 17,000 Mann starke Sächsische Heer, welches sich im Elbthale zwischen Königsstein und Pirna verschanzt hatte, am 14. October gefangen, und der Feldzug dieses Jahres war hiermit beendigt.

1757 gingen Friedrich's Feinde auf allen Seiten gegen Ihn vor, und die Heere derselben waren Ihm bedeutend überlegen. Er hatte nur England, den Landgrafen von Hessen, die Herzöge von Braunschweig und Gotha auf Seiner Seite, und vertraute diesen Bundesgenossen den Krieg gegen die Franzosen, während Er Selbst Sich mit Seiner Hauptmacht gegen die Oesterreicher wendete, und Preußen nur durch 14,000 Mann gegen die Russen, Pommern nur durch 4000 Mann gegen die Schweden vertheidigen ließ.

Friedrich drang in Böhmen ein und schlug die Oesterreicher am 6. Mai bei Prag, verlor aber hier den Feldmarschall Schwerin, und erlitt am 18. Juni eine Niederlage bei Collin, nach der Er Sich in die Schlesische Lausitz zurückzog, um dann nach der Saale aufzubrechen. Unterdessen gingen zwei Französische Heere über den Rhein, und das nördlichere derselben schlug die Englisch-Hannöversche Armee am 16. Juli bei Hastenbeck, worauf jene durch die Convention zu Kloster Zeven am 9. September aufgelöst, und Friedrich Seiner Schutzwehr gegen den westlichen Feind beraubt wurde. In Preußen erlitt der Feldmarschall Lehwald, den Russen gegenüber, am 30. August auch einen Verlust bei Groß-Jägerndorf; da aber das Russische Heer trotzdem wieder zurückging, so nahm nun der westliche Kriegsschauplatz, nachdem das südlichere Französische Heer sich mit der Reichsarmee vereinigt hatte, Friedrich's nächste Thätigkeit in Anspruch. Er traf dieses Ihm weit überlegene Doppelheer am 5. November bei Roßbach, und schlug und zerstreute es hier gänzlich. Der Herzog von Bevern, welcher während dessen zum Schutze Schlesiens in der Lausitz geblieben war, mußte sich vor dem Oesterreichischen Hauptheere nach Breslau zurückziehen, und erlitt hier am 22. November eine Niederlage, indem er zugleich in Gefangenschaft gerieth. Der hierauf eilig nach Schlesien zurückkehrende König Friedrich vereinigte Sich hinter der Lohe mit dem Ueberreste des Bevern'schen Heeres, und schlug

die weit überlegenen Oesterreicher am 5. December bei Leuthen, worauf sie Schlesien wieder räumen mußten, und auch der Feldzug dieses Jahres für Friedrich siegreich zu Ende ging.

1758 wurde die Convention von Kloster Zeven aufgehoben, und der Herzog Ferdinand von Braunschweig siegte, an der Spitze eines neu formirten Englisch-Hannöverschen Heeres, am 23. Juni bei Crefeld über die Franzosen, worauf sie Deutschland ganz räumen mußten. Friedrich ging unterdessen nach Mähren, belagerte Olmütz und begab Sich, als dies ohne Erfolg blieb, in das unvertheidigte Böhmen. Hier, die Nachricht empfangend, daß die Russen Brandenburg verwüsteten, brach Er nach der Oder auf, drängte das Russische Heer unter Fermor von Küstrin, welches es belagerte, ab, und schlug es am 25. August gänzlich bei Zorndorf, worauf sich Fermor nach Preußen und Polen zurückzog. Friedrich begab Sich jetzt nach Sachsen, und bezog ein Lager bei Hochkirch, in welchem Er am 14. October von Daun überfallen wurde, und einen großen Verlust erlitt. Dennoch ermöglichte Er einen wohlgeordneten Rückzug nach Schlesien, wo Er das belagerte Neiße entsetzte, und am Ende dieses Jahres im ungeschmälerten Länderbesitze und unbesiegt dastand.

1759 erging es der Preußischen Sache nicht gut; denn nur der Herzog von Braunschweig erfocht bei Minden am 1. August einen Sieg über die Franzosen, den König Selbst aber und Seine detachirten Corps trafen nur Verluste. Aus einem festen Lager bei Landshut, welches Friedrich bezogen hatte, entsendete Er im Juli den General von Wedell, um die Vereinigung der Heere Laudon's und Soltikow's, welche sich der Oder genähert hatten, zu hindern. Wedell wurde aber am 23. Juli bei Züllichau und Kay geschlagen, und nachdem sich nun Oesterreicher und Russen vereinigt hatten, unterlag ihnen Friedrich Selbst am 12. August bei Kunersdorf. Dieser Verlust war bedeutend, und zog auch die Uebergabe Dresdens an die Reichsarmee nach sich. Zuletzt wurde noch der General Fink, welchen der König in den Rücken der Oesterreicher nach Sachsen gesendet hatte, bei Maxen an der Elbe, am 21. November gefangen.

1760 war Friedrich's Lage schwierig, denn Seine Hülfsquellen wurden schwächer, diejenigen Seiner Feinde aber waren

unerschöpflich, und sie drängten von allen Seiten auf Ihn ein. Der General Fouqué erlag am 23. Juni bei Landshut dem weit überlegenen Laudon, und wurde gefangen; der König Selbst bombardirte Dresden, und begab sich dann, als es von Daun entsetzt wurde, nach Schlesien, wo Er am 15. August die vereinigten Heere Daun's und Laudon's bei Liegnitz besiegte. Hierdurch war Schlesien wieder gerettet, aber Berlin fiel am 4. October Oesterreichern und Russen, unter Lasch und Tottleben, in die Hände, und wurde von ihnen 8 Tage lang gebrandschatzt. Der König ging nach Sachsen, und schlug hier das Daunsche Heer am 3. November bei Torgau.

1761 bezog der König ein festes Lager bei Bunzelwitz in Schlesien, und hielt hier, vom 25. August bis 13. September, eine Belagerung durch Oesterreicher und Russen aus, worauf letztere über die Oder zurückgingen. Die Oesterreicher unter Laudon nahmen Schweidnitz, und der König wurde in Seinem Hauptquartiere Woiselwitz bei Strehlen durch Verrath bedroht, doch aber glücklich gerettet. Am 13. November fiel auch die Festung Colberg in die Hände der Russen.

1762 war die Lage des Königs sehr bedenklich; — da starb am 5. Januar die Kaiserin Elisabeth von Rußland, und da ihr Nachfolger Peter III. ein Freund Friedrich's war, so änderte sich die ganze Lage der Dinge. Am 16. März kam ein Waffenstillstand, am 5. Mai der Friede von Petersburg, mit Rußland zu Stande; ja Peter III. schloß sogar ein Bündniß mit Friedrich, und ließ den General Czernitschef mit 20,000 Mann zu Ihm stoßen. Auch Schweden schloß am 20. Mai mit dem Könige den Frieden zu Stockholm ab, und Er hatte sonach nur noch die Franzosen und Oesterreicher gegen sich. Er besiegte am 21. Juli das Daun'sche Heer bei Burkersdorf, nahe bei Schweidnitz; inzwischen war aber Peter III. vom Throne gestoßen worden und gestorben, und seine Wittwe, die ihm als Katharina II. nachfolgte, hob das Bündniß mit Preußen wieder auf, obgleich sie den Krieg gegen dasselbe nicht erneuerte. Dennoch wurde Schweidnitz am 9. October zurückerobert, und der Prinz Heinrich siegte am 29. October über die Oesterreicher und die Reichsarmee bei Freiberg. Der Herzog Ferdinand von Braunschweig

hatte unterdessen Westphalen und Niedersachsen gegen die Franzosen vertheidigt, und ging wieder zum Angriffe über; — jetzt aber traten Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England ein, und am 24. November schloß der König einen Waffenstillstand mit Oesterreich.

1763 wurde am 10. Februar der Pariser Friede mit Frankreich und am 15. Februar der **Hubertsburger Friede** mit Oesterreich abgeschlossen. Sachsen fiel an seinen Kurfürsten zurück; Schlesien verblieb dem Könige von Preußen; Joseph, der Sohn Maria Theresia's, erhielt Preußens Stimme zur Römischen Königswahl.

Nach dem siebenjährigen Kriege heilte König Friedrich zunächst die Wunden Seines Landes und förderte die industriellen und geistigen Fortschritte.

1773 fand die von Rußland, Oesterreich und Preußen bewerkstelligte erste Theilung Polens statt, mittelst welcher ganz Polnisch Preußen, mit Ausnahme von Thorn und Danzig, an Preußen kam.

1778 entstand dadurch, daß der Kaiser Joseph II. das erledigte Bayern seinem rechtmäßigen Erben Carl Theodor von der Pfalz entreißen wollte, und Friedrich der Große sich desselben annahm, der Bayerische Erbfolgekrieg. Friedrich rückte in Böhmen ein und es ereigneten sich bewaffnete Demonstrationen; aber schon am 13. Mai 1779 kam der Friede zu Teschen zu Stande, in welchem Oesterreich nur einen kleinen Theil Bayerns erhielt, das Uebrige an Carl Theodor überließ.

1785 brachte Friedrich einen Deutschen Fürstenbund zu Stande, welcher über die Erhaltung des Deutschen Reichskörpers wachen, jedem Reichsstande seine Länder und Gerechtsame sichern, und so ein Gegengewicht der Kaiserlichen Macht bilden sollte.

Friedrich der Große starb am 17. August 1786 im 74sten Lebensjahre, und hinterließ Seinem Neffen und Nachfolger Friedrich Wilhelm ein geordnetes und bedeutend vergrößertes Reich, ein starkes Heer und einen gefüllten Schatz.

§. 48.

Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III.

Friedrich Wilhelm II. (1786—1797), ein biederer und wohlwollender Regent, begann Seine Regierung mit vielen volksfreundlichen Einrichtungen, förderte Handel, Industrie und Militairwesen, und dämpfte 1787 einen Aufstand in den Niederlanden.

Da die 1789 entstandene Französische Revolution zu einer außerordentlichen Höhe stieg, und auch auf Deutschland den nachtheiligsten Einfluß übte, so schloß Friedrich Wilhelm II. 1791 mit dem Kaiser Leopold II. gegen dieselbe das Bündniß zu Pillnitz, welches 1792 zum Kriege Preußens und Oesterreichs gegen Frankreich führte.

In diesem Kriege, der für Preußen den Zeitraum von 1792 bis 1795 einnahm, rückte der Herzog von Braunschweig, als Preußischer Oberfeldherr, im August 1792 in die Champagne ein, wurde aber, nach der entscheidungslosen Kanonade bei Valmy am 20. September, durch üble Witterung und Krankheiten zum Rückzuge genöthigt.

Nachdem 1793 der König Ludwig XVI. von Frankreich hingerichtet worden, erklärte sich fast ganz Europa gegen Frankreich. Die Oesterreicher siegten in den Niederlanden, die Preußen aber am 14. September 1793 bei Pirmasens, und am 29. und 30. November bei Kaiserslautern. Durch das Zurückgehen des Oesterreichischen Generals Wurmser wurden auch die Preußen in diesem Jahre, trotz ihrer Siege, zum Rückzuge genöthigt.

1794 eroberten die Franzosen die ganzen Niederlande. Die Preußen ihrerseits siegten zwar am 23. Mai in einer zweiten und am 17.—20. September in einer dritten Schlacht bei Kaiserslautern, wurden aber durch die Französischen Fortschritte im Norden genöthigt, an den Rhein, und später über den Rhein, zurückzugehen. Hierauf wurde Preußen, sowohl durch seine eigenen Verhältnisse, als durch den Wunsch anderer Deutscher Reichsstände, veranlaßt, 1795 mit Frankreich den Frieden zu Basel abzuschließen.

Parallel mit diesem Französischen Kriege liefen die Ereignisse

der zweiten und dritten Theilung Polens. Polen, welches sich 1792 eine neue Constitution gab, war in sich zwieträchtig, gegen seine Nachbarn rücksichtslos, und wurde deshalb von Preußen und Rußland angegriffen, und 1793 zum zweiten Male getheilt. Preußen erhielt in dieser Theilung Groß-Polen, mit Thorn und Danzig, unter dem Namen Südpreußen. Die Polen empörten sich 1794, und wurden neuerdings besiegt, worauf 1795 die dritte Theilung Polens, welche dieses Reich ganz auflöste, stattfand. Preußen erhielt dabei Neuschlesien, Warschau und Neu-Ost-Preußen.

Friedrich Wilhelm führte 1794 noch ein neues Gesetzbuch, dasjenige des Allgemeinen Landrechts, und eine bessere Gerichtsordnung ein, richtete Sein Augenmerk auf die neu erworbenen Polnischen Länder, welche Er mit gleichen Maßregeln der Verwaltung und Cultur zu durchdringen suchte wie Seine übrigen Provinzen, und starb darauf 1797.

Friedrich Wilhelm III. (1797—1840), ein gerechter und milder Herrscher, war seit 1793 mit der Prinzessin Louise von Mecklenburg-Strelitz vermählt. Er war aus Liebe zu Seinen Unterthanen dem Frieden geneigt, und es gelang Ihm, selbigen bis 1806 aufrecht zu halten. Diese ersten 9 Jahre Seiner Regierung benutzte Er zu vielerlei nützlichen Einrichtungen; den neu erworbenen Polnischen Landen wurde große Sorgfalt zugewendet, die Stellung der Juden im Staate verbessert u. a. m. So ging es bis 1805, wo Preußen von der Macht der Ereignisse wieder in das politische und kriegerische Getümmel hineingezogen wurde. Der seit 1804 gekrönte Französische Kaiser Napoleon verletzte 1805, auf einem Kriegszuge gegen Oesterreich, das zu Preußen gehörige und also neutrale Anspachsche Gebiet, und wußte den deshalb an ihn entsendeten Preußischen Minister Haugwitz zu einer Convention zu bringen, nach welcher Preußen Hannover erhielt, Anspach, Cleve, Wesel und Neufchatel aber abtreten mußte. Hierdurch wurde der Ausbruch eines Krieges zwischen Preußen und Frankreich nur verzögert; — als aber letzteres den Krieg mit Oesterreich im Jahre 1805 zu seinen Gunsten entschieden hatte, verübte es allerlei Willkürlichkeiten gegen Preußen und ging auch daran, Hannover wieder an England zurückzugeben.

Dies wurde Veranlassung, daß Preußen im October 1806 an Frankreich den Krieg erklärte.

In diesem Kriege (1806—1807) wurde die Preußische Armee am 14. October in den Schlachten von Jena und Auerstädt besiegt; viele Preußische Festungen kapitulirten bald nach einander, einige derselben aber, besonders Cosel, Colberg und Graudenz, vertheidigten sich mit außerordentlichem Heldenmuthe. Die Preußischen Truppen schlossen sich an die Russen, und der Krieg wurde zuerst in Polen, dann in Ostpreußen weiter geführt. Die Schlacht von Preußisch Eylau, am 7. und 8. Februar 1807, blieb unentschieden; in der Schlacht von Friedland aber, am 14. Juni, unterlagen die Preußen und Russen; und die verbündeten Herrscher mußten darauf am 7. und 9. Juli mit Napoleon den ungünstigen Frieden zu Tilsit eingehen, in welchem Preußen einen Theil seines Ländergebietes verlor.

Von 1807—1812 wurde die Armee durch Scharnhorst reorganisirt; der Minister Stein führte die vortrefflichsten Reformen der Civilverwaltung durch. Der Preußische Major Schill trat, gegen den Willen seines Königs, 1809 als Deutscher Parteigänger gegen Frankreich auf, fiel aber in Stralsund. Die Königin Louise starb 1810 zu Hohenzieritz in Mecklenburg, zum Schmerz des ganzen Vaterlandes.

Napoleon verübte neuerdings zahlreiche Ungerechtigkeiten gegen Preußen, und nöthigte es endlich, ihm in einem Kriege gegen Rußland beizustehen. Das Preußische Hülfscorps stand in diesem zuerst unter Grawert, dann unter York, und wurde der Französischen Heeres-Abtheilung des Marschall Macdonald, welche nach Kurland bestimmt war, zugetheilt. Diese letztere mußte, nachdem das große Französische Heer in Rußland verunglückt war, auch ihren Rückzug antreten; York mit den Preußen deckte denselben, schloß aber am 30. December 1812, durch die Umstände dazu veranlaßt, einen Vergleich mit den Russen, und neutralisirte sich durch denselben. Preußen schloß sich hierauf an Rußland, und erklärte an Frankreich den Krieg. Der jetzt folgende Befreiungskrieg von 1813—1815 wird Gegenstand eines besonderen Abschnittes sein.

Nachdem der zweite Pariser Friede 1815 abgeschlossen war, befand sich Preußen neuerdings im Besitze eines vom Niemen bis über den Rhein hinaus reichenden Länderzusammenhanges. Es befestigte den Europäischen Frieden durch die heilige Alliance mit Oesterreich und Rußland, in deren Mitte es stand, zugleich als zweiter, und in manchen Hinsichten als erster Staat des Deutschen Bundes. Friedrich Wilhelm III. löste jetzt die Aufgabe: dem Erdtheile, zu dessen Befreiung Er so viel beigetragen, auch mit zeitgemäßen Einrichtungen voranzugehn. Seine Regierung dauerte, nach hergestelltem Frieden, noch 25 Jahre, und in diesem beträchtlichen Zeitraume, wo im übrigen Europa meist überall stürmische Bewegung war, ist unserem Preußischen Vaterlande eine segensreiche innere und äußere Ruhe erhalten worden. Die nach Innen wirkenden Regierungsmaßregeln knüpften an diejenigen der Entwickelungsperiode von 1807—1812 an. 1816 wurde der Staat in Regierungsbezirke getheilt, 1817 der Staatsrath constituirt; 1818 entstand die Universität Bonn, 1821 ging das Concordat mit Rom, und die Synodalverfassung der evangelischen Kirche hervor; 1823 trat eine landständische Thätigkeit in's Dasein; 1828—1834 wurde durch Preußen der Zollverein zu Stande gebracht, 1834 das Fürstenthum Lichtenberg gekauft. In dem Kriege Rußlands gegen die Türken (1828 und 1829) trat Preußen vermittelnd auf; bei den Revolutionen von 1830 benahm sich Preußen eben so kraftvoll als vorsichtig; der Rhein und die Polnische Grenze wurden durch Truppen gesichert, das Preußische Interesse blieb unverletzt, der Friede wurde erhalten. Als die Belgier sich 1838 weigerten, denjenigen Theil Luxemburgs zu räumen, welcher dem Könige der Niederlande zuerkannt worden war, setzte Preußen diese Räumung mittelst einer bewaffneten Demonstration durch.

Friedrich Wilhelm III. starb den 7. Juni 1840. —

§. 49.

Der Befreiungskrieg von 1813—1815.

Gleichzeitig mit der Kriegserklärung an Frankreich erließ am 17. März 1813 König Friedrich Wilhelm III. einen denkwür-

digen Aufruf an Sein Volk; das Institut der Landwehr trat in's Leben, und begeisterungsvoll strömten Männer und Jünglinge aller Stände, um für die heilige Sache des Vaterlandes zu kämpfen, zu den Waffen.

Napoleon hatte unterdessen in Frankreich schnell neue Truppen beschafft, und stand schon im April 1813 kampfbereit in Sachsen. Sein Stiefsohn Eugen Beauharnais stand mit etwa 30,000 Mann bei Magdeburg und wollte von hier gegen Berlin vordringen, wurde aber am 5. April 1813 von den bereits vereinigten Preußen und Russen, unter York, Wittgenstein und Bülow, bei Möckern besiegt. Napoleon traf am 25. April bei seinem Hauptheere in Erfurt ein; die Verbündeten rückten ihm entgegen, und es kam am 2. Mai zu der Schlacht von Groß-Görschen, welche unentschieden blieb. Die Verbündeten gingen in eine feste Stellung bei Bautzen zurück, und hier kam es am 20. und 21. Mai zu einer zweiten Hauptschlacht, nach deren abermals ungewissem Erfolge das verbündete Heer einen geordneten Rückzug nach Schlesien nahm. Napoleon folgte in gemessener Haltung, und nachdem in Schlesien noch mehrere blutige Avant- und Arrieregardengefechte stattgefunden hatten, wurde am 4. Juni zwischen den kämpfenden Parteien ein Waffenstillstand auf 6 Wochen abgeschlossen.

In dieser Zeit bemühte sich Oesterreich den Frieden zu vermitteln, und der Waffenstillstand wurde noch bis zum 10. August verlängert; als aber doch eine Einigung nicht bewerkstelligt war, trat das bisher neutrale Oesterreich zu den Verbündeten, und der Krieg begann neuerdings. Die Verbündeten waren jetzt in drei Armeen vertheilt, die von der Ostsee bis nach Böhmen den Franzosen gegenüber standen. Das Nordheer unter dem Kronprinzen von Schweden, aus Schweden, Russen und den beiden Preußischen Corps von Bülow und Tauentzien bestehend, stand theils in Brandenburg, theils an der Grenze Mecklenburgs gegen Davoust; das Schlesische Heer unter Blücher, aus drei Russischen und dem Preußischen York'schen Corps bestehend, stand in Schlesien; das große Heer, unter dem Oesterreichischen Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg, aus der Oesterreichischen Armee, Russischen Truppen und dem Preußischen Kleistschen

Corps bestehend, stand in Böhmen. Die ganze Streitmacht der Verbündeten belief sich auf ungefähr 450,000 Mann, und ihnen gegenüber hatte Napoleon, der größtentheils in Schlesien und Sachsen concentrirt war, auch an 400,000 Mann in den Waffen.

Napoleon warf sich auf das Schlesische Heer, und drängte dasselbe vom 21. bis 23. August, in blutigen Gefechten, über Löwenberg und Goldberg auf Jauer zurück. Zu dieser Zeit kam ihm die Nachricht, daß das Böhmische Heer der Verbündeten gegen Dresden vorrücke, und er eilte demnach, zum Schutze dieses Punktes, mit seinen meisten Truppen nach Sachsen zurück, und ließ in Schlesien nur den Marschall Macdonald mit 80,000 Mann. Dieser letztere überschritt die Katzbach am 24. August; Blücher aber ging ihm entgegen, und schlug ihn am 26. August in der Schlacht an der Katzbach bis zur Vernichtung.

Das Böhmische Heer kämpfte unterdessen am 26. und 27. August bei Dresden, wurde aber, durch höchst ungünstige Witterungsverhältnisse, zum Zurückgehen veranlaßt. Der Russische General Ostermann, den das Böhmische Heer, zur Bewachung der Gebirgspässe bei Königstein, mit 8000 Mann zurückgelassen hatte, wurde von dem detachirten Französischen Corps des Generals Vandamme, welches ihm weit überlegen war, den 29. August am Eingange des Teplitzer Thales angegriffen. Er behauptete sich den 29.; am 30. August aber erschien, dem von Dresden zurückkehrenden großen Heere voraus, das Preußische Kleist'sche Corps im Rücken Vandamme's, und dieser wurde nun in der Schlacht bei Culm, am 30. August, vollständig besiegt, und kam in die Gefangenschaft der Russen.

Während Napoleon das Blücher'sche Heer über Löwenberg und Goldberg zurückgedrängt hatte, war der Marschall Oudinot zu einem Handstreiche gegen Berlin entsendet worden, wurde jedoch am 23. August durch Bülow und Tauentzien, die von Seiten des Nordheeres herbeieilten, bei Groß-Beeren besiegt. Dieses Unternehmen wurde bald darauf durch den Marschall Ney mit bedeutenden Streitkräften erneuert; aber auch dieser unterlag am 6. September, in der Schlacht bei Dennewitz und Jüterbogk, der ruhmvollen Tapferkeit Bülow's und Tauentzien's.

Napoleon war, nach allen diesen Vorgängen, auf die Vertheidigung beschränkt und stand in Sachsen; die Verbündeten aber schickten sich an, ihn von allen Seiten zu umschließen. Zu diesem Zwecke ging das Schlesische Heer über die schwarze Elster und Elbe, schlug am 3. October den General Bertrand bei Wartenburg, und vereinigte sich am 7. October mit dem auch herangekommenen Nordheere, worauf beide, am linken Ufer der Mulde, mit der Front gegen Leipzig, eine Aufstellung nahmen. Auch das Böhmische Heer drang gegen Leipzig vor, Napoleon aber hielt Dresden mit einem detachirten Corps besetzt, und concentrirte sich mit 180,000 Mann rings um Leipzig. Die verbündeten Heere standen am 14. October bereits der Französischen Position nahe, und es fand an diesem Tage das siegreiche Reitergefecht bei Liebertwolkwitz statt; am 15. wurden die Franzosen bereits ganz umschlossen; am 16. October erfolgte der allgemeine Angriff, und es fand im Süden von Leipzig die unentschiedene Schlacht von Wachau, nördlich die siegreiche Schlacht von Möckern statt. Der 17. October war ein Tag der Waffenruhe; am 18. October fand die eigentliche große Schlacht von Leipzig statt, und am Abende dieses Tages waren die verbündeten Monarchen sich eines vollen Sieges bewußt. Schon in der Nacht vom 18. zum 19. begann Napoleon den Rückzug durch Leipzig, und als am 19. die Verbündeten wieder angriffen, artete er zu Flucht und Verwirrung aus. Napoleon zog sich an den Rhein; ein Bayerisches Heer, unter Wrede, trat ihm bei Hanau in den Weg, mußte aber in der dreitägigen Schlacht von Hanau (29.—31. October) weichen. Am 2. November ging das Französische Heer über den Rhein zurück.

1814 drangen die Verbündeten in Frankreich ein. Blücher wurde am 29. Januar in Brienne von Napoleon überfallen, und zog sich auf Schwarzenberg zurück; worauf er dann neuerdings vorging, und am 1. Februar in der Schlacht von La Rothière siegte. Blücher und Schwarzenberg trennten sich hierauf; ersterer ging an der Marne, letzterer an der Aube entlang, gegen Paris vor. Napoleon schlug die an der Marne voraus marschirenden Corps von Sacken und York am 11. Februar bei Montmirail, und drängte Blücher, welcher mit

dem Kleist'schen Corps herankam, nach Bergères zurück. Hierauf warf er sich auf das Schwarzenbergische Heer, und bedrängte dessen Avantgarde, unter dem Kronprinzen von Würtemberg, am 18. Februr bei Montereau, bis sie sich hinter die Seine zurückzog. Das ganze verbündete Heer zog sich gegen Troyes und dann wieder an die Aube; neue Verstärkungen vom Rhein her trafen ein, und Blücher trennte sich neuerdings von Schwarzenberg, um, mit Bülow und Winzingerode vereinigt, wieder an der Marne gegen Paris vorzugehen. Blücher nahm vorerst eine feste Stellung bei Laon, und hier wurde nun am 9. und 10. März eine große Schlacht geschlagen, in welcher der Französische Kaiser unterlag. Der Letztere warf sich hierauf wieder auf Schwarzenberg, und es kam am 20. März zu dem unentschiedenen Gefechte bei Arcis sur Aube, nach welchem Napoleon, den Kampfplatz verlassend, einen neuen Kriegsplan faßte. Er wollte nämlich im Rücken der Verbündeten dem Rheine zuziehen, und, sie dorthin lockend, sowohl die Hauptstadt Paris von jeder Gefahr befreien, als auch jenen den Untergang bereiten. Aber die Verbündeten gingen nicht auf diesen Plan ein; sie blieben in ihrem Vormarsche gegen Paris, nur der General Winzingerode mußte mit einem Cavalleriecorps den Bewegungen des Französischen Heeres, um es zu täuschen, folgen.

Am 25. März wurden die Marschälle Marmont und Mortier, welche mit 30,000 Mann zu Napoleon ziehen wollten, bei La Fère Champenoise zurückgeworfen; am 29. März kamen die Heere der Verbündeten vor Paris an, welches von Marmont und Mortier vertheidigt wurde. Am 30. März wurde die Schlacht von Paris geschlagen, deren glücklicher, obwohl mit blutigen Opfern erkaufter Erfolg, am Abende dieses Tages die Capitulation von Paris bewirkte. Am 31. März hielten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen ihren Einzug in Paris; am 1. April erging die Erklärung, daß die Franzosen sich eine andere Regierung wählen müßten; am 2. April beschloß der Senat die Absetzung Napoleons, welche derselbe am 11. April zu Fontainebleau unterschrieb. Am 6. April wurden die Bourbons zurückgerufen, und am 3. Mai bestieg Ludwig XVIII. den

Französischen Thron. Napoleon erhielt die Insel Elba, und ging am 20. Mai dahin ab.

Am 30. Mai wurde der erste Pariser Friede geschlossen. Frankreich behielt seinen Umfang wie vor der Revolution und alle gewonnenen Kunstschätze, empfing die Gefangenen ohne Lösegeld zurück, und durfte keine Kriegskosten zahlen.

1815 verließ Napoleon die Insel Elba, landete am 1. März in Frankreich, und gewann sogleich wieder Anhang und Macht. Die verbündeten Fürsten waren, als dieses Ereigniß eintrat, auf einem Congresse zu Wien versammelt; sie erklärten jetzt Napoleon einstimmig für einen Störer des Europäischen Friedens, und schickten sich an, die Acht, welche sie über ihn aussprachen, durch ihre noch bereitstehenden Heere zu vollziehen. Napoleon seinerseits, der schnell wieder die Französische Armee und hiermit auch den Thron zurückgewonnen hatte, rüstete sich zu einem letzten verzweifelten Kampfe.

Die Verbündeten waren im Mai 1815 so gegen Frankreich aufgestellt, daß Schwarzenberg von der Schweiz bis zum Mittelrhein, Blücher von hier bis zur Maas, und Wellington mit der Englischen Armee zwischen der Maas und Nordsee stand.

Napoleon wendete sich der Stelle zu, wo Blücher's und Wellington's Heere an einander grenzten. Hier griff er am 15. Juni das am weitesten nördlich stehende Corps des Blücher'schen Heeres bei Fleurus an, und dieses hielt ihm so lange Stand, bis Blücher mit noch zwei Corps herbeikam. Jetzt besetzte derselbe am 16. Juni die Höhen von St. Amand und Sombref am Ligny-Bache, und hier wurde an diesem Tage die Schlacht von Ligny geschlagen, in welcher Blücher, unter seinem erschossenen Pferde liegend, in Gefahr war, gefangen zu werden, doch aber glücklich gerettet wurde.

Gleichzeitig focht der Marschall Ney gegen die Engländer bei Quatrebras; am 17. Juni aber führten Blücher und Wellington ihre Heere weiter zurück, und Napoleon seinerseits wendete sich gegen die Engländer, und entsendete den Marschall Grouchy gegen die Preußen. Unter diesen Umständen kam es am 18. Juni zu der großen Entscheidungsschlacht von la Belle-Alliance.

Wellington hatte sich südlich von Brüssel, auf den Höhen von Mont St. Jean, vortrefflich aufgestellt, und hier griff ihn Napoleon am 18. Juni an. Die Engländer widerstanden mit der größten Tapferkeit; dennoch aber war der Andrang der Franzosen so gewaltig, daß gegen 5 Uhr Nachmittags Wellington den Entschluß faßte, zurückzugehen. In diesem Zeitpunkte erschien Blücher auf dem Kampfplatze, und da er nunmehr die Franzosen im Rücken und in der rechten Flanke angriff, so geriethen diese allmälig in Bedrängniß, welche zuletzt sich bis zur Verwirrung und Flucht steigerte. Die Verbündeten erfochten einen glänzenden Sieg; auch Gemappes, das die flüchtenden Franzosen noch zu vertheidigen suchten, wurde genommen, und Napoleon entkam nur mühsam.

Hierauf war der erneuete Zug der Verbündeten nach Paris ein unaufgehaltener Siegeszug. Paris wurde den 7. Juli übergeben; den 9. Juli kehrte Ludwig XVIII. dahin zurück; den 10. zogen die verbündeten Monarchen in Paris ein.

Napoleon ergab sich den Engländern, und wurde von diesen nach der Insel St. Helena gebracht, wo er am 5. Mai 1821 starb. Am 20. November 1815 wurde, Seitens der verbündeten Mächte, mit Frankreich der **zweite Pariser Friede** abgeschlossen. Frankreich wurde auf seinen Länderbestand von 1790 zurückgeführt, mußte sämmtliche geraubte Kunstschätze herausgeben, und 700 Millionen Franken Kriegskosten zahlen.

Ein Heer der Verbündeten von 150,000 Mann verblieb auf 5 Jahre, zur Sicherheit, in Frankreich.

§. 50.

Friedrich Wilhelm IV. 1840—1861.

Friedrich Wilhelm IV., ein mit hohen Gaben des Geistes ausgestatteter König, hat, in vielbewegter Zeit, die dem Vaterlande drohenden Gefahren abzuwenden, und ein wirkliches Fortschreiten Seiner Nation zu bewirken gewußt.

In dem ersten Abschnitte Seiner Regierung (1840—1848) hatte Er bereits viel mit politischen und religiösen Freiheitsbestrebungen zu kämpfen, und es zeigten sich auch bereits äußere

Erscheinungen der Unruhe. Zu diesen müssen besonders eine Schlesische Weberunruhe von 1844, und ein Polnischer Aufstandsversuch von 1846, deren Beruhigung nicht ohne bewaffnetes Einschreiten zu ermöglichen war, gerechnet werden. Dennoch gelangte der König dahin, aus den bisherigen Provinzialständen die Reichsstände zu gestalten, andererseits für die Interessen allseitiger Cultur sehr bedeutend zu wirken. Das Bedeutendste, was für die Kunst geschah, war die Anregung zum Weiterbau des Cölner Domes. Das Eisenbahnwesen kam jetzt schon zu bedeutender Erscheinung; in der Gesetzgebung fanden vielerlei vortheilhafte Veränderungen statt; das Heerwesen machte dadurch bedeutende Fortschritte, daß einerseits das felddienstliche Element an die Spitze aller Exercitien gestellt wurde, andererseits die Armee eine viel zweckmäßigere Bekleidung und Bewaffnung erhielt.

Den zweiten Abschnitt bilden die durch ihre Weltunruhe in trauriger Weise denkwürdig gewordenen Jahre 1848 und 1849.

Die schon von der ersten Französischen Revolution entsprungenen Umsturzbestrebungen waren auch in Deutschland allmälig zu vieler Ausbreitung gelangt. Als nun im Februar 1848 in Frankreich eine neue Revolution ausbrach, mit welcher der König Louis Philipp vertrieben, und eine republikanische Verfassung eingeführt wurde, gab dies Veranlassung, daß auch in allen Deutschen Ländern sich sofort revolutionäre Bewegungen zeigten, deren Ernst und Umfang hauptsächlich in Wien am 13. März bedeutend war.

Im Preußischen Staate machte sich das Verlangen nach einer Constitution geltend; gleichzeitig suchte aber auch die vorhandene Umsturzpartei das Volk aufzuregen und einen Aufstand zu bewirken. Der König hielt allerdings eine reichsständische Verfassung für besser, als die im Auslande erfundene Constitution; da Er aber sah, daß die letztere allgemein gewünscht wurde, so bewilligte Er am 18. März 1848 eine solche, nebst den damit zusammenhängenden Freiheiten. Das Volk war aber von böswilligen Aufrührern so irre geleitet, daß dennoch vom 18. zum 19. März in Berlin ein großer Aufruhr stattfand, der mit den Waffen bekämpft werden mußte. Nachdem unsere braven Truppen

denselben besiegt hatten, wurden dieselben aus Berlin entfernt. Hierauf folgte nun während des Sommers 1848 ein Zustand unruhiger Hin- und Herbewegung, und der König sah, daß Seine Güte gemißbraucht wurde und Er zur Strenge übergehen mußte. So wurde, nachdem der General Graf Brandenburg zum Ministerpräsidenten ernannt, und der General von Wrangel mit Truppen in Berlin eingerückt war, die Nationalversammlung, welche eine neue Verfassung hatte berathen sollen, hiermit aber nicht zu Stande kam, am 5. December 1848 aufgelöst, und gleichzeitig gab der König eine die zugesagten Freiheiten einschließende Verfassungsurkunde. Auch war die Bürgerwehr aufgelöst, Berlin in den Belagerungszustand versetzt, und Gesetz und Ordnung wiederhergestellt worden.

Im Jahre 1849 hat es Preußen hauptsächlich mit den allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands zu thun gehabt. Ein Deutsches Parlament, welches 1848 eingesetzt worden, wählte im März 1849 den König Friedrich Wilhelm IV. zum Deutschen Kaiser; dieser aber lehnte sowohl diese Krone, als die gleichzeitig dargebotene Reichsverfassung ab, weil beiden das Einverständniß der Deutschen Fürsten fehlte, und veranlaßte hierdurch eine große Unzufriedenheit aller Deutschen Demokraten. Die letztere wurde von der auch im Deutschen Parlament vorhandenen Umsturzpartei benutzt, neuerdings für den Aufstand zu wirken, und es entstanden aus dieser Veranlassung offene Empörungen in Breslau, in Dresden, und am Rhein, die wiederum durch Preußische Waffen gestillt werden mußten. Die bedeutendste Erscheinung dieser Art war der schon im Mai 1849 begonnene Aufstand der Rheinpfalz und Badens, welcher dann im Juni und Juli bekämpft und niedergeworfen wurde.

Das Deutsche Parlament hatte sich durch sein revolutionäres Verhalten mit den Regierungen entzweit, und wurde im Juni 1849 aufgelöst.

Der dritte Abschnitt (1850—1858) war der letzte der Selbstregierung Friedrich Wilhelm's IV. und begann mit dem Erscheinen der Verfassung von 1850, welche die durch Revision verbesserte Verfassung von 1848 war. Demnächst gestaltete sich ein Zerwürfniß mit Oesterreich, theils wegen des Deutschen

Einigungswerkes, theils wegen Holsteins und Kurhessens. Oesterreich beharrte bei dem alten Frankfurter Bundestage, und wollte, als Oberhaupt desselben, die Unterwerfung Holsteins unter die Dänische, und des Kurhessischen Volkes unter die dortige Regierung, bewaffnet durchsetzen. Preußen hingegen wollte durch die sogenannte Union die Einigung Deutschlands unter veränderten Bedingungen bewirken. Da es aber sowohl die Europäischen als die größeren Deutschen Staaten gegen sich hatte, so gab es in der am 29. November 1850 geschlossenen Olmützer Punktation nach; der Frankfurter Bundestag verblieb, und die Angelegenheiten Holsteins und Kurhessens wurden vom Standpunkte desselben geregelt.

Von großer Wichtigkeit war die 1850 gesetzlich festgestellte Erwerbung der Hohenzollernschen Lande für den Preußischen Staat, durch welche letzterer nicht nur einen Gebietszuwachs von 21 □M. erhielt, sondern auch in den Besitz des Stammlandes der Hohenzollernschen Dynastie kam.

Weiterhin kam die Aufmerksamkeit unseres Vaterlandes auch nach Außen, für den sogenannten Orientalischen Krieg, in Anspruch, ohne daß es sich gleichwohl bei demselben betheiligte. Rußland forderte nämlich die Schutzherrschaft über die der Griechisch-katholischen Kirche angehörigen Unterthanen der Türkei, und besetzte die Donaufürstenthümer; Frankreich und England aber nahmen sich der Türkei an, und so entstand dieser Krieg, welcher 1854 und 1855 zuerst an der unteren Donau, dann in der Krim geführt wurde, und erst, nachdem der Kaiser Nicolaus von Rußland 1855 gestorben war, 1856 durch den Frieden von Paris endigte. Preußen behauptete in demselben eine abwartende und vermittelnde Stellung, und hat durch sein kluges Verhalten viel Gutes gewirkt, und viel Nachtheile verhütet. Unmittelbar nachher folgte eine Verwickelung mit Neuenburg, welche wiederum sehr leicht hätte zu einem Kriege führen können.

Das Neuenburger Ländchen war schon 1707 durch Erbschaft an den Preußischen Staat gekommen. 1807 wurde es ihm im Tilsiter Frieden durch Frankreich entrissen, und 1814 durch den ersten Pariser Frieden zurückerstattet; es war also ein rechtmäßiges Besitzthum Preußens. Im Jahre 1848 hatte es sich in revo-

lutionärer Weise losgerissen, und Preußen hatte gegen diese Gewaltthat protestirt, doch aber unter den vielen Bedrängnissen, mit welchen es seitdem kämpfte, sein Recht der Zurücknahme dieses Landes noch nicht durchzusetzen vermocht. Der Zustand von Unentschiedenheit, in welchem sich hierdurch Neuenburg befand, wurde den dortigen Preußischen Patrioten unerträglich, und sie wagten im September 1856 selbstständig einen Handstreich, um Neuenburg in den Preußischen Besitz zurückzuliefern. Sie unterlagen jedoch der republikanischen Uebermacht, wurden gefangen, und sollten als Hochverräther behandelt werden. Preußen nahm nun für seine Neuenburger Patrioten sogleich entschieden Partei; ihre Freigebung wurde verlangt, die Mobilmachung großer Streitkräfte vorbereitet, und die Schweiz rüstete sich zur Gegenwehr. Endlich kam es zu einem Vergleiche, nach welchem jene Royalisten sofort freigegeben wurden, und Preußen unter verschiedenen Bedingungen auf Neuenburg verzichtete.

Im October 1857 erkrankte der König, und ordnete deshalb Seine dreimonatliche Stellvertretung durch den Prinzen von Preußen an. Dies erneuerte sich, bei fortdauernder Krankheit, mehrmals, bis endlich, da sich der Zeitpunkt vollständiger Genesung nicht mehr absehen ließ, dem Prinzen von Preußen, durch Erlaß vom 7. October 1858, die Regentschaft übertragen, und Er hierdurch ermächtigt wurde, die volle Königliche Gewalt auszuüben.

Den vierten Abschnitt dieser Regierung (1858—1861) bildet sonach die Regentschaft, welche nur noch äußerlich ein Zubehör der ersteren war. Diese Regentschaft, welche sonach schon den Uebergang in ein neues Zeitalter bildet, ist hauptsächlich durch die in ihr begonnene, und in den Hauptsachen auch durchgeführte Reform unseres Heeres wichtig geworden. Diese der Einsicht und Thatkraft des Regenten verdankte Maßnahme knüpfte sich an die Kriegsbereitschaft und theilweise Mobilmachung unseres Heeres, welche ein zwischen Oesterreich einer- und Sardinien und Frankreich andererseits entstandener Krieg in Italien nothwendig machte. Derselbe begann mit Ende April 1859, und da Oesterreich Niederlagen erlitt, und bis an den Mincio zurückgedrängt war, so wurden, um für alle Fälle zum Schutze Deutscher

Grenzen bereit zu sein, nach vorher befohlener Kriegsbereitschaft, 6 Armeecorps mobil gemacht. Als hierauf im Juli 1859 Oesterreich und Frankreich plötzlich Frieden schlossen, gab die vorhandene Kriegsformation des Heeres am besten Gelegenheit, eine Reform desselben, wie sie vom Regenten beabsichtigt, und schon seit lange nothwendig und durch die Ereignisse und Gefahren der Gegenwart doppelt geboten war, anzuknüpfen. Die versammelten Landwehrbataillone blieben stehen, und dienten als Uebergangsformation zur Gestaltung neuer Linien-Infanterie-Regimenter, deren demnächst 32, nebst 4 Garde-Regimentern, bei auch ansehnlicher Vermehrung der Cavallerie, und verhältnißmäßiger Erweiterung im Bereiche aller anderen Waffen, formirt wurden. Die allgemeine Wehrpflicht gelangte, durch Erhöhung der Friedensstärke des Heeres, da für selbige mehr Rekruten nothwendig wurden, wieder zur vollständigen Durchführung. Die Landwehr verschwand, mit der neuen Heereseinrichtung, aus der ersten Linie des Kriegsheeres, um dort durch die jüngeren Leute eines vergrößerten stehenden Heeres ersetzt zu werden; die Dienstzeit bei den Fahnen und im Reserveverhältnisse wurde erhöht, und diejenige im Landwehrverhältnisse vermindert; die Landwehr-Cavallerie bekam eine andere Formation; — Alles zielte auf eine Erhöhung der Wehrkraft einer-, und auf eine gleichzeitige Erleichterung der Nation andererseits.

Die hauptsächlichsten unter den vielen Bestimmungen, welche diese Reform, innerhalb der Regentschaft, in's Werk setzten, waren die Cabinetsordres vom 5. Mai, 2. Juni und 4. Juli 1860.

König Friedrich Wilhelm IV. starb am 2. Januar 1861, in früher Morgenstunde, und Sein Königlicher Bruder, der bisherige Regent, folgte Ihm nunmehr in der Regierung. —

§. 51.

Wilhelm I. Seit 1861.

1.

König Wilhelm I., Welcher schon als Prinz geliebt und bewundert war, hat als König, durch Seine Einsicht und Thatkraft, unser Vaterland auf eine erstaunliche Höhe des Ruhmes und

der Machtvollkommenheit geführt. Land, Volk und Heer sind bedeutend vermehrt, alle Spannungen gelöst, neben drei siegreichen Feldzügen auch große Aufgaben der Cultur vollbracht, das Deutsche Reich ist wieder hergestellt, und Preußen an die Spitze desselben gestellt worden.

Nachdem König Wilhelm den Thron bestiegen, fand zuerst, und zwar noch im Januar, das Fest der Einweihung von 142 Fahnen, welche den durch die Reform des Heeres neugebildeten Truppentheilen des Heeres gehörten, dann aber am 18. October desselben Jahres Seine und Seiner Erhabenen Gemahlin feierliche Krönung zu Königsberg statt.

Die Reorganisation des Heeres wurde segensreich fortgebaut, und dies war um so verdienstvoller, als es nur unter Kampf und Kummer geschehen konnte, da die Mehrzahl der Abgeordneten des Landes dieser Heeresreform entgegen war.

Das Jahr 1863 brachte eine doppelte patriotische Festfeier, da an seinem 17. März sowohl das hundertjährige Gedächtniß des Hubertsburger Friedens, als das fünfzigjährige des Freiheitskrieges von 1813 begangen wurde, und hieran knüpften sich für die Veteranen aus jener Zeit dauernde Invalidenwohlthaten, die sich weiterhin immer noch mehr steigerten.

Im Sommer dieses Jahres blieb ein Versuch des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich, die Deutschen Fürsten zu einem Congresse zu versammeln, und hier besonders eine größere Einigung Deutschlands zu bewirken, erfolglos, da König Wilhelm wichtige Gründe hatte, Sich von dem darauf stattfindenden Deutschen Fürstentage fern zu halten; dem folgte aber schnell eine kriegerische Action, in welcher Preußen und Oesterreich zusammen gingen.

2.

Der Krieg Preußens und Oesterreichs gegen Dänemark im Jahre 1864 wurde durch Dänemarks Ungerechtigkeit in Betreff der Herzogthümer Schleswig und Holstein herbeigeführt. Seit 1850 schon war von Seiten Dänemarks viel gethan worden, den Elbherzogthümern auch diese mäßigen Vortheile, welche ihnen die Kriege von 1848 und 1849 verschafft

hatten, wieder zu entziehen; die Verhandlungen mit dem Deutschen Bunde gingen darüber hin und her, bis endlich am 30. März 1863 die Dänische Regierung dadurch einen offenen Vertragsbruch beging, daß sie durch eine Königliche Bekanntmachung von diesem Tage die Einverleibung Schleswigs, durch eine Gesammtverfassung Dänemarks, in Aussicht gab.

Hiermit war die Langmuth Deutschlands erschöpft, und die Bundesversammlung beschloß eine Bundesexecution, zu welcher Sächsische und Hannoversche Truppen aufgeboten wurden. Hierin war man noch mehr bestärkt, als König Frederic VII. am 15. November 1863 starb, und sein Nachfolger Christian IX. das neue, die Einverleibung Schleswigs in Dänemark aussprechende, Grundgesetz vollzog.

Die Sächsischen und Hannoverschen Executionstruppen rückten in Holstein ein, ohne Widerstand zu finden; da aber eine zu Gunsten des Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg sich in den Herzogthümern zeigende Volksbewegung bedenklich, und die Execution nicht mehr ausreichend erschien, auch die auf energisches Vorgehen zielenden Anträge Preußens und Oesterreichs nicht durchdrangen, so waren dieselben genöthigt, ihre Autorität, Dänemark gegenüber, selbstständig zu wahren.

Demgemäß stellten diese verbündeten Großmächte eine aus 3 Armeecorps bestehende und im Ganzen etwa 60,000 Mann starke Operationsarmee, deren Oberbefehl der Preußische Generalfeldmarschall Freiherr v. Wrangel erhielt, gegen Dänemark in's Feld. Das 1. Armeecorps, unter Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Carl, war aus der 6. und 13. Division zusammengesetzt; das 2. Corps bildete sich durch das 6. Oesterreichische Armeecorps, unter dem Feldmarschalllieutenant Freiherrn v. Gablenz, und das 3. Corps, unter dem Generallieutenant von der Mülbe, bestand aus einer combinirten Garde-Infanterie- und einer eben solchen Garde-Grenadier-Brigade, nebst dem Garde-Husarenregiment und einer Abtheilung der Garde-Artillerie. Im Laufe dieses Krieges traten dann zu dieser Armee die 9., 10. und 21. Infanterie-Brigade, und Ihre Königliche Hoheiten der Kronprinz und die Prinzen Albrecht Vater und

Sohn, welche den Feldzug mitmachten, gaben demselben eine um so höhere Bedeutung.

Diese Heeresmacht war gegen Ende Januar 1864 so vertheilt, daß das 1. Armeecorps in der Gegend von Kiel, das 2. und 3. weiter westlich, in der Gegend von Rendsburg, standen. Die Dänische, auch zwischen 50- und 60,000 Mann starke Armee, unter dem Generallieutenant de Meza, befand sich größtentheils in den südlich von Schleswig befindlichen und sehr starken Befestigungen des Danewerks, welche vielfach für uneinnehmbar gehalten wurden; andererseits weiter östlich an der befestigten Wasserlinie der Schley, so daß also die ganze Südseite Schleswigs sehr wohlverwahrt, und ein Vordringen der Verbündeten, zumal in der ungünstigen Winterzeit, sehr schwierig erschien.

Da die Aufforderung des Feldmarschalls v. Wrangel, das Herzogthum Schleswig zu räumen, von dem Dänischen Oberbefehlshaber zurückgewiesen wurde, so rückte ersterer am 1. Februar über die Eider. Das 1. Corps sammelte sich am 2. Februar vor Missunde, und griff hier eine starke Dänische Schanzenposition an, konnte sie aber, wegen hindernden Nebels, nicht überwältigen, und ging am 3. Februar weiter ostwärts, um einen Schleyübergang zu gewinnen, welcher eine Umgehung des Feindes ermöglichen möchte. Während dies geschah, unternahmen das 2. und 3. Corps am 3. Februar, unter Gablenz, einen Angriff gegen die Dänische Stellung in der Schanzenlinie südlich von Schleswig, worauf eine Aufstellung am Königsberge genommen wurde.

Das 1. Corps überwand auf seinem Rechtsabmarsche nach der unteren Schley große Schwierigkeiten, und ging dann in der Nacht vom 5. zum 6. Februar bei Kappeln auf Fahrzeugen, und am 6. früh bei Arnis mittelst einer Pontonbrücke, über die Schley, jenseits deren es die Dänischen Schanzen vom Feinde verlassen fand.

Inzwischen hatte die Dänische Armee, um nicht vermöge der Umgehung gefangen zu werden, in derselben Nacht die hochwichtige Position des Danewerks, unter Zurücklassung zahlreicher Geschütze, geräumt, und befand sich, noch ehe die Oesterreicher es erfuhren, auf dem Rückzuge nach Flensburg.

Das 2. und 3. Corps folgten hierauf den Dänen in dieser

Richtung, und die Oesterreicher bestanden gegen sie am 6. Februar das ruhmvolle Gefecht bei Oeversee, nach dessen Anstrengungen ihnen eine kurze Ruhe gegönnt, und die Preußische Gardedivision zur weiteren Verfolgung vorgeschoben wurde.

Der Feind theilte sich weiterhin, und ging mit einer Division und sämmtlicher Cavallerie gegen Jütland hin, mit 2 Divisionen nach dem Sundewitt zurück, und diese letztere Partie nahm vorerst die meiste Aufmerksamkeit in Anspruch. Demgemäß recognoscirte die Gardedivision dorthin, und es ergab sich, daß die stark besetzte Höhe von Düppel mit zehn festen Schanzen gekrönt war, diese Position nach rückwärts einen Brückenzusammenhang mit der Insel Alsen hatte, und durch das Feuer Dänischer Kriegsschiffe von den Flanken her unterstützt werden konnte. Es war augenscheinlich, daß hier die Entscheidung des Krieges lag, und man beschloß daher, das mit starker Artillerie versehene 1. Corps gegen Düppel vorzuschieben, mit den beiden anderen Corps aber nordwärts zu operiren.

Die Dänische Schanzenfestung Düppel war so gut verwahrt und so stark besetzt, daß es einer förmlichen Belagerung derselben brauchte. Für diesen Behuf erhielt die 6. Division ihre Aufstellung in der Halbinsel Broaker, die 13. Division an der großen Straße von Gravenstein über Atzbüll und Nübel. Die Schanzenfestung befand sich jenseits des Dorfes Oster-Düppel, und bildete, zu beiden Seiten der Flensburg-Sonderburger Chaussee, einen weiten Bogen zwischen Alsensund und Wenningbund. Von den zehn numerirten Schanzen waren nur drei offen, die anderen geschlossen, alle, vorwärts, außer ihren eigenen starken Fortificationen, durch Wolfsgruben, Pfähle, Drahtgitter ꝛc. geschützt; und rückwärts hatte, dem Alsensunde zu, das Dänische Truppencorps dieser Position ein gesichertes Barakenlager.

Gegen diese Schanzenfestung wurden schon am 18. Februar starke Recognoscirungen unternommen. Am 21. Februar machte die Brigade Canstein einen sehr erfolgreichen Angriff auf die Büffelkoppel, einen Buchenwald jenseits Nübel, und so rückte man den Schanzen immer näher.

Am 17. März machten die Dänen einen starken Ausfall, der aber zurückgewiesen wurde, und ihnen den Verlust des Dorfes

Düppel zuzog; da aber jetzt die eigentliche Belagerung beginnen mußte, so wurde noch eine aus dem 8. (Leib-) und 18. Infanterie-Regiment gebildete Infanterie-Brigade, unter dem Generalmajor v. Raven, nebst 9 Bataillonen und 3 Batterien der inzwischen bis Fridericia vorgerückten Gardedivision in den Sundewitt gezogen, wo sich das Belagerungscorps von Düppel jetzt im Ganzen auf 41 Bataillone belief.

In der Nacht vom 29. zum 30. März entstand die erste, in derjenigen zum 11. April die zweite, und in der Nacht zum 15. April die dritte, nur noch 300 Schritte entfernte Parallele, und man entriß den Dänen am 16. April auch ihr letztes Vorterrain, so daß sie nunmehr auf die Schanzenfestung beschränkt waren, und es nur noch die Erstürmung dieser letzteren galt.

Diese Hauptaction und die etwas spätere Eroberung Alsens sind früher beschrieben worden (vergl. S. 98 ff. u. S. 101 ff.), und es darf also nur noch auf das zwischen diesen beiden Kriegshandlungen, andererseits auf das vor- und nachher in Jütland und auf Fehmarn ꝛc. Geschehene geblickt werden.

Schon am 21. April traf Seine Majestät der König in Gravenstein ein und besichtigte die Düppeler Sturmcolonne und die eroberten Schanzen; am 22. April war Parade aller im Sundewitt befindlichen Truppen, und die Königliche Gnade lohnte, nach allen Seiten hin, umfangreich.

Von den Truppen, die vor Düppel gestanden, wurden nach diesem Erfolge die Garden nach Jütland, das Leib-Infanterie-Regiment nach Süden geschickt. Die anderen wurden weiter rückwärts, und bequemer als bis jetzt, dislocirt.

Das 2. und 3. Corps, zu denen im April noch die Preußische 21. Infanterie-Brigade herangezogen wurde, hatten unterdessen Fridericia eingeschlossen und ganz Jütland erobert, wo namentlich das Preußische Corps unter dem General Vogel v. Falckenstein bis nahe an den Lymfjord vordrang. Die Schleswigsche Insel Fehmarn wurde in der Nacht vom 14. zum 15. März durch einen kühnen Handstreich mehrerer Compagnien des Preußischen Infanterie-Regiments Nr. 48 genommen (vergl. S. 125 ff.); die junge Preußische Marine bestand am 17. März mit nur 3 Schiffen, unter dem Capitain zur See Jachmann, ein höchst

ruhmvolles Gefecht gegen ein weit überlegenes Dänisches Geschwader an den Küsten Rügens, und weiterhin fand bei Helgoland zwischen einer Oesterreichisch-Preußischen und einer Dänischen Flottenabtheilung ein Gefecht statt, das zwar die betheiligten Oesterreichischen Schiffe sehr beschädigte, doch aber im Wesentlichen die Räumung der Nordsee Seitens der Dänischen Marine bewirkte, und eine an der Schleswigschen Westküste stationirte Dänische Küstenflottille des gefürchteten Capitain Hammer preisgab.

Weitere Ereignisse unterbrach auf allen diesen verschiedenen Schauplätzen eine am 12. Mai verkündete Waffenruhe, die, zu Gunsten einer in London zusammengetretenen Friedensconferenz, vorerst auf 4 Wochen festgesetzt, und dann noch um 14 Tage verlängert wurde. Die Conferenz hatte jedoch keinen Erfolg, und man beschloß die energische Fortsetzung des Krieges.

Am 26. Juni lief der Waffenstillstand ab; am 29. Juni wurde Alsen erobert, und in Jütland fand am 3. Juli eine Recognoscirung gegen den Lymfjord statt, bei welcher 2 Compagnien des Infanterie-Regiments Nr. 50 unter dem Hauptmann v. Schlutterbach eine starke feindliche Infanterie-Colonne bei Lundby fast vernichteten. Der Lymfjord wurde überschritten; die Dänischen Truppen mußten Jütland verlassen, bis zu dessen äußerster Nordspitze man gelangte; Capitain Hammer ergab sich am 20. Juli dem Preußischen Kanonenboote Blitz. Man war des ganzen Festlandes der Jütischen Halbinsel mächtig, und da Dänemark jetzt die Nothwendigkeit des Friedens erkannte, so wurde am 20. Juli eine neue Waffenruhe vereinbart, welcher demnächst schon am 1. August Friedenspräliminarien folgten.

Am 30. October 1864 wurde der definitive Friede zwischen Dänemark einer-, Preußen und Oesterreich andererseits, im Wesentlichen dahin abgeschlossen, daß Dänemark seinen Rechten auf Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten Preußens und Oesterreichs entsagte, und die Verfügungen anzuerkennen versprach, welche diese in Betreff der genannten Herzogthümer treffen würden; wogegen Jütland von den Truppen der Verbündeten geräumt werden sollte.

3.

Am 15. November 1864 besichtigte Seine Majestät der König in Berlin die vom Kriegsschauplatze zurückkehrende 13., am 7. December die 6. Division, am 17. December die übrigen Truppen; Belohnungen, Ehren und Gnaden wurden reich ausgetheilt.

In Betreff der Elbherzogthümer einigten sich Preußen und Oesterreich, durch den Gasteiner Vertrag, unterm 14. August 1865 dahin, daß das Herzogthum Lauenburg gegen eine Abfindungssumme ganz in den Besitz Preußens kam, im Uebrigen aber zunächst die Verwaltung Holsteins durch Oesterreich allein, und die Verwaltung Schleswigs durch Preußen allein geführt, und letzterem der Hafen von Kiel, für seine Flotte und zur Anlage von Marine-Etablissements, überlassen wurde.

Am 15. und 16. Mai 1865 fand die Feier der 50jährigen Zugehörigkeit der Rheinprovinz zu Preußen in Aachen und Cöln, am 8. Juni diejenige Neu-Vorpommerns in Stralsund, am 17. und 18. September diejenige Sachsens in Merseburg, und am 18. October diejenige der Wiedervereinigung Westphalens mit Preußen in Münster, statt. Am 13. September wurde die Besitzergreifung Lauenburgs durch Königliches Patent verkündet, und der Preußische Staat erhielt dadurch einen Zuwachs von 19 □Meilen und über 50,000 Einwohnern.

Der Gasteiner Vertrag hielt Oesterreichs keimende Verstimmung gegen Preußen nur vorübergehend auf, und es bemühte sich vielmehr sichtbar, dem Willen und Einflusse des letzteren sowohl in den Elbherzogthümern, als auch in Deutschland entgegenzuarbeiten.

Den von Oesterreich begünstigten Strebungen einer Partei, welche den nicht berechtigten Prinzen von Augustenburg zum Herzog von Schleswig und Holstein einsetzen wollte, mußte Preußen entgegentreten; Preußens Verlangen nach einer Umgestaltung des Deutschen Bundes stieß auf Oesterreichs Widerstand. Letzteres rüstete, und während es sich auch mit Italien ver-

wickelte, ließ sich deutlich erkennen, daß seine wachsenden Kriegsvorbereitungen nicht jenem allein, sondern auch uns galten. Endlich berief Oesterreich, ohne Rücksicht auf die Gleichberechtigung Preußens und den Gasteiner Vertrag, die Holsteinischen Stände selbstwillig ein, und hierin beruhte schon eine feindliche Herausforderung. In Folge derselben rückten zur Wahrung des Gleichberechtigungsprincipes im Juni 1866 Preußische Truppen in Holstein ein; Oesterreich aber räumte Holstein und beantragte beim Deutschen Bunde die Mobilisirung des Bundesheeres gegen Preußen, welches den Bundesfrieden gebrochen habe. Als die Abstimmung hierüber nach dem Wunsche Oesterreichs ausfiel, erklärte Preußen den Bundesvertrag für gelöst, und sein Gesandter verließ, das Weitere sich vorbehaltend, die Bundesversammlung. Hiermit war der Krieg erklärt.

4.

Der Krieg Preußens gegen Oesterreich und dessen Deutsche Bundesgenossen im Jahre 1866 war nur von kurzer Dauer, aber von großen Wirkungen. Gegen Preußen standen gleich anfänglich außer Oesterreich noch Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Nassau, beide Hessen und Meiningen; für Preußen erklärten sich sogleich: Koburg-Gotha, Altenburg, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lippe und die Hansestädte; Mecklenburg-Strelitz, Anhalt und Braunschweig folgten etwas später nach. An Sachsen, Hannover und Kurhessen richtete die Preußische Regierung am 18. Juni noch die Aufforderung, sich ihr zu verbinden, und als sie dieselbe ablehnten, wurde in diese Länder eingerückt.

Der König von Hannover zog sein Heer südwärts, und ließ es, jeder Ausgleichung unzugänglich, zu dem am 27. Juni stattgehabten Gefechte von Langensalza kommen, nach welchem er eine, ihn seines Landes und Heeres entledigende Capitulation eingehen mußte. Der Kurfürst von Hessen wurde gefangen und erhielt seinen Aufenthalt zunächst in Stettin; seine Truppen erreichten den Anschluß an das gegen Preußen stehende 8. Bundescorps. Der König von Sachsen begab sich mit seinem Heere nach Böhmen, und verstärkte dort die Oesterreichische Streit-

macht. Hannover, Kurhessen und das Königreich Sachsen waren bis Ende Juni ganz in Preußischer Gewalt.

Hierauf standen sich die diesseitigen und gegnerischen Streitkräfte in folgender Art gegenüber:

Für den westlichen Kriegsschauplatz bildete der General Vogel von Falkenstein die etwa 50,000 Mann starke Preußische Main-Armee, welche das von Bayern gestellte 7. und das aus Württembergern, Hessen ꝛc. zusammengesetzte 8. Bundescorps, ersteres unter dem Prinzen Carl von Bayern, letzteres unter dem Prinzen Alexander von Hessen, gegen sich hatte. Auf dem östlichen Kriegsschauplatze stand die 1. Preußische Armee unter dem Prinzen Friedrich Carl bei Görlitz, die 2. Armee unter dem Kronprinzen bei Neiße und die Elb-Armee unter dem General v. Herwarth im Königreich Sachsen. Außerdem hatte man noch ein Reservecorps unter dem Generallieutenant von der Mülbe. Diese ganzen, in Schlesien und Sachsen befindlichen Preußischen Streitkräfte beliefen sich auf 280,000 Mann, und blieben davon, nach Abgang nothwendiger Besatzungen, für die Offensive nur etwa 246,000 Mann. Gegenüber stand in Böhmen, Mähren und Oesterreichisch-Schlesien die Oesterreichische Nordarmee unter dem Feldzeugmeister Benedek mit 245,000 Mann, und da zu ihr das Sächsische Heer mit 25,000 Mann stieß, so war sie unseren Streitkräften numerisch immer etwas überlegen.

Am 23. Juni rückten unsere 1. und Elb-Armee und am 27. Juni rückte auch unsere 2. Armee in Böhmen ein.

Die 1. Armee siegte am 26. Juni bei Liebenau und Turnau und in dem Nachtgefechte bei Podol, die Elb-Armee bei Hühnerwasser; am 28. siegten beide bei Münchengrätz und am 29. bei Gitschin.

Die 2. Armee brach in mehreren Colonnen durch das Riesengebirge, und es fanden alsdann heftige Gefechte dieser Abtheilungen statt. Am 27. Juni war das 1. Armeecorps bei Trautenau engagirt, und mußte hier, von dieser Stadt verrathen und von den Oesterreichern mit Uebermacht bedrängt, zurückgehen; doch rückte am nächsten Tage das Gardecorps heran und schlug den Feind gänzlich. Anderwärts siegte der General v. Steinmetz mit dem 5. Corps am 27. Juni bei Nachod,

am 28. bei Skalitz und am 29. bei Jaromir und Schweinschädel.

Durch diese schnell auf einander folgenden Preußischen Siege wurden den Oesterreichern 40,000 Mann außer Gefecht gesetzt, andererseits schufen sie diesseits ein Bewußtsein der Ueberlegenheit und jenseits große Entmuthigung; und endlich ist durch sie dem Zusammenschluß aller drei Armeen und ihrem concentrischen Hauptangriffe auf das Oesterreichische Nordheer sehr wirksam vorgearbeitet worden.

Das letztere stand jetzt vor Josephstadt und Königgrätz vereinigt und eine Hauptschlacht kam in Aussicht.

In diesen Umständen begab sich unser hochherziger König auf den Kriegsschauplatz, und traf am 2. Juli bei der 2. Armee ein. Dieses Eintreffen und die unmittelbar darauf folgende Entscheidungsschlacht von Königgrätz sind schon früher beschrieben worden (vergl. S. 102 ff.).

Während aller dieser Begebnisse hatte eine Oesterreichische Südarmee unter dem Erzherzog Albrecht gegen das mit Preußen verbündete Italien gekämpft, und die Italiener waren von ihr in der Schlacht von Custozza besiegt worden; jetzt aber, nach der Niederlage seiner Nordarmee, cedirte Oesterreich Venetien, und nahm die Vermittelung des Kaisers Napoleon in Anspruch, indem es auch gleichzeitig einen Theil seiner Italienischen Streitkräfte nach Norden zog und dem Erzherzog Albrecht den Oberbefehl gegen Preußen übergab. Doch fand kein vereinzelter Friedensschluß statt, und die Fortschritte der Preußischen Armee blieben stetig.

Am 8. Juli wurde Prag von Preußischen Truppen besetzt; die Hauptheere aber dirigirten sich so, daß die 1. Armee auf Brünn, die 2. auf Olmütz, die Elb-Armee auf Iglau ging. Erstere, bei der der König war, marschirte demnächst schon am 15. Juli auf Lundenburg; vom Kronprinzlichen Heere aber siegte an demselben Tage die Brigade Malotki des ersten Armeecorps, nebst mehreren Cavallerie-Regimentern, bei Tobitschau; und die Elb-Armee, welche am 14. Juli Znaym erreichte, streifte nach dieser Zeit mit ihren Cavallerie-Patrouillen schon bis in die Nähe von Wien. Die 1. Armee dehnte am 17. Juli ihre Ope-

ration schon auf das linke Marchufer aus, und bedrohte die Oesterreichische Rückzugslinie nach Preßburg; das Königliche Hauptquartier kam am 18. Juli nach dem nur noch 8 Meilen von Wien entfernten Nikolsburg.

Die Oesterreicher warfen nördlich von Wien Verschanzungen auf, unterhandelten aber gleichzeitig wegen eines Waffenstillstandes, welcher auch am 22. Juli zu Nikolsburg abgeschlossen wurde, und ein an demselben Tage noch bei Blumenau, unweit Preßburg, stattgefundenes und für uns siegreiches Gefecht unterbrach.

Auch die Kämpfe der Main-Armee gegen das 7. und 8. Bundescorps hatten einen ruhmvollen Verlauf gehabt: zuerst unter Vogel von Falkenstein, dann, als dieser Gouverneur von Böhmen geworden, unter dem General von Manteuffel. Rasch vordringend, erfocht sie in schneller Aufeinanderfolge gegen jene Uebermacht eine Reihe belangreicher Siege; schon in der Mitte Juli konnte auch Frankfurt am Main Preußisch besetzt werden, und verlor demnächst seine Eigenschaft als freie Reichsstadt.

Auch das südwestliche Deutschland war nun erschüttert und begehrte Frieden, und das trug mit dazu bei, am 26. Juli die Grundlagen eines Tractates mit Oesterreich, denen dann am 23. August 1866 der definitive Friedensschluß zu Prag folgte, unterzeichnen zu lassen. Oesterreich verlor nur das freiwillig cedirte Venetien, welches an Italien kam, blieb aber sonst im Vollbesitz seiner Länder; — wohingegen es sein Mitbesitzrecht auf Schleswig und Holstein an Preußen abtrat, aus dem politischen Verbande Deutschlands schied, und einen neuen Deutschen Bund, welcher sich nördlich der Mainlinie unter dem Protectorate Preußens bilden würde, anzuerkennen versprach. Auch gab es seine Zustimmung zu den im Interesse Preußens vorzunehmenden Besitzveränderungen, und zahlte 40 Millionen Thaler Kriegskosten.

Mit den anderen im Kriege gegen Preußen begriffenen Staaten trat auch Waffenruhe ein, aus der dann, nach und nach, die einzelnen Friedensschlüsse mit Württemberg, Bayern, Hessen-Darmstadt, zuletzt mit dem Königreiche Sachsen, hervorgingen.

Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M. blieben bei Preußen; außerdem bekam es Bayerische und Hessen-Darmstädtische Gebietstheile, und wenn die erworbenen Elbherzogthümer

mit eingerechnet wurden, so begriff sein aus diesem Kriege hervorgegangener Länderzuwachs einen Flächenraum von zusammen 1308 □Meilen mit 4,284,000 Einwohnern.

5.

Preußen trat jetzt an die Spitze eines Norddeutschen Bundes, welcher die meisten Deutschen Staaten einschloß, und bereits eine Uebergangsformation zur Wiederherstellung eines einigen und machtvollen Deutschen Reiches bildete. Im Februar 1867 trat in Berlin der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes zusammen, und im Juni erfolgte das Publications-Patent über die Verfassung des ersteren, nach welcher der König von Preußen das Präsidium des Bundes, dessen völkerrechtliche Vertretung, und auch gleichzeitig den Oberbefehl seiner Land- und Seemacht erhielt.

Am 14. Juni 1867 wurde Graf Bismarck zum Kanzler des Norddeutschen Bundes ernannt. Die innere Entwickelung nahm ihren gedeihlichen Fortgang; das Verhältniß mit Oesterreich wurde wieder gut und die Beziehungen des Norddeutschen Bundes mit Bayern, Württemberg und Baden gestalteten sich, im Sinne ihrer Annäherung an den ersteren, immer günstiger. So war, in Betreff der Einigung Deutschlands, schon viel erreicht, als Frankreichs rastlose Eifersucht einen großen Krieg hervorrief, welcher unsere volle Kraftanstrengung forderte.

6.

Der Deutsch-Französische Krieg von 1870, welcher uns aufgezwungen wurde, entstand aus nichtigem Anlaß. Die einstweilige Regentschaft Spaniens bot dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern die Krone jenes Landes, und dieser erklärte sich bereit, sie anzunehmen. Frankreich, nach einer Ursache zum Kriege gegen Preußen suchend, verlangte hierauf, daß der König von Preußen dem Prinzen von Hohenzollern die Annahme jener Krone verbieten möge, und dieser Forderung konnte natürlich nicht entsprochen werden. Hierauf verzichtete der Prinz Leopold aus eigenem Antriebe; dennoch aber beharrte Frankreich bei seinem Vorhaben, und der Französische Botschafter verlangte

hierauf von dem im Bade Ems befindlichen Könige von Preußen, daß er die Verzichtleistung des Erbprinzen von Hohenzollern bestätigen, und zugleich für die Folgezeit jede Wiederholung solcher Projecte abschneiden möge. Als der König dieses Ansinnen zurückwies und dem Botschafter fernere Audienzen versagte, beschloß Frankreich am 15. Juli den Krieg, und dies verursachte die am 16. Juli befohlene Mobilisirung des Norddeutschen Bundesheeres. Auch die süddeutschen Staaten traten auf Preußens Seite und mobilisirten; am 19. Juli trat der Reichstag außerordentlich zusammen, und gleichzeitig ging die Französische Kriegserklärung ein. Das eiserne Kreuz wurde erneuert, die planmäßige Kriegsaufstellung gegen Frankreich vollzogen, und, nachdem der König am 1. August in Mainz eingetroffen war, nahm der Krieg seinen Anfang.

Gegen Frankreich waren am Ober- und Mittelrhein drei Deutsche Armeen aufgestellt, und zwar: die I., drei Armeecorps stark, und auf Coblenz gestützt, unter dem General der Infanterie von Steinmetz; die II., sechs Armeecorps stark, und auf Mainz gestützt, unter dem Prinzen Friedrich Carl; die III., drei Preußische, die beiden Bayerischen Corps und die von Württemberg und Baden gestellten Truppen einschließend, und auf Germersheim und Rastatt gestützt, unter dem Kronprinzen von Preußen.

Diese Streitkräfte beliefen sich zusammen auf etwa 450,000 Mann; außerdem war zur Abwehr etwaiger Landungen im nördlichen Deutschland ein sogenanntes Nordheer aufgestellt, und der General Vogel von Falkenstein fungirte als Generalgouverneur von Hannover. In Schlesien blieb zunächst noch das 6. Armeecorps; Besatzungs- und Ersatztruppen waren reichlich vorhanden, und man hatte, nächst dem Nordheere, noch eine zweite in Landwehrtruppen beruhende Reserve.

Die Franzosen hatten ein auf Metz gestütztes Nordheer unter dem Marschall Bazaine, ein an Bitsch und Straßburg gelehntes Südheer unter dem Marschall Mac Mahon, und ein Reserveheer bei Nancy, unter dem Marschall Canrobert; diese vorerst im Felde stehenden Streitkräfte beliefen sich etwa auf 320,000 Mann, und der Kaiser Napoleon selbst befehligte das Ganze.

Nach verschiedenen kleineren Scharmützeln fand am 2. August

die erste größere Unternehmung des Feindes dadurch statt, daß drei Französische Divisionen unter dem General Frossard, das nur von einem Preußischen Bataillon vertheidigte Saarbrücken angriffen, dessen sie sich nur unter großem Verluste bemächtigen konnten.

Hierauf begann die III. Deutsche Armee ihren Vormarsch, und besiegte am 4. August die Französische Division Douay, welche in sehr starker Position stand, bei Weißenburg gänzlich. Am 5. setzte sie ihren Vormarsch fort, und am 6. August wurde von ihr bei Wörth das durch Divisionen des Reserveheeres verstärkte Corps Mac Mahon's geschlagen.

Inzwischen rückte die Baden'sche Division vor Straßburg; auf dem rechten Flügel unserer Kriegslinie aber stand am 6. August unsere 14. Division bei Saarbrücken, auf den Spicherer Höhen, vorerst mehrstündig allein gegen weit überlegene Französische Streitkräfte, bis sie endlich mit eingetroffener Unterstützung jene Höhen erstürmen, Saargemünd nehmen und den Feind auf Forbach zurückwerfen konnte.

Die Französischen Heere waren, nach diesen ersten Ereignissen, auf der ganzen Linie zurückgegangen, und unsere Streitkräfte folgten in der Richtung nach Metz. Die Linie der Mosel wurde erreicht, und während die III. Armee nach ihrer Anstrengung bei Nancy kurz ruhen durfte, kamen die beiden anderen Heere bei Metz in rege Thätigkeit.

Bazaine hatte sich mit fünf Corps bei Metz concentrirt; Mac Mahon stand mit drei Corps bei Chalons; eine Vereinigung Beider war leicht möglich und mußte verhindert werden. Deshalb suchte unsere II. Armee, um sich zwischen beide Heere des Gegners zu schieben, die Straße nach Verdun zu gewinnen; die I. Armee aber engagirte den westwärts abziehenden Feind am 14. August bei Courcelles, und vermochte ihn, vermöge dieser siegreichen Action, aufzuhalten.

Das Französische Hauptheer setzte dennoch seinen Vormarsch auf der Straße nach Verdun fort und die Armee des Prinzen Friedrich Carl vermochte dieser Bewegung erst am 16. August Einhalt zu thun. An diesem Tage fand so die Schlacht bei Mars-la-Tour statt, in welcher Bazaine auf Metz zurück-

gedrängt wurde; am 18. wurde unter König Wilhelm's eigener Leitung die große Entscheidungsschlacht von Gravelotte geschlagen. Die Armee Bazaines war auf das verschanzte Lager von Metz beschränkt, und hier verblieb nun zu ihrer Einschließung der größte Theil unserer bisherigen I. und II. Armee unter dem Oberbefehl des Prinzen Friedrich Carl; da aber nicht die Gesammtheit ihrer Truppen hier benöthigt war, so wurde aus drei Corps und zwei Cavalleriedivisionen eine neue, die IV. Armee, gebildet, welche nun unter dem Kronprinzen von Sachsen gegen die Maas vorzugehen begann, während die III. Armee auf Rheims zielte, um von da Paris zu gewinnen. Da indessen das bei Chalons befindliche Heer Mac Mahon's zu dieser Zeit nicht nach Paris, sondern nordostwärts auf Sedan ging, so führten unsere III. und IV. Armee demgemäß eine Rechtsschwenkung aus, und marschirten auch gegen die Belgische Grenze. Auf diesem Vormarsche ereigneten sich verschiedene kleinere und größere Affairen, und man gelangte bis Ende August zu der Katastrophe von Sedan.

Die bei Sedan am 1. September geschlagene Riesenschlacht, welche die Gefangennahme Napoleon's und die Capitulation des ganzen Mac Mahon'schen Heeres herbeiführte, ist früher beschrieben worden (vergl. S. 106 ff.); nach ihr konnte man sich mit fast neun Armeecorps gegen Paris wenden. Schon am 15. September war man in der Nähe von Paris; am 20. war diese Hauptstadt, nach mancherlei Gefechten, von den Deutschen Heeren so cernirt, daß sie sich von jedem Verkehr nach Außen abgeschnitten sah.

Hierauf folgten die Vorarbeiten zur wirklichen Belagerung, die aber, bei der ungeheueren Größe dieser an sich befestigten und von zahlreichen Forts umschlossenen Stadt, nur langsam vorschreiten konnten. Die Franzosen ihrerseits bewerkstelligten ihre Verbindung nach Außen durch Brieftauben und Luftballons, und suchten durch stete Ausfälle die Belagerungsarbeiten zu stören und die Cernirungslinie zu durchbrechen, — letzteres jedoch ganz ohne Erfolg. Am 30. September hatte an der Südfront die III. Armee mehrere Vorstöße, die aber ganz wirkungslos blieben, auszuhalten; am 7. October geschah ein erfolgloser Ausfall gegen

Malmaison; am 13. October wurde ein westwärts, gegen St. Cloud, gerichteter größerer Stoß zurückgewiesen rc., — bis endlich am 28. October die Franzosen, nordwestlich von Paris, bei Le Bourget, nahe bei St. Denis, mit bedeutender Streitmacht die hier stehenden Vorposten des Gardecorps zurückwarfen, welche Position ihnen jedoch schon am 30. October durch die 2. Gardedivision wieder entrissen wurde.

Während aller geschilderten Kriegsereignisse hatte sich auch anderwärts Wichtiges zugetragen. Straßburg vertheidigte sich seit dem 11. August tapfer gegen die es belagernde Badische und durch Preußische Truppen verstärkte Division, unter dem Generallieutenant von Werder; da aber die Ausfälle zurückgeschlagen, die Angriffskräfte täglich verstärkt wurden, so capitulirte Straßburg am 28. September, und die Besatzung mit 17,000 Mann wurde kriegsgefangen. Toul capitulirte schon am 23. September; die Katastrophe von Metz trat erst vier Wochen später ein, nachdem das dort eingesperrte Bazainesche Heer vergeblich die äußersten Anstrengungen gemacht hatte, die Preußische Cernirung zu durchbrechen. Als dort dem Französischen Befehlshaber sich die Hoffnungslosigkeit seiner Lage klar herausstellte, wurde am 27. October die Capitulation von Metz abgeschlossen, und mit ihr kam gleichzeitig diese große Festung in unsere Hände und das Französische Hauptheer von Metz in Kriegsgefangenschaft. Der Kronprinz und der Prinz Friedrich Carl wurden zu dieser Zeit zu Feldmarschällen ernannt, und der General von Moltke erhielt den Grafentitel.

Mit den großen Erfolgen von Straßburg und Metz hingen zu dieser Zeit auch noch anderweitige, kleinere zusammen. Am 16. October capitulirte Soissons, am 27. ergab sich Schlettstadt, am 8. November Verdun, und am 10. November Neu-Breisach. Etwas später gewann man Ham, Thionville, Pfalzburg und Peronne; — nur Belfort, welches am 3. November die Landwehr-Division Treskow einschloß, behauptete sich bis zu einem viel späteren Zeitpunkte.

In Paris war unterdessen viel Unruhe, und von hier aus wurden auch, trotz seiner Absperrung, die westlichen Landestheile allarmirt. Der Mißerfolg und die Gefangennahme Napoleon's

hatten schon mit Anfang September seine Absetzung bewirkt, und es war die Regierung der nationalen Vertheidigung proclamirt, und ein Theil derselben in Tours stationirt worden. Der General Trochu war Oberbefehlshaber der in Paris befindlichen Streitkräfte; Napoleon befand sich als Gefangener auf Wilhelmshöhe bei Cassel, die Kaiserin Eugenie nebst dem Kaiserlichen Prinzen in England. Die in Tours befindlichen Regierungsmitglieder suchten, im Verein mit dem von Paris entkommenen Minister Gambetta, im Westen Frankreichs neue Heere zu schaffen. Der Italienische Freiheitskämpfer Garibaldi stellte sich der Französischen Regierung zur Verfügung, und erhielt den Oberbefehl aller irregulären Streitkräfte Frankreichs. Die Kriegslage wurde so immer ernster, und es mußten zunächst gegen die auf einen Entsatz von Paris zielenden Operationen, welche sich vorbereiteten, Maßregeln getroffen werden. Das Bedeutendste, was in dieser Hinsicht geschah, beruhte westwärts in der Absendung des Generals von der Tann mit dem 1. Bayerischen Corps, der 22. Infanterie-Brigade und einer Cavallerie-Division nach der Loire, ostwärts in der Herstellung eines 14. Deutschen Corps, unter dem General von Werder.

Die Französische Regierung in Paris unterhandelte zwischenzeitig am 1. November wegen eines Waffenstillstandes; doch einigte man sich nicht, die Unterhandlungen wurden abgebrochen und die Kriegsthätigkeit hatte um so regeren Fortgang. Am 29. November machte die Besatzung von Paris einen starken Ausfall gegen die Positionen des 6. Armeecorps, am 30. gegen diejenigen der Württemberger und Sachsen, wurde aber überall zurückgewiesen. Auch in den ersten Tagen des Decembers gab es noch ähnliche, und stets für die Franzosen erfolglose Kämpfe; — dann trat eine Ruhepause ein, und erst vom 19. December an gab es an der Ostseite von Paris wiederum Ausfälle, die aber, gleich allen früheren, verunglückten. Am 29. December wurde der Mont-Avron vom 12. Armeecorps besetzt, und die längst vorbereitete Beschießung von Paris konnte von hier aus ihren Anfang nehmen.

Der General von der Tann war mit seinem Detachement zu Anfang October nach der Loire abgegangen, schlug eine Fran-

zösische Division am 10. October bei Artenay und siegte am 11. October in der Schlacht von Orleans (vergl. S. 112 ff.), worauf diese Stadt von ihm genommen wurde. Hierauf wurde auch noch am 18. October ein Französisches Corps bei Chateaudun besiegt und Chartres besetzt; — jetzt aber trat vorübergehend ein Rückschlag ein.

Die neue Französische Loire-Armee war ungemein verstärkt worden, und der sehr befähigte General Aurelles de Paladine übernahm den Oberbefehl derselben. Da er am rechten Loire-ufer vordrang und den General von der Tann von seiner Rückzugslinie abzuschneiden drohte, so mußte dieser Orleans am 7. November räumen und ging nordwärts auf Toury zurück, wo Verstärkungen eingetroffen waren, und der Großherzog von Mecklenburg den Oberbefehl übernahm. Letzterer zog sich auf Angerville; er verfügte über 60,000 Mann, und ließ zunächst nordwestwärts Detachirungen ausgehen, von denen verschiedene glückliche Coups vollführt wurden.

Während dieser Operationen war von Osten her die Armee des Prinzen Friedrich Carl herangekommen, und stand mit ihrem Centrum Orleans gegenüber; die Französische Loirearmee aber suchte sich nach Fontainebleau durchzuschlagen, und diese Bestrebung führte am 28. November die Schlacht bei Beaune la Rolande herbei, in welcher die Franzosen von unserer 5. Division und 1. Cavalleriedivision zurückgeschlagen wurden. Aurelles de Paladine entsagte nach dieser Niederlage dem Oberbefehl; der Großherzog von Mecklenburg ging jetzt südwärts vor und siegte am 2. December über einen Theil der Loirearmee bei Bazoches les Hautes; der Prinz Friedrich Carl endlich nahm mit dem 9. Corps am 4. December Orleans wieder.

Auch im Norden Frankreichs war eine neue Französische Armee unter dem General Bourbaki formirt, und auch diese machte Bestrebungen zum Entsatze von Paris, wurde aber am 17. November vom General von Manteuffel mit dem 8. Corps bei Amiens geschlagen. Hierauf wurde Amiens vom General von Göben besetzt, Bourbaki aber legte sein Commando nieder und begab sich zur Loirearmee.

Die letztere sammelte sich neuerdings, und operirte jetzt in

zwei Abtheilungen. Die westlichere derselben, unter dem General Chanzy, trat dem Großherzog von Mecklenburg, die östlichere, welche Bourbaki übernahm, dem Prinzen Friedrich Carl gegenüber.

Chanzy wurde am 8. December bei Beaugency besiegt, und da jetzt Tours bedroht war, so zog sich der dort befindliche Theil der Französischen Regierung nach Bordeaux zurück. Blois und Vendôme wurden besetzt, Chanzy ging auf Le Mans und suchte dieses zu behaupten.

Bourbaki war unterdessen südostwärts auf Nevers marschirt, und da er hiermit von dem Kriegsschauplatze an der mittleren Loire verschwand, so wendete der Prinz Friedrich Carl den größten Theil seines Heeres auch gegen Chanzy, und operirte nun mit dem Großherzog von Mecklenburg zusammen, so daß ersterer auf Tours und letzterer auf Le Mans zielte. Tours fiel schon am 21. December und der Prinz wendete sich gegen Le Mans, welches er am 12. Januar 1871 nahm, während der Großherzog die Franzosen aus ihren nordöstlich von Le Mans befindlichen Stellungen vertrieb. Chanzy, auch bei Alençon delogirt, vermochte sich nicht wieder zu sammeln, und der Widerstand war hier gebrochen, die Loirearmee eigentlich vernichtet.

Dem Französischen Nordheere erging es nicht besser. Nach Bourbaki erhielt der General Faidherbe ihren Oberbefehl. Diesem lieferte General v. Manteuffel am 23. December die Schlacht an der Hallue, nordöstlich von Amiens, in welcher Faidherbe besiegt und nordöstlich gegen Arras zurückgetrieben wurde. Mit Anfang Januars 1871 rückte er wieder gegen Amiens vor, wurde indessen, nachdem Manteuffel eine andere Bestimmung bekommen, vom General v. Göben am 19. Januar 1871 in der Schlacht von St. Quentin besiegt, worauf auch dieses Nordheer in Auflösung kam.

Im Südosten trat Mitte Octobers 1870 Garibaldi an die Spitze einer sogenannten Französischen Vogesenarmee, und erschien in Besançon; General von Werder aber, mit dem 14. Deutschen Corps, kam gleichzeitig nach Vesoul und marschirte gegen Dijon vor. Es folgten kleinere Gefechte, und die Garibaldianer verloren Terrain. Ein von Lyon herankommendes Französisches

Corps unter dem General Cremer wurde am 18. December bei Nuits und Pesmes von der Badischen Division besiegt; jetzt aber näherte sich eine andere und bedeutende Gefahr. Bourbaki, dem auch noch ein letzter Versuch gegen Orleans mißlungen war, hatte den Kriegsschauplatz an der Loire verlassen, und erschien jetzt hier im Südwesten mit vier starken Corps, in der deutlichen Absicht, Belfort zu entsetzen, den Elsaß zurückzuerobern und den Deutschen Heeren die Verbindung mit Deutschland abzuschneiden. Diesem Vorhaben gegenüber räumte General von Werder Dijon, concentrirte sich bei Vesoul, und siegte am 9. Januar 1871 über das 20. Französische Corps bei Villersexel und über das ganze Bourbakische Heer vom 15. bis 17. Januar in der dreitägigen Schlacht bei Montbeliard, südlich von Belfort. Inzwischen war zur Unterstützung Werder's von Paris aus das 2. Deutsche Corps, von Metz die 13. und von Montmedy die 14. Division entsendet worden, und der General von Manteuffel erhielt den Oberbefehl über diese sämmtlichen, gegen Bourbaki bestimmten Streitkräfte. Diese letzteren umringten allmälig den schließlich zu Pontarlier, hart an der Schweizer Grenze, befindlichen Bourbaki in solcher Weise, daß ihm nur der Ausweg in die Schweiz übrig blieb, und dieses ganze Französische Heer am 1. Februar dorthin übertrat und entwaffnet wurde. Cremer und Garibaldi konnten nichts mehr effectuiren, Letzterer nahm seine Entlassung und verließ den Boden Frankreichs; Belfort, welches sich mit äußerster Tapferkeit vertheidigt hatte, mußte am 16. Februar capituliren.

Die Belagerung von Paris trat mit der Ende Decembers anhebenden Beschießung in ihr letztes Stadium. Am 13., 14. und 19. Januar 1871 machten die Franzosen wiederum heftige Ausfälle, zum Theil mit bedeutenden Kräften, aber doch erfolglos. Da durch diese Mißerfolge die Unzufriedenheit und Erregung in der Französischen Hauptstadt sehr erhöht wurde, so verzichtete Trochu auf seinen Oberbefehl, und an seine Stelle trat der General Vinois; doch konnte dieser Wechsel keine Aenderung der Lage bewirken. Es fehlte an Lebensmitteln, die Beschießung wirkte zerstörend, und der Aufruhr in Paris bekam große Dimensionen; — so begann man zu unterhandeln und es wurde am

28. Januar 1871 ein dreiwöchentlicher Waffenstillstand abgeschlossen. Die Deutschen Truppen besetzten die Forts um Paris, dieses zahlte eine Contribution und durfte sich, nach Ablieferung der Waffen, verproviantiren; Linie und Mobilgarde wurden kriegsgefangen und blieben in Paris internirt. Eine Constituante sollte nach Bordeaux einberufen werden; die im freien Felde befindlichen Heere sollten, bei Festsetzung neutraler Striche zwischen denselben, in ihren gegenwärtigen Positionen bleiben, — nur auf den südöstlichen Kriegsschauplatz fand, weil die Entscheidung dort zu dieser Zeit noch schwebte, die Waffenstillstandsconvention keine Anwendung.

Gambetta, welcher in letzter Zeit, von Tours und Bordeaux aus, eine unumschränkte Regierungsgewalt ausgeübt hatte, protestirte gegen diesen Waffenstillstand; weil aber dessen Bruch für Frankreich die äußersten Gefahren in Aussicht gab, wurde er überstimmt und zum Rücktritt genöthigt. Die constituirende Nationalversammlung trat am 13. Februar in Bordeaux zusammen und ernannte Thiers zum Chef der Executivgewalt der Französischen Republik; und da diese neue Regierung auf Friedensunterhandlungen einging, so wurde der Waffenstillstand bis zum 26. Februar verlängert, und erstreckte sich nun auch auf den südöstlichen Kriegsschauplatz. Am 26. Februar wurden zu Versailles die Friedenspräliminarien unterzeichnet und nach selbigen verzichtete Frankreich auf Elsaß, ohne Belfort, und ein Fünftheil von Lothringen, mit Einschluß von Metz und Thionville, und verpflichtete sich zur Zahlung von 5 Milliarden Francs Kriegskosten. Die Räumung des Landes sollte, nach Verhältniß der Kriegskostenzahlung, allmälig, die Zurückgabe der Kriegsgefangenen aber bald stattfinden, die Verhandlungen über den definitiven Frieden sollten zu Brüssel eröffnet werden ꝛc.

Inzwischen brachte der innere Gährungszustand Frankreichs in ihm eine revolutionäre Katastrophe zum Vorschein, durch welche die gegenwärtige Regierungsgewalt und somit auch der vorläufige Friedensvertrag, welchen man geschlossen hatte, gefährdet schien. In der Hauptstadt Paris bildete sich nämlich ein Aufstand, vor dem sich Vinois nach Versailles, dem jetzigen Regierungssitze, zurückziehen mußte, und welcher eine Republik eigener Art zu begründen suchte.

Dieser proclamirte die sogenannte „Commune", erklärte die Regierung zu Versailles für beseitigt, und bezeichnete als seine Hauptaufgabe ein Wahlgesetz, welches die Machtvollkommenheit der Städte von dem Einfluß der Landbevölkerung befreien sollte. Es entstand ein wirres Durcheinander, und die Regierung zu Versailles kämpfte gegen jene Aufrührer, welche die äußersten Thorheiten und Frevel begingen, in dem Maße, wie ihre Kräfte erstarkten, drei Monate lang. In dieser Zeit wurde in Paris an Zerstörungen und Gräueln jeder Art Unerhörtes verübt. Man erschoß den Erzbischof von Paris, stürzte die Vendomesäule um, plünderte die Kirchen und verbrannte die Tuillerien, das Louvre, das Rathhaus und zahlreiche andere Gebäude durch Petroleum. Endlich war die Zahl der gegen Paris operirenden Truppen auf 80,000 Mann angewachsen, der Marschall Mac Mahon übernahm am 11. April den Oberbefehl derselben, und dieser Macht gelang es endlich, gegen Ende Mai in Paris einzudringen und den Aufruhr zu bewältigen.

Die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen war am 18. Januar 1871 zu Versailles feierlich ausgesprochen und begangen worden; der Deutsche Kaiser hatte Frankreich verlassen und war am 17. März 1871 in Berlin eingetroffen. Die Deutschen Heere wurden in Frankreich nach Bedürfniß vertheilt; dem Kampfe der Französischen Regierung gegen die Commune gegenüber nahm man auf Deutscher Seite eine abwartende Haltung mit steter Schlagfertigkeit ein. Der Sächsische General von Fabrice wurde Höchstcommandirender der Deutschen Occupationsarmee in Frankreich; die Gefangenen wurden zurückgeliefert, die entbehrlichen Deutschen Truppen in die Heimath geschickt. Am 10. Mai 1871 wurde der definitive Friede zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich zu Frankfurt am Main unterzeichnet, und blieb es in demselben bei den Festsetzungen des vorherigen Präliminarvertrages. Nachdem während des Jahres 1871 eine stetige Verminderung der in Frankreich befindlichen Deutschen Truppen stattgefunden, blieb am 3. November 1871 noch eine Occupationsarmee von 50,000 Mann, welche der General von Manteuffel befehligte, und auch

diese wurde nach und nach immer mehr verringert, bis im September 1873 der letzte Rest derselben den Boden Frankreichs verlassen konnte.

Achte Abtheilung.

Zeichnen.

§. 52.

Allgemeines.

Zeichnen heißt: sichtbare Formen und Verhältnisse auf der Fläche bildlich darstellen. Die Hinsichten der Zeichenkunst sind sehr verschiedenartig, und sie kann in jeder derselben auf tieferen und höheren Stufen ausgeübt werden.

Das militairische Zeichnen hat es entweder mit dem Terrain oder mit Darstellung von Waffen, Befestigungen und sonstigen im militairischen Bereiche liegenden Körpern zu thun, und ist an sich so vielseitig, als graduirt; hier an dieser Stelle kann nur von einigen seiner Anfangsgründe, wie sie durch die für gegenwärtige Schrift maßgebenden neuen Bestimmungen angegeben sind (vergl. S. 5), die Rede sein.

Wenn es dabei im Wesentlichen nur auf Dasjenige ankommt, was in unserem zu der zweiten (höheren) Stufe der Capitulanten-Schule bezüglichen Unterrichtsplane hervorgehoben wurde (vergl. S. 18), so darf zunächst in Betreff der D a r s t e l l u n g v o n F i g u r e n auf die praktische Unterweisung, die hier Alles thun wird, hingewiesen werden. Wenn man über die Handhabung des Zirkels einer-, des Lineals und Triangels andererseits, welche hier in Betracht kommen, theoretische Regeln aufstellen wollte, so würde das nur auf Umwege führen; es muß vielmehr, mit diesen Instrumenten Perpendikel zu errichten,

Parallellinien zu ziehen, Kreise und Bogen zu schlagen ꝛc., ganz praktisch eingeübt, und hierin auf blos mechanischem Wege das Geschick erzielt werden, dergleichen zugleich schnell und präcise auszuführen.

Wenn die zu zeichnenden Figuren nur von gegebenen Vorbildern, und in derselben Größe wie diese, abgenommen werden sollen, so bedarf es eben nur derjenigen Hülfen, welche in dem Auge, der sicheren Hand und dem richtigen Gebrauche jener einfachen Instrumente beruhen; wenn diese Figuren in einem größeren oder kleineren Verhältnisse nachzubilden sind, so ist dies, sofern eine gewisse Complication der ersteren es nöthig macht, am besten durch Quadratnetze, mit denen sowohl das Blatt der Vorzeichnung, als dasjenige der Copie überzogen wird, zu bewerkstelligen, und müssen dabei die Quadrate der letzteren nach Verhältniß des für sie beabsichtigten anderweitigen Maßstabes, größer oder kleiner gemacht werden. Wenn z. B. die Fläche der Vorzeichnung 8 Centimeter lang und 8 Centimeter breit ist, und man das Bild derselben in doppelter Höhe und Grundlinie reproduciren will, so geschieht die dies vorbereitende Netzlegung auf folgende Weise: Man greift auf jeder Quadratseite der ersteren die 8 Centimeter mit dem Zirkel ab, und verbindet dann die sich gegenüberliegenden Theilpunkte durch gerade Linien; so erhält man über der Bildfläche ein Netz von 64 kleinen Quadraten, von denen jedes 1 Centimeter lang und 1 Centimeter breit ist. Hierauf werden an jeder Seite des Quadratblattes, welches die Copie aufnehmen soll, auch 8 gleiche Theile, aber je zu 2 Centimeter, abgegriffen, und ebenso, wie dort, die gegenüberliegenden Theilpunkte mit einander verbunden, wodurch man dann ein Netz von auch 64 Quadraten erhält, deren jedes aber doppelt so lang und breit und also von vierfachem Flächenraume ist, wie jenes Netzquadrat über der Vorzeichnung. Die Theilpunkte des Umrisses werden, zu besserer Orientirung, bei beiden Netzen mit denselben Nummern bezeichnet, und wenn man dann in jedes Quadrat des größeren Netzes genau denselben Theil der abzunehmenden Figur, welcher in dem entsprechenden Quadrate des kleineren Netzes erscheint, hineinträgt, und sich das eingetragene Stück mit seinem größeren Quadrate ganz so verhält, wie das

abgenommene mit seinem kleineren, so wird, nach Vollendung des Ganzen, die reproducirte Figur die doppelte Höhe und Grundlinie von derjenigen der Vorzeichnung haben. Von diesem Beispiele kann auch das Verfahren bei Herstellung von kleineren oder nach anderem Maßstabe vergrößerten Copien leicht abgenommen werden.

Wenn nach eigener Annahme, oder zur Verbildlichung irgend welcher Körper, Figuren zu zeichnen sind, so muß im ersteren Falle die genaue Festsetzung dessen, was gezeichnet werden soll, und im letzteren die Kenntniß derjenigen allgemeinen Regeln vorausgehen, nach denen der betreffende Körper in dieser oder jener Anschauung verbildlicht werden kann. Beides macht sich wiederum praktisch; es bedarf aber auch für eine und die andere Arbeit noch der Annahme eines Maßstabes, d. i. eines Längenmaßes, durch welches das Größenverhältniß angegeben wird, in welchem die beabsichtigte Zeichnung mit dem darzustellenden Objecte stehen, oder in welchem sie überhaupt die zu Grunde liegende Idee ausführen soll. Wenn z. B. das Profil einer Brustwehr, welche 2 Meter hoch, 5 Meter dick ist, und einen 3 Meter tiefen und oben 4 Meter breiten Graben vor sich hat, dargestellt werden soll, und man sich dazu bestimmt, dieser Zeichnung die Größe von $1/50$ des darzustellenden Objectes zu geben, so bildet man sich den erforderlichen Maßstab dadurch, daß auf einer geraden Linie der fünfzigste Theil eines Meters (= 2 Centimeter) mindestens fünfmal abgegriffen wird, wo dann jeder dieser fünf Theile, in Betreff der Zeichnung, für einen Meter gelten soll. Das gezeichnete Profil wird dann, wenn man sich genau an diesen Maßstab hält, die Höhe der Brustwehr durch 4, die Dicke durch 10, die Tiefe des Grabens durch 6 und seine obere Breite durch 8 Centimeter, also jeden Theil des Bildes in $1/50$ der Größe des Naturbildes, darstellen.

Wenn ein Terrainabschnitt gezeichnet werden soll, so kommt hierzu das Aufnehmen und Planzeichnen in Betrachtung.

Das militairische Aufnehmen bezweckt, durch Zeichnung und in verjüngtem Maßstabe, ein dem Terraintheile, auf welchen es ankommt, möglichst ähnliches Bild zu schaffen, welches so deutlich

und richtig ist, daß hierauf die genaue Orientirung in dem ersteren und seine allseitige militairische Benutzung gegründet werden kann. Eine genaue und für allgemeine und größere Zwecke brauchbare Aufnahme des Terrains kann nur mit Instrumenten und nach wissenschaftlichen Regeln bewerkstelligt werden; wenn es aber nur auf eine kleinere, schnell herzustellende und nur die Hauptmerkmale des Terrains erfassende Darstellung ankommt, so genügt hierzu das sogenannte Croquiren, d. i. eine nur nach dem Augenmaße und durch Abschreiten zu bewirkende flüchtige Aufnahme des Terrains. Nur einer solchen braucht es in den felddienstlichen Verhältnissen der untergeordneten Truppenführer, und wie sie ihnen vielfach unerläßlich ist, so werden sie doch dort, schon aus Zeitmangel, über ihr einfachstes Programm nie hinausgehen können.

Soll demnächst, zur Erläuterung einer felddienstlichen Relation (vergl. SS. 59, 60) u. dgl., auf Grund einer Croquirung, oder in Benutzung eines anderweitigen Terrainplanes, eine Zeichnung des in Betracht stehenden Terrainabschnittes geliefert werden, so kommt hierzu die Kenntniß des Planzeichnens in Anspruch.

Planzeichnen heißt: einzelne Objecte des Terrains oder ganze Terrainabschnitte durch Zeichnung so darstellen, daß alle im Terrain sich vorfindenden natürlichen Gegenstände durch dafür festgesetzte Zeichen (Signaturen) ausgedrückt sind, die Höhenverhältnisse erkennbar werden, ein bestimmter Maßstab der Zeichnung inne gehalten ist, und diese eine Orientirung nach Himmelsgegenden gewährt. Im Allgemeinen nennt man das Bild eines gewissen Terrainganzen eine Karte; wenn aber ersteres so groß ist, daß darauf Dörfer, Wege, Wiesen, kleinere Gewässer, überhaupt Einzelnheiten des Terrains unterschiedlich angegeben sind, so heißt es ein Situationsplan. Dieser wird alsdann ein militairischer sein, wenn die Darstellung desselben alle militairisch wichtigen Objecte dieses Terrains ganz besonders berücksichtigt hat.

§. 53.
Das Croquiren.

Eine allgemeine Erklärung dessen, was man unter Croquiren versteht, ist schon gegeben worden (vergl. oben); daß auch

dieser Begriff seine Abstufungen hat, und man, je nach Zeit und Umständen, hauptsächlich auch je nach dem damit zu erreichenden Zwecke, das Croquiren eingehender oder allgemeiner, mit Zuziehung einiger Hülfsmittel oder ganz einfach, bewerkstelligen kann, ist selbstverständlich.

Zunächst muß ein Maßstab angenommen, nämlich das Verhältniß der Größe, welches zwischen Plan und Natur, genauer gesagt, zwischen der beabsichtigten Croquiszeichnung und dem zu croquirenden Terrain bestehen soll, festgesetzt werden. Wir sagen z. B. 8 Zoll (= $20^4/_5$ Centimeter) des Croquis sollen gleich sein einer Meile des Terrains. Da nun 1 Meile 10,000 Schritte, also 20,000 Fuß (= 7500 Meter), also 200,000 Zoll (= 750,000 Centimeter) enthält, so wird 1 Zoll ($2^3/_5$ Centimeter) des Planes 25,000 Zoll (= 93,750 Centimeter) des Terrains darstellen, oder überhaupt jeder Theil des Planbildes der 25,000ste Theil des Naturbildes sein. Dieser Maßstab von 1 : 25,000, oder der achtzöllige, ist für militairische Aufnahmen und Situationspläne der gebräuchlichste; außerdem wird da, wo es auf besondere Genauigkeit einzelner Localitäten und wichtiger Punkte ankommt, bisweilen der Maßstab von 1 : 12,500, wo also 16 Zoll (= $41^3/_5$ Centimeter) Planbild = 1 Meile Naturbild sind, oder da, wo es größeren Terrainabschnitten und allgemeineren Zwecken gilt, der Maßstab von 1 : 50,000, wo also 4 Zoll (= $10^2/_5$ Centimeter) Planbild 1 Meile Naturbild geben, angewendet.

Hat man nun einen Maßstab gewählt, so ist die Croquirung dadurch vorzubereiten, daß das betreffende Papierblatt mit einem dem ersteren entsprechenden Quadratnetze überzogen wird.

Man denke sich z. B. diese Fläche, auf welche das Croquis kommen soll, als vollkommenes Quadrat, mache jede Seite des letzteren 4 Zoll lang und theile jede in 16 gleiche Theile, von denen jeder Theil alsdann $^1/_4$ Zoll (= $^{13}/_{20}$ Centimeter) messen, und, nach dem Maßstabe von 1 : 25,000, einer $312^1/_2$ Schritte (= $195^5/_{16}$ Meter) betragenden Längendimension des Terrains entsprechend sein wird. Wenn man nun die sich gegenüber liegenden Theilpunkte mit einander verbindet, so entsteht ein Netz von 16 $\times$ 16 = 256 kleinen Quadraten, von denen jedes

$^1/_4$ Zoll lang, $^1/_4$ Zoll breit ist, also nach der Länge und Breite hin je 312$^1/_2$ Schritte des Terrains repräsentirt; und wenn nun das Terrain abgeschritten und, im Verhältnisse der sich herausstellenden Dimensionen, in jene Quadrate Zug für Zug eingetragen wird, so muß die entstehende Abbildung des Terrains sich in der durch den Maßstab von 1 : 25,000 bedingten Verjüngung befinden.

Bei dem Croquiren selbst muß man orientirt sein, d. h. das Verhältniß des jedesmaligen Standpunktes zu den Himmelsgegenden genau kennen; und dies geschieht bei Tage, wo solche Aufnahmen doch nur zu bewerkstelligen sind, am einfachsten nach dem Stande der Sonne und in Verbindung mit der Uhr. Wenn man sich gegen die aufgehende Sonne wendet, so hat man die Himmelsgegend Morgen oder Osten vor, die Himmelsgegend Abend oder Westen hinter sich, die Himmelsgegend Mitternacht oder Norden geradeaus links, und die Himmelsgegend Süden oder Mittag geradeaus rechts von sich; hiernach lassen sich, im Hinblick auf den Gang der Sonne und auf die durch die Uhr angezeigten Stunden, die Himmelsgegenden zu jeder Tageszeit erkennen. Ist nun der Anfangspunkt des aufzunehmenden Terrains auf dem Croquirblatte festgestellt (wozu einer von den Theilpunkten des Umrisses zu nehmen ist) und in sein richtiges Verhältniß zu den Himmelsgegenden gebracht, so ergiebt sich von hier ab die Orientirung des ganzen Blattes und während der ganzen Arbeit schon von selbst.

Sollen nur einzelne Terraingegenstände, z. B. Colonnenwege oder Flußstrecken, croquirt werden, so ist das Verhalten dabei ziemlich einfach.

Ein Colonnenweg, d. i. ein Weg, welcher mit Rücksicht auf besondere kriegerische Zwecke für den Marsch größerer Truppenkörper ausgesucht ist, wird gewöhnlich im Maßstabe von 1 : 50,000 croquirt, und es kommt dabei darauf an, außer seiner Richtung auch alles Dasjenige anzugeben, was den marschirenden Truppen die Orientirung erleichtern kann, also z. B. Nebenwege, durchschneidende Flüsse, Bäche, Gräben mit ihren Uebergängen, nahe liegende Gehöfte, Dörfer und Städte, und ebenso die in diesen Bereich gehörigen Unebenheiten des Terrains, Wiesen, Brüche ꝛc. —

Alles vielleicht bis auf 500 Schritte rechts und links des Colonnenweges. Man schreitet den Weg, vom Anfangspunkte bis zur nächsten Biegung die er macht, ab, und bringt dieses Stück, nach seiner Direction, in die mit ihm proportionirten Quadrate oder Quadrattheile des Netzes; zeichnet das anliegende Terrain nach dem Augenmaße, schätzt dann ebenso den Winkel der nächsten Biegung, und setzt in solcher Weise die Arbeit bis zur Erledigung fort. Wo die Beschaffenheit des Nebenterrains es nöthig macht, müssen auch in Betreff dieses letzteren die Entfernungen abgeschritten und die Winkel geschätzt werden; jedoch kehre man, ehe der Colonnenweg in eine neue Hauptrichtung einbiegt, immer wieder in diesen zurück, und versäume es über dem Nebenterrain an keiner Stelle, jenen als Hauptsache zu behandeln. Alle Gegenstände müssen in ihrer Eigenthümlichkeit durch die Signaturen des Planzeichnens deutlich angegeben und benannt, Höhenverhältnisse wenigstens allgemein angedeutet werden, und ist es überdies nothwendig, das Croquis auch noch mit Randbemerkungen zu versehen, durch welche hauptsächlich die Practicabilität der verschiedenen Wegstrecken, die Steigungen und Senkungen derselben, Breite und Bauart, sowie auch die angrenzenden Bodenverhältnisse, anzugeben, resp. zu erläutern sind.

Wenn eine Flußstrecke croquirt werden soll, so geschieht dies meist in dem Maßstabe von 1 : 25,000, doch nach denselben Maximen, nur mit der Maßgabe, daß am Ufer entlang die Entfernungen abgeschritten und die Winkel geschätzt werden. Ist der Fluß nur schmal, so können von einer Seite aus beide Ufer gleichzeitig eingezeichnet werden; ist er breit, so muß die Abschreitung und Einzeichnung jeder Uferseite für sich stattfinden.

Ein Höhenterrain zu croquiren, liegt nicht in den Grenzen des für den Standpunkt eines Unteroffiziers Erforderlichen; auch kann ein solches überhaupt durch die Augenschätzung und das Abschreiten nicht genügend erfaßt werden, sondern es bedarf dazu einer Aufnahme mit Instrumenten.

Die flüchtige Aufnahme eines ganzen größeren Terrainabschnittes ist, auch wenn derselbe ebenes Terrain, oder doch nur wenig Höhenunterschiede enthält, doch immerhin eine schwere Aufgabe, und es braucht für sie mehrerer Voraussetzungen. Im

Wesentlichen: einmal, daß der Betreffende mit dergleichen Arbeiten überhaupt schon vertraut ist und sich im Croquiren einzelner Terraingegenstände oft und mannigfaltig geübt hat; zweitens, daß von ihm, vermöge einer guten Specialkarte, eine Anzahl fester Punkte, um welche sich dann die Abbildung des übrigen Terrains leicht gruppiren läßt, schon vorher in sein Quadratnetz eingetragen sind. Die Fälle, in denen der Unteroffizier einen größeren Terrainabschnitt zu croquiren hat, werden aber kaum vorkommen, und er wird vielmehr durch seine felddienstliche Praxis regulair nur darauf hingewiesen sein, solche kleinere Abschnitte zu croquiren, wie sie den Bereich einer Feldwache und ihrer Communicationen, eines größeren Patrouillenganges, eines Verstecks und etwa einer Marschlinie, in welcher ein Convoi escortirt werden soll ꝛc., ausmachen. Die Zeit zu solchen Aufnahmen ist gewöhnlich sehr knapp; Auge und Hand müssen also schnell arbeiten, und, um doch das Nöthige zu leisten, gut vorgeübt sein. Blätter mit den den Maßstab angebenden Quadratnetzen führe der Unteroffizier bei felddienstlichen Gelegenheiten mit sich; mehr als den Bleistift wird er außerdem für die flüchtige Terrainaufnahme nicht bedürfen. Worauf es eben in Betreff des Terrains ankommt, das entnimmt er aus seiner allgemeinen, und eventuell aus der die besondere Aufgabe, um welche es sich eben handelt, angehenden speciellen Instruction.

§. 54.

Das Planzeichnen.

Die Zeichnung eines Planes kann stattfinden, indem man einen anderen, schon vorhandenen Plan in demselben, oder in einem größeren oder kleineren Maßstabe copirt, — oder indem die vorhergegangene Croquisaufnahme nunmehr anschaulich und nach den Regeln des Planzeichnens in's Reine gebracht wird. In beiden Fällen wird man sich wiederum der Quadratnetze bedienen, und zwar, indem bei Copirung eines Planes ein solches Netz über die Vorzeichnung, und demnächst in gleicher oder veränderter Größe über das für die Copie bestimmte Blatt gelegt (vergl. S. 303), bei bloßem Insreinezeichnen des Croquis einfach das Netz des

letzteren auf dem reinen Blatte reproducirt wird. Will und darf man es sich mit diesen Vorkehrungen bequem machen, oder fordern die Umstände eine Beschleunigung, so können die Hauptzüge des zu copirenden oder vom eigenen Croquis zu übertragenden Planes mittelst Pflanzenpapiers durchgepauscht werden, und wird dann hierdurch die Arbeit sehr erleichtert sein.

Wenn mittelst des Durchpauschens, oder durch Bleistiftzeichnung, die aber durchweg leicht und lose zu halten ist, ein Entwurf gewonnen und dieser nochmals genau durchgesehen, und, wenn es nothwendig erscheint, verbessert ist, so überzieht man zunächst alle Linien mit dünnflüssiger, schwarzer Tusche, löscht die Bleilinien mit Gummi, und geht dann zur schwarzen oder bunten Ausführung der verschiedenen Objecte des Terrains, in ersterem Falle mit den festgesetzten Signaturen, im letzteren mit den dafür vorgeschriebenen Farben, über. Zunächst werden die Wegeverbindungen, dann die Flächen von Wiese, Haide, Wald, sowie die Gewässer, Dorfschaften 2c. angelegt, und es gilt dabei in Betreff des Buntzeichnens, welches doch immer die anschaulichsten Planbilder giebt, daß alle Gegenstände, die mit einer Farbe anzulegen sind, ehe zu einer anderen Farbe übergegangen wird, hinter einander anzulegen sind, damit das Wiederholen der Farbenbereitung, welches ungleiche Farbentöne in die Zeichnung bringt, vermieden werde. Die Wege werden braun, die Chausseen und Städte in blassem Karminroth, die Gewässer blau, die Wiesen gelbgrün und die Dörfer in der Farbe des Grünspans, massive Gebäude u. dgl. zinnoberroth gehalten, und es gilt als Regel, daß alle Farben nur ganz dünn zu bereiten, leicht und gleichmäßig aufzutragen, und die nöthigen Farbeneffecte der Zeichnung durch öfteres Ueberstreichen mit derselben Farbenverdünnung zu erzielen sind. Wenn man schwarz zeichnet, so werden die Dörfer, Flüsse, Seen 2c. mit der Feder schwarz schraffirt, für Wiese, Sumpf, Wald, Haide 2c. die vorgeschriebenen Signaturen, welche aus den zum Planzeichnen anleitenden vielerlei Vorlegeblättern zu ersehen sind, eingesetzt. Die Fertigkeit, diese Signaturen zuerst nach Vorlegeblättern, dann auch aus dem Kopfe geläufig zu zeichnen, die Wege mit fester Hand zu ziehen, die Schraffirungen der Dörfer und Flüsse, und eventuell die bunten

Anlagen der Terraingegenstände leicht und sicher auszuführen, muß auf mechanischem Wege, durch öfteres Ueben, und indem der Lehrer alle dabei geltenden Regeln und Vortheile an die Hand giebt, erworben werden.

Wenn alle Gegenstände des ebenen Terrains angelegt sind, so werden die erforderlichen Schatten, durch stärkere Linien in schwarzer Tusche, gelegt, und gilt es hierbei als Regel, daß alle Vertiefungen, wie z. B. Flüsse, Seen ꝛc., den Schatten links und oben, alle Erhöhungen hingegen, wie Gebäude, Dörfer, Städte ꝛc., den Schatten rechts und unten erhalten. Hieran würde sich, wo dies mit in Anspruch kommt, der Entwurf der Berge in Blei, das Legen der Horizontalen und das Auszeichnen derselben mit Bergstrichen, schließen; für den gegenwärtigen Standpunkt aber, und in den von Unteroffizieren zu fertigenden Planzeichnungen, wird eine bloße Andeutung des in den Grenzen des Planes liegenden Höhenterrains, und zwar nach ganz einfacher und praktisch einzuübender Methode, vielleicht derjenigen des sogenannten Estompirens [1]), genügend sein, wobei immerhin Kuppe und Umriß des Berges durch Blei- oder Tuschlinien und die steileren oder gelinderen Böschungen durch die schwärzere oder hellere Estompirung angegeben sein müssen. Wo es nothwendig erscheint, werden diese Andeutungen mit Buchstaben versehen, und dann in Bezugnahme auf diese erläuternde Randbemerkungen gemacht.

Wenn Alles, was zur Zeichnung selbst gehört, ausgeführt ist, dann müssen diejenigen Gegenstände derselben, welche Eigennamen führen, durch Beifügung derselben kenntlich gemacht, und der Plan muß also beschrieben werden. In Bezug auf die Art und Größe der Planschriften gelten besondere Bestimmungen; doch wird es in Betreff dieser, von Unteroffizieren auszuführenden, einfachsten Zeichnungen genügend sein, wenn dieselben durchweg nur mit einer deutlichen lateinischen Schrift gewöhnlicher Art beschrieben werden, — wobei indessen zu beachten ist, daß jeder Name immer rechts des betreffenden Terraingegenstandes, und

---

[1]) Estompiren heißt: eine Zeichnung mit geschabtem Blei, geschabter schwarzer Kreide u. dergl. wischen, wobei man sich eines ledernen oder papiernen Wischers bedient.

stets parallel mit dem unteren Rande der Zeichnung geschrieben werden muß. Eine Ausnahme hiervon machen nur die Wasser- und Wegelinien, bei denen die Schrift der Richtung derselben folgt.

Zuletzt erhält die Zeichnung einen mit schwarzer Tusche sauber gezogenen Rand, wird mit einem in einfachster Form gefertigten Maßstabe, einer Nordnadel, einer Aufschrift und Unterschrift versehen. Die Aufschrift, welche in größeren Buchstaben zu halten ist, als die anderen Schriften, kommt über die Mitte des Planes und kennzeichnet die abgebildete Gegend oder Terrainstelle; die Unterschrift, welche rechts unten zu stehen kommt, muß den Namen und die Charge des Zeichners angeben. Der Plan muß, außerhalb seiner schwarzen Einfassungslinie, geräumige weiße Ränder behalten, auf denen die etwaigen Randbemerkungen zu verzeichnen sind.

Anhang.

Die Civilversorgung von berechtigten Militairpersonen der Unterklassen.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Die zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörenden Personen des Soldatenstandes haben Anspruch auf **Invalidenversorgung**, wenn sie durch Dienstbeschädigung, oder nach einer Dienstzeit von mindestens 8 Jahren invalide geworden sind. Haben dieselben 18 Jahre oder länger activ gedient, so ist zur Begründung ihres Versorgungsanspruchs der Nachweis der Invalidität nicht erforderlich.[1])

Die als versorgungsberechtigt anerkannten Invaliden erhalten, wenn sie sich gut geführt haben, einen **Civilversorgungsschein**. Die Ganzinvaliden erhalten diesen Schein neben der Pension, den Halbinvaliden wird derselbe, nach ihrer Wahl, an Stelle der Pension verliehen, jedoch nur dann, wenn sie mindestens zwölf Jahre gedient.[2])

Unteroffiziere, welche nicht als Invaliden versorgungsberechtigt sind, erlangen durch zwölfjährigen activen Dienst, bei fortgesetzter guter Führung, den Anspruch auf den Civilversorgungsschein. Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes erwerben Anspruch auf Civilversorgung nicht auf Grund der Dienstzeit, sondern nur durch eine im Militairdienst erlittene Dienstbeschädigung.[3]) Invaliden, welche an Epilepsie leiden, dürfen den Civilversorgungsschein nicht erhalten.[4])

Die **Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden**, jedoch ausschließlich des Forstdienstes, werden, nach Maßgabe der darüber vom Bundesrathe festzustellenden allgemeinen Grundsätze, vorzugsweise mit Invaliden besetzt, welche den Civilversorgungsschein besitzen,[5]) und auch **die städtischen Communen** sind verpflichtet, zu den besoldeten städtischen Unterbedientenstellen, sofern dieselben keine höhere oder eigenthümliche Geschäftsbildung erfordern, nur versorgungsberechtigte Militairpersonen zu verstatten.

Wer nach den angegebenen Bestimmungen einen Anspruch auf Invalidenversorgung zu haben glaubt, muß denselben vor der Entlassung aus dem activen Dienst **anmelden** und gilt dies auch für Unteroffiziere und Soldaten des Beurlaubtenstandes, wenn sie zum activen Militairdienst einberufen sind.[6])

---

1) § 58 des Gesetzes, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militairpersonen ꝛc., vom 27. Juni 1871. **Armee-Verordnungs-Blatt pro 1871, S. 217.**

2) § 75 des cit. Militairpensionsgesetzes. **A.-V.-Bl. 1871, S. 219.**

3) Novelle vom 4. April 1874 (zum cit. Militairpensionsgesetz) § 10. **A.-V.-Bl. 1874, S. 84.**

4) Cit. Militairpensionsgesetz § 76. **A.-V.-Bl. 1871, S. 219.**

5) Ebendaselbst § 77. **A.-V.-Bl. pro 1871, S. 220.**

6) § 81 des cit. Militairpensionsgesetzes. **A.-V.-Bl. 1871, S. 220.**

Unteroffiziere und Soldaten, welche aus dem activen Militairdienst entlassen sind, ohne als versorgungsberechtigt anerkannt zu sein, können einen Versorgungsanspruch machen: a) ohne Rücksicht auf die nach der Entlassung verflossene Zeit, wenn die Invalidität als durch eine im Kriege erlittene Verwundung oder äußere Dienstbeschädigung, oder durch eine während des activen Militairdienstes überstandene contagiöse Augenkrankheit veranlaßt nachgewiesen wird;[7]) b) innerhalb dreier Jahre nach dem Friedensschluß, wenn die Betreffenden nachweislich durch einen Krieg invalide geworden sind. Für die Versorgungsansprüche der nachweislich durch den Krieg 1870/71 invalide gewordenen, aus dem activen Militairdienste ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften wurde dieser Termin auf vier Jahre verlängert, und die bezügliche Anmeldefrist bis zum 20. Mai 1875 festgesetzt. Diese Vorschrift findet auch auf diejenigen ehemaligen Militairpersonen Anwendung, über deren Versorgungsansprüche, unter Zugrundlegung der Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871, bereits entschieden ist, beziehungsweise zu entscheiden war. Sämmtliche Temporär-Invaliden bleiben versorgungsberechtigt bis zur Rückkehr der Feldbienstfähigkeit.[8])

Die Inhaber der Civilversorgungsscheine heißen **Militair-Anwärter.** Die Rangirung derselben, hinsichtlich der **Reihenfolge ihrer Anstellung,** erfolgt in der Weise, daß solche Unteroffiziere mit dem Civilversorgungsschein, welche nach mindestens achtjähriger Dienstzeit ausgeschieden sind, zunächst berücksichtigt werden. Im Uebrigen richtet sich die Reihenfolge der Militair-Anwärter nach der Zeit ihrer Anmeldung zu einer Stelle, bei gleichzeitiger Anmeldung aber, nach der Länge der militairischen Dienstzeit.[9])

Was nun die **Ermittelung von Militair-Anwärtern,** zur Besetzung erledigter, denselben vorbehaltener Stellen betrifft, so sind die hierauf bezüglichen Festsetzungen des Reglements über die Civilversorgung und Civilanstellung der Militairpersonen vom 20. Juni 1867 zunächst durch eine nur die Provinzen Pommern und Brandenburg betreffende und versuchsweise eintretende Bestimmung, welche durch Kaiserl. Ordre vom 1. August 1874 sanctionirt war, modificirt worden;[10]) als endgültig dafür aber sind die durch A. K. O. vom 12. April 1875 eingeführten Bestimmungen[11]) anzusehen. Nach selbigen „erfolgt Seitens der Staats- und Communalbehörden ꝛc. die Ermittelung von Militair-Anwärtern, wenn nicht schon directe Anträge von solchen ꝛc. vorliegen, durch öffentliche Aufforderung zu Bewerbungen um die erledigten Stellen. Die Behörden lassen diese Aufforderungen dem in dem Bezirke eines jeden Armeecorps hierfür besonders bestimmten Landwehr-Bezirks-Commando, unter gleichzeitiger genauer Mittheilung des Gehaltes der Stelle, der an den Bewerber gestellten Anforderungen, sowie aller sonstigen für denselben nothwendigen Angaben zugehen. Die Bezirks-Commando's stellen diese Aufforderung für den Corpsbereich zusammen, lassen sie erforderlichen Falles vervollständigen, und senden sie wöchentlich derjenigen Stelle zu, welche die Veröffentlichung nach den Bestimmungen des Kriegsministeriums zu veranlassen hat. Die Veröffentlichung muß mindestens wöchentlich ein Mal stattfinden. Sind seit der Veröffentlichung sechs Wochen verstrichen, und hat sich für die vacante Stelle kein qualificirter Militair-Anwärter gefunden, so hat die Behörde in der Besetzung der Stelle freie Hand; jedoch ist sie verpflichtet, von jeder Besetzung einer für einen Militair-

---

[7]) § 82 desselben im ersten Passus und sub A. **A.-V.-Bl. 1871, S. 220.**

[8]) Novelle vom 4. April 1874 (zum cit. Militairpensionsgesetz) §§ 13 und 20, und Ausführungsbestimmungen dazu vom 9. Mai 1874 sub H. ad § 13. **A.-V.-Bl. 1874, SS. 85, 86, 87.**

[9]) K. O. vom 17. April 1873. **A.-V.-Bl. von 1873, S. 132.**

[10]) **A.-V.-Bl. von 1874, S. 186.**

[11]) **A.-V.-Bl. von 1875, S. 157.**

Anwärter reservirten Stelle mit einem Nichtversorgungsberechtigten, der oberen Aufsichtsbehörde unter Darlegung des Sachverhaltes Anzeige zu machen. Für die umfassende Verbreitung der Vacanzen-Listen in den Kreisen der Militair-Anwärter wird die Militair-Verwaltung Sorge tragen."

Zur Anstellung, bezüglich Versorgung im Civildienste ist die **Qualification** für die betreffende Stelle unbedingt erforderlich; der Militair-Anwärter hat daher für gewisse Kategorien von Dienststellen besondere Prüfungen abzulegen, bevor er sich um solche bewerben kann. [12]) Seiner hierauf bezüglichen Vorbereitung kommt schon inwährend seiner activen Militairdienstzeit der in den gegenwärtigen Capitulantenschulen dargebotene Unterricht sehr zweckdienlich zu Hülfe.

Von Anstellung eines Militair-Anwärters im Civildienst darf die betreffende Civilbehörde eine **Probedienstleistung** von ihm verlangen. Sie ist im Allgemeinen auf die Dauer von sechs Monaten festgesetzt; wenn sich indessen seine Qualification schon früher herausstellen sollte, so steht einer bezüglichen Abkürzung nichts entgegen. Eine längere Probedienstleistung wird nur in einzelnen Fächern und Stellen, im Hinblick auf die darin beruhenden Geschäftsschwierigkeiten erfordert. Die in Reihe und Glied stehenden Militair-Anwärter sollen nie auf ihren eigenen Antrag, sondern stets nur auf Requisition der anstellenden Behörden dienstlich zur Probedienstleistung commandirt werden, jedoch nicht länger als sieben Monate, einschließlich der Hin- und Rückreise. [13]) Den zur Probedienstleistung bei Civilbehörden commandirten Militair-Anwärtern, welche aus Civilfonds kein Einkommen beziehen, dürfen die durch A. K. O. vom 11. September 1873 normirten **Einkommensätze aus Militairfonds** auch dann unverkürzt weitergezahlt werden, wenn sie in diesem Commandoverhältniß zu vorübergehenden Dienstleistungen außerhalb des Commandoortes verwendet werden und dort in den zeitweisen Genuß von Diäten treten. [14]) Außer der Probedienstleistung wird Mannschaften aus Reih' und Glied auch eine **vorübergehende Beschäftigung im Civildienst** gestattet, sowohl Behufs ihrer Vorbildung zur demnächstigen Probedienstleistung, als auch, wenn die Behörden extraordinäre Aushülfe oder zeitweilige Vermehrung ihrer Arbeitskräfte bedürfen. [15])

Das Recht auf den Bezug der **Invalidenpension**, ausschließlich der Pensions- und Verstümmelungszulagen, **ruht** bei allen Anstellungen und Beschäftigungen im Civildienst, mit Ablauf des sechsten Monats, welcher auf denjenigen Monat folgt, in dem die Anstellung oder Beschäftigung begonnen hat. [16]) Sobald die Aufnahme eines pensionsberechtigten Invaliden in eine Civilstelle oder zu einer Beschäftigung im Civildienst erfolgt ist, hat die anstellende Behörde demselben das Quittungsbuch, welches fortan nach besonderem Schema angefertigt wird, abfordern, und in dasselbe betreffenden Ortes das Anstellungs-, beziehungsweise Beschäftigungsverhältniß nebst zugehörigen Angaben eintragen zu lassen, worauf dann ersteres der die Pension feststellenden Behörde, Behufs Prüfung und eventuell Richtigstellung, sowie zur Regelung der Pensionscompetenzen zu überreichen ist. [17])

Erreicht das **Diensteinkommen** eines im Civildienst angestellten oder beschäftigten Pensionairs, nach Abzug des etwa mit inbegriffenen Betrages

---

[12]) **Reglement über die Civilversorgung und Civilanstellung der Militair-Personen vom 20. Juni 1867.**
[13]) **Ebendaselbst.**
[14]) Kriegsmin. Verfügung vom 22. October 1874. **A.-V.-Bl. von 1874, S. 213.**
[15]) **Cit. Reglement über die Civilversorgung** rc.
[16]) Cit. Militairpensionsgesetz § 102 sub c. **A.-V.-Bl. von 1871, S. 224.**
[17]) Ausführungsbestimmungen des Bundesrathes ad §§ 101—108 des Militairpensionsgesetzes und §§ 15, 16, 22 der Novelle zu demselben, sub II. C. **A.-V.-Bl. von 1875, S. 64.**

zu Ausgaben für Dienstbedürfnisse, nicht den doppelten Betrag der Invalidenpension, ausschließlich der Pensions- und Verstümmelungszulagen, oder für einen Feldwebel 350, für einen Sergeanten oder Unteroffizier 250, für einen Gemeinen 130 Thaler, so wird dem Pensionair, je nachdem es günstiger für ihn ist, die Pension bis zur Erfüllung des Doppelbetrages, oder bis zur Erfüllung jener Sätze überlassen. Für Militairpersonen des Unteroffizierstandes, welche sich mindestens 12 Jahre im activen Militairdienst befunden haben, werden die ersten beiden der obigen Sätze auf 400 Thaler festgesetzt.[18]) Hierzu wird, in Betreff der Dienstzulage und der Zuschüsse, durch die Ausführungsbestimmungen vom 4. März 1875 Näheres bestimmt.[19])

Bei wechselnden Anstellungen oder Beschäftigungen eines Pensionairs im Civildienst, darf, im Laufe eines Kalenderjahres, die zulässige Gewährung von Pension und Dienstzulage neben dem Civileinkommen, den Gesammtbetrag für sechs Monate nicht übersteigen.[20])

Unter Civildienst ist im Sinne der Paragraphen des Gesetzes jeder Dienst 2c. eines Beamten **zu verstehen**, für welchen ein Entgelt aus einer öffentlichen Reichs-, Staats- oder Gemeindekasse gewährt wird; ferner der Dienst bei ständischen oder solchen Instituten, welche ganz oder zum Theil aus Mitteln des Staates oder der Gemeinden unterhalten werden.[21]) Im Allgemeinen gelten alle Stellen des bezeichneten Civildienstes, welche ganz oder theilweise mit Militair-Anwärtern zu besetzen sind, als Beamtenstellen; Pensionaire aber, welche gewisse Arten niederer Dienstverrichtungen versehen, z. B. Lohnschreiber, Wärter, Wächter, Boten, Hausdiener 2c. sind nur dann als Beamte anzusehen, wenn ihre Annahme nicht blos aushülfsweise und vorübergehend, sondern zur Befriedigung eines dauernden Bedürfnisses und mit der Aussicht auf dauernde Beschäftigung erfolgt 2c.[22])

Den im Civildienst angestellten Militair-Pensionairen wird bei ihrem Ausscheiden aus diesem Dienst, wenn sie in demselben gar keine oder eine geringere, oder eine dem Betrage der Invalidenpension nur gleiche Civilpension erdient haben, an Stelle derselben die gesetzliche **Invalidenpension** aus Militairfonds **wieder angewiesen**. Haben dieselben jedoch in den von ihnen bekleideten Civilstellen den Anspruch auf eine höhere Pension erworben, so wird der Betrag der Invalidenpension hierauf in Anrechnung gebracht, und nur der Mehrbetrag aus dem betreffenden Civilpensionsfonds bestritten.[23]) Diese Vorschriften finden jedoch nur auf die Fälle Anwendung, in welchen bei Feststellung der Civilpension die früher zurückgelegte Militairdienstzeit als pensionsfähige Dienstzeit mit in Anrechnung gebracht wird.[24]) Zur Anwendung kommen alle diese Bestimmungen auch dann, wenn die von den Invaliden erdiente Militairpension vor der Anstellung oder Beschäftigung im Civildienste thatsächlich nicht zur Anweisung gelangt ist.[25])

Auf **die aus dem Communal- und Instituten- 2c. Dienste in das Pensionsverhältniß übertretenden Pensionaire** finden die Bestimmungen des § 107 des Militairpensionsgesetzes und des § 16 der Novelle zu demselben, sowie der bezüglichen Ausführungsbestimmungen gleichmäßig Anwendung, sofern bei ihrer Pensionirung die früher zurückgelegte Militairdienstzeit als pensionsfähige Dienstzeit mit in Anrechnung gebracht

---

[18]) § 103 des Militairpensionsgesetzes, modificirt durch § 18 der cit. Novelle vom 4. April 1874. A.-V.-Bl. 1871, S. 224 und pro 1874, S. 85.
[19]) sub III. A.-V.-Bl. von 1875, SS. 65, 66.
[20]) § 104 des cit. Militairpensionsgesetzes. A.-V.-Bl. 1871, S. 224. Näheres hierzu durch die cit. Ausführungsbestimmungen sub IV. A.-V.-Bl. 1875, S. 66.
[21]) § 106 des cit. Militairpensionsgesetzes. A.-V.-Bl. 1871, S. 224.
[22]) Cit. Ausführungsbestimmungen sub VI. 2. A.-V.-Bl. 1875, S. 66.
[23]) § 107 des cit. Militairpensionsgesetzes. A.-V.-Bl. 1871, SS. 224. 225.
[24]) Cit. Novelle vom 4. April 1874, § 16. A.-V.-Bl. 1874, S. 85.
[25]) Cit. Ausführungsbestimmungen sub VII. 1. A.-V.-Bl. 1875, S. 67.

worden ist.[26]) Wo dies nicht der Fall, ist ihnen, bis zur Erreichung desjenigen Pensionssatzes, den sie für die Gesammtdienstzeit zu beanspruchen haben würden, die früher erdiente Invalidenpension zu gewähren.[27])

II. Uebersicht der Unterbeamtenstellen, welche mit Militair-Anwärtern zu besetzen sind.

I. **Bei der Post-Verwaltung** können die Militair-Anwärter als Packmeister, Packetbesteller, Conducteure, Briefträger, Bureaudiener, Wagenmeister, Landbrief- und Packetträger ꝛc. ohne andere Bedingungen als diejenigen, welche schon durch die allgemeinen Bestimmungen ausgedrückt sind, angestellt werden. Strebt ein Militair-Anwärter dagegen nach der Stellung eines Postexpedienten, so meldet er sich, Behufs Notirung, bei dem betreffenden Oberpostamte, und muß, wenn die Reihe an ihn kommt, eine einjährige Probedienstleistung thun, eine Caution einzahlen und außer der geeigneten Körperbeschaffenheit auch die erforderten Kenntnisse darthun. Er muß richtig Deutsch sprechen, eine Verhandlung oder sonst einen leichten Aufsatz in Deutscher Sprache richtig abfassen und eine deutliche Handschrift schreiben können; außerdem mit den im bürgerlichen Leben gewöhnlich vorkommenden Rechnungsarten, mit der Ländereintheilung in Europa, den hauptsächlichen Gebietseintheilungen in den außereuropäischen Ländern, den bedeutenderen Europäischen und sonstigen Verkehrsorten vertraut sein, Französische Adressen, Länder- und Ortsnamen verstehen und sie verständlich auszusprechen vermögen. Den Nachweis dieser Kenntnisse liefert der Anwärter durch ein vor dem Vorstande einer Postanstalt bestimmungsmäßig abzulegendes Tentamen.

II. **Bei der Telegraphen-Verwaltung** werden die Anwärter, wiederum auf die blos allgemeinen Bedingungen hin, als Telegraphenboten bei den Stationen und als Telegraphen-Werkstattsboten angestellt. Wer Telegraphist werden will, muß von besonders kräftigem Seh- und Hörvermögen, des mündlichen und schriftlichen correcten Ausdruckes in Deutscher Sprache mächtig, den bürgerlichen Rechnungsarbeiten gewachsen, und mit der geographischen Lage der wichtigeren Verkehrsorte bekannt sein, was auf Erfordern durch Ablegung eines Tentamens nachzuweisen ist. Entspricht der Anwärter diesen Anforderungen, so wird er als Expectant notirt; die Einberufung erfolgt je nach dem dienstlichen Bedürfniß und in der Reihenfolge der Notirungen, doch können Bewerber, welche Kenntnisse der Bautechnik, Physik ꝛc. oder in fremden Sprachen besitzen, auf vorzugsweise Berücksichtigung rechnen.

Der zur Beschäftigung einberufene Expectant wird auf Probe angenommen, und hat zum Beginn der Probezeit einen mehrmonatlichen Lehr-Cursus bei der Telegraphenschule in Berlin zu absolviren. Hiernächst wird eine auf die dort vorgetragenen Lehrgegenstände erstreckte Prüfung im Telegraphendienst abgelegt. Die Probisten werden dann nach Ablauf einer halbjährigen Dienstzeit, wenn sie sich bewähren, als Telegraphisten angestellt, und können später zu Ober-Telegraphisten befördert werden. Die Caution kann durch Gehaltsabzüge eingezahlt werden.

III. **Bei der Eisenbahn-Verwaltung** werden Bahnwärter, Weichensteller, Perrondiener, Schaffner, Wiegemeister, Schmierer, Bremser ꝛc. nicht fest angestellt, erhalten dagegen nach fünfjährigen zufriedenstellenden Leistungen, im Falle eintretender Invalidität, oder wenn sie von Krankheit oder Unglücksfällen heimgesucht sind, Anwartschaft auf Unterstützung aus dem Unter-

---

[26]) Cit. Ausführungsbestimmungen sub VII. 3. **A.-V.-Bl. 1875, S. 67.**
[27]) § 108 des cit. Militairpensionsgesetzes. **A.-V.-Bl. 1871, S. 225.**

stützungs- und Pensions-Fonds. Gepäckträger, Werkführer, Putzer, Werkstatts- und Bahnhofsarbeiter zählen nicht zu den Eisenbahnbeamten, und werden nach Bedürfniß angenommen und entlassen.

Für den Eintritt in die Staats-Eisenbahn-Verwaltung und die Beförderung zu höheren Dienststellen in derselben sind zwei Reglements maßgebend, welche durch kriegsministerielle Verfügung vom 1. Juni 1875[28]) in die Oeffentlichkeit eingeführt wurden. Das erstere derselben betrifft die Ausbildung und Prüfung der Stations- und Expeditions-Beamten der Staats-Eisenbahnen und der vom Staate verwalteten Privat-Bahnen;[29]) das andere die Prüfung von Anwärtern, welche in nicht technischen Subaltern-Beamtenstellen des inneren Dienstes der Staats-Eisenbahn-Verwaltung angestellt sein wollen.[30]) Diese Bestimmungen können von den Betreffenden, Behufs ihrer Information, leicht erlangt und eingesehen werden.

Außerdem ist Seitens der Regierung es schon im Jahre 1869, weiterhin laut Kriegsministeriellem Erlaß vom 11. Mai 1873[31]) und laut solchem vom 12. Mai 1874[32]) zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß zahlreiche Privat-Eisenbahn-Gesellschaften, die auch dort namhaft gemacht sind, dazu verpflichtet wurden, zu den Stellen der Bahnwärter, Schaffner und sonstigen Unterbeamten — mit Ausnahme der einer technischen Vorbildung Bedürfenden, vorzugsweise Militair-Anwärter heranzuziehen.

IV. **Bei den Provinzial-Verwaltungsbehörden** sollen Kanzelisten und Calculatoren aus der Zahl der Militair-Anwärter besetzt werden, wenn diese eine gute und deutliche Handschrift haben, richtig nach Dictiren schreiben und gut rechnen können; auch bei der Annahme von Lohnschreibern sind die Militair-Anwärter vorzugsweise zu berücksichtigen, und bei Beförderung in die Subalternstellen erster Classe sind die angestellten Militair-Anwärter bei gleicher Befähigung den anderen Bewerbern stets vorzuziehen.

Für die Versorgung der Militair-Anwärter als Kreisboten, Polizeisergeanten und Polizeidiener, Nachtwachtmeister, Gefangenaufseher in den Strafanstalten ꝛc. bestehen keine anderen, als wiederum die allgemeinen Bedingungen; anders verhält es sich aber mit der Gendarmerie und Schutzmannschaft.

Als Gendarmen können nur solche Unteroffiziere angestellt werden, welche überhaupt 9 Jahre, und darunter mindestens 5 Jahre als Unteroffiziere, im stehenden Heere gedient haben. Der Expectant darf zur Zeit des Vorschlags das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, muß als Cavallerist mindestens 4 und als Infanterist 5 Zoll groß und von starkem, gesundem Körperbau sein, gute natürliche Geistesanlagen und den unverletzten Ruf der Treue und Nüchternheit besitzen. Er muß schließlich ganz fertig lesen, verständlich schreiben und in den vier Species rechnen können. Er wird einer Prüfung unterworfen, und gelangt, wenn er diese besteht, zunächst zu sechsmonatlicher Probedienstleistung, worauf dann, wenn er sich in dieser Zeit bewährt hat, erst sein Definitivum beginnt. Nach dreijähriger ununterbrochener Dienstzeit in der Gendarmerie kann den Landgendarmen der Civil-Versorgungsschein verliehen werden.[33])

Bei der Schutzmannschaft darf die Anstellung der Schutzmänner und Schutzmann-Wachtmeister nur unter denselben Bedingungen erfolgen, welche für die Anstellung bei der Gendarmerie vorgeschrieben sind. Auch hier erfolgt der Eintritt auf Probe; nach der definitiven Anstellung bleibt aber stets

---

[28]) **Armee-Verordnungsblatt v. 1875, S. 119.**
[29]) **Ebendaselbst, SS. 119 —124.**
[30]) **Ebendaselbst, SS. 124—126.**
[31]) **A.-V.-Bl. 1873, S. 145.**
[32]) **A.-V.-Bl. 1874, SS. 94, 95, 96.**
[33]) A. K.-O. v. 15. Februar 1875. **A.-V.-Bl. 1875, SS. 59, 60.**

eine gegenseitige vierwöchentliche Kündigung vorbehalten. Bei erwiesener Pflichtwidrigkeit, Trunkenheit, Insubordination rc. wird vom Polizeipräsidium die sofortige Entlassung verfügt. Schutzmänner, welche 9 Jahre, und darunter 5 Jahre als Unteroffiziere, im stehenden Heere gedient haben, können, nach fünfjähriger, ununterbrochener, tadelfreier Dienstzeit in der Schutzmannschaft, den Civilversorgungsschein erhalten, wegen dessen Ausstellung eine Kriegsministerielle Verfügung vom 27. October 1875 Näheres besagt.[34]) Die Ausnahmebestimmungen, welche im § 2 des Reglements vom 16./20. Juni 1867 über die Civilversorgung rc. bezüglich der Berliner Schutzmannschaft gegeben wurden, sind laut A. K.-O. vom 20. Juli 1875 auf sämmtliche Schutzmannschaften der Monarchie ausgedehnt.[35])

V. **Bei der Militair-Verwaltung** sind den Militair-Anwärtern, im niederen Bereiche und ohne das Erforderniß besonderer Kenntnisse, viele Stellen zugänglich. Bei den Garnisonkirchen werden sie als Küster und Kirchendiener, bei den Erziehungs- und Bildungsanstalten als Bureauboten, Tafeldecker, Klassendiener, Aufwärter, Krankenwärter, Hausmänner rc., bei der Garnisonverwaltung als Kasernenwärter, Wächter rc., im Artillerie- und Fortificationswesen als Maschinen-Aufseher, Heizer rc. angestellt, und überall kommt es nächst der Pflichttreue und Aufmerksamkeit nur hauptsächlich auf eine geläufige Handhabung äußerer Obliegenheiten an. Doch können, unter besonderen Bedingungen, im Intendantur-, Magazin-, Garnison-, Lazareth-Verwaltungs- und Fortificationsdienste, auch höhere und schon in den inneren Bereich gehörende Stellungen erreicht werden.

Die Ergänzung der Intendantur-Secretariats-Beamten kann aus den 12 Jahre gedienten Unteroffizieren, insofern sie den erforderlichen Grad der Schulbildung besitzen, geschehen, und müssen sie in mündlicher und schriftlicher Prüfung hauptsächlich die Schärfe und Richtigkeit ihres Urtheils und die Fähigkeit, selbiges in Betreff gegebener Fälle klar und correct niederzuschreiben, so wie auch die für das Calculatur- und Registraturfach unerläßlichen Kenntnisse darthun. Die zugelassenen Candidaten werden dann einer Magazin-Verwaltung auf 4 Wochen, einer Garnison-Verwaltung auf 4 Wochen, und einer Lazareth-Verwaltung auf 2 Wochen zur Beschäftigung überwiesen, und demnächst bei der Intendantur selbst in den verschiedenen Geschäftsabtheilungen eingeübt, bis sie schließlich nach abgelegter Prüfung notirt, und dann in ihrer Tour zu vacanten Assistentenstellen einberufen werden. Die Beamten der Militair-Magazin-Verwaltung ergänzen sich auch zumeist aus geeigneten Militair-Anwärtern, und es werden an diese nächst den allgemeinen auch diejenigen Vorbildungs- und Fähigkeitsansprüche gemacht, wie an die Aspiranten des Intendanturdienstes. Sie werden einer sechsmonatlichen Probedienstleistung bei einem Proviantamte unterworfen, absolviren dann ihre Fachprüfung und werden als Expectanten für den Magazindienst notirt. Mit der Bewerbung um Anstellungen im Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Verwaltungsdienste verhält es sich ganz ähnlich. Im Fortifikationsdienst werden die Stellen der Materialienschreiber, Wallmeister und Fortifikations-Secretaire von 9 Jahre gedienten Unteroffizieren der Pionier-Bataillone, welche 5 Jahre Unteroffiziere gewesen sind, sofern sie ihren Vorgesetzten als besonders qualificirt zu diesen Stellungen erscheinen, besetzt und haben sie vorgängige Prüfungen zu bestehen. Von einem Materialienschreiber verlangt man geläufiges Lesen, gute Handschrift, Fertigkeit in einfachen Geschäftsaufsätzen, Rechnen mit Brüchen, Regel de tri, Zeichnen und Berechnung von Figuren und Körpern rc.; von einem Wallmeister außerdem noch Aufnehmen und Zeichnen einfacher Festungswerke, Grundrisse, Profile

---

34) **A.-V.-Bl. 1875, S. 250.**
35) **A.-V.-Bl. 1875, S. 179.**

nebst diversen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten des Bau- und Fortifikationswesens; von einem Fortifikationssecretair alle diese Kenntnisse erhöhten Maßes, und bis zu der Fähigkeit, sich über Alles geläufig, mündlich und schriftlich, auszudrücken.

VI. **Im Ressort des Justiz-Ministeriums** werden Militair-Anwärter als Gerichtsdiener, Boten und Executoren ꝛc. ohne Weiteres, nach den allgemeinen Bestimmungen angestellt; anders verhält es sich aber, wenn sie eine Versorgung im Justiz-Kanzleidienste wünschen. In diesem Falle können sie sich durch eine sechsmonatliche Probedienstleistung als Lohn- oder Hülfsschreiber für die Stellung der Kanzlei-Diätarien vorbereiten. Um hierzu verstattet zu werden, müssen sie eine gute Handschrift und orthographisch richtig schreiben können. Rendanten- und Controleur-Stellen bei den gerichtlichen Salarienkassen, sowie andere höhere Subalternposten im Justizfache gehören zu denjenigen Stellen, bei deren Besetzung Militair-Anwärter und Civilsupernumenarien alterniren, und muß durch vorherige Dienstleistungen die für eine solche Stelle in Anspruch kommende Qualifikation vollständig nachgewiesen werden.

VII. **Im Ressort des Finanz-Ministeriums** werden die Militair-Anwärter unter den gewöhnlichen und allgemeinen Bedingungen als Zollamtsdiener, Steueramtsdiener, Executoren, Thorwärter und Aufseher, Grenz- und Steuer-Aufseher, Comtoirdiener, Salzmagazin-Aufseher, Wald-, Flöß-, Torf-, Wiesenwärter ꝛc. angestellt. Im Grenzdienste und bei der Steuerverwaltung können Leute mit schweren Bruchschäden nicht angestellt werden; auch dürfen, bezüglich dieser Branchen, die Anwärter an keinen Krankheiten oder Gebrechen leiden oder noch vor Kurzem gelitten haben, welche bei geringfügigen Veranlassungen leicht wiederkehren, oder von der Art sind, daß sie sich verschlimmern und binnen kurzer Zeit gänzliche Invalidität herbeiführen.

Laut Kriegsministerieller Bekanntmachung vom 11. September 1874 [36]) sind Seitens des Finanz-Ministeriums die Provinzial-Steuer-Directoren in den westlichen Provinzen ermächtigt worden, bis auf Weiteres für die in den Grenzaufseherdienst jener Provinzen tretenden Militair-Anwärter, zur Entschädigung für die durch die Reise und Equipirung ihnen entstehenden Kosten, Unterstützungen, welche ihnen schon während der Probezeit zu gewähren sind, in Antrag zu bringen, sofern ihre allseitige Führung befriedigend ist und sich ihre definitive Anstellung erwarten läßt.

VIII. **Zur Forst-Versorgung** gelangen nur diejenigen Mannschaften, welche in einem Jäger-Bataillon gedient haben. Die für sie nach dieser Richtung hin maßgebenden, complicirten Bestimmungen müssen von ihnen unmittelbar eingesehen werden, wozu sich bei ihren Truppencommando's die Gelegenheit darbieten wird.

---

36) A.-V.-Bl. 1874, S. 193.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.